

# 108. Sitzung

am Mittwoch, dem 24. November 1993, 9.00 Uhr,  
in München

- Geschäftliches . . . . . 7231
- Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs. 1 GeschO**
1. Humanitäre Hilfe im ehemaligen Jugoslawien  
Frau Köhler (DIE GRÜNEN) . . . . . 7232  
Frau Staatssekretärin Stamm . . . . . 7232, 7233  
Schramm (DIE GRÜNEN) . . . . . 7232, 7233
  2. Werkverträge für Arbeitnehmer aus Tschechien und der Slowakei  
Dr. Kempfner (CSU) . . . . . 7233  
Frau Staatssekretärin Stamm . . . . . 7233, 7234  
Kobler (CSU) . . . . . 7234  
Frau Köhler (DIE GRÜNEN) . . . . . 7234
  3. Kreiskrankenhaus Garmisch-Partenkirchen  
Frau Lödermann (DIE GRÜNEN) . . . . . 7234  
Frau Staatssekretärin Stamm . . . . . 7234
  4. Geriatriische Rehabilitationseinrichtungen  
Kobler (CSU) . . . . . 7235, 7236  
Frau Staatssekretärin Stamm . . . . . 7235, 7236
  5. Jugendhilfeplanung  
Dr. Maier Christoph (CSU) . . . . . 7236  
Frau Staatssekretärin Stamm . . . . . 7236, 7237  
Irlinger (SPD) . . . . . 7237  
Rosenbauer Georg (CSU) . . . . . 7237
  6. Fördersätze für Bodenuntersuchungen  
Frau Bock (FDP) . . . . . 7237, 7238  
Frau Staatssekretärin Deml . . . . . 7237, 7238  
Rosenbauer Georg (CSU) . . . . . 7238
  7. Volksbegehren „Bessere Schule“  
Hoderlein (SPD) . . . . . 7239  
Staatsminister Zehetmair . . . . . 7239  
Irlinger (SPD) . . . . . 7239
  8. Schriftliche Aufgaben an Gymnasien  
Frau Hiersemenzel (FDP) . . . . . 7240  
Staatsminister Zehetmair . . . . . 7240
  9. Fachhochschulabteilung Ansbach  
Rosenbauer Georg (CSU) . . . . . 7241  
Staatsminister Zehetmair . . . . . 7241, 7242  
Breitschwert (CSU) . . . . . 7241  
Sommerkorn (SPD) . . . . . 7241  
Bauereisen (CSU) . . . . . 7242
  10. Thermische Abfallbehandlungsanlage in Erlangen-Frauenaurach  
Irlinger (SPD) . . . . . 7242, 7243  
Frau Staatssekretärin Schweder . . . . . 7242, 7243  
Dr. Maier Christoph (CSU) . . . . . 7242
  11. Rüstungsaltslastenbericht  
Schramm (DIE GRÜNEN) . . . . . 7243  
Frau Staatssekretärin Schweder . . . . . 7243
  12. Freiwilliges Ökologisches Jahr 1994  
Frau Voget (SPD) . . . . . 7244  
Frau Staatssekretärin Schweder . . . . . 7244  
Freller (CSU) . . . . . 7244
  13. Zügige Verfahrensabwicklung bei Gerichts- und Genehmigungsverfahren  
Daxenberger (DIE GRÜNEN) . . . . . 7245  
Frau Staatssekretärin Schweder . . . . . 7245
  14. Hochwasserschutzmaßnahmen entlang der Schutter  
Schmid Georg (CSU) . . . . . 7246  
Frau Staatssekretärin Schweder . . . . . 7246
  15. Gerolfinger Eichenwald  
Dr. Götz (SPD) . . . . . 7246, 7247  
Frau Staatssekretärin Schweder . . . . . 7246, 7247  
Regensburger (CSU) . . . . . 7247
  16. Boden- und Bewuchsproben nach Brand in der Müllverbrennungsanlage Schwandorf

Dr. Magerl (DIE GRÜNEN) . . . . .	7247, 7248	31. Fördermittel für die Stadt Passau aus dem Programm KONVER	
Frau Staatssekretärin Schweder . . . . .	7247, 7248	Brandl (SPD) . . . . .	7316
17. Eingabe des Aktionskreises „Bürger gegen Müll im Spitalwald“		32. Tarife in der Binnenschifffahrt	
Frau Kellner (DIE GRÜNEN) . . . . .	7248	Dr. Kaiser Heinz (SPD) . . . . .	7316
Frau Staatssekretärin Schweder . . . . .	7248	<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung zur <b>Ände- rung des Finanzausgleichsgesetzes</b> (Finanz- ausgleichsänderungsgesetz 1994) – Drs. 12/ 12385	
18. Genehmigungsantrag zum Bau eines Atomkraftwerks in Pfaffenhofen an der Zusam		<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung zur <b>Ände- rung des Haushaltsgesetzes 1993/1994</b> (Nachtragshaushaltsgesetz 1993/1994) – Drs. 12/12384	
Kamm (DIE GRÜNEN) . . . . .	2748, 7249	– Zweite Lesung –	
Frau Staatssekretärin Schweder . . . . .	7248, 7249	Beschlußempfehlungen des Verfassungs-, des Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 12/13183; 12/13404, 12/13410; 12/ 13491, 12/13490)	
<b>Mündliche Anfragen</b> gem. § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO		Klinger (CSU), Berichterstatter . . . . .	7249
19. Verdeckter Einsatz technischer Mittel ge- mäß Art. 34 PAG		Kupka (CSU), Berichterstatter . . . . .	7249
Prof. Dr. Doeblin (FDP) . . . . .	7311	von Heckel Max (SPD) . . . . .	7250
20. Polizeiinspektion Brannenburg		Michl (CSU) . . . . .	7256, 7265, 7267
Breitner (CSU) . . . . .	7311	Frau Kellner (DIE GRÜNEN) . . . . .	7261
21. Flächendeckender Rettungsdienst		Knauer Christian (CSU) . . . . .	7266
Knauer Walter (SPD) . . . . .	7312	Dr. Zech (FDP) . . . . .	7266
22. Europawahl 1994		Dr. Matschl (CSU) . . . . .	7270
Frau Rieger (DIE GRÜNEN) . . . . .	7312	Dr. Bittl (CSU) . . . . .	7270
23. Straßenbau im Landkreis Aichach-Fried- berg		Hollwich (SPD) . . . . .	7271
Knauer Christian (CSU) . . . . .	7312	Kupka (CSU) . . . . .	7272
24. Gewerbegebiet Geiseltal in Grünwald		Staatsminister Dr. Freiherr von Waldenfels . . . . .	7273
Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN) . . . . .	7313	Abstimmung . . . . .	7275
25. Autobahn A96 Lindau–München		Schlußabstimmung . . . . .	7278
Miller (CSU) . . . . .	7313	Namentliche Abstimmung (Drs. 12/12949) . . . . .	7276
26. Ortsumgehung Kaltenbrunn der Staats- straße 2078		Namentliche Abstimmung (Drs. 12/12962) . . . . .	7276, 7277
Hausmann (CSU) . . . . .	7313	Namentliche Abstimmung (Drs. 12/13158) . . . . .	7276, 7285
27. Bürgermeistergarten in München		Mitteilung betr. Erledigung von Anträgen . . . . .	7278
Kolo (SPD) . . . . .	7313	<b>Antrag</b> der Abg. Dr. Schmid Albert, König u. Frakt. SPD betr. <b>Einsetzung eines Untersu- chungsausschusses betreffend das Bezie- hungsgeflecht in Bayern zwischen Politikern und Steuerschuldnern</b> (Drs. 12/13234)	
28. Eigentumsanteil des Freistaates Bayern am Bayernwerk		<b>Antrag</b> der Abg. Dr. Fleischer, Kellner u. Frakt. DIE GRÜNEN betr. <b>Rechtsgutachten über den „Niederschlagungsvertrag“</b> Dr. Zwick (Drs. 12/12871)	
Frau Paulig (DIE GRÜNEN) . . . . .	7314	Beschlußempfehlungen des Geschäftsord- nungs- und des Haushaltsausschusses (Drs. 12/13489; 12/12940)	
29. Rückermain-Gebäude in Würzburg		Frau König (SPD), Berichterstatterin . . . . .	7278
Loew (SPD) . . . . .	7314	Frau König (SPD) . . . . .	7279
30. Neubau der Herzogstandbahn		Frau Kellner (DIE GRÜNEN) . . . . .	7280
Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN) . . . . .	7314	Rosenbauer Georg (CSU) . . . . .	7281

Dr. Zech (FDP) . . . . .	7282	Diethel (CSU) . . . . .	7303
Dr. Kempfle (CSU) . . . . .	7282	Frau Scheel (DIE GRÜNEN) . . . . .	7303
Beschluß . . . . .	7284	Namentliche Abstimmung . . . . .	7303, 7307
<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Prof. Dr. Doeb- lin, Freiherr von Gumpfenberg u. Frakt. FDP betr. <b>Bahnreform</b> (Drs. 12/13 499)		<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Glück Alois, Nät- scher, Prof. Dr. Stockinger, Brosch u. Frakt. CSU betr. <b>Antidumpingverfahren</b> (Drs. 12/ 13 501)	
<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Paulig, Dr. Ma- gerl, Dr. Fleischer u. Frakt. DIE GRÜNEN betr. <b>Geplante Bahnreform</b> (Drs. 12/13 502)		Nätscher (CSU) . . . . .	7304
Freiherr von Gumpfenberg (FDP) . . . . .	7285, 7287, 7288, 7292	Hollwich (SPD) . . . . .	7304
Dr. Magerl (DIE GRÜNEN) . . . . .	7286, 7293	Beschluß . . . . .	7304
Großer (FDP) . . . . .	7288, 7289	Mitteilung betr. Erledigung von Anträgen . . . . .	7304
Staatsminister Dr. Wiesheu . . . . .	7288, 7293	<b>Wahl von nichtberufsrichterlichen Mitgliedern und Stellvertretern des Bayerischen Verfas- sungsgerichtshofs</b>	
Naumann (SPD) . . . . .	7290	Beschluß . . . . .	7305
Dinglreiter (CSU) . . . . .	7291, 7293	<b>Antrag</b> der Abg. Paulig, Scheel, Kellner u. a. u. Frakt. DIE GRÜNEN betr. <b>Einführung des Straf- tatbestandes der Amtsuntreue</b> (Drs. 12/9874)	
Beschluß . . . . .	7294	Beschlußempfehlungen des Verfassungs-, des Dienstrechts-, des Haushalts- und des Bundes- angelegenheitenausschusses (Drs. 12/10748, 12/11614, 12/11924, 12/12440)	
<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Dr. Schmid Al- bert, Dr. Kaiser Heinz, Naumann u. Frakt. SPD betr. <b>Vorzienung öffentlicher Investitionen</b> (Drs. 12/13495)		Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN) . . . . .	7305
Naumann (SPD) . . . . .	7294	Dr. Hahnzog (SPD) . . . . .	7305
Beschluß . . . . .	7295	Spatz (FDP) . . . . .	7306
<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Dr. Schmid Al- bert, Dr. Baumann, Starzmann u. Frakt. SPD betr. <b>BST-Verbot in der EG</b> (Drs. 12/13496)		Dr. Weiß (CSU) . . . . .	7306
Beschluß . . . . .	7295	Beschluß . . . . .	7307
<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Dr. Schmid Al- bert, Dr. Kaiser Heinz, Naumann u. Frakt. SPD betr. <b>Verhinderung eines ruinösen Wettbe- werbs für das Deutsche Güterverkehrsge- werbe</b> (Drs. 12/13497)		<b>Eingabe</b> der Bürgerinitiative in Rothenkirchen <b>gegen die geplante Feriensiedlung Rothenkir- chen des Marktes Pressing</b>	
Dr. Kaiser Heinz (SPD) . . . . .	7295	Frau Steiger (SPD), Berichterstattein . . . . .	7307
Dinglreiter (CSU) . . . . .	7296	Frau Rieger (DIE GRÜNEN) . . . . .	7308
Beschluß . . . . .	7296	Grossmann (CSU) . . . . .	7309
<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Prof. Dr. Doeb- lin, Hiersemenzel u. Frakt. FDP betr. <b>Konse- quenzen aus dem Urteil des Bayerischen Ver- waltungsgerichtshofes vom 18. Oktober 1993</b> (Drs. 12/13498)		Frau Steiger (SPD) . . . . .	7309
Frau Hiersemenzel (FDP) . . . . .	7296	Hausmann (CSU) . . . . .	7310
Beschluß . . . . .	7297	Beschluß . . . . .	7310
<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Paulig, Löder- mann u. Frakt. DIE GRÜNEN betr. <b>Änderung der Verpackungsverordnung</b> (Drs. 12/13500)		Schluß der Sitzung . . . . .	7310
Frau Lödermann (DIE GRÜNEN) . . . . .	7297		
Frau Staatssekretärin Schweder . . . . .	7298	(Beginn der Sitzung: 9.00 Uhr)	
Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN) . . . . .	7298	<b>Zweiter Vizepräsident Hiersemann:</b> Meine sehr ge- ehrten Damen und Herren! Zu allererst einen schön- en guten Morgen. Ich eröffne die 108. Vollsitzung des Bayerischen Landtags.	
Großer (FDP) . . . . .	7300	Hörfunk und Fernsehen des Bayerischen Rundfunks, bayerische Lokalradios sowie Pressephotographen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Ge-	
Kolo (SPD) . . . . .	7300		
Sinner (CSU) . . . . .	7302		

(Zweiter Vizepräsident Hiersemann)

nehmung wurde, Ihre Zustimmung voraussetzend, erteilt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

#### Mündliche Anfragen

Ich bitte die Frau Staatssekretärin im Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit um die Beantwortung der ersten Anfragen.

Erste Fragestellerin ist Frau Kollegin Köhler. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Frau Köhler (DIE GRÜNEN), Fragestellerin:

**Frau Staatssekretärin, ich frage Sie: Wie sind die Mittel, die die Bayerische Staatsregierung zur humanitären Hilfe im ehemaligen Jugoslawien zur Verfügung stellte, verwendet worden, und wer hat für welchen Zweck wieviel Geld erhalten?**

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Frau Staatssekretärin, bitte.

**Frau Staatssekretärin Stamm:** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, Frau Kollegin Köhler! Ich gehe davon aus, daß sich Ihre Anfrage auf das laufende Haushaltsjahr 1993 bezieht.

Für humanitäre Hilfe in den Krisengebieten des ehemaligen Jugoslawien wurden im Haushaltsjahr 1993 nach Abzug der Haushaltssperre 152 200 DM bereitgestellt. Zudem wurde für das Projekt „Frauen in Not“ 1 Million DM in den Einzelplan 10 eingestellt. Insgesamt standen damit im Haushaltsjahr 1993 für humanitäre Maßnahmen in den Krisengebieten des ehemaligen Jugoslawien 1 152 200 DM zur Verfügung.

Frau Kollegin Köhler, ich bitte um Verständnis, wenn im Rahmen einer Mündlichen Anfrage nur die größeren Projekte, die durchgeführt wurden, angesprochen werden können.

Die 152 200 DM wurden vom Sozialministerium dazu verwendet, verschiedene Hilfstransporte mit dringend erforderlichen medizinischen Gerät, Verbandstoffen, Medikamenten und Krankentransportwagen für verschiedene Städte zusammenzustellen.

Von den 1 Million DM für das Projekt „Frauen in Not“ wurden 400 000 DM dem Deutschen Caritasverband, Landesverband Bayern, für den Aufbau eines Beratungs- und Betreuungsnetzes für Frauen in Zagreb in Zusammenarbeit mit der Caritas Zagreb bewilligt. Das Projekt umfaßt die Bereitstellung von entsprechendem Wohnraum, die Einrichtung und den Betrieb einer psychosozialen Beratungsstelle sowie eines ambulanten medizinischen Betreuungsteams und die Ausstattung und den Betrieb eines Kinderheimes.

Ferner wurde für das Gebiet Tuzla ein mobiles medizinisches Einsatzfahrzeug mit Einrichtung für gynäkologische Untersuchung und Betreuung, Erste-Hilfe-Ausstattung, einer Ultraschall-Untersuchungsmög-

lichkeit sowie den entsprechenden Arzneimitteln im Gesamtwert von rund 100 000 DM zur Verfügung gestellt.

Für die Gynäkologische Abteilung des Krankenhauses in Tuzla wurde eine dringend notwendige Medikamentenlieferung mit rund 40 000 DM zusammengestellt sowie die medizinisch-technische Ausstattung einer geburtshilflichen Station in Zagreb mit rund 140 000 DM beschafft.

Die Gynäkologisch-geburtshilfliche Abteilung des Krankenhauses Split erhielt eine Lieferung notwendiger Medikamente und Verbandstoffe im Wert von rund 150 000 DM.

Auch die restlichen zirka 170 000 DM, die für die Hilfsaktion zur Verfügung standen, wurden im Rahmen des Projektes für konkrete Einzelmaßnahmen wie Medikamente, Betten, Kücheneinrichtungen und ähnliches bereits ausgegeben bzw. verplant.

Frau Kollegin Köhler, ich konnte mich vor Ort persönlich unlängst davon überzeugen, daß die aus dem bayerischen Staatshaushalt gezielt zur Verfügung gestellten Mittel wirkungsvoll eingesetzt und von der notleidenden Bevölkerung dankbar angenommen wurden.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Erste Zusatzfrage: die Fragestellerin.

**Frau Köhler (DIE GRÜNEN):** Frau Staatssekretärin, sind von der 1 Million DM für „Frauen in Not“ Mittel frei, die in diesem Jahr noch nicht ausgegeben worden sind?

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Bitte, Frau Staatssekretärin.

**Frau Staatssekretärin Stamm:** Nein, Frau Kollegin, wir haben keine Mittel mehr zur Verfügung. Deshalb habe ich nach meiner Rückkunft aus Zagreb gebeten, daß erneut für diese fürchterlich geschundenen Frauen Spenden gegeben werden. Wie Sie wissen, sind die Mittel aus dem Staatshaushalt knapp. Ich kann aber feststellen, daß die Spendenbereitschaft in der Bevölkerung relativ groß ist, auch wenn sie noch ein bißchen größer sein könnte. Gerade in diesen Tagen wird uns wieder vor Augen geführt, wie groß die Not ist. Man weiß gar nicht, wo man zuerst helfen soll und kann.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank. Nächste Zusatzfrage: der Abgeordnete Schramm. Bitte sehr.

**Schramm (DIE GRÜNEN):** Frau Staatssekretärin, sind Sie nicht auch, nachdem Sie sich vor Ort über die Not haben informieren können, der Meinung, daß die staatlichen Mittel erneuert bzw. erhöht werden sollten, um die Hilfe weiterhin und noch besser leisten zu können?

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Frau Staatssekretärin.

**Frau Staatssekretärin Stamm:** Natürlich sind wir für jede Mark, die uns im Staatshaushalt für humanitäre Hilfe gegeben wird, dankbar, Herr Kollege Schramm. Sie wissen aber auch, wie begrenzt mittlerweile die Finanzen des Freistaates Bayern sind. Ich denke, wir sollten gerade in der vorweihnachtlichen Zeit – und die Bevölkerung tut dies auch – mit dafür Sorge tragen, daß Spenden gegeben werden. Selbstverständlich werden wir diese Hilfe von Bayern aus durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Ministeriums begleiten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Hauses haben mittlerweile in Zagreb und Umgebung so persönliche Kontakte, daß wir z. B. Telefonate bekommen, ob wir nicht diese oder jene Medikamente besorgen können. Die Verbindung ist jedenfalls gut. Ich denke, es ist nicht immer nur Geld im Staatshaushalt wichtig, sondern auch der persönliche Kontakt, den man mit Leuten vor Ort hat.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank. Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Schramm. Bitte sehr.

**Schramm (DIE GRÜNEN):** Frau Staatssekretärin, was Sie sagen, ist völlig richtig. Nur habe ich auch die Relevanz gemeint, die zwischen der privaten Hilfe – –

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Herr Kollege Schramm: eine Frage, bitte!

**Schramm (DIE GRÜNEN):** Gut. Dann frage ich nach der Einschätzung der Relevanz, die zwischen der Hilfe, die aus privaten Quellen und Sammelstellen geleistet wird, und der staatlichen Unterstützung besteht, denn Finanzhilfen sind für die Hilfstransporte sehr wichtig.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank. Also, länger geht es nicht mehr. Bitte, Frau Staatssekretärin.

**Frau Staatssekretärin Stamm:** Herr Kollege Schramm, wir beantragen beim Finanzminister selbstverständlich immer wieder Mittel für humanitäre Hilfe in Krisengebieten. Ich muß aber noch einmal darauf hinweisen, wie schwierig unsere finanzielle Situation ist. Das Budgetrecht liegt beim Hohen Haus. Selbstverständlich sind wir für jede Mark dankbar, die wir im Staatshaushalt für humanitäre Hilfe haben, kennen aber auch die Grenzen, die uns gesetzt sind.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Frau Staatssekretärin.

Nächste Frage: Herr Abgeordneter Dr. Kempfler. Bitte sehr.

**Dr. Kempfler (CSU), Fragesteller:**

**Frau Staatssekretärin, läßt sich die vom Landesarbeitsamt Südbayern wieder zugelassene Genehmigung von Werkverträgen für Arbeitnehmer**

**aus Tschechien und der Slowakei mit der von der Staatsregierung auf Drucksache 12/12376 mitgeteilten Zielsetzung vereinbaren, in Arbeitsamtsbezirken mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit keine Werkverträge zu genehmigen?**

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Frau Staatssekretärin.

**Frau Staatssekretärin Stamm:** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, Kollege Kempfler! Die Bundesregierung hat mit ost- bzw. südosteuropäischen Staaten Kontingente in einer Größenordnung von 89340 jahresdurchschnittlich zu beschäftigenden ausländischen Arbeitnehmern auf der Basis von Werkverträgen vereinbart. Wegen Überziehung der Kontingente seitens Polens, Rumäniens und der ehemaligen CSSR im Jahr 1992 hatte der Bundesarbeitsminister gegenüber den für die Durchführung der Abkommen zuständigen Landesarbeitsämtern einen Genehmigungsstopp verhängt. Dieser Genehmigungsstopp wurde jetzt, ausgenommen den weiterhin geltenden Stopp für Rumänien, aufgehoben. Hierauf hat das Landesarbeitsamt Südbayern, das bundesweit für die Genehmigung von Werkverträgen mit der tschechischen und slowakischen Republik zuständig ist, in einer Pressemitteilung vom 12. November 1993 hingewiesen.

Etwas anderes beinhaltet die Arbeitsmarktschutzklausel, wonach in Arbeitsamtsbezirken mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit Werkverträge nicht genehmigt werden dürfen. Dies bedeutet, daß weiterhin keine Werkverträge zugelassen werden in Arbeitsamtsbezirken, in denen die Arbeitslosenquote im Durchschnitt der letzten sechs Monate 30 vom Hundert über der Arbeitslosenquote für das Bundesgebiet gelegen hat, für die Zusammenarbeit mit deutschen Betrieben, in denen kurzgearbeitet wird oder Kurzarbeit angezeigt ist.

Die Arbeitsamtsbezirke, in denen wegen der überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit keine Werkverträge genehmigt werden dürfen, werden von der Bundesanstalt für Arbeit vierteljährlich mitgeteilt. Arbeitsamtsbezirke in Bayern erfüllten das Kriterium einer gegenüber dem Bundesdurchschnitt um 30 Prozent höheren Arbeitslosigkeit erfreulicherweise bisher nicht.

Es gibt also, Herr Kollege Kempfler, keinen Zusammenhang zwischen der Aufhebung des Genehmigungsstopps für ausländische Werkvertragsarbeitnehmer und der von den Landesarbeitsämtern anzuwendenden Arbeitsmarktschutzklausel. Daher ergibt sich auch kein Widerspruch zu der Antwort auf Ihre schriftliche Frage.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

**Dr. Kempfler (CSU):** Frau Staatssekretärin, bleibt es mittelfristig das Ziel der Staatsregierung, darauf hinzuwirken, daß die Kontingente für Werkverträge zugunsten der Einzelarbeitserlaubnis reduziert werden?

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Bitte sehr, Frau Staatssekretärin.

**Frau Staatssekretärin Stamm:** Herr Kollege Kempf-ler, das kann ich mit einem ganz klaren Ja beantworten. Sie wissen, daß die Bayerische Staatsregierung in den zurückliegenden Monaten immer darauf gedrungen hat, zum Beispiel in Fachministerkonferenzen und auch auf der Arbeits- und Sozialministerkonferenz, daß die Kontingente zurückgenommen werden.

Ich darf Ihnen dazu eine Zahl sagen, die zeigt, daß dies mittlerweile zumindest zu kleinen Erfolgen geführt hat: Im Oktober 1993 waren bundesweit noch knapp 62000 Werkvertragsarbeitnehmer tätig gegenüber 116000 im Oktober 1992. Daran erkennen Sie, daß schon zurückgefahren wurde. Selbstverständlich werden wir weiter darauf drängen, daß die Zahl nach unten geht.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank. Nächste Zusatzfrage: der Abgeordnete Kobler.

**Kobler (CSU):** Frau Staatssekretärin, hielt die Staatsregierung es in Anbetracht ihrer bereits bisher erfolgreichen Bemühungen, die Zahl der Werkvertragsarbeitnehmer zurückzuführen, nicht generell für wichtiger und wirksamer, Werkverträge gänzlich zu verbieten und durch befristete Arbeitsverträge für diese osteuropäischen Arbeitnehmer zu ersetzen?

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Bitte, Frau Staatssekretärin.

**Frau Staatssekretärin Stamm:** Herr Kollege Kobler, Sie wissen, wie schwierig diese Frage ist, nachdem die Bundesregierung offizielle Verträge mit den jeweiligen Ländern abgeschlossen hat. Es war jetzt nur zu erreichen, die Zusatzkontingente, die abgeschlossen worden sind, möglichst rasch abzubauen und herunterzufahren. Die Bundesregierung ist bisher nicht bereit, auf Werkvertragsbeschäftigung ganz zu verzichten. Sie ist der Auffassung, daß dies aus außen- und wirtschaftspolitischen Erwägungen nicht in Betracht kommen kann. Zurückfahren ja, aber auf absehbare Zeit keine gänzliche Abschaffung.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank. Letzte Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Köhler.

**Frau Köhler (DIE GRÜNEN):** Frau Staatssekretärin, halten Sie die Arbeitsschutzklausel für ausreichend angesichts der Situation relativ hoher Arbeitslosigkeit z. B. in der Oberpfalz? Sie wissen, was die Gewerkschaften dazu sagen. Wäre es nicht möglich, eine Nachbesserung Arbeitsschutzklausel zu fordern?

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Frau Staatssekretärin, bitte.

**Frau Staatssekretärin Stamm:** Ich denke, daß auch das ganz wichtig ist. Die Bundesanstalt für Arbeit hat das entsprechende Instrumentarium. Sie kann in die Betriebe gehen, vor allem auf die Baustellen, und dort genau kontrollieren, ob die Verträge eingehalten

werden und ob der Arbeitsschutz beachtet wird. Mißbrauchstatbeständen, die dabei auftreten, muß nachgegangen werden. Die Bundesanstalt für Arbeit hat da in den zurückliegenden Wochen erfolgreiche Arbeit geleistet.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank. – Nächste Frage: Frau Abgeordnete Lödermann.

**Frau Lödermann (DIE GRÜNEN), Fragestellerin:**

**Frau Staatssekretärin, ich frage Sie: Welche Gründe bewogen die Staatsregierung, die Sanierung des Kreiskrankenhauses Garmisch-Partenkirchen aus dem Jahreskrankenhausbauprogramm 1994 zu streichen, warum wurden diese Gründe nicht vorab mit dem Landkreis besprochen, und welche Zusatzkosten entstehen nach Schätzung der Staatsregierung dem Landkreis, wenn er durch eine Zwischenfinanzierung eine Bauruine vermeiden will?**

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Bitte, Frau Staatssekretärin.

**Frau Staatssekretärin Stamm:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich darf die Frage der Kollegin Lödermann wie folgt beantworten:

Von einer Streichung des Kreiskrankenhauses Garmisch-Partenkirchen aus dem Jahreskrankenhausbauprogramm 1994 kann nicht die Rede sein. Die grundlegende Sanierung dieses Krankenhauses kann bei laufendem Krankenhausbetrieb nur stufenweise erfolgen. Gegenwärtig sind noch im Bau befindlich die Errichtung der Behandlungsbauten Ost und Nord mit förderbaren Gesamtkosten von 32,01 Millionen DM sowie die Aufstockung des Hauptbaus zur Integration der ehemaligen Gerl-Klinik mit förderbaren Gesamtkosten von 17,00 Millionen DM.

Mit diesen beiden noch laufenden Bauabschnitten wird das Kreiskrankenhaus Garmisch-Partenkirchen bis zur Abfinanzierung weiter im Jahreskrankenhausbauprogramm 1994 und in den Folgejahren ausgewiesen. Erst nach Abschluß dieser Erweiterungsbauten ist der Weg frei, bei laufendem Krankenhausbetrieb die vorhandene und weiter nutzbare Altbausubstanz baulich anzupassen und mit den neugeschaffenen Betriebsstellen funktionsfähig zu verbinden.

Der Landkreis hat über die Regierung einen weiteren Bauabschnitt mit Gesamtkosten von 32,0 Millionen DM zur finanziellen Absicherung durch Aufnahme in das Jahreskrankenhausbauprogramm 1994 bzw. eine Vorwegfestlegung für 1995 und danach beantragt.

Darauf, Frau Kollegin, konnte man sich nicht vorweg festlegen. Sie wissen, welche Mittel wir für Jahreskrankenhausbauprogramme zur Verfügung haben und Sie wissen, daß viele andere dringende Maßnahmen anstehen, in laufende Jahreskrankenhausbauprogramme eingestellt zu werden. Es war deshalb nicht möglich, die genannte Maßnahme in diesem Jahreskrankenhausbauprogramm zu berücksichtigen. Dem Landkreis war dies bekannt, Frau Kollegin.

(Staatssekretärin Stamm)

Er wurde schon im Vorfeld seiner Antragstellung auf die äußerst schwierige Finanzsituation und die daraus resultierenden Sachzwänge in aller Deutlichkeit hingewiesen. Ich habe Verständnis, daß der Landkreis Garmisch-Partenkirchen wie eine Vielzahl anderer Krankenhausträger auch auf eine möglichst zeitnahe Weiterführung Ihrer Ausbauvorhaben drängen.

Nach Abschluß der Kostenüberprüfung durch die Regierung wird die beantragte weitere Baustufe in die Beratungen zur nächsten Einplanungsrunde 1994 eingebracht werden.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Zusatzfragen liegen nicht vor.

Nächste Frage: der Abgeordnete Kobler. Bitte sehr.

**Kobler (CSU), Fragesteller:**

**Frau Staatssekretärin, welche Planungsüberlegungen gibt es derzeit seitens der Bayerischen Staatsregierung, das Netz der Geriatrie zu vervollständigen und auf eine berechenbare Grundlage zu stellen?**

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Frau Staatssekretärin.

**Frau Staatssekretärin Stamm:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kollege Kobler! Das Bayerische Geriatriekonzept, das im Juli 1990 vom Ministerrat beschlossen wurde, sieht den Aufbau eines flächendeckenden Netzes von geriatrischen Rehabilitationseinrichtungen vor. Betten der geriatrischen Rehabilitation sollen vorrangig durch Umwidmung nicht mehr benötigter Akutbetten entstehen.

Voraussetzung für das Entstehen solcher Rehabilitationseinrichtungen sind Initiativen der Krankenhausträger, insbesondere aber der Abschluß von Versorgungsverträgen nach § 111 SGB V. Über den Abschluß dieser Versorgungsverträge entscheiden die Krankenkassen in eigener Verantwortung.

Durch das Gesundheitsstrukturgesetz wurde in § 111 Abs. 4 SGB V die Regelung aufgenommen, daß die Krankenkassen beim Abschluß und der Kündigung eines Versorgungsvertrages mit der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde das Einvernehmen anzustreben – nicht herzustellen – haben. Die Ablehnung eines Vertragsabschlusses ist von dieser Regelung aber nicht berührt.

Eine Rechtsgrundlage für eine verbindliche staatliche Planung geriatrischer Rehabilitationseinrichtungen besteht damit nicht. Ein entsprechender Geriatrieplan wäre weder für die Krankenhausträger, von denen die Initiative zur Schaffung geriatrischer Rehabilitationseinrichtungen ausgehen muß, noch für die Krankenkassen in irgendeiner Weise verbindlich.

Außerdem liegen ausreichend abgesicherte Anhaltzahlen für eine exakte staatliche Bedarfsplanung im Bereich der geriatrischen Rehabilitation nicht vor. Die

eingehende Diskussion im Unterausschuß Geriatrie des Bayerischen Krankenhausplanungsausschusses hat zu der Erkenntnis geführt, daß eine exakte Bedarfsschlüsselzahl nicht festgesetzt werden kann. Als Anhaltspunkt wurde eine Größenordnung von 2000 bis maximal 4000 Betten für Bayern angenommen.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Frau Staatssekretärin.

Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

**Kobler (CSU):** Frau Staatssekretärin, wie ist überhaupt der derzeitige Stand des Ausbaus eines flächendeckenden Netzes geriatrischer Rehabilitationseinrichtungen in Bayern? Können Sie dazu etwas sagen?

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Bitte, Frau Staatssekretärin.

**Frau Staatssekretärin Stamm:** Ich muß jetzt einmal davon ausgehen, Herr Kollege Kobler, was an Anträgen bzw. an Bereitschaftserklärungen von Krankenhäusern vorliegt, die entweder Häuser umwandeln wollen in geriatrische Einrichtungen oder die Abteilungen entsprechend umwandeln wollen, also Akutbetten herausnehmen und in geriatrische Betten umwandeln wollen. Wenn ich mir da einmal die Beschlüsse der kommunalen Gremien bzw. ihre Anträge anschau, dann kann ich Ihnen sagen, daß die Vorhaben, für die ein entsprechender Beschluß der kommunalen Gremien vorliegt, mittlerweile einen Umfang von etwa 1000 Betten angenommen haben. Herr Kollege Kobler, darin sind allerdings die 284 Betten der geriatrischen Modellprojekte mit enthalten, die wir in Augsburg, in Neuburg a. d. Donau und in Würzburg errichten.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. – Wäre es möglich, daß die Unterhaltung zwischen Abgeordneten und Vertretern auf der Regierungsbank draußen weitergeführt wird?

Nächste Zusatzfrage: erneut der Fragesteller.

**Kobler (CSU):** Frau Staatssekretärin, Sie haben eingangs von flächendeckendem Ausbau gesprochen. Ist daraus abzuleiten, daß damit auf Regierungsebene jeweils eine entsprechende Einrichtung in absehbarer Zeit geschaffen werden kann?

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Frau Staatssekretärin, bitte.

**Frau Staatssekretärin Stamm:** Herr Kollege Kobler, weil Sie aus dem Regierungsbezirk Niederbayern kommen, habe ich mir einmal diesen Regierungsbezirk herausgenommen.

Wir haben von dort zum Beispiel den Antrag von Rottenburg/Laab, nachdem das Gutachten einer Beraterfirma dem Kreistag am 20. Oktober 1993 vorgelegt worden war. Die Chefarzte sind an diesem Vor-

(Staatssekretärin Stamm)

haben sehr stark interessiert. Dort sollen 30 geriatrische Betten entstehen. Allerdings hat die Stadt Vorbehalte. Wenn Sie dort also vielleicht ein bißchen nachhelfen könnten, wäre das sicherlich förderlich.

Dann möchte das Krankenhaus St. Elisabeth in Straubing gern 50 Plätze errichten. Aber dort können wir keine Investitionsmittel geben, weil wir da keine Umstellung von Akutbetten in geriatrische Betten ermöglichen können.

Ich nenne weiter das Krankenhaus Aidenbach. Dort ist ein Projekt mit 120 Betten vorgesehen. Das ist das Projekt des Deutschen Ordens. Da scheint der Baubeginn kurz bevorzustehen.

Dann nenne ich noch den Landkreis Rottach/Inn. Da gibt es auch Gespräche. Es sollen dort etwa 25 Betten entstehen.

Ich wollte Ihnen nur diesen kleinen Überblick für Niederbayern geben, um das Hohe Haus nicht allzulange aufzuhalten. Ich kann aber erkennen, daß mittlerweile in allen Regierungsbezirken zum Teil muntere Aktivitäten vorhanden sind, geriatrische Betten einzurichten. Ich denke, daß uns hier auch das GSG etwas zu Hilfe kommen wird, daß man mitunter doch erkennt, daß vielleicht in der einen oder anderen Klinik zu viele Akutbetten sind.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank. – Letzte Zusatzfrage: der Fragesteller.

**Kobler (CSU):** Frau Staatssekretärin, zum Gesamtkomplex der Geriatrie gehören natürlich auch Aus-, Weiter- und Fortbildung. Ich frage Sie: Gibt es seitens der Staatsregierung Bemühungen – wenn ja, welche –, gerade bei der Facharztausbildung oder bei der Arztausbildung insgesamt stärker auf den Facharzt für Geriatrie abzustellen?

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Bitte, Frau Staatssekretärin.

**Frau Staatssekretärin Stamm:** Ich denke, daß dies mit Sicherheit vertieft noch in Gesprächen mit der Landesärztekammer erörtert werden muß. Sie wissen, Herr Kollege Kobler, daß von Anfang an in der Breite der Ärzteschaft nicht unbedingt große Freude für spezielle geriatrische Einrichtungen gegeben war. Ich kann hier erfreulicherweise ein Umdenken erkennen und gehe davon aus, daß die Ärztekammer, die ja für die Fort- und Weiterbildung verantwortlich ist, dies für die Zukunft dann auch in Richtung geriatrische Fort- und Weiterbildung realisiert.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Frau Staatssekretärin.

Die nächste Frage stellt der Herr Abgeordnete Dr. Christoph Maier. Bitte sehr.

**Dr. Maier Christoph (CSU):** Frau Staatssekretärin, nachdem die steuerlichen Einnahmeausfälle nicht nur

den Bund und die Länder, sondern auch die Kommunen treffen, frage ich die Staatsregierung:

**Welche zusätzlichen weiteren finanziellen Belastungen hat ein Landkreis bezüglich der Jugendhilfeplanung durch das KJHG für Einrichtungen und Personal zu tragen, und inwieweit können die Träger der freien Jugendhilfe sowie die Kommunen zu Leistungen verpflichtet werden?**

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Frau Staatssekretärin, bitte.

**Frau Staatssekretärin Stamm:** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, Herr Kollege Dr. Maier! Die Frage beinhaltet drei Komplexe:

Erstens zu den Kosten der Jugendhilfeplanung. Eine Jugendhilfeplanung erfordert bei jedem Jugendamt qualifiziertes Personal. Der Bayerische Landkreistag hat empfohlen, das Jugendamt des jeweiligen Landkreises durch gezielte Personalmehrung, und zwar von einer halben bis zu einer ganzen Kraft, in die Lage zu versetzen, die einzelnen Planungs- und Umsetzungsschritte durchzuführen.

Ich unterstütze diese Empfehlung, weise aber auch darauf hin, daß die Personalkapazität der jeweiligen Situation des Jugendamtsbezirks angemessen sein muß. Zu berücksichtigen sind dabei die Größe des Jugendamtsbezirks, die Einwohnerzahl und die bereits vorhandenen Planungen sowie die Infrastruktur.

Zweitens zu den Kosten der Umsetzung der Jugendhilfeplanung. Nach einer Kostenschätzung des Bundes könnten sich die durch das Achte Sozialgesetzbuch verursachten zusätzlichen Kosten für den Bereich der alten Bundesländer im Jahre 1995 auf 420 Millionen DM belaufen – auf Bundesebene. Der bayerische Anteil hiervon würde unter Zugrundelegung dieser Schätzung etwa 75 Millionen DM betragen. Hinzuzurechnen sind die Kosten für die Kindertagesbetreuung. Die Jugendämter haben jetzt den gesetzlichen Auftrag, den vorhandenen Bestand an Jugendhilfeeinrichtungen festzustellen und den Bedarf entsprechend den Vorgaben des § 85 SGB VIII zu ermitteln. Erst wenn die örtlichen Träger diese aufwendige Aufgabe geleistet haben, können verlässliche Zahlen über den Finanzbedarf festgelegt werden.

Drittens zu den Leistungsverpflichtungen freier und öffentlicher Jugendhilfeträger. Freie Träger wählen sich ihre Aufgabenstellungen selbst; sie können nicht vom Gesetzgeber zur Erbringung von Leistungen verpflichtet werden. Die Landkreise und kreisfreien Städte dagegen, Herr Kollege Maier, sind durch das Achte Sozialgesetzbuch verpflichtet, die in diesem Gesetz geregelten Leistungen anzubieten.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Eine Zusatzfrage? – Der Fragesteller.

**Dr. Maier Christoph (CSU):** In welchem Umfang beteiligt sich der Freistaat Bayern an diesen eventuell notwendigen Maßnahmen, und wie hoch wird der Zuschuß sein? Des weiteren – –

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Nur eine Zusatzfrage.

**Frau Staatssekretärin Stamm:** Dies ist eine Pflichtaufgabe der Kommunen. Pflichtaufgabe – das wissen wir alle, vor allem Sie, die Sie große Erfahrung in der Kommunalpolitik haben – müssen erfüllt werden. Der Freistaat Bayern unterstützt durch Zuwendungen vor allem im Rahmen des FAG die Gemeinden bzw. kreisfreien Städte und Landkreise in ihrer Aufgabe. Man kann aber nicht davon ausgehen, daß für die Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, zu denen die Kommunen verpflichtet sind, zusätzlich spezielle Finanzierungen von Seiten des Freistaates Bayern geleistet werden. Auf der anderen Seite aber wissen Sie, daß der Freistaat Bayern Gott sei Dank und erfreulicherweise noch viele freiwillige Leistungen erbringen kann. Aber wie gesagt, das sind freiwillige Leistungen, keine gesetzlichen Leistungen.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Frau Staatssekretärin.

Nächste Zusatzfrage: der Abgeordnete Irlinger. Bitte sehr.

**Irlinger (SPD):** Frau Staatssekretärin, sind Sie mit mir der Meinung – ich nehme an, daß Sie es sind –, daß die Jugendhilfeplanung ein geeignetes Instrument ist, die gesetzlichen Pflichten zu konkretisieren und damit die Jugendhilfeangebote vor Ort verbindlich zu gestalten?

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Frau Staatssekretärin, bitte sehr.

**Frau Staatssekretärin Stamm:** Ich muß Ihnen sagen, Herr Kollege, daß ich für die Möglichkeiten dankbar bin, die jetzt mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz für die Jugendplanung gegeben sind. Eine gute Planung kann immer erst nach einer Bestandsaufnahme auf den Weg gebracht werden. Dazu gehört auch, daß wir noch mehr vernetzen müssen. Zusammenarbeit ist nötiger denn je. Konkurrenzdenken in diesem Bereich ist, auch finanziell, nicht mehr tragbar. Insofern ist zu begrüßen, möchte ich fast sagen, daß in der Planung für die Zukunft durch den Zwang zur Vernetzung nach einer Bestandsaufnahme die Lücken, die in der Kinder- und Jugendhilfeplanung noch bestehen, ausgefüllt werden. Mir ist es vor allem ein großes Anliegen, daß dabei im präventiven Bereich angesetzt wird. Durch präventives Tätigwerden sparen wir mittel- und langfristig dem Staat und damit dem Steuerzahler viele Kosten.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Frau Staatssekretärin.

Letzte Zusatzfrage: der Abgeordnete Rosenbauer. Bitte sehr.

**Rosenbauer Georg (CSU):** Frau Staatssekretärin, sehen Sie nicht die Gefahr, daß durch diese Pflichtaufgabe mancher Landkreis und manche Kommune freiwillige Aufgaben der Jugendhilfe einstellen?

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Frau Staatssekretärin.

**Frau Staatssekretärin Stamm:** Ich würde das sehr bedauern. Ich denke, es ist ein Auftrag der Politik und aller, die in der politischen Verantwortung sind, im Rahmen der jeweiligen kommunalen Verantwortlichkeit für unsere Kinder und Jugendlichen Flagge zu zeigen und sie in den Mittelpunkt zu stellen, Kinder und Jugendliche sind das höchste Gut unserer Gesellschaft. Wir müssen auch von den Werten her neu darüber nachdenken, welche Aufgabe und Verpflichtung wir für die junge Generation in unserer Gesellschaft haben. Wir müssen vor allem erkennen und sehen daß sich die Strukturen der Familien zum Teil verändert haben.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Frau Staatssekretärin.

Zur Beantwortung der nächsten Frage bitte ich die Frau Staatssekretärin im Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Die Anfrage stellt die Frau Abgeordnete Bock. Bitte sehr.

**Frau Bock (FDP), Fragestellerin:**

**Frau Staatssekretärin, welche Begründung gibt die Bayerische Staatsregierung für die Tatsache, daß vergleichbare Bodenuntersuchungen in Bayern mit verschiedenen hohen Fördersätzen unterstützt werden, je nachdem, nach welchem System sie ausgeführt werden?**

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank. – Frau Staatssekretärin.

**Frau Staatssekretärin Deml:** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, Frau Kollegin Bock! In Bayern wurden im Jahr 1992 266556 Bodenuntersuchungen auf Nährstoffe in anerkannten Labors durchgeführt. Dies waren vor allem

- 165000 Standarduntersuchungen auf Phosphat, Kali und pH-Wert,
- 24000 Untersuchungen auf mineralisierten Stickstoff, um den pflanzenverfügbaren Stickstoff nachzuweisen,
- 28000 Untersuchungen nach der EUF-Methode, also nach der Elektro-Ultra-Filtrationsmethode, die gleichzeitig die Analytik auf Stickstoff, Kali, Phosphat, Magnesium und Bor umfaßt.

Die Standarduntersuchungen bzw. die  $N_{min}$ -Untersuchungen waren dabei auf alle landwirtschaftlichen Kulturarten verteilt. Der Schwerpunkt der Untersuchungen nach der EUF-Methode lag hauptsächlich auf Zuckerrübenflächen, da EUF-Bodenuntersuchungen nur in Regie und im Labor der Südzucker in Rain am Lech durchgeführt werden.

Für die Staatsregierung ist die Bodenuntersuchungsmethode als solche zweitrangig. Entscheidend ist, daß die Methode mit einem geringeren Aufwand verbunden, kostengünstig für Landwirte, Gärtner und

(Staatssekretärin Deml)

Winzer und letztendlich aussagekräftig im Hinblick auf die davon abgeleiteten Düngeempfehlungen ist. Die Staatsregierung fördert die Bodenuntersuchung auf pflanzenverfügbare Nährstoffe, weil sie darin eine wichtige Hilfe für eine umwelt- und bedarfsgerechte Düngung sieht.

Aufgrund der vorliegenden Forschungsergebnisse fördert sie die Bodenuntersuchung nach der  $N_{min}$ -Methode für alle Kulturen sowie die EUF-Methode augenblicklich für Zuckerrüben- und Rebenflächen. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft im Rahmen der dem Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Höhe der Förderung orientiert sich dabei grundsätzlich an den reinen Laborkosten sowie an den Kosten für die Logistik, soweit sie in Ansatz gebracht werden. Ein direkter Kostenvergleich bei den beiden wichtigsten Untersuchungsmethoden zur Bestimmung des pflanzenverfügbaren Stickstoffs ist deshalb nur ganz bedingt aussagekräftig.

Beide Methoden unterscheiden sich darüber hinaus in der Probenahmetiefe und im Umfang der angebotenen Analytik, unabhängig davon, ob der Gesamtumfang in jedem Jahr erforderlich ist. Beide Kriterien sind aufwands- und kostenrelevant. Auf die reinen Laborkosten bezogen beträgt die Förderungshöhe bei  $N_{min}$ -Untersuchungen 12,50 DM je Probe, bei  $N_{min}$  Phosphat, Kali, Magnesium und Bor 22,40 DM je Probe und bei den EUF-Untersuchungen 23,57 DM je Probe. Unter Einbeziehung der Förderung für Probenahme, Probetransport und -lagerung beträgt die Förderung bei diesen drei angegebenen Gruppen 25,25 DM, 37,15 DM und ebenfalls 23,57 DM, da bei EUF keine zusätzlichen Kosten für die Logistik beim Kuratorium für Pflanzenerzeugnisse angemeldet wurden.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Frau Staatssekretärin.

Erste Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau **Bock** (FDP): Frau Staatssekretärin, halten Sie es in Anbetracht der Tatsache, daß die Staatskassen doch sehr leer sind, für angebracht, daß man eine Methode, die auch nur die gleichen Ergebnisse bringt, aber die umständlicher ist, mit höheren Mitteln fördert?

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Frau Staatssekretärin, bitte.

Frau **Staatssekretärin Deml:** Die Frage, welche Methode vielleicht umständlicher ist oder ob bei einer Methode Ergebnisse leichter zu erzielen sind, ist offen. Experten führen seit einigen Jahren eine heftige Diskussion darüber, welches die bessere Bodenuntersuchungsmethode ist. Die Ergebnisse sind sehr unterschiedlich. Die Erfahrungen gerade mit den EUF-Dünger-Empfehlungen für andere Kulturen sind in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich,

so daß Wissenschaft und praxisorientierte Forschung bisher einer generellen Öffnung dieser Methode sehr reserviert gegenüberstehen.

Dies gilt auch für Bayern. Wir wollen aber in einem vergleichenden Exaktversuch zusätzliche Erkenntnisse gewinnen, und wir wollen positive Ergebnisse in Absprache mit dem Bodengesundheitsdienst der Südzucker zur Voraussetzung für eine generelle Freigabe und damit auch der Förderung der EUF-Methode für andere Kulturarten machen.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Frau Staatssekretärin.

Nächste Zusatzfrage: erneut die Fragestellerin.

Frau **Bock** (FDP): Frau Staatssekretärin, mir geht es nicht um höhere sondern niedrigere aber im Wettbewerb vergleichbare Fördersätze. Halten Sie das nicht für vernünftig?

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Frau Staatssekretärin.

Frau **Staatssekretärin Deml:** Davon kann nicht ausgegangen werden. Ausgegangen werden muß von den Laborkosten. Bei der Förderhöhe werden mehrere Kriterien berücksichtigt. Bei den reinen Laborkosten wird davon ausgegangen, daß bei den  $N_{min}$ -Untersuchungen Kosten in Höhe von 43,30 DM entstehen, während sich bei der EUF-Methode die Kosten auf 47,15 DM belaufen.

Die EUF-Methode ist also offensichtlich teurer. Der Expertenstreit besteht vor allen Dingen darin, ob die Untersuchungen auf Phosphat, Magnesium und Bor regelmäßig jährlich durchgeführt werden müssen. Das ist der Expertenstreit zur Zeit, und es gibt durchaus Meinungen, daß nicht jedes Jahr untersucht werden müßte.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Frau Staatssekretärin.

Letzte Zusatzfrage: der Abgeordnete Rosenbauer. Bitte sehr.

**Rosenbauer Georg** (CSU): Frau Staatssekretärin, stimmen Sie mir zu, daß der Streit um die Methode nachrangig ist. Wichtig muß sein, daß verwertbare Untersuchungsergebnisse erzielt werden.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Frau Staatssekretärin.

Frau **Staatssekretärin Deml:** Herr Kollege Rosenbauer, ich stimme Ihrer Aussage voll zu. Entscheidend ist, daß nach den Untersuchungsergebnissen gesicherte Empfehlungen für die Düngung gegeben werden können.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Frau Staatssekretärin.

(Zweiter Vizepräsident Hiersemann)

Zur Beantwortung der nächsten Fragen bitte ich den Herrn Staatsminister für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst.

Die erste Frage hat der Abgeordnete Hoderlein.

**Hoderlein (SPD), Fragesteller:**

**Herr Staatsminister, hält die Staatsregierung das Schreiben des Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst Nr. III/2-0401-3-8/161 560 vom 22. Oktober 1993 zur Behandlung des Volksbegehrens „Bessere Schule“ mit den Grundrechten und dem Beamtenrecht für vereinbar und einer aufgeklärten, demokratischen Gesellschaft für angemessen und zeitgemäß?**

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Zehetmair:** Herr Präsident, Hohes Haus! Ja.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

**Hoderlein (SPD):** Diese Antwort habe ich in etwa erwartet. Herr Staatsminister, Sie verbieten Schulveranstaltungen zum Thema „Volksbegehren“. Ist das vereinbar mit dem EUG, auf das Sie sich immer beziehen, in dem festgelegt ist, daß der Elternbeirat die Aufgabe hat, das Interesse für die Bildung und Erziehung der Schüler zu wahren?

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Herr Staatsminister, bitte.

**Staatsminister Zehetmair:** Herr Präsident, Hohes Haus! Ich verbiete gar nichts. Der Gesetzgeber hat vielmehr in Artikel 61 Absatz 2 Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz, der bis heute gilt, politische Werbung verboten. Es ist etwas ganz anderes, wenn Elternbeiräte Aufgaben ihrer speziellen Schule wahrnehmen. Hier geht es aber um eine landesweite Schulpolitik.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Nächste Zusatzfrage: der Abgeordnete Irlinger. Bitte sehr.

**Irlinger (SPD):** Herr Staatsminister, nachdem dieser Maulkorberlaß, um ihn einmal so zu nennen, langsam in Bayern zur Regel wird – siehe ähnliche Erlasse – und meiner Meinung nach – –

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Herr Kollege Irlinger, eine Frage bitte.

**Irlinger (SPD):** Ja, ich frage ja. Nachdem solche Maulkorberlasse die Regel und meiner Meinung nach undemokratisch sind und zu Politikverdrossenheit

führen, frage ich, ob Sie einer Änderung des EUG in Artikel 61 Absatz 2, der genau diese Dinge betrifft, zustimmen werden. Es ist doch in diesem Hohen Hause üblich, daß – –

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Nein, ich bitte wirklich, die Spielregeln zu beachten. Eine Frage ist in Frageform zu kleiden und nicht mit einer längeren Begründung vorab zu versehen.

(Zuruf von der CSU: Er wertet!)

Das Wort hat der Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Zehetmair:** Herr Präsident, Hohes Haus! Ob das Parlament im Gesetzgebungsverfahren eine Änderung vornimmt, hängt nicht von mir ab. Ich halte sie für nicht geboten.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Nächste Zusatzfrage: der Abgeordnete Hoderlein. Bitte sehr.

**Hoderlein (SPD):** Herr Staatsminister, glauben Sie nicht, daß es geradezu ans Absurde oder Grotteske grenzt, wenn Sie folgendes schreiben:

Da das Volksbegehren „Bessere Schulen“ von der GEW getragen wird, ist es aufgrund der verfassungsrechtlich geschützten Gewerkschaftstätigkeit zulässig, wenn die Informationen oder Unterschriftenlisten im Lehrerzimmer auf dem für Verbandsmitteilungen reservierten Schwarzen Brett (allerdings nur dort) aushängen.

Mit anderen Worten: Halten Sie es für zulässig – –

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Nein, das war die Frage, Herr Kollege.

Herr Staatsminister.

**Staatsminister Zehetmair:** Herr Präsident, Hohes Haus! Auch dieses entspricht der Gesetzeslage des bayerischen PVG, wonach die Verbände – hier die GEW – entsprechende Möglichkeiten haben, im Verbandsbereich zu propagieren. Dementsprechend wurde mitgeteilt, daß diese eingeschränkte Möglichkeit auch hier erhalten bleibt. Weiter können wir nicht gehen, weil nur dies sich im Rahmen des Gesetzes bewegt.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Nächste Frage: die Frau Abgeordnete Hiersemenzel. Bitte sehr.

Frau **Hiersemenzel (FDP), Fragestellerin:**

**Herr Staatsminister, ich frage die Staatsregierung, wie sie die Anweisung des Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst beurteilt, bei schriftlichen Leistungserhebungen in der Kursphase des Gymnasiums grundsätzlich auf Aufgaben aus früheren Abiturprüfungen zu verzichten, obwohl in nahezu allen Fächern die Zahl der möglichen Aufgabenstellun-**

(Frau Hiersemenzel [FDP])

**gen begrenzt ist und die Schüler durch Aufgaben mit vergleichbarem Leistungsanspruch auf das Abitur vorbereitet werden sollen.**

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank. – Herr Staatsminister, bitte.

**Staatsminister Zehetmair:** Herr Präsident, Hohes Haus! Die Anweisung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst soll die an manchen Schulen beobachtete Praxis verhindern, daß Schulaufgaben in der Kursphase der Oberstufe regelmäßig und vollständig aus Abituraufgaben der letzten Jahre entnommen sind.

Dies macht Schulaufgabenstellungen berechenbar und benachteiligt diejenigen Schüler, an deren Schule dies nicht üblich ist. Die Anweisung ist deshalb sinnvoll und positiv zu beurteilen.

Die Anweisung verbietet im übrigen nicht, daß einzelne Sachverhalte, die Gegenstand von Abiturprüfungen waren, als Sachverhalt auch in einer vom Lehrer eigenständig formulierten Schulaufgabe enthalten sind.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. Erste Zusatzfrage: die Fragestellerin. Bitte.

**Frau Hiersemenzel (FDP):** Herr Staatsminister, halten Sie es persönlich für sinnvoll, Mißbrauch dadurch zu bekämpfen, daß ganz massiv in die pädagogische Freiheit von Lehrerinnen und Lehrern eingegriffen wird, obwohl das doch eigentlich in die Verantwortung der Schule gehörte?

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Herr Staatsminister, bitte.

**Staatsminister Zehetmair:** Herr Präsident, Hohes Haus! Es hat nach meiner Meinung nichts mit einem Eingriff in die pädagogische Freiheit zu tun, sondern mit der Einforderung der pädagogischen Verantwortung, wenn man nicht weiß, daß der Lehrer A und die Lehrerin B ständig etwas aus den gedruckt herausgegebenen Abituraufgaben entnehmen und man damit die Schulaufgabe finden kann. Ich denke beispielsweise an eine ganz bestimmte Schule in München im Fach Latein. Das weiß ich noch aus meiner Schulzeit, daß wir darauf reflektiert haben; und da wir findig genug waren, haben wir die Passagen auch immer wieder gefunden. Es muß zumindest dafür Sorge getragen werden, daß das nicht zu auffallend ist und zu häufig geschieht. Um nichts anderes geht es.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. Nächste Zusatzfrage: die Fragestellerin.

**Frau Hiersemenzel (FDP):** Herr Staatsminister, da Ihnen offensichtlich bestimmte Fälle bekannt sind, wo ganz gegen das Ethos des Lehrerberufes verstoßen

wird – jeder Lehrer weiß doch, daß er in verantwortungsvoller Art und Weise seine Schüler auf Prüfungen vorzubereiten hat –, frage ich Sie: Halten Sie es für sinnvoll, daß in einer Zeit, in der die Lehrerinnen und Lehrer sowieso schon durch erhöhte Klassenrichtwerte und Anhebung des Stundenmaßes stark belastet werden, diese durch solche Vorgaben noch zusätzlich geschulmeistert und gegängelt werden?

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Herr Staatsminister, bitte.

**Staatsminister Zehetmair:** Herr Präsident, Hohes Haus! Ich glaube, da brauchen wir uns gar nicht zu ereifern. Es war das Schreiben des Kultusministeriums vom 9. November 1993 an ein bestimmtes Gymnasium, das im Gegensatz zu den anderen hier auffallende Verhaltensweisen an den Tag gelegt hat. Einen Abdruck dieses Schreibens hat der Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in Oberbayern-West bekommen, sonst niemand.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Letzte Zusatzfrage: die Fragestellerin.

**Frau Hiersemenzel (FDP):** Herr Staatsminister, darf ich Ihnen entgegenhalten, daß dieses Schreiben, das ich in Händen halte, an alle Gymnasien in Bayern gegangen ist, und darf ich Sie darum bitten, mich aufzuklären, was es bedeuten soll, wenn in diesem Schreiben darauf verwiesen wird, daß es bei Verwendung ehemaliger Abituraufgaben nicht möglich sei, Leistungserhebungen aus dem Unterrichtsgeschehen heraus zu entwickeln – obwohl doch das Abitur jeweils der Abschluß einer Ausbildungsphase ist und Unterricht immer auf einen solchen Abschluß hinführen muß?

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Zehetmair:** Herr Präsident, Hohes Haus! Sie nehmen Bezug auf das Schreiben an alle Gymnasien in Bayern vom 29. Oktober 1993 über die Kursphase der Oberstufe und die Gestaltung der schriftlichen Leistungserhebungen dort. Die Interpretation, die Sie eben vorgenommen haben, findet in dem Text keine Grundlage. Hier geht es darum, aus gegebenem Anlaß darauf hinzuweisen, daß eklatante Verletzungen des Grundsatzes der Gleichbehandlung vorlägen, wenn ein Teil der Schüler darauf spekulieren kann, daß sie nur in der käuflich zu erwerbenden Sammlung der Abituraufgaben nachzuschauen brauchen, um die Aufgabe zu finden. Diese läßt man dann durch die Reihen gehen. Dies spricht zwar für die Klugheit und Rationalität der Schülerinnen und Schüler, rechtfertigt aber nicht unbedingt das Verhalten der betreffenden Lehrer.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Herr Staatsminister.

(Zweiter Vizepräsident Hiersemann)

Nächste Frage: der Herr Abgeordnete Rosenbauer.  
Bitte sehr.

**Rosenbauer Georg (CSU), Fragesteller:**

**Herr Staatsminister, welche Gründe sind der Anlaß für den Wissenschaftsrat, die geplante Außenstelle einer Fachhochschule in Ansbach nicht weiter zu berücksichtigen?**

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Herr Staatsminister, bitte.

**Staatsminister Zehetmair:** Herr Präsident, Hohes Haus! Bis jetzt liegt keine Entscheidung des Wissenschaftsrates vor, die geplante Abteilung Ansbach der Fachhochschule Nürnberg „nicht weiter zu berücksichtigen“ – um Ihre Formulierung aufzugreifen. Der Wissenschaftsrat wird sich voraussichtlich in der zweiten Januarhälfte 1994 mit dem Ausbaukonzept für die neuen Fachhochschuleinrichtungen und damit auch der geplanten Neugründung in Ansbach abschließend beschäftigen.

Mit der vom Wissenschaftsrat eingesetzten Arbeitsgruppe stehe ich in intensiven Verhandlungen. Ich rechne nach derzeitigem Diskussionsstand nicht mit einer Empfehlung für Ansbach, weil die Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrates der Auffassung ist, daß eine isolierte Abteilung in Ansbach nur zur Entlastung der Fachhochschule Nürnberg nicht tragfähig sei. Ich werde mich jedoch weiterhin um den Standort bemühen und erforderlichenfalls auf der Grundlage eines geänderten Konzepts beim Wissenschaftsrat erneut vorstellig werden, wenn Ansbach nicht mit einem positiven Votum in die Gesamtempfehlung aufgenommen werden kann.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

**Rosenbauer Georg (CSU):** Herr Staatsminister, es ist Ihnen ja bekannt, daß es in Triesdorf – –

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Herr Kollege Rosenbauer, eine Frage bitte. „Ist Ihnen bekannt...?“ wäre so etwas.

**Rosenbauer Georg (CSU):** Ich weiß, daß es dem Herrn Staatsminister bekannt ist, und deshalb möchte ich fragen – –

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Dann sollten Sie die Frage vielleicht überhaupt nicht stellen.

(Heiterkeit)

**Rosenbauer Georg (CSU):** Die Frage, Herr Präsident, die Sie mir in den Mund legen, werde ich nicht stellen.

(Abg. Herbert Müller: War das eine Frage?)

Herr Staatsminister, wäre eine andere Rechtsform der Fachhochschule Weihenstephan, Abteilung Tries-

dorf, in Zusammenfassung mit der geplanten Außenstelle Ansbach erfolversprechender?

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Herr Kollege, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Zehetmair:** Herr Präsident, Hohes Haus! Bei einer Vorlage einer Neukonzeption beziehe ich in die Überlegungen die Frage mit ein, ob die bisherige Außenstelle Triesdorf der Fachhochschule Weihenstephan nicht auch eine Zuordnung zu einem Standort Ansbach finden könnte. Dies würde sicherlich noch nicht die Erfordernisse, wie sie der Wissenschaftsrat sieht, voll erfüllen, könnte aber gerade aufgrund der Tatsache, daß wir in Triesdorf ja zusätzliche Studienplätze geschaffen haben, der erforderlichen Zahl erheblich näherkommen.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Nächste Zusatzfrage: der Abgeordnete Breitschwert.  
Bitte sehr.

**Breitschwert (CSU):** Herr Präsident, Herr Staatsminister! Ich möchte die Frage stellen: Sind Sie bzw. die Staatsregierung für den Fall, daß das befürchtete Votum kommt, bereit, gegebenenfalls auch einen Vollausbau der Fachhochschule in Ansbach in Erwägung zu ziehen, um das Projekt zu retten?

(Abg. Diethel: Schwere Frage!)

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Herr Staatsminister, bitte.

**Staatsminister Zehetmair:** Herr Präsident, Hohes Haus! Der Wissenschaftsrat geht von der Orientierungsgröße 1000 aus. Wir haben aufgrund der wissenschaftlichen Untersuchung für die damaligen Standorte als Ergebnis bekommen, daß im Bereich Ansbach ein Studentenaufkommen von maximal 760 und damit das geringste aller in Frage kommenden Standorte zu erwarten sei. Weiter wurde geltend gemacht, daß es sich um ein verhältnismäßig „dünnere“ wirtschaftliches Umfeld für technische Studiengänge handle und es bei der Einrichtung technischer Studiengänge zu einer Duplizierung von teuren technischen Labors in unmittelbarer Nachbarschaft zu Nürnberg kommen würde. Daraus ergibt sich als Antwort auf Ihre Frage, daß wir neu überprüfen müssen, welche Schwerpunkte wir unter eventueller Einbeziehung von Triesdorf für einen erneuten Vorstoß von Ansbach setzen können.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Letzte Zusatzfrage: der Herr Abgeordnete Sommerkorn. Bitte sehr.

**Sommerkorn (SPD):** Herr Staatsminister, nachdem Sie laut Aussage der „Süddeutschen Zeitung“ vom 19. November diesen Jahres erklärt haben, daß für die Entscheidung – ich nehme an: Kabinettsentscheidung – eher strukturpolitische und weniger kulturpoli-

(Sommerkorn [SPD])

tische Gründe ausschlaggebend gewesen seien, frage ich Sie: Meinen Sie nicht, daß Sie damit die Chancen Ansbachs weiter geschmälert haben?

(Zurufe)

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Zehetmair:** Ich halte diese Unterstellung für völlig unangebracht, weil ich für mich beanspruchen kann, daß ich – im Gegensatz zu manchen anderen, zu denen ich mir erlaube auch Sie zu zählen – etwas für Ansbach getan habe.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Die Geschäftsordnung gibt dem Präsidenten die Möglichkeit, bei der besonderen Bedeutung einer Frage eine weitere Zusatzfrage zuzulassen. Wegen der Bedeutung für diesen Raum erlaube ich eine weitere Zusatzfrage. Herr Kollege Bauereisen, bitte sehr.

(Beifall – Zurufe)

**Bauereisen (CSU):** Herr Staatsminister, eine kurze Frage: Wie kam die Berechnung der 760 Studienplätze zustande, und ist hier nicht eine andere Berechnung notwendig?

(Zurufe)

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Herr Staatsminister, bitte.

**Staatsminister Zehetmair:** Herr Präsident, Hohes Haus! Diese Berechnung kam auf der Grundlage einheitlicher Parameter, wie sie für die Untersuchung aller zu prüfenden Standorte gegeben wurden, zustande. Das sind etwa zehn oder zwölf Punkte gewesen: Einzugsgebiet, Bevölkerung, Wirtschaftsstruktur etc. Ich habe jetzt nicht alle im Kopf; ich kann sie Ihnen aber gern einmal zeigen.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Zur Beantwortung der nächsten Frage bitte ich die Frau Staatssekretärin im Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen. Die erste Frage an Sie hat der Herr Abgeordnete Irlinger. Bitte, Herr Kollege Irlinger.

**Irlinger (SPD), Fragesteller:**

**Frau Staatssekretärin, ist die Staatsregierung bereit, ihren Einfluß geltend zu machen, damit die vom Abfallzweckverband Erlangen geplante thermische Abfallbehandlungsanlage auf dem Grundstück des Kraftwerks Franken II bei Frauenaurach auch dann errichtet werden kann, wenn nicht zuvor der Block III des Kraftwerks gebaut wurde?**

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Frau Staatssekretärin Schweder. Bitte.

**Frau Staatssekretärin Schweder:** Herr Präsident, Herr Abgeordneter! Die Großkraftwerk Franken AG Nürnberg beabsichtigt, das Kraftwerk Franken II in Erlangen-Frauenaurach um einen dritten Kraftwerksblock zu erweitern. Das entsprechende Raumordnungsverfahren dafür ist am 30. April 1993 mit einer positiven landesplanerischen Beurteilung abgeschlossen worden. Inzwischen ist das Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz eingeleitet.

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Stadt Erlangen und Landkreis Erlangen-Höchstadt plant, auf dem Gelände der GFA in Erlangen-Frauenaurach eine Anlage zur thermischen Behandlung von Restmüll zu errichten. Am 5. März 1992 hat er dafür das Raumordnungsverfahren beantragt. Es wurde am 29. Juni 1993 mit einer positiven landesplanerischen Beurteilung abgeschlossen. Das Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz ist noch nicht eingeleitet.

Beide Raumordnungsverfahren sind unabhängig voneinander durchgeführt worden und nehmen aufeinander keinen Bezug. Gleiches gilt auch für die Maßgaben, an die die jeweilige positive landesplanerische Beurteilung geknüpft ist. Falls die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen erteilt werden, können die beiden Vorhaben folglich unabhängig voneinander verwirklicht werden.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Erste Zusatzfrage: der Fragesteller. Bitte.

**Irlinger (SPD):** Frau Staatssekretärin, nachdem bisher, zum Beispiel bei meiner letzten Mündlichen Anfrage vor einem Jahr, im Raum stand, daß vorher der Block 3 gebaut werden müsse, frage ich jetzt, ob Sie nicht mit mir der Meinung sind, daß aus überörtlichem Interesse – ich denke nur an den Zeitdruck des Müllzweckverbandes – die Grundstücksgenehmigung notwendig ist, bevor der Block 3 gebaut wird?

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Frau Staatssekretärin, bitte.

**Frau Staatssekretärin Schweder:** Herr Abgeordneter, das überörtliche Interesse ist für beide Anlagen da, sowohl für das Kraftwerk Franken II als auch den Block 3 und für die Abfallbehandlungsanlage. Wir sind daran interessiert, daß beide so schnell wie möglich verwirklicht werden.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Frau Staatssekretärin.

Nächste Zusatzfrage: der Abgeordnete Dr. Maier.

**Dr. Maier Christoph (CSU):** Frau Staatssekretärin, wie weit sind denn eigentlich die Grundstücksverhandlungen zwischen dem Zweckverband und der GFA hinsichtlich der thermischen Anlage, die dort erstellt werden soll?

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Frau Staatssekretärin.

Frau **Staatssekretärin Schweder:** Herr Abgeordneter, ich gehe davon aus, daß sie noch nicht abgeschlossen sind. Ich muß aber zugeben, daß ich in Einzelheiten nicht informiert bin, werde mich aber gerne kundig machen und Sie dann informieren.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Letzte Zusatzfrage, der Abgeordnete Irlinger. Bitte sehr.

**Irlinger (SPD):** Da es ja Hinweise gibt, daß es für den Block 3 Verzögerungen von drei bis vier Jahren geben kann, frage ich noch einmal, ob die Staatsregierung wirklich darauf drängen wird, daß diese thermische Abfallbehandlungsanlage gebaut werden kann, bevor eventuell erst der Block 3 umgesetzt werden kann.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Frau Staatssekretärin.

Frau **Staatssekretärin Schweder:** Ich habe Ihnen darauf geantwortet, Herr Abgeordneter, daß wir völlig unabhängig von den beiden Vorhaben daran interessiert sind, daß beide gleichermaßen schnell vorankommen.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Frau Staatssekretärin.

Nächste Frage: Herr Kollege Schramm. Bitte.

**Schramm (DIE GRÜNEN), Fragesteller:**

**Frau Staatssekretärin, warum gehört Bayern zu den ganz wenigen Bundesländern, die das vom Umweltbundesamt angebotene zusätzliche Datenmaterial zur Rüstungsallasten-Studie nicht angefordert haben, und läßt sich daraus schließen, daß die Staatsregierung als eine der Hauptbetroffenen entweder glaubt, ausreichend über Informationen über die Gefährdung durch Rüstungsallasten zu verfügen, oder muß erst die Verantwortlichkeit in diesem brisanten Problem-bereich zwischen Umwelt- und Innenministerium geklärt werden?**

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Frau Staatssekretärin, bitte.

Frau **Staatssekretärin Schweder:** Herr Präsident, Herr Abgeordneter! Die der Frage zugrundeliegenden Annahmen sind einfach falsch. Das Bundesumweltministerium hat bei einer Bund-Länder-Besprechung am 14. Juni 1993 den in seinem Auftrag erstellten Forschungsbericht „Bestandsaufnahme von Rüstungsallasten-Verdachtsstandorten in der Bundesrepublik Deutschland“ den Ländern übergeben. Der Forschungsbericht, es sind insgesamt fünf Bände, liegt somit vollständig vor. Das Staatsministerium des Innern, das den Freistaat Bayern bei dieser Besprechung vertreten hat, leitete den Forschungsbericht

an das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen weiter.

Zwischenzeitlich hat das Umweltministerium mit der Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft (IABG), die den Bericht erstellt hat, ein Gespräch geführt, um zu erkunden, welche Unterlagen und Daten dem Forschungsbericht zugrundeliegen, wie detailliert die Erhebungen durchgeführt worden sind und welche weitergehenden Recherchen erforderlich sind, um aus den genannten potentiellen Verdachtsstandorten die Standorte mit begründetem Altlastenverdacht herauszufinden. Bei der IABG – und nicht beim Umweltbundesamt – ist über den umfangreichen Forschungsbericht hinaus zusätzliches Datenmaterial in Form der dem Bericht zugrundeliegenden Erfassungsblätter verfügbar und wird selbstverständlich vom Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen für die weitergehenden Recherchen herangezogen.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Frau Staatssekretärin.

Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

**Schramm (DIE GRÜNEN):** Frau Staatssekretärin, wie erklären Sie es sich, daß das Umweltbundesamt vor etwa 14 Tagen die Auskunft gegeben hat, daß aus Bayern bei diesem keine Zusatzinformationen angefordert worden sind, die möglicherweise auch noch von anderer als von IABG-Seite zugeführt worden sein können?

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Frau Staatssekretärin.

Frau **Staatssekretärin Schweder:** Herr Abgeordneter Schramm, ich kann nur wiederholen, daß Ihre Information nicht richtig ist. Wie die Information zustande gekommen ist, ist eine Frage, die Sie eigentlich ans Umweltbundesamt stellen müßten.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank. – Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Nächste Frage: Herr Abgeordneter Lerchenmüller. – Er ist nicht anwesend. Herr Kollege Diethel, wird diese Frage von einem anderen Mitglied Ihrer Fraktion übernommen?

(Abg. Diethel: Nein!)

– Das ist nicht der Fall.

Nächste Anfrage: Frau Kollegin Voget. Bitte.

(Zuruf von den GRÜNEN – Abg. Diethel:

Wenn ich eine Frage stelle, bin ich da! –

Abg. Dr. Fleischer: Sie sind auch da, wenn Sie keine Frage stellen!)

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Wenn sich das wieder gelegt hat, Frau Kollegin Voget, bitte.

Frau **Voget (SPD), Fragestellerin:**

**Frau Staatssekretärin, was unternimmt die Bayerische Staatsregierung, damit ab 1994 ein freiwill-**

(Frau Voget [SPD])

**Igiges ökologisches Jahr auch hier in Bayern durchgeführt werden kann?**

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Frau Staatssekretärin, bitte.

**Frau Staatssekretärin Schweder:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Bundesrat hat am 24. September 1993 dem vom Bundestag am 1. Juli 1993 verabschiedeten Gesetz zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres zugestimmt. Das Gesetz ist rückwirkend zum 1. September 1993 in Kraft getreten. Lassen Sie mich sagen, daß die Staatsregierung das mit dem FÖJ-Förderungsgesetz verfolgte Anliegen grundsätzlich positiv beurteilt. Ziele und Inhalte sind geeignet, das zweifellos vorhandene Engagement der Jugend für den Umweltschutz zu fördern und zu kanalisieren.

Nicht einverstanden war Bayern, wie auch die Mehrheit der übrigen Länder, mit der Weigerung der Bundesregierung, eine angemessene finanzielle Beteiligung des Bundes an den den Trägern eines FÖJ entstehenden Kosten im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens sicherzustellen. Nach der Gesetzesbegründung soll das FÖJ im wesentlichen von den Trägern und Einsatzstellen finanziert werden. Den Trägern können im Rahmen der jeweiligen Ansätze Zuwendungen aus dem Bundesjugendplan als freiwillige Leistung gewährt werden. Ebenso können die Länder gegebenenfalls ergänzende Finanzierungsregelungen als freiwillige Leistungen treffen. Damit hat der Bund ein Leistungsgesetz erlassen, das die Hauptlast der Kosten auf Dritte abwälzt.

Die von Bayern in der Stellungnahme des Bundesrates vom 12. Februar 1993 zum Gesetzentwurf eingebrachte Forderung nach einer auf Dauer angelegten Verpflichtung des Bundes zur finanziellen Unterstützung, die sich auf mindestens 45 Prozent der Kosten erstrecken sollte, wurde von der Bundesregierung unter Hinweis auf verfassungsrechtliche Gründe abgelehnt. Der Gesetzentwurf wurde daraufhin vom Bundestag in diesem Punkt in unveränderter Fassung angenommen. Es war daher von vornherein abzuwarten, wie der Bundesrat im zweiten Durchgang des zustimmungspflichtigen Gesetzes entscheiden würde.

Nachdem nunmehr die gesetzlichen Rahmenbedingungen endgültig vorliegen, wird derzeit geprüft, welche Voraussetzungen und Regelungen, insbesondere organisatorischer Art, zur Verwirklichung des Gesetzes auf Landesebene erforderlich sind. Bayern hat daher zunächst Kontakt zu den übrigen westdeutschen Flächenländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz aufgenommen, die kein Modellprojekt durchgeführt haben und sich damit etwa in der gleichen Ausgangslage wie Bayern befinden.

Bayern stimmt mit diesen Ländern überein, daß der seinerzeit zur Erarbeitung des Gesetzentwurfs eingerichtete Bund-Länder-Arbeitskreis FÖJ voraussichtlich noch in diesem Jahr wieder zusammentreffen

wird, um sich insbesondere über die Erfahrungen in denjenigen Ländern zu informieren, die das FÖJ bereits als Modellprojekt mit unterschiedlichen Organisationsstrukturen durchgeführt haben, und um zu beraten, inwieweit diese Erfahrungen auf der Grundlage des FÖJ-Förderungsgesetzes umgesetzt werden können.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. – Die erste Zusatzfrage stellt die Fragestellerin.

**Frau Voget (SPD):** Frau Staatssekretärin, trotz Ihrer umfangreichen Erklärung bleibt die Frage offen, ob es richtig ist, daß in Bayern, wenn überhaupt etwas zustande kommt, dies nur auf Initiative von Jugendverbänden, etwa der Evangelischen, der Katholischen und der Bund-Naturschutz-Jugend, geschehen kann, und warum funktioniert es in Baden-Württemberg über die Staatskanzlei, nämlich die Landeszentrale für politische Bildung?

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Frau Staatssekretärin, bitte.

**Frau Staatssekretärin Schweder:** Ich habe darauf hingewiesen, daß wir dabei sind, verschiedene organisatorische Formen zu prüfen und Erfahrungen einzuholen. Die Entscheidung wird sicher nach Vorliegen dieser Überlegungen fallen.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. – Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Abgeordneter Freller. Bitte.

**Freller (CSU):** Frau Staatssekretärin, wann glauben Sie, daß wir in Bayern mit der Einrichtung des ersten FÖJ-Platzes rechnen können?

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Frau Staatssekretärin.

**Frau Staatssekretärin Schweder:** Herr Abgeordneter, Sie wissen, daß das Gesetz erst am 1. September 1993 in Kraft getreten ist. Wann es sich umsetzen läßt, wird natürlich im wesentlichen von der Finanzierung abhängen, und diese wiederum hängt von der Entscheidung dieses Hauses ab.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. – Die letzte Zusatzfrage stellt die Fragestellerin.

**Frau Voget (SPD):** Ist abzusehen, für wie viele junge Menschen es möglich sein wird, ein freiwilliges ökologisches Jahr in Bayern zu machen?

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Frau Staatssekretärin, bitte.

**Frau Staatssekretärin Schweder:** In anderen Bundesländern, die dieses bereits modellhaft betrieben haben, sind z. B. fünfzehn solche Stellen verwirklicht worden. Ich könnte mir vorstellen, daß es in dieser

(Staatssekretärin Schweder)

Größenordnung liegen wird. Das ist eben auch eine Frage, die das Parlament zu entscheiden hat.

(Abg. Kamm: In Niedersachsen sind es aber mehr!)

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Frau Staatssekretärin.

Die nächste Frage stellt der Herr Abgeordnete Daxenberger. Bitte sehr.

**Daxenberger (DIE GRÜNEN), Fragesteller:**

**Frau Staatssekretärin, wie bewertet die Staatsregierung die Tatsache, daß in der Verwaltungsstreitsache Fädinger u. a. gegen den Freistaat Bayern – AZ 20 A 92.40087 – bereits über ein Jahr seit Einreichung der Klagebegründung am 1. Oktober 1992 vergangen ist, daß der Bayerische Verwaltungsgerichtshof für die Verzögerung das durch personelle Engpässe beim Landesamt für Umweltschutz verursachte Ausbleiben der Klagerwidmung der Landesadvokatschaft verantwortlich macht, und welche Maßnahmen gedenkt sie zu ergreifen, um in diesem und anderen Fällen einen effektiven Rechtsschutz und eine zügige Verfahrensabwicklung zu gewährleisten?**

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank. – Frau Staatssekretärin, bitte.

**Frau Staatssekretärin Schweder:** Herr Präsident, Herr Abgeordneter! Das Landesamt für Umweltschutz (LfU) hat mit Schreiben vom 1. Oktober 1993 der Genehmigungsbehörde, der Regierung von Oberbayern, die angesprochene Stellungnahme zugeleitet.

Im Jahre 1993 waren vom LfU überdurchschnittlich viele termingebundene Anforderungen im Rahmen von Genehmigungsverfahren, Gerichtsverfahren und Stellungnahmen zu Fachfragen für Abfallbehandlungsanlagen mit erheblichem Umfang und außergewöhnlicher Detailtiefe zu bewältigen. So umfaßte beispielsweise allein die genannte Klageschrift mit Anlagen rund 280 Seiten.

Die ständig gestiegenen Anforderungen an Umfang und Detaillierung in Genehmigungsverfahren, insbesondere aus Umweltverträglichkeitsuntersuchungen und -prüfungen, sowie der Störfallverordnung und immer umfangreicheres Vorbringen der Einwanderseite erschweren kurzfristige Stellungnahmen.

Das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen begrüßt deshalb z. B. das Investitions erleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993, da damit eine deutliche Entlastung der Genehmigungs- und Fachbehörden in den Genehmigungsverfahren für thermische Abfallbehandlungsanlagen verbunden sein kann.

(Abg. Dr. Magerl: Und eine deutliche Verschlechterung beim Umweltschutz!)

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. – Die erste Zusatzfrage stellt der Fragesteller.

**Daxenberger (DIE GRÜNEN):** Frau Staatssekretärin, kann ich Ihre Antwort so verstehen, daß sich die Staatsregierung dafür einsetzen wird, daß die Müllverbrennungsanlage in Burgkirchen weder in den Probetrieb noch in den Regelbetrieb gehen darf, solange nicht über die Klage der Bürgerinitiative entschieden ist?

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank. – Frau Staatssekretärin.

**Frau Staatssekretärin Schweder:** Sie wissen, daß wir nicht in laufende Verfahren eingreifen.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. – Der Fragesteller stellt eine weitere Zusatzfrage.

**Daxenberger (DIE GRÜNEN):** Frau Staatssekretärin, ist es in Ihren Augen mit effektivem Rechtsschutz vereinbar, daß in Burgkirchen der Probetrieb, möglicherweise gar der Regelbetrieb, aufgenommen wird, obwohl über die uralte Klage der Bürgerinitiative bis zu diesem Zeitpunkt nicht entschieden ist? Ist das eine – –

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Frau Staatssekretärin.

**Frau Staatssekretärin Schweder:** Ich sehe andererseits auch die Notwendigkeit, eine ordnungsgemäße Abfallbeseitigung nicht aufzuhalten.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. – Die letzte Zusatzfrage stellt der Fragesteller.

**Daxenberger (DIE GRÜNEN):** Frau Staatssekretärin, versucht die Staatsregierung, die vorhandenen personellen Engpässe am Landesamt für Umweltfragen (LfU) zu beseitigen, um solche Probleme und Schwierigkeiten in Zukunft zu vermeiden?

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Frau Staatssekretärin, bitte.

**Frau Staatssekretärin Schweder:** Herr Abgeordneter, unsere Bemühungen gehen nicht so sehr in die Richtung, immer mehr Personal einzustellen und die Bürokratie zu erweitern, sondern unsere Bestrebungen gehen eher dahin, Bürokratismus abzubauen und durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz Luft zu schaffen, damit mehr in kürzerer Zeit erledigt werden kann.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Frau Staatssekretärin.

Die nächste Frage stellt Herr Abgeordneter Georg Schmid. Bitte sehr.

**Schmid Georg (CSU), Fragesteller:**

**Frau Staatssekretärin, welche Hochwasserschutzmaßnahmen sind entlang der Schmutter in den Landkreisen Augsburg und Donau-Ries von seiten der Wasserwirtschaftsverwaltung geplant, welche Eingriffe in Natur und Landschaft sind damit verbunden, und welche zeitlichen Vorstellungen bestehen hinsichtlich der Realisierung?**

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Frau Staatssekretärin, bitte.

**Frau Staatssekretärin Schweder:** Herr Präsident, Herr Abgeordneter! Für Hochwasserschutzmaßnahmen entlang der Schmutter und des Egelseebaches liegen Voruntersuchungen vor. Ein Bauentwurf muß aus diesen Untersuchungen entwickelt werden. Die Planungen werden sich zunächst nicht auf die Schmutter, sondern auf den Egelseebach beschränken. Sie sind Ausfluß eines Beschlusses des Bayerischen Landtags vom 28. Mai 1990.

Angestrebt wird die Wiederherstellung eines bereits planfestgestellten Zustandes des Hochwasserabflusses durch Abgraben der in den letzten Jahren entstandenen Auflandungen und Ausgleich eingetretener Deichsetzungen auf die früher vorhandene Sollhöhe. Gehölzbewuchs auf den Deichen und in den Vorländern wird dabei entfernt, soweit dies aus Gründen der Sicherheit nach Forderung der technischen Beaufsichtigung der Gewässer zwingend erforderlich ist.

Unter der Voraussetzung einer gesicherten Finanzierung ist am Egelseebach mit ersten Unterhaltungsarbeiten ab Spätsommer 1994 zu rechnen.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. – Die erste Zusatzfrage stellt der Fragesteller.

**Schmid Georg (CSU):** Frau Staatssekretärin, wurden im Rahmen dieses Verfahrens bereits Träger öffentlicher Belange, insbesondere der Naturschutz und die Fischerei, beteiligt?

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Frau Staatssekretärin.

**Frau Staatssekretärin Schweder:** Sie waren an der Erstellung des Entwurfs noch nicht beteiligt. Sie sind aber inzwischen informiert und werden in die weiteren Planungen einbezogen werden.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Die nächste Zusatzfrage stellt der Fragesteller.

**Schmid Georg (CSU):** Frau Staatssekretärin, welche rechtlichen Verfahren sind aus Ihrer Sicht für diese Maßnahme notwendig, oder wird es so sein, daß das Projekt im Rahmen der Unterhaltung durchgeführt wird?

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Frau Staatssekretärin.

**Frau Staatssekretärin Schweder:** Sie sehen das richtig. Das ist eine Unterhaltungsmaßnahme, die genehmigungsfrei ist.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die nächste Frage stellt Herr Abgeordneter Dr. Götz. Bitte.

**Dr. Götz (SPD), Fragesteller:**

**Frau Staatssekretärin, wie beurteilt die Staatsregierung die aktuelle Diskussion in Ingolstadt, den einzigartigen sogenannten Gerolfinger Eichenwald, laut Landesamt für Umweltschutz Teil des wichtigsten Auwaldkomplexes zwischen Neuburg und Ingolstadt, nicht wie bisher vom Stadtrat beabsichtigt zum Naturschutzgebiet auszuweisen, sondern auf dieses ordnungsrechtliche Instrument zu verzichten und nur für Einzelflächen, z. B. Brennen, vertragliche Lösungen mit den jeweiligen Eigentümern anzustreben?**

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Frau Staatssekretärin, bitte.

**Frau Staatssekretärin Schweder:** Herr Präsident, Herr Abgeordneter! Die Regierung von Oberbayern ist gemäß Artikel 45 Absatz 1 Nummer 2a des Bayerischen Naturschutzgesetzes für die Ausweisung von Naturschutzgebieten in Oberbayern zuständig. Im Fall des Gerolfinger Eichenwaldes läuft derzeit eine Zustandserfassung. Die Staatsregierung beteiligt sich in diesem Stadium nicht an Diskussionen über Beschlüsse des Stadtrats von Ingolstadt.

(Abg. Hofmann: Sehr gut!)

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. – Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

**Dr. Götz (SPD):** Frau Staatssekretärin, empfiehlt die Staatsregierung – diese Frage ist wohl trotzdem gestattet –, in diesem Fall, wie in anderen Fällen geschehen, erst den Zustand ausreichend zu erfassen, bevor eine endgültige Entscheidung getroffen werden sollte, in welcher Größe und in welcher Qualität ein bestimmter Bereich auszuweisen oder unter Schutz zu stellen ist, obwohl es sinnvoll sein kann, vorab ein politisches Ziel, z. B. ein Naturschutzgebiet auszuweisen, zu formulieren?

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Frau Staatssekretärin.

**Frau Staatssekretärin Schweder:** Herr Abgeordneter, Sie wissen, es liegt in der Planungshoheit und der Entscheidungshoheit der Stadt Ingolstadt, wie sie ihr Stadtgebiet gestalten will.

(Abg. Diethei: Natürlich!)

Über die Zustandserfassung hinaus ist von unserer Seite nichts veranlaßt.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. – Nächste Zusatzfrage: der Abgeordnete Regensburger.

**Regensburger (CSU):** Frau Staatssekretärin, sind Sie mit mir der Meinung, daß es sinnvoll ist, solche für die Eigentümer doch recht einschneidenden Maßnahmen, wo immer möglich, in Abstimmung und, wenn es geht, sogar im Einvernehmen mit den Betroffenen durchzuführen?

(Abg. Hofmann: Sehr richtig!)

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Frau Staatssekretärin.

**Frau Staatssekretärin Schweder:** Herr Abgeordneter, diese Frage beantworte ich mit Ja.

(Abg. Hofmann: Sehr gut!)

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Letzte Zusatzfrage: der Fragesteller. Bitte sehr.

**Dr. Götz (SPD):** Frau Staatssekretärin, sehen Sie sich dann in der Lage, mir zu erklären, welchen Sinn die kürzliche Zeitungsanzeige Ihres Ministeriums macht, man würde in Bayern alle drei Wochen ein Gebiet unter Naturschutz stellen, wenn Sie sich andererseits, so wie heute geschehen, aus einer aktuellen Diskussion über die Ausweisung von Naturschutzgebieten völlig verabschieden?

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Frau Staatssekretärin, bitte.

**Frau Staatssekretärin Schweder:** Ich sehe darin keinen Widerspruch. Aber ich meine, daß eben auch eine Abstimmung und eine Akzeptanz der Beteiligten vorhanden sein müssen.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Frau Staatssekretärin.

Nächste Frage: der Abgeordnete Dr. Magerl.

**Dr. Magerl (DIE GRÜNEN), Fragesteller:**

**Frau Staatssekretärin, haben die Staatsregierung bzw. die ihr nachgeordneten Behörden dafür Sorge getragen, daß beim Brand in der Müllverbrennungsanlage Schwandorf noch vor den Niederschlägen der folgenden Tage in der Hauptwindrichtung Proben der obersten Erdschicht, von Kohl und ähnlichem in Gemüsegärten sowie Wischproben genommen wurden, damit die tatsächliche Freisetzung von Schadstoffen wie polizyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen, Dioxinen und Furanen festgestellt wird, welche Ergebnisse hatten die behördlicherseits in Auftrag gegebenen Analysen, und ist zugleich den möglichen Zusammenhängen zwischen der Schadstoffbelastung am Brandort und dem Todesfall eines Feuerwehrmannes, der mehr als zwölf Stunden ohne Atemschutzmaske im Ein-**

**satz gewesen sein soll, durch die Analyse von Rußpartikeln, Halogenverbindungen, Säureresten und anderen Giftstoffen nachgegangen worden?**

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Frau Staatssekretärin, bitte!

**Frau Staatssekretärin Schweder:** Herr Präsident, Herr Abgeordneter! Noch am gleichen Tag hat das Landesamt für Umweltschutz Boden- und Bewuchsproben in Hauptwindrichtung genommen. Um die Auswirkungen des Brandes zügig beurteilen zu können, wurden die Dioxin/Furan- und Schwermetallkontaminationen umgehend analysiert. Weitere Probenahmen und Untersuchungen werden vom Ergebnis der laufenden Analysen abhängen.

Zu Ihrer Frage hinsichtlich der Ergebnisse der Untersuchungen. Die ersten Meßergebnisse lassen vorbehaltlich der abschließenden Auswertung darauf schließen, daß der Brand zu keinen signifikanten Dioxin/Furan- und Schwermetallkontaminationen in der Umgebung der Anlage geführt hat. Das Abschlußergebnis wird selbstverständlich vor Ort bekanntgegeben.

Zum möglichen Zusammenhang zwischen dem Brand und dem Todesfall eines Feuerwehrmannes. Gemäß der Presseerklärung der Fraktion DIE GRÜNEN vom 19. November 1993 ist die Fraktion offensichtlich bereits darüber informiert, daß der Feuerwehrmann eines natürlichen Todes starb. Für eine abschließende toxikologische Beurteilung steht darüber hinaus eine Feingewebeprobe für weitere gerichtsmedizinische Untersuchungen zur Verfügung.

Im übrigen darf ich erwähnen, daß der Verstorbene nicht unmittelbar am Brandherd eingesetzt war. Er bediente die Löschwasserpumpe und war für den Telefon- und Funkdienst zuständig.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. – Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

**Dr. Magerl (DIE GRÜNEN):** Hat die Staatsregierung eine Erklärung dafür, daß die Feuerwehrleute am Brandort ohne Atemschutzgeräte gearbeitet haben? Ist das so üblich, fehlten diese Atemschutzgeräte, oder sind sie im Katastrophenplan nicht vorgesehen?

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Frau Staatssekretärin.

**Frau Staatssekretärin Schweder:** Herr Abgeordneter, das war eine längere Löschaktion. Ich kann nicht beurteilen, ob alles vorschriftsmäßig abgelaufen ist. Ich gehe davon aus, daß es so war; mir ist auch nichts Gegenteiliges bekannt.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. – Nächste Zusatzfrage: der Fragesteller.

**Dr. Magerl (DIE GRÜNEN):** Frau Staatssekretärin, Sie haben die Frage nach den polizyklischen Aromaten nicht beantwortet.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Herr Kollege Magerl.

**Dr. Magerl (DIE GRÜNEN):** Ich darf Sie bitten, mir die Frage zu beantworten, ob die polizyklischen Aromaten untersucht worden sind.

(Abg. Regensburg: Das war keine Frage!)

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Frau Staatssekretärin.

**Frau Staatssekretärin Schweder:** Ich habe darauf hingewiesen, daß umfangreiche Proben genommen worden sind und daß noch das Ergebnis der Analysen abgewartet werden muß.

(Abg. Dr. Magerl: Wann --)

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank. – Letzte Zusatzfrage: der Fragesteller.

**Dr. Magerl (DIE GRÜNEN):** Wann, Frau Staatssekretärin, wird das Ergebnis vorliegen, und wie werden Sie das Hohe Haus von dem Ergebnis unterrichten?

(Abg. Diethel: In angemessener Weise!)

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Frau Staatssekretärin.

**Frau Staatssekretärin Schweder:** Sobald die Ergebnisse vorliegen, werden Sie in angemessener Weise informiert.

(Abg. Diethel: Sehr gut! – Abg. Herbert Müller: Diethel ins Kabinett!)

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Frau Staatssekretärin.

Die nächste Frage stellt die Frau Abgeordnete Kellner. Bitte.

**Frau Kellner (DIE GRÜNEN), Fragestellerin:**

**Frau Staatssekretärin, ich frage Sie: Wie wurde die am 9. Dezember 1992 vom Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen beschlossene Würdigung der Eingabe des Aktionskreises Bürger gegen Müll im Spitalwald von der Staatsregierung in konkretes Verwaltungshandeln umgesetzt, welche Folgen hatte dieses Handeln, und warum wurde der Ausschuß von der Staatsregierung entgegen der Zusage des Ausschußvorsitzenden nicht über den weiteren Fortgang der Angelegenheit unterrichtet?**

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Frau Staatssekretärin, bitte.

**Frau Staatssekretärin Schweder:** Herr Präsident, Frau Abgeordnete! Zum weiteren Fortgang der Angelegenheit habe ich entsprechend dem Beschluß des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen mit Schreiben vom 3. August 1993 dem Bayerischen Landtag berichtet. Diesem Bericht, den Sie

heute anmahnen, hätten sie entnehmen können, daß die Standortalternativen der Gemeinde Ascha, die bei der Behandlung im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen weder dem Antragsteller noch der Planfeststellungsbehörde oder dem Umweltministerium vorgelegen haben, inzwischen in das Planfeststellungsverfahren eingebracht wurden. Sie hätten ihm auch entnehmen können, daß die Regierung von Niederbayern, die das Planfeststellungsverfahren durchführt, die Standortalternativen sowie die in diesem Zusammenhang erstellten weiteren Gutachten und Stellungnahmen der Fachbehörde im laufenden Planfeststellungsverfahren zu bewerten und zu würdigen hat.

Ich stelle auch fest, daß mit meinem Bericht vom 3. August 1993 dem Beschluß des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen umfassend Rechnung getragen wurde. Im übrigen hat die Regierung von Niederbayern mit Beschluß vom 8. November 1993 den Plan für die Errichtung und den Betrieb der Deponie Gschwendt festgestellt. Im Teil II – Rechtliche Würdigung des Planfeststellungsbeschlusses – wird insbesondere unter Punkt 3.2.6.4 – Standort – ausführlich auf sämtliche in das Verfahren eingebrachten Standortalternativen eingegangen.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. – Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die nächste Frage stellt der Abgeordnete Kamm. Bitte sehr.

**Kamm (DIE GRÜNEN), Fragesteller:**

**Frau Staatssekretärin, wie ist der Sachstand der Bearbeitung des atomrechtlichen Genehmigungsantrags von RWE und LEW zum Bau eines Atomkraftwerks in Pfaffenhofen an der Zusam, Nordschwaben, nachdem dieser Antrag aus dem Jahre 1983 nie zurückgezogen wurde, sondern auf Wunsch der Antragsteller nur keine intensive Bearbeitung mehr erfolgt ist, und was ist der Staatsregierung über die aktuellen Absichten von RWE und LEW bekannt, das Bauvorhaben wieder verstärkt in Angriff zu nehmen?**

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Frau Staatssekretärin.

**Frau Staatssekretärin Schweder:** Herr Präsident, Herr Abgeordneter! Weder sind solche Verfahren bekannt, noch liegt dazu ein Antrag vor. Früher bestehende Absichten dieser Art sind seit 1983 nicht weiterverfolgt worden.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

**Kamm (DIE GRÜNEN):** Frau Staatssekretärin, nachdem die LEW selbst schreibt, daß ihr Antrag aus dem Jahre 1983 nie zurückgezogen, sondern nur nicht mehr intensiv bearbeitet wurde --

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Herr Kollege Kamm, wie wäre es denn langsam mit der Frage?

**Kamm (DIE GRÜNEN):** -- bitte ich Sie, mir zu antworten, wie denn jetzt der aktuelle Bearbeitungsstand dieses Antrages ist.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Frau Staatssekretärin.

**Frau Staatssekretärin Schweder:** Ich habe Ihnen ja schon gesagt, daß der Antrag seit 1983 ruht. Er wird nicht weiter bearbeitet.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Weitere Zusatzfrage: der Fragesteller.

**Kamm (DIE GRÜNEN):** Frau Staatssekretärin, es stimmt also, daß eine --

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Nein, Herr Kollege Kamm. Stellen Sie bitte eine Frage.

**Kamm (DIE GRÜNEN):** Ich darf mich mit dem Herrn Präsidenten nicht über Grammatik streiten. Darum stelle ich die Frage so: Stimmt es also, Frau Staatssekretärin, daß den Behörden ein Antrag auf Bau eines Atomkraftwerkes in Pfaffenhofen an der Zusage vorliegt?

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Herr Kollege Kamm, mit dem Präsidenten können Sie hier im Plenum überhaupt nicht streiten. Das können Sie im Ältestenrat machen.

(Beifall des Abg. Diethel)

**Frau Staatssekretärin Schweder:** Herr Abgeordneter, es ist so, wie ich Ihnen am Beginn meiner Antwort gesagt habe.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. -- Letzte Zusatzfrage: der Fragesteller.

**Kamm (DIE GRÜNEN):** Ich versuche ja hartnäckig, die Wahrheit herauszubekommen. Frau Staatssekretärin, was geschieht in der Behörde mit dem vorliegenden Antrag?

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Frau Staatssekretärin, bitte.

**Frau Staatssekretärin Schweder:** Er ruht.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Damit sind die drei Zusatzfragen beantwortet. Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Die Fragestunde ist damit beendet.

Ich rufe zur gemeinsamen Berichterstattung und Aussprache die Tagesordnungspunkte 5 und 6 auf: Zweite Lesung zum

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Finanzausgleichsänderungsgesetz 1994) (Drucksache 12/12385)**

und

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Haushaltsgesetzes 1993/1994 (Nachtragshaushaltsgesetz 1993/1994) (Drucksache 12/12384)**

Der Herr Kollege Klinger berichtet über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zum Finanzausgleichsänderungsgesetz 1993/1994, Tagesordnungspunkt 5 (Drucksache 12/13183). Bitte, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Klinger (CSU):** Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf zum Finanzausgleichsgesetz wurde am 2. November, am 11. November und am 23. November im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen und im Haushaltsausschuß beraten. Der Entwurf enthält die für 1994 vorgesehenen Änderungen bei den staatlichen Leistungen für die Kommunen.

Ursache der vorgesehenen Änderungen sind zum einen die Finanzierung des neuen ÖPNV-Gesetzes und zum anderen die Auswirkungen des Föderalen Konsolidierungsprogramms auf die bayerischen Kommunen. Die normative Umsetzung dieser beiden Finanzierungsvorgänge ist der Inhalt des vorliegenden Gesetzes zum Finanzausgleich.

Dem Gesetz wurde im Rechtsausschuß mit den Stimmen der CSU zugestimmt. SPD, GRÜNE und FDP haben es in den beiden Ausschüssen, also sowohl im Rechtsausschuß als auch im Haushaltsausschuß, abgelehnt. -- Danke schön.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Herr Kollege Klinger.

Über die Beratungen im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen zum Nachtragshaushaltsgesetz 1993/1994, Tagesordnungspunkt 6 (Drucksachen 12/13397, 12/13410) berichtet Herr Kollege Kupka. Bitte sehr, Herr Kollege.

**Kupka (CSU),** Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen hat vom 26. Oktober bis zum 11. November in sieben Sitzungen die Gesetzentwürfe der Staatsregierung zum Nachtragshaushalt 1993/1994 und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 1994 beraten.

Die Berichterstattung zu den Einzeletats und den dazugehörigen einschlägigen Änderungsanträgen oblag den Kolleginnen und Kollegen, die bereits bei der Beratung des Stammhaushaltes für die entsprechenden Fachbereiche zuständig waren. Berichterstatter für das Finanzausgleichsänderungsgesetz, das Haushaltsgesetz und den Einzelplan 13 war ich, Mitberichterstattung Herr Kollege Max von Heckel.

(Kupka [CSU])

Grundlage unserer Beratungen waren die Regierungsvorlage einschließlich Nachschublisten zu mehreren Einzelplänen und zum Finanzausgleichsänderungsgesetz und das Senatsgutachten. Hinzu kamen 67 Änderungsanträge von Kolleginnen und Kollegen des Hauses. Von diesen Anträgen wurden sechs angenommen; 61 wurden zur Ablehnung empfohlen. Die angenommenen Anträge führen zu keiner Erhöhung des Ausgabenvolumens des Entwurfs der Staatsregierung; die abgelehnten Anträge hätten Ausgabenerhöhungen von rund 500 Millionen DM für dieses Jahr und zirka 850 Millionen DM für das nächste Jahr bedeutet.

Da in der anschließenden Aussprache sicher alle Fraktionen ihre Standpunkte noch deutlich machen werden, darf ich auf die Wiedergabe der einzelnen Diskussionspunkte verzichten.

Das Ergebnis der Beratungen im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen zum Nachtragshaushalt finden Sie auf Drucksache 12/13410, zu den Einzelplänen auf Drucksache 12/13397.

Ferner hat der Haushaltsausschuß der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zum Finanzausgleichsänderungsgesetz 1994 auf Drucksache 12/13183 zugestimmt.

Sämtliche Beschlußempfehlungen wurden mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD, der Vertreterin der GRÜNEN und des Vertreters der FDP gefaßt. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, die Beschlußempfehlungen des Ausschusses zu übernehmen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Herr Kollege Kupka.

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Als erster Redner hat das Wort der Kollege Max von Heckel. Die SPD-Fraktion hat Redezeitverlängerung für ihn beantragt. Bitte, Herr Kollege.

**von Heckel Max (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Je näher die Wahlen des Jahres 1994 kommen, desto seltsamer mutet die Wandlung des neuen bayerischen Ministerpräsidenten vom eisernen Sparkommissar zum leichtfertigen Spruchbeutel an.

(Widerspruch bei der CSU – Abg. Wengenmeier: Geht die Polemik schon wieder los? – Abg. Kamm: Jetzt hat er es aber gesagt!)

Wenn ich mir vergegenwärtige, was er in seiner Regierungserklärung zum eisernen Sparen erklärt hat, und dies mit den Berichten über seine Reisen durch die bayerischen Landkreise und den Versprechungen, die er dort abgegeben hat, vergleiche, dann muß ich sagen: Das ist schon eine erstaunliche Wandlung.

(Abg. Diethei: Spruchbeutel ist schon ungehörig, das sage ich Ihnen schon!)

– Er benimmt sich wie ein Spruchbeutel, sagen wir es so.

Da brechen der Bundesfinanzminister und die Bundesregierung ihre Zusagen zur Finanzierung des Forschungsreaktors Garching. Dazu sagt der neue Ministerpräsident: Dann finanzieren wir eben aus bayerischen Steuermitteln, und dafür verkaufen wir das Bayernwerk.

(Abg. Wengenmeier: Nein, dafür nicht!)

– Auch dafür.

Da brechen die Bundesregierung und der Bundesfinanzminister, der bayerische CSU-Vorsitzende, ihre Zusagen zur Finanzierung der Erweiterung des Klinikums Regensburg. Der bayerische Ministerpräsident fährt nach Regensburg und sagt: Dann finanzieren wir eben durch Verkauf des Bayernwerks und anderer Beteiligungen.

Da werden, auch wieder von dieser Bundesregierung, Zusagen zur Finanzierung von Fachhochschulen gebrochen. Der bayerische Ministerpräsident fährt zu den vorgesehenen Standorten und sagt: Das finanzieren wir vor, das bezahlen wir aus dem, was wir aus dem Verkauf von staatlichen Beteiligungen erlösen.

Meine Damen und Herren von der CSU, wenn alles das, was Herr Stoiber bei seinen Reisen durchs Land verspricht, tatsächlich finanziert werden soll, müssen Sie das Bayernwerk fünfmal verscherbeln, nicht nur einmal!

(Abg. Dr. Albert Schmid (Regensburg): Verschleudert hat er es!)

Der eiserne Sparkommissar, der zuerst die Verlängerung der Arbeitszeit für Beamte ohne Wenn und Aber verkündet hat, knickt plötzlich ein, wenn ein Volksbegehren droht, und kauft dem BLLV mit Ausnahme für Hauptschullehrer und ältere Lehrer die Beteiligungen ab. Damit ist natürlich der ursprüngliche Effekt zu einem erheblichen Teil verpufft. Was den Hauptschullehrern recht ist, ist sicher auch den Berufsschullehrern billig und manch anderen auch.

(Abg. Dr. Albert Schmid (Regensburg): Den Philologen auch!)

– Von den Philologen habe ich erst gestern gelesen. In Ihren Reihen sitzt ja eine ganze Menge an Philologen, die wissen, unter welcher Arbeitsbelastung diese heute leiden. Herr Klinger, Sie sind ein Beispiel dafür, Sie sind auch vor dieser großen Belastung in den Landtag geflüchtet.

(Abg. Rudolf Engelhard: Wovor sind Sie geflüchtet?)

Die kommen natürlich auch. Es ist ein schwaches Beispiel, wenn man sich zuerst groß als Sparkommissar aufspielt und hinterher alles zurücknimmt, weil man Angst hat, Wahlen zu verlieren.

(von Heckel Max [SPD])

(Abg. Freiherr von Redwitz: Das ist ein schwaches Beispiel mit den Hauptschullehrern!)

Man kann es natürlich auch so machen wie der Herr Waigel in Bonn. Man kann alles, was besonders teuer ist, in Schattenhaushalten verstecken. So kann ich die Steigerungsrate in Bayern leicht auf 3 Prozent zurückschrauben, wenn ich Mittel in Sonderfinanzierungen gebe und sage, das machen wir außerhalb des Haushalts.

(Abg. Diethel: Zum Beispiel? – Abg. Wengenmeier: Das stimmt doch gar nicht, daß wir etwas außerhalb des Haushalts machen!)

– Von den Versprechungen des Herrn Stoiber ist bis jetzt nichts im Haushalt. Wenn diese Versprechungen in den Haushalt hineinkommen, Herr Kollege Wengenmeier, wird das Haushaltsvolumen erheblich ausgeweitet werden – ich sage: wenn.

Herr von Waldenfels folgt natürlich diesem guten Beispiel, das der Herr Ministerpräsident gibt. Ich habe mich gewundert: Noch vor einigen Monaten habe ich gehört, daß der Staat nicht in der Lage sei, finanzielle Zuschüsse zum Erhalt von Arbeitsplätzen zu leisten. In Neuaubing aber erzählt er, daß der Staat selbstverständlich finanzielle Mittel bereitstellen werde, um Arbeitsplätze bei der Dasa zu erhalten. Ich sage nicht, daß das falsch ist, aber ich kritisiere, daß Sie zuerst so reden, vor den Wahlen aber anders reden. Das kritisiere ich! Das müssen auch Sie verstehen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Rudolf Engelhard: Der weiß wohl nicht, was wichtig ist!)

– Herr Kollege Engelhard, wenn Ihnen der Erhalt der Arbeitsplätze wichtig wäre, müßten Sie die ganze Legislaturperiode so handeln. Wenn Ihnen aber der Erhalt von Arbeitsplätzen nur kurz vor Wahlen wichtig ist, erwecken Sie zumindest den bösen Eindruck, daß es Ihnen nur um Wahlerfolge der CSU geht, nicht aber um die Menschen, die arbeitslos zu werden drohen. Das ist das Problem.

(Beifall bei der SPD)

Es ist sehr schön, daß jetzt beispielsweise im Einzelplan 15 ein Haushaltsvermerk ausgebracht wird – ich sage noch einmal, ich habe nichts dagegen –, daß unabhängig von einer Entscheidung des Bundes über eine Vorfinanzierung mit dem Erweiterungsbau für das Klinikum Regensburg begonnen werden kann.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kupka?

**von Heckel Max (SPD):** Jetzt nicht, ich will das im Kontext darstellen. Ich bin anschließend gerne bereit.

Meine Damen und Herren, wir wissen, daß die Haushaltssituation unerfreulich ist und daß sie in Bonn weit unerfreulicher ist als glücklicherweise hier in

Bayern. Wir wissen auch, daß die Steuereinnahmen nicht so laufen, wie vor einem Jahr noch prognostiziert worden ist. Im Jahr 1993 sind sie glücklicherweise allerdings noch so gelaufen, daß einige besonders unsinnige Einsparungen nicht notwendig geworden sind. Darauf weise ich hin.

Auf eines, glaube ich, muß man besonders hinweisen, auf die Einnahmen aus der Kapitalertragssteuer. Wir haben alle mit Erstaunen vernommen, daß der Bundesfinanzminister, der ursprünglich die Quellensteuer für die Quelle allen Übels hielt und sie vom Bundestag sofort hat abschaffen lassen, nachdem er das Amt des Bundesfinanzministers angetreten hatte, aufgrund einer Entscheidung des Bundesfinanzhofs und des Bundesverfassungsgerichts dann aber erklärt hat, es werde eine Zinsabschlagsteuer eingeführt, die ganz anders sei und ganz anders wirke und bei der es keine Kapitalflucht mehr gebe. Meine Damen und Herren, wenn man nur einen kleinen Bruchteil der Steuern hereinbekäme, die in der ursprünglichen sowieso sehr zurückhaltenden Veranschlagung vorgesehen waren! Es zeigt sich, daß auch diese Kapitalertragssteuer ein totaler Flop war. Es zeigt sich, daß Herr Waigel sich wieder einmal geirrt hat. Es ist ja keine Meldung mehr, wenn sich Herr Waigel irrt. Eine echte Meldung wäre, wenn Herr Waigel einmal recht gehabt hätte, darüber würde auch berichtet werden.

Bei uns in Bayern ist es genauso. Das wirkt sich hier natürlich auch aus, und zwar deswegen, weil diejenigen, die ihre Kapitaleinkünfte traditionell nicht versteuern, dem Herrn Waigel jetzt nicht besonders dankbar sind, weil sie nur 30 Prozent bezahlen müssen und durch den Bankenerlaß davor geschützt sind, am Ende 50 Prozent zahlen zu müssen, sondern ihnen sind null Prozent lieber als 30 Prozent, und sie haben deswegen ihr Geld genauso ins Ausland geschafft, wie das bei der Einführung der Quellensteuer schon einmal der Fall war. Uns fehlen diese Einnahmen. Sie fehlen uns in vielen Bereichen, im Baubereich, bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, im sozialen Bereich, im Sportbereich, in der Erwachsenenbildung und in vielen anderen Bereichen.

Der Haushalt ist im Haushaltsausschuß sehr sorgfältig beraten worden. Leider – das hat Kollege Kupka dargestellt – sind alle unsere Anträge abgelehnt worden. In einigen Fällen hat die CSU allerdings gemerkt, daß man es so nicht machen kann. So haben sie z. B. zur Erwachsenenbildung erst unseren Antrag abgelehnt, dann aber einen eigenen Antrag gebracht, die Mittel zu erhöhen. Das ist ein seltsamer parlamentarischer Stil, den ich schon wiederholt kritisiert habe. Solange Sie aber die absolute Mehrheit haben, werden Sie diese Übung wohl nicht ändern. Hier ist aber ein Ende abzusehen.

(Abg. Diethel: Ha! Ha! Wunschdenken!)

Um einige grundsätzliche Dinge zum Haushalt zu sagen:

Wir halten es für dringend notwendig, ein landeseigenes Arbeitsmarktprogramm aufzulegen. Wenn sich der Bundesfinanzminister und der Bun-

(von Heckel Max [SPD])

desarbeitsminister aus ihrer Verpflichtung stehen, müssen die Länder entweder erklären, die Arbeitslosen seien ihnen wurscht, oder sie müssen im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten dafür sorgen, daß Arbeitsplätze erhalten bleiben respektive neu geschaffen werden, und daß Menschen, die die Qualifikation für offene Stellen, deren es eine ganze Menge gibt, nicht haben, diese Qualifikation vermittelt bekommen. Es ist auch für den Staat und für die Kommunen wesentlich billiger, Menschen umzuschulen und sie wieder in Arbeit und Brot zu bringen, als sie auf Dauer als Arbeitslose erst einmal über die Bundesanstalt für Arbeit und später über die Sozialhilfe Jahre und Jahrzehnte zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Der zweite Schwerpunkt ist der soziale Wohnungsbau. Wir sind der Auffassung, daß dafür in Bayern wesentlich mehr getan werden muß, insbesondere im ersten Förderweg. Das ist der Bereich, wo es wirklich klemmt, wo Menschen seit Jahren auf eine menschenwürdige Wohnung warten, die ihnen in der Bayerischen Verfassung zugesichert ist. Aus diesem Grund werden wir sowohl unseren Antrag für ein landeseigenes Arbeitsmarktprogramm – dazu wird Kollege Hollwich noch etwas sagen – als auch unseren Antrag für eine verstärkte Förderung des sozialen Wohnungsbaues zur namentlichen Abstimmung stellen. Dann haben diejenigen Kolleginnen und Kollegen der CSU, die draußen sagen, wie wichtig ihnen die Erhaltung der Arbeitsplätze und die Wohnungsver-sorgung sind, die Möglichkeit, die Probe aufs Exempel abzulegen und in unserem Sinne zu stimmen.

(Abg. Dr. Matschl: Haben Sie auch einen Förderungsvorschlag?)

– Vielleicht haben Sie nicht alles lesen können, Herr Kollege Matschl, was wir beantragt haben. Ich darf Ihnen folgenden Fördervorschlag nennen: Nachdem die Mittel für die Abwicklung früherer Programme nicht ausgeschöpft worden sind, nämlich 40 Millionen DM im Haushaltsjahr 1992 und 85 Millionen DM im Haushaltsjahr 1993, sind wir der Auffassung, daß diese Mittel für den ersten Förderweg bereitgestellt werden sollten, anstatt sie einzuziehen.

(Abg. Dr. Matschl: Der erste Förderweg ist noch nicht finanzierbar, das wissen Sie!)

Ich darf wieder einmal darauf hinweisen, daß Sie mit zweierlei Maß messen, wenn der Bund seine Verpflichtungen nicht mehr erfüllt. Bei einem SPD-Bundesfinanzminister würden Sie da landauf landab ein Lamento anstimmen. Ich erinnere mich noch gut an Sprüche wie „Bonn benachteiligt Bayern“ – oder wie sie sonst noch gelaftet haben. Wenn der Bundesfinanzminister Waigel aber seine Zusagen bricht – ich habe schon auf einiges hingewiesen – und die Länder über den Tisch zieht, kommt kein Aufschrei bei der CSU, abgesehen vom ÖPNV, über den ich noch sprechen werde.

Zum Ärgernis Soziostruktureller Einkommensausgleich: Sie wissen ganz genau, daß

nach dem Bundeslandwirtschaftsgesetz die Agrarstrukturförderung Bundesaufgabe und nicht Landesaufgabe ist. Trotzdem stellen Sie Mittel von weit über 100 Millionen DM dafür zur Verfügung, was natürlich etwas mit den Wahlen des nächsten Jahres zu tun hat, wie wir alle wissen. Ich neide den Landwirten das Geld nicht, sage aber: Der Bund soll das finanzieren.

(Abg. Wengenmeier: Aber den Landwirten das Geld wegnehmen!)

– Da wird überhaupt nichts weggenommen; nur soll der richtige Zahlvater auch zahlen und nicht wir an Stelle des Herrn Waigel. Das ist das Entscheidende.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind immer für einen direkten Einkommensausgleich für die Landwirte gewesen, sind allerdings darüber hinaus der Meinung, daß es erheblich besser wäre, statt einfach nur zu zahlen, Gegenleistungen zu verlangen. Deshalb halten wir es für außerordentlich schlecht, wenn im vorliegenden Haushalt das Kulturlandschaftsprogramm nicht aufgestockt wird, was dringend notwendig wäre, sondern sogar gekürzt wird.

(Abg. Wengenmeier: Wir haben doch aufgestockt!)

– Soll ich Ihnen sagen, wie das zum Beispiel im Landkreis Wunsiedel aussieht?

(Abg. Hofmann: Jetzt wollen wir's aber genau wissen!)

– In Aussicht gestellt sind denen nicht die notwendigen 500 000 DM, sondern im Augenblick nur 100 000 DM, also 20 Prozent dessen, was im Fichtelgebirge, wo es besonders notwendig wäre, gebraucht würde.

Ein weiterer Punkt, der nicht nur für uns, sondern auch im ganzen Land ein Ärgernis ist, sind die Haushaltssperren, die ohne Rücksicht darauf, was mit den entsprechenden staatlichen Zuwendungen finanziert wird, verfügt worden sind. Man kann ja noch sagen, daß Investitionen – auch im staatlichen Bereich – gestreckt werden müssen. Man kann ja noch sagen, daß im Augenblick nicht alle ganz dringenden Dinge finanziert werden können. Man kann aber bei Wohlfahrtsverbänden, einer Reihe von Bildungseinrichtungen, Sportvereinen und sonstigen Organisationen, wo Personalkosten gedeckt werden müssen, nicht einfach sagen, jetzt hauen wir eine Sperre von 10, 15, 20 oder mehr Prozent drauf. Der Staat kann ja auch nicht sagen: Jetzt kriegen halt die Beamten, Angestellten und Arbeiter im öffentlichen Dienst im November und im Dezember kein Geld. Was sollen die Verbände denn machen? Die haben feste Verträge geschlossen und Leute im Vertrauen auf staatliche Zuschüsse angestellt. Trotzdem streichen oder kürzen Sie während des Haushaltsjahres diese Zuschüsse. Dies ist absolut untragbar.

(Beifall bei der SPD – Abg. Franz: Unseriös, unsolide, hirnrissig!)

Aus diesem Grunde haben wir den Antrag gestellt, bei Zuschüssen an Verbände, aus denen Personalkosten bestritten werden, keine Sperren mehr auszu-

(von Heckel Max [SPD])

bringen. Die CSU hat aber auch diesen Antrag abgelehnt, obwohl viele von Ihnen, meine Damen und Herren von der CSU, draußen in Wohlfahrtsverbänden tätig sind und sich dort „natürlich“ für die Belange dieser Verbände einsetzen. Deshalb geben wir Ihnen auch in diesem Punkt die Möglichkeit, in namentlicher Abstimmung darzutun, daß Sie Ihre Versprechungen tatsächlich ernst meinen.

(Beifall bei der SPD)

Da ich bei der Einbringung des Nachtragshaushaltes 1993/94 nur relativ wenig zum kommunalen Finanzausgleich gesagt habe, jetzt ein paar Worte mehr. Daß die kommunale Finanzsituation höchst unerfreulich ist, hat sich mittlerweile herumgesprochen.

(Abg. Dr. Matschl: Welche ist es nicht?)

– Ich komme noch darauf zurück. Das Bayerische Statistische Landesamt hat vor ein paar Monaten darauf hingewiesen, wie sich die Realsteuern, insbesondere die sehr hohen Hebesätze in den Kernstädten und die niedrigen Hebesätze im Umland, entwickelt haben. Es hat auch die Staats- und Kommunalverschuldung ausführlich dargestellt, was ich Ihnen noch einmal ins Gedächtnis rufen will. Die Kommunalschulden in Bayern entwickeln sich sprunghaft und werden bald so hoch wie die Staatsschulden sein, was natürlich keine vernünftige Entwicklung sein kann, denn wir alle miteinander wissen, daß der Staat eine wesentlich bessere Finanzierungsbasis als die Kommunen hat. Ende des Jahres 1992 haben sich die Staatsschulden gerundet auf 35,2 Milliarden DM und die Kommunalschulden gerundet auf 26,7 Milliarden DM belaufen. Das ist eine unmögliche Entwicklung, zu der der Staat die Kommunen aber zwingt. Hinzu kommt, daß sich ein großer Teil der Kommunalschulden auf die Kernstädte bezieht, d. h. es gibt ein riesiges Gefälle zwischen Stadt und Umland, wo sehr viele Gemeinden absolut schuldenfrei sind und sogar noch Mittel auf der hohen Kante haben. Auch auf dem Land draußen sind nicht zuletzt deshalb viele Gemeinden schuldenfrei, weil sie sich Schulden gar nicht leisten können. Die Schulden der Kernstädte – und damit auch deren Bewohner – sind viel zu hoch, wodurch die kommunale Leistungsfähigkeit sehr stark eingeschränkt wird, wie wir wissen. Das hat nichts damit zu tun, welcher Oberbürgermeister mit welcher Mehrheit in der jeweiligen Stadt regiert.

Das Defizit der Kommunalhaushalte war im vergangenen Jahr mit 17 Milliarden DM viermal so hoch wie im Jahr zuvor, wird in diesem Jahr noch erheblich größer werden und dürfte, wenn sich nicht vieles ändert, im Jahr 1994 noch weiter steigen. Die Staatsregierung und die sie tragende Fraktion zwingen die Kommunen, Wohlfahrtsverbände, Sportvereine und viele andere zu einer Verschuldung, die sich diese Organisationen einfach nicht leisten können.

Wir sind der Auffassung, daß es wesentlich besser ist, wenn der Staat diese Schulden macht und nicht die Kommunen. Ich spreche nicht von zusätzlichen Schulden, sondern ich sage, daß derjenige, der sich

Schulden leisten kann, in der jetzigen Zeit auch Schulden machen und nicht die Kreditaufnahme auf die Schwächeren abwälzen sollte. Darum geht es.

(Beifall bei der SPD)

Herr von Waldenfels, was Sie zur Zeit mit den Kommunen machen, das kritisieren wir hier und im Haushaltsausschuß und selbstverständlich auch draußen seit vielen Monaten, aber bisher sind Sie nicht bereit, das zu ändern.

(Abg. Diethel: Was denn?)

– Sie wollen das wissen, Herr Diethel? Aber gerne. Das erste, was wir kritisieren, ist die Verminderung der städtischen Steuer- und Gebühreneinnahmen. Ich spreche hier das sogenannte Standortsicherungsgesetz an – ein Euphemismus. Man könnte ein Gesetz zur Verbesserung der Bildung und Aus- und Weiterbildung in Bayern mit wesentlich größerem Recht ein Standortsicherungsgesetz nennen als ein Gesetz zur steuerlichen Entlastung der Wirtschaft.

(Beifall bei der SPD)

Aber gut. Durch dieses Standortsicherungsgesetz werden den bundesdeutschen Kommunen nach den Schätzungen des Deutschen Städtetages rund 1 Milliarde Mark Gewerbesteuerentnahmen entzogen. Wenn der Herr Waigel und die Bonner Regierungskoalition der Meinung sind, die Wirtschaft steuerlich entlasten zu müssen, dann sollen sie das gefälligst aus der eigenen Tasche bezahlen und nicht die Lasten auf die Kommunen abwälzen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist meine Antwort, Herr Diethel.

Zweitens. Das von Ihnen so hochgelobte Gesundheitsstrukturgesetz wird nach den Schätzungen des Bayerischen Städtetages dazu führen, daß die kommunalen Krankenhäuser, die städtischen und die Landkreiskrankenhäuser wie auch die Zweckverbandskrankenhäuser allein in Bayern Einnahmeverluste in Höhe von 1,5 Milliarden Mark erleiden werden.

(Abg. Dr. Matschl: Hätten wir alles so laufen lassen?)

– Herr Kollege Matschl, ich will es Ihnen gerne sagen, wenn Sie es wirklich nicht wissen sollten. Es gibt in dem Gesundheitsstrukturgesetz ganz vernünftige Dinge, die wir auch schon lange gefordert haben.

(Abg. Michl: Aber nicht machbar!)

– Herr Kollege Michl, wenn ich Ihnen in Erinnerung rufen darf: Jetzt von Erblast zu reden, sind Sie fast zehn Jahre zu spät dran. Was jetzt angerichtet wird, das sind Erblasten. Dagegen nehmen sich die früheren geradezu niedriglich aus, das sind Bagatell-Erblasten.

(Beifall bei der SPD)

Die kommunalen Krankenhäuser, die im Gegensatz zu den privaten und auch zu den Universitätskliniken einen gesetzlichen Versorgungsauftrag haben, können sich nicht wie die Privatkliniken die Patienten herausuchen und sagen, man komme mit der Pau-

(von Heckel Max [SPD])

schale nicht aus, sondern sie müssen behandeln, und sie zahlen dabei erheblich drauf; sie bekommen nur eine minimale Pauschale. Das ist ungerecht, Herr Kollege Matschl. So kann man nicht sparen. Das ist Unsinn, das ist keine sinnvolle Einsparung.

Natürlich reden wir auch wieder einmal über die Sockelbeträge des kommunalen Anteils an der Lohn- und Einkommensteuer von 32000 und 64000 Mark, die der Herr Waigel seit Jahren nicht erhöht. Das führt in den Kernstädten zu Einnahmeausfällen in Millionenhöhe. In der Stadt München sind es allein 300 Millionen Mark. Alle Finanzprobleme der Stadt München wären beseitigt, wenn diese Sockelung nicht stattfände.

Sie mögen sagen, daß es Grünwald noch besser ginge. Okay, dann machen wir halt Sockelbeträge. Aber man kann doch nicht die Sockelbeträge des Jahres 1985 beibehalten, obwohl sich mittlerweile die Einkommen erheblich erhöht haben. Das kostet viele Millionen Mark, aber dieses Geld ist für die Kommunen dringend notwendig.

Das zweite, was wir kritisieren, ist das Aufbürden zusätzlicher Lasten vor allem im sozialen, im kulturellen, im Bildungs- und im Umweltbereich. Das größte Ärgernis ist hier die Kürzung beim Arbeitslosengeld, bei der Arbeitslosenhilfe, auch die Kürzung der Bezugsdauer. Alle diejenigen, die ihr Geld nicht mehr vom Arbeitsamt bekommen, kommen natürlich zur Gemeinde, zur Stadt und beantragen Sozialhilfe, ein ganz klarer Fall. Sie wissen das, aber der einzige, der das nicht zu wissen scheint, ist ausgerechnet der Bundesfinanzminister in Bonn. Er rühmt sich, 8 Milliarden Mark einzusparen, er müßte den Bundeszuschuß erhöhen. Herr Diethel, sie haben doch sicher die Möglichkeit, ab und zu mit ihm zu reden, sagen Sie ihm das! Das wirkt sich in Kempten genauso aus wie in München, in Nürnberg, in Augsburg und in Regensburg. Sagen Sie ihm doch einmal, daß es kein vernünftiges Sparen ist, sondern Irrsinn, zu sagen, er spare 8 Milliarden, während die Kommunen mit 4 Milliarden für zusätzliche Sozialhilfeleistungen rechnen. Das ist Unsinn und kein vernünftiges Sparen.

Es ist klar, daß zusätzliche Arbeitsmarktprobleme geschaffen werden, wenn die Kommunen ihre Investitionsprogramme nicht mehr durchführen können.

Was wir auch schon wiederholt kritisiert haben, meine Damen und Herren, ist die überproportionale Beteiligung der Städte und Gemeinden am Aufbau Ost. Das ist für sie ein klarer Fall, sie müssen 38 Prozent bezahlen. Nach einem Bundesgesetz sind bis zu 40 Prozent zulässig. Warum soll der Freistaat Bayern das nicht ausschöpfen? Gerade die großen Städte haben erhebliche Einnahmeverluste bei der Gewerbesteuer dadurch, daß prosperierende Unternehmen, deren es ja glücklicherweise noch eine ganze Menge in Bayern gibt, sonst wäre es noch viel schlimmer, im Osten investieren und dadurch ihre Gewinne, die sie sonst im Westen versteuern müßten, erheblich reduzieren. Wenn

man schon von 38 Prozent spricht, dann müßte man diese Steuerverkürzung, die da eintritt, zumindest berücksichtigen und sagen, daß eh schon 10, 15 oder vielleicht 20 Prozent, es ist örtlich verschieden, auf diesem Wege über die Verminderung der Gewerbesteuererinnahmen bezahlt werden. Nein, das tut der bayerische Finanzminister nicht. Er sagt, es bleibe dabei, zum Fonds Deutsche Einheit 38 Prozent und jetzt zum Solidarpakt auch wieder.

Dies kann natürlich so nicht weitergehen, Herr von Waldenfels. Sie haben uns vor nicht allzu langer Zeit gesagt, daß Sie diese 38 Prozent zur Hälfte aus der Gewerbesteuerumlage und aus der kommunalen Schlüsselmasse finanzieren. 336 Millionen kommen jetzt von der Gewerbesteuerumlage und nur 95 Millionen aus der Schlüsselmasse. Beides ist zu hoch, beides ist zuviel. Völlig überproportional diejenigen Kommunen zu belasten, die Gewerbesteuererinnahmen haben, ist auf Dauer nicht tragbar.

Weitere Ungerechtigkeiten im bayerischen Finanzausgleich will ich nur ganz kurz nennen. Wir müßten erstens endlich dazu kommen, daß nicht nur die Steuerkraft, das heißt das Steueraufkommen, sondern auch der aufgabenbedingte Finanzbedarf der zentralen Orte Maßstab der Schlüsselmasse wird.

(Beifall bei der SPD)

Das muß endlich auch in ein konservatives Hirn hinein, daß es nicht darum geht, wieviel jemand bekommt, sondern daß man zwei Dinge sehen muß, einmal, wieviel er bekommt, und zum anderen, wieviel er an notwendigen Ausgaben hat. Erst dann kann man gerecht bemessen, wieviel staatliche Zuschüsse er erhalten muß.

Ein zweiter Punkt sind die übertragenen Staatsaufgaben. Sie wissen von Ihrem Parteifreund Deimer, dem Präsidenten des Bayerischen Städtetages, daß die Finanzzuweisungen nur noch rund 40 Prozent der Aufgaben der Städte für die Erledigung übertragener Staatsaufgaben decken.

Das heißt, der bayerische Finanzminister oder der Freistaat erspart sich Hunderte von Millionen DM jedes Jahr dadurch, daß er hier nicht wenigstens 80 Prozent deckt, wie immer gefordert und wie von Ihnen im Prinzip auch als richtig anerkannt. Hunderte von Millionen DM werden so einfach den Kommunen vorenthalten, und zwar nur deswegen, weil sie sich nicht zur Wehr setzen können, weil es keine Kommunalkammer gibt – leider noch nicht gibt –, die natürlich einem solchen Gesetz niemals zustimmen würde.

(Beifall bei der SPD)

Und natürlich ist der kommunale Anteil an der Grunderwerbssteuer, Herr von Waldenfels, den Sie von 100 Prozent auf  $66\frac{2}{3}$  Prozent reduziert haben, ein Riesenärgernis.

Da finanziert sich der Staat mit 400 Millionen DM pro Jahr aus ursprünglich kommunalen Einnahmen und brüstet sich dann, Zuschüsse und Sonstiges zu gewähren – natürlich.

(von Heckel Max [SPD])

Ebenso die staatlichen Zuschüsse zu den Beförderungskosten für Volks- und Sonderschüler. Meine Damen und Herren, was haben denn Gesetze, die wir hier zusammen verabschiedet haben, noch für einen Sinn, wenn Sie sich nicht daran halten? Was sollen denn dann überhaupt noch Gesetze! Sie erwarten von den Bürgern Gesetzestreue, und Sie selber und der bayerische Finanzminister verhalten sich gesetzesuntreu.

(Beifall bei der SPD)

Da heißt es im Gesetz, 80 Prozent der Beförderungskosten sind vom Staat zu decken. Das sind 100 Millionen DM pro Jahr mehr, als Sie jetzt bezahlen, weil Sie jetzt bei 60 Prozent liegen. Wenn man von den Bürgern Gesetzestreue verlangt, dann muß man diese Gesetzestreue auch vorleben, und dann müssen Sie eben in den sauren Apfel beißen und sich an Ihre und an unsere eigenen Gesetze halten – auch dann, wenn es wehtut.

(Zuruf von der CSU: Und das Geld kriegen wir von der SPD!)

– Dann müssen Sie zumindest den Mut haben, das Gesetz zu ändern. Aber ein Gesetz zu erlassen und bestehen zu lassen und sich nicht daran zu halten, das ist ein böses Beispiel für alle anderen Bürger.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, nun noch einige Worte zum Öffentlichen Personennahverkehr. Dies ist eine Nahtstelle zwischen kommunalem Finanzausgleich, kommunalen Aufgaben und Staatsausgaben. Ich wundere mich, mit welcher Bedenkenlosigkeit Sie unsere Anträge zu einer vernünftigen Regelung in diesem Bereich vom Tisch wischen. Ich wundere mich auch über den Herrn Dürr, den neuen Präsidenten der Deutschen Bundesbahn. Herr Dürr hat – so habe ich heute zu meinem Erstaunen gelesen – erklärt, daß die Bahn nach der Privatisierung ihre Betriebskosten um 30 Prozent senken wird. Trotzdem will er die unrentablen Strecken abgeben, den Ländern und Kommunen aufs Auge drücken – Stichwort „Regionalisierung“. Ja, wenn er seinen eigenen Prognosen glaubt, daß man allein durch die Umwandlung der Bundesbahn und der Reichsbahn in eine AG ein Drittel der Kosten einsparen kann, dann kann er doch weiß Gott diese Strecken behalten.

(Zuruf des Abg. Dr. Matschl)

– Die Altlasten trägt doch sowieso der Bund.

(Erneuter Zuruf des Abg. Dr. Matschl)

– Ja, jetzt sind sie noch da, Herr Kollege Matschl, das ist richtig. Aber wenn die Altlasten doch der Bund übernimmt – da sind wir ja alle einer Meinung; dazu gibt es ja in der SPD keine Gegenstimme –, dann soll er doch gefälligst die Bundesbahnstrecken so behalten, wie es derzeit vorgesehen ist.

Ich muß sagen, ich habe es vorhin bereits erwähnt: In einem einzigen Punkt wagt es die CSU, ihrem Bun-

desfinanzminister in Bonn zu widersprechen. Das ist bei der sogenannten Regionalisierung des ÖPNV.

Der bayerische Ministerpräsident hat unsere volle Unterstützung, wenn er sagt, ich lasse mich doch nicht über den Löffel barbieren, daß der Herr Waigel 3,2 Milliarden DM Zuschuß an die Bundesländer als Ausgleich für die Regionalisierung GVFG-Mitteln entnimmt. – Damit hat er völlig recht, es ist völlig in Ordnung. Und wir wünschen, daß sich die Länder insgesamt auch durchsetzen. Ich hoffe, daß Bayern bei seiner Haltung bleibt; sie ist absolut richtig. Nur, ich frage mich: Was macht denn der bayerische Finanzminister? – Mit großem Tamtam wird hier ein Bayerisches ÖPNV-Gesetz verabschiedet, und zur Finanzierung lese ich – damit Sie nicht Angst haben, daß ich etwas Falsches sage, lese ich es aus der amtlichen Begründung vor:

Der Verbundsatz im Kraftfahrzeugsteuerverbund wurde bereits im Finanzausgleichsgesetz 1993 angehoben auf 62%. Die zusätzlichen Mittel werden für den Sozialhilfeausgleich verwendet, und die neuen Mittel von 30% zur Finanzierung des ÖPNV-Gesetzes. Die Ausgleichsmasse wird um 30% vermindert.

Das heißt, der bayerische Finanzminister macht es nicht wie Herr Waigel, daß er einen Teil dessen, was an die Länder geht, Ländermitteln entnimmt, sondern der bayerische Finanzminister macht es gleich richtig: Er nimmt alles von den Kommunen, was er ihnen dann großartig als Zuschüsse für den ÖPNV anbietet.

(Beifall bei der SPD)

Er nimmt den Kommunen alles und behauptet, das sei eine Erhöhung des Kfz-Steuerverbundes von 62 auf 65%. Es gibt ein Sprichwort, Herr Kollege Klinger: Die halbe Wahrheit ist eine ganze Lüge. Dieses Sprichworts erinnere ich mich jetzt.

Sie wissen ganz genau, daß der bayerische Finanzminister seinerzeit, als der Senat den Haushalt ablehnte, Einwendungen erhob, versprochen hatte, den Kfz-Steuerverbund wieder auf die ursprüngliche Höhe von 65% zu erhöhen, und zwar als freie Verfügungsmasse für die Kommunen. Wenn er dazugesagt hätte: Ihr kriegt das wieder, aber als Zuschuß für den ÖPNV, dann wäre ein Hohnlachen durch ganz Bayern – zumindest aber durch den Senat und den Landtag – gegangen. Nein, er hat gesagt: Ich verspreche Wiedergutmachtung, ihr bekommt das Geld wieder. Jetzt kriegen sie es, aber nicht als freies Geld, mit dem sie arbeiten können, sondern sie kriegen es als gebundene Zuschüsse für den ÖPNV. Das ist das eine.

(Abg. Diethel: Aber sie kriegen es!)

– Aber nicht zu ihrer Disposition. Und das andere: Den anderen Teil, 50%, entnimmt er kommunalen Straßenbaumitteln. So kann ich auch Zuschüsse finanzieren! Da kann jeder von Ihnen Zuschüsse von mir bekommen. Ich klaue Ihnen erst das Geld, und ich gebe es Ihnen dann wieder großmütig als Zu-

(von Heckel Max [SPD])

schuß. So kann man doch mit den Kommunen nicht umgehen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Und wenn sich der bayerische Ministerpräsident das vom Bundesfinanzminister ausnahmsweise nicht gefallen läßt, dann habe ich sehr großes Verständnis, und dann müßten alle diejenigen von Ihnen, die in der Kommunalpolitik tätig sind, sagen: Wir in den Kommunen lassen uns das von Herrn von Waldenfels auch nicht gefallen.

(Zuruf von der SPD: So sollte es sein!)

– So sollte es sein. Und so haben wir es beantragt.

Meine Damen und Herren, dieser Nachtragshaushalt wird in weiten Bereichen den jetzigen Erfordernissen, den Arbeitsmarkt- und den sozialpolitischen Erfordernissen, nicht gerecht. Sie haben in den anschließenden drei namentlichen Abstimmungen die Möglichkeit,

(Abg. Diethel: Drei sind es jetzt?)

wenigstens die schlimmsten Fehlentwicklungen wieder zu korrigieren. Ich wünsche Ihnen dazu den Mut, den Sie brauchen,

(Abg. Diethel: Den haben wir auch!)

um mit uns und in der Sache richtig abzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Michl das Wort. Bitte, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

(Abg. Michl zerbricht am Rednerpult ein Wasserglas – Abg. Herbert Müller: Nur Krach! Genauso ist es mit der CSU!)

**Michl (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das kommt nicht von der CSU. Scherben bringen ja an und für sich Glück. Aber der Max von Heckel hat das Glas, aus dem er vorher getrunken hat, hier unten in das Rednerpult hineingeschoben, lieber Herr Müller.

(Heiterkeit)

Aber gehen wir nicht weiter auf diese glückbringenden Scherben ein, sondern kommen wir wieder zum Haushalt zurück.

Wenn ich mir die Haushaltsrede des Kollegen Max von Heckel vom 17. Dezember des letzten Jahres

(Zuruf von der SPD: Die war sehr gut!)

und eine Einbringungsrede vom 29. September dieses Jahres vergegenwärtige und seine heutigen Ausführungen Revue passieren lasse, dann muß man feststellen, so glaube ich, daß sich innerhalb der SPD oder in der Seele des Max von Heckel ein Wandel vollzogen hat. Man muß gleichzeitig feststellen, daß Kollege Max von Heckel oder die Opposition insgesamt immer noch nicht begriffen hat, in welcher Finanz- und Haushaltssituation sich die öffentliche

Hand insgesamt – Bund, Länder und Gemeinden – befindet.

Kollege Max von Heckel, natürlich kann man den einen oder anderen Punkt im Entwurf des Haushalts der Staatsregierung kritisieren. Bloß, wenn man bei der Schülerbeförderung eine achtzigprozentige Kostenerstattung haben will – wir hatten einmal hundert Prozent; da ist nie darüber gesprochen worden, daß man absenken sollte –, dann muß man auch sagen, wo die Mittel herkommen sollen. Wenn Sie kritisieren, daß damit die Gemeinden massiv belastet würden, so appelliere ich an die drei Oppositionsparteien: Mißbrauchen Sie doch nicht den Tag der offenen Tür, um in Ihren Informationsräumen Unterschriftenlisten zum Zwecke des Volksbegehrens für eine bessere Schule aufzulegen. Denn wenn Sie damit recht bekämen – aber die Menschen draußen sind nicht so dumm, wie Sie glauben –, würde die Kostenerstattung, die jetzt mit knapp 70 Prozent sicherlich nicht zufriedenstellend ist, da gebe ich Ihnen recht, noch erheblich weiter absinken, weil dann draußen auf dem Lande viele hundert Schulen aufgelöst und die Kinder sinnlos in der Gegend herumgefahren werden müßten.

(Beifall bei der CSU)

Im übrigen, Herr Kollege Max von Heckel, wäre es schon gut, wenn Sie mir die Gesetzesstelle nennen könnten, nach der der Freistaat Bayern 80 Prozent der Schülerbeförderungskosten zu erstatten hat.

Natürlich kann man das eine oder andere kritisieren und beklagen. Auch wir sind über einzelne Entscheidungen nicht immer glücklich. Aber ich meine, was die Staatsregierung nach langen Beratungen zum Nachtragshaushalt 1993/94 vorgelegt hat, ist vertretbar und angemessen. Dabei möchte ich in Erinnerung rufen, daß wir für 1993 Mindereinnahmen in etwa von 410 Millionen DM und für 1994 von über 500 Millionen DM zu verzeichnen haben.

Bei den Haushaltsberatungen 1982/83 haben Eingriffe in freiwillige Leistungen nicht ausgereicht, die Haushaltsdefizite auch nur annähernd zu decken und die Staatsverschuldung nicht überproportional ansteigen zu lassen. 1982/83 waren wir nach der Übernahme der Verantwortung durch CDU/CSU und FDP in Bonn im Freistaat Bayern gezwungen, in 37 gesetzliche Leistungen einzugreifen. Erst in den folgenden Jahren konnten wir die Eingriffe wieder zurückfahren. Das nenne ich „Erblast“.

Heute setzen wir uns mit einem Haushalt auseinander, der für 1993 Mindereinnahmen von 410 und für 1994 von über 500 Millionen DM vorsieht und ausgewogen maßvoll in freiwillige Leistungen eingreift. Mich hat schon gewundert, daß der Herr Kollege Max von Heckel mit dem Sport ein neues Steckenpferd gefunden hat. Aber wenn wir in freiwillige Leistungen eingreifen, kann natürlich auch der Sport nicht ganz außen vor bleiben, auch wenn er eine noch so hohe gesellschaftspolitische Aufgabe wahrnimmt, die wir alle gemeinsam anerkennen. Daß maßvolle Haushaltsingriffe und eine maßvolle Neuverschuldung möglich waren, ist letztlich auf die vernünftige, gute Finanzpo-

(Michl [CSU])

litik der CSU-Minister in den letzten zehn, 20 Jahren zurückzuführen.

(Beifall bei der CSU)

Trotz dieser Eingriffe haben wir politische Schwerpunkte gesetzt. Wir haben mit der Schaffung des Bayernfonds, der sich aus zinsgünstigen Darlehen und direkten Zuschüssen in der Größenordnung von 148 Millionen DM zusammensetzt, den Versuch unternommen, den Wirtschaftsstandort Bayern zu erhalten. Mit noch soviel Programmen, wie sie immer wieder von der SPD gefordert werden, können wir den Wirtschaftsstandort Bayern und die Arbeitsplätze nicht erhalten oder gar neue schaffen. Da müssen mehr Dinge zusammenkommen. Dabei muß auch der Unternehmer mit seiner Unternehmenspolitik mitspielen.

(Abg. Franzke: Ist das was Neues!)

– Herr Kollege Franzke, es ist mir neu, daß ihr das auch wißt. Ich höre nur immer, daß die Renate Schmidt am gleichen Tag, wo der Fraktionsvorsitzende Albert Schmid sagt, man könne Arbeitsplätze nur erhalten und neue schaffen bei einem vernünftigen Wirtschaftswachstum, fordert, öffentliche Programme aufzulegen für einen zweiten Arbeitsmarkt. Wo ist denn da die Linie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD? Was wollen Sie denn? Wollen Sie einen zweiten Arbeitsmarkt, finanziert über öffentliche Haushalte, oder mithelfen, daß wir wieder Wirtschaftswachstum haben, damit wir Arbeitsplätze sichern, neue Arbeitsplätze schaffen können und höhere Steuereinnahmen haben? Ein Prozent Wirtschaftswachstum bedeutet immerhin 400 Millionen Mark mehr. Sagen Sie doch endlich den Bürgern draußen vor Ort, wo es langgehen soll. Jammern Sie doch nicht immer über Gerechtigkeitslücken, über Umverteilung von unten nach oben, wie es vor wenigen Tagen Herr Kronawitter mit seiner Forderung nach einer Vermögensabgabe von zusätzlich 20 Prozent wieder getan hat. Damit geht man doch an die Instinkte des Bürgers. Man fördert den Neid, ohne zu überlegen und sich darüber Gedanken zu machen, ob das, was man heute so lautstark fordert, nicht einmal auf die zurückschlägt, die diese Forderungen ständig wiederholen.

(Beifall bei der CSU)

Ich nehme Ihnen nämlich nicht ab, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der SPD, daß Sie nicht die Fakten kennen, welche Bevölkerungs- und Einkommensgruppen zu den Steuereinnahmen in welchem Ausmaß beitragen. Wenn Sie so weitermachen, müssen Sie dafür später auch die Verantwortung tragen.

Herr Kollege Max von Heckel, Sie haben sich sehr ausführlich mit dem kommunalen Finanzausgleich beschäftigt. – Wo ist er denn?

(Zurufe)

– Aha, da hinten

(Zuruf von der CSU: Er schaut nach, was er falsch gesagt hat! – Heiterkeit)

– Hast du die Fundstelle gesucht?

(Erneute Zurufe und Heiterkeit)

Der Kollege Max von Heckel hat die Fundstelle für die 80-Prozent-Entschädigung gesucht.

(Abg. Dr. Matschl: Das ist ihm nicht gelungen! – Anhaltende Zurufe von der SPD – Abg. Diethel: Zur Sache!)

Herr Kollege Max von Heckel, Sie haben sich heute sehr ausführlich im Gegensatz zu Ihrer Rede im September mit dem kommunalen Finanzausgleich beschäftigt. 1993 betrug die Gesamtsumme im kommunalen Finanzausgleich 10,2 Milliarden DM; in 1994 beträgt sie 10,4 Milliarden DM. Dies bedeutet, wenn man die Steigerungsraten des Staatshaushalts derjenigen des kommunalen Finanzausgleichs gegenüberstellt, eine weit überproportionale Steigerung.

(Abg. Ritter: So ist es!)

Ich glaube, es bedurfte in der Tat größter Kraftanstrengungen sowohl des Finanzministers als auch der CSU-Regierungsfraktion, diese Marge zu halten.

(Abg. Ritter: Er soll man nach Nordrhein-Westfalen schauen!)

Wenn man sich die Gesamtsteigerung vor Augen führt, muß man natürlich auch sehen, wie es mit den Steigerungsraten bei den reinen Landesleistungen aussieht.

(Abg. Ritter: So ist es!)

Die reinen Landesleistungen sind in 1993 mit 6,7 Prozent und in 1994 mit 4,2 Prozent bei einer allgemeinen Steigerungsrate von ca. 2,8 Prozent erheblich angestiegen.

Natürlich kann man sagen, man sollte nicht immer mit Prozentzahlen arbeiten, aber man darf diese Dinge auch nicht verschweigen, weil sie doch deutlich machen, daß die Steigerung weniger ausmacht, wenn es sich um zwei Prozent handelt, als wenn man sie verdoppelt. Ich glaube, wir haben gerade in diesem kommunalen Finanzausgleich mit dieser massiven Erhöhung des Sozialhilfeausgleichs deutlich gezeigt, daß wir die Probleme der Bezirke und damit letzten Endes auch der Kommunen, also die Probleme der Städte, Gemeinden und Landkreise, erkennen, die ja auf die Bezirksumlagen umschlagen würden.

(Beifall bei der CSU)

Da haben wir eine Entlastung herbeigeführt, die uns sicherlich nicht leicht gefallen ist, der aber auch die kommunalen Spitzenverbände einschließlich des Städtetages zugestimmt haben.

(Abg. Max von Heckel: Das ist doch klar, sonst bekommen sie ja gar nichts!)

– Nein, nein, so ist es nun auch nicht. In der Vergangenheit hat Herr Deimer, den Sie immer wieder zitieren, ja unter vier Augen zugestimmt, aber in der Öffentlichkeit Polemik betrieben.

(Michl [CSU])

(Abg. Dr. Albert Schmid (Regensburg): So gut war der Deimer! – Abg. Franz: So habt ihr das verabredet gehabt! – Weitere Zurufe)

So kann man Politik auch machen. Aber bei dieser Regelung waren Sie einhellig einer Meinung, und genau dies bedeutet diese massive Erhöhung, Kollege Max von Heckel, für uns Münchner, nämlich eine ganz enorme Entlastung.

Wir wissen, daß der Bezirk Oberbayern die größten Kosten hat, und wir wissen gleichzeitig, daß die Stadt München den größten Anteil der Bezirksumlage in Oberbayern finanziert. Und je weniger Prozentpunkte der Bezirk Oberbayern gezwungen ist, in die Umlage zu geben, um so größer ist die Entlastung der Landeshauptstadt München. Davon redet niemand. Das nimmt weder der Herr Ude zur Kenntnis, noch nehmen Sie es zur Kenntnis.

(Abg. Diethel: Sie wollen doch auch Herrn Ude helfen! – Abg. Dr. Albert Schmid (Regensburg): Ja, freilich! – Abg. Max von Heckel meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Herr Kollege Max von Heckel, Sie haben vorhin dem Kollegen Kupka auch keine Zwischenfrage gestattet. Ich erkläre mich mit dem Kollegen Kupka solidarisch und lasse auch keine zu.

(Beifall bei der CSU)

Aber es ist ja alles nicht so, wie der Kollege Max von Heckel uns heute wieder darzustellen versucht hat.

(Abg. Dr. Albert Schmid (Regensburg): Aber natürlich! – Abg. Diethel: Wie er uns weismachen wollte!)

Er kritisiert den Bundeshaushalt auf der einen Seite,

(Abg. Dr. Albert Schmid (Regensburg): Mit Recht!)

und er kritisiert den bayerischen Finanzminister mit seiner Haushaltsgestaltung auf der anderen Seite,

(Zuruf von der SPD: Und den Waigel!)

er schaut aber nicht auf die Länder, in denen gerade die SPD die Verantwortung trägt. Der Herr Scharping, der als Mochtegern-Bundeskanzler jetzt möglicherweise zum gleichen Zeitpunkt seine große Rede im Deutschen Bundestag hält,

(Abg. Dr. Albert Schmid (Regensburg): Ja, eine große Rede! – Gegenrufe von der CSU)

hat in seinem eigenen Land Rheinland-Pfalz eine Haushaltssperre akzeptieren müssen, die weit über das hinausgeht, was wir heute in Bayern beschließen.

(Abg. Dr. Albert Schmid (Regensburg): Erblast von Vogel! – Lachen bei der CSU)

In Hessen, in Schleswig-Holstein, in Rheinland-Pfalz, im Saarland, in all diesen Ländern sieht es weit schlimmer aus, und leider Gottes gehört Bayern seit voriger Woche zu den in den Länderfinanzausgleich einzahlenden Ländern, und nicht erst ab dem 1. Ja-

nuar 1995, wenn die Neuregelung des Finanzausgleichs in Kraft tritt.

(Zuruf des Abg. Franz)

Herr Kollege Max von Heckel, in Ihrer Rede am 17. Dezember des letzten Jahres haben Sie kritisiert

(Abg. Franz: Er hat eine große Rede gehalten!)

– Herr von Heckel macht immer große Reden –, daß der Finanzminister den Ansatz für die Zinsabschlagsteuer zu niedrig angesetzt hätte.

(Abg. Max von Heckel: Das habe ich überhaupt nicht in meiner Rede dringehabt!)

In Ihrer Rede am 29. September haben Sie den Finanzminister dafür gelobt, daß er die Zinsabschlagsteuer entsprechend dem Ratschlag des Kollegen Max von Heckel angesetzt hat. Aber was ist passiert? Die Ergebnisse des Jahres 1993 zeigen, daß der Finanzminister ursprünglich mit seiner Meinung recht gehabt hat.

(Abg. Franz: Und 1994?)

Meine Damen und Herren, es ist also gekommen, wie es kommen mußte. Wenn man auf die SPD hört, dann liegt man immer schief.

(Heiterkeit und Zurufe)

Die Steuerschätzung hat Mindereinnahmen von 1,25 Milliarden DM ergeben.

(Abg. Max von Heckel: Einmal, wenn ich dem Waigel was glaube, liege ich falsch! – Weitere Zurufe)

– Genau!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Wort zu den Folgekosten möchte ich auch noch sagen. Die Belastungen der Kommunen für den **A u f b a u O s t** wurden ja heute wieder angesprochen. Da bin ich nach wie vor mit dem Bundesfinanzminister und mit dem bayerischen Finanzminister der Meinung: Bund, Länder und Gemeinden sind gemeinsam verpflichtet, die Kosten der Wiedervereinigung zu tragen. Wir sitzen alle in einem Boot.

(Beifall bei der CSU)

Es kann nicht sein, daß ich den einen außen vor lasse und die anderen, die gleichzeitig andere Lasten zusätzlich zu tragen haben, einbinde.

(Abg. Ritter: Sonntagsreden von links!)

Lieber Max von Heckel, Sie haben die Entscheidungen der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung im Dezember des vergangenen Jahres kritisiert. Natürlich kann man darüber viel diskutieren, was gewesen wäre, wenn usw. Aber das ist mittlerweile Vergangenheit, Schnee von gestern.

In diesem Zusammenhang, Herr Fraktionsvorsitzender Albert Schmid, darf ich aus einem Beschluß des Vorstandes der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik in der Bundesrepublik Deutschland zitieren.

(Michl [CSU])

(Abg. Ritter: Das ist interessant,  
das muß man lesen!)

Dort heißt es:

Kommunalpolitik darf sich nicht, wie insbesondere vor Wahlen gern praktiziert,

– er, Kollege von Heckel, wirft uns Wahlgeschenke vor –

auf Erfüllungsversprechen reduzieren. Das vereinfachende Argumentationsmuster, belastende Einschränkungen in den alten Bundesländern sind die Folge der Umlenkung öffentlicher Investitionsmittel nach Ostdeutschland, ist nicht nur verfehlt, sondern es schürt auch egoistisches, letztlich niemandem nützendes Denken.

(Abg. Ritter: Hört, hört!)

Soweit die Vorstandschaft der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik.

(Zuruf des Abg. Dr. Albert Schmid  
[Regensburg])

An Ihrem Nicken sehe ich, Herr Kollege Schmid, daß Sie dem zustimmen.

(Abg. Dr. Albert Schmid (Regensburg): Ja!)

daß Sie also dem, was der Kollege Max von Heckel in diesem Zusammenhang gesagt hat,

(Abg. Dr. Albert Schmid (Regensburg):  
Auch zustimmen! – Heiterkeit)

nicht zustimmen, auch wenn Sie jetzt zwischenzeitlich etwas anderes sagen.

Meine Damen und Herren, ich habe schon ein paar-mal gesagt, wir sind in einer Finanzkrise und gezwungen zu sparen. Wir müssen natürlich nach den Ursachen für diese Finanzkrise forschen.

(Abg. Klinger: Ja!)

Diese Finanzkrise hat vielerlei Ursachen. Es ist unsere gemeinsame übersteigerte Absicherungsmentalität. Es ist unser überzogenes Anspruchsdenken, und es ist unsere mangelnde Leistungsbereitschaft in den vergangenen Jahrzehnten, die unsere öffentlichen Haushalte und unsere Gesellschaft an den Rand der Unbeweglichkeit geführt haben. Damit meine ich keine spezielle Gruppe in unserer Gesellschaft. Damit meine ich vielmehr uns alle. Damit meine ich die Selbständigen. Damit meine ich die Unternehmer und die Arbeitnehmer. Damit meine ich die Beamten und Angestellten. Damit meine ich auch die Regierenden genauso wie die Regierten.

In diesem Zusammenhang möchte ich angesichts der Tatsache, daß in einem erschreckenden Maße Arbeitsplätze verloren gehen, einen besonderen Appell an die Verantwortungsbereitschaft der Unternehmer richten. Ich warne davor, alle Schuld auf die Politik und die Politiker zu schieben.

(Abg. Klinger: Sehr richtig!)

In der Politik können nicht mit einem Federstrich des Gesetzgebers alle Probleme gelöst werden.

(Abg. Klinger: Die Unternehmer  
sind gefordert!)

Die Unternehmer müssen schleunigst in einen konstruktiven Innovationsprozeß eintreten; denn auch sie tragen soziale Verantwortung. Sie müssen versuchen, in der gegenwärtigen Situation neue Märkte zu eröffnen.

(Abg. Franz: Stimmt! – Abg. Klinger:  
Richtig!)

Sie dürfen nicht nur darauf schielen, durch rigorose Rationalisierungspolitik die Gewinne der Unternehmen zu steigern, ohne gleichzeitig sinnvoll zu reinvestieren.

(Abg. Klinger: Sehr richtig! – Abg. Franz:  
Richtig!)

In Ihrer Rede am 17. Dezember des letzten Jahres, Herr Max von Heckel, haben Sie gesagt – auch dies kann man im Plenarprotokoll nachlesen –:

Wir wenden uns dagegen, eine Krise herbeizureden, wie sie es heute

– also damals der Herr Finanzminister und der Herr Michl –

wieder getan haben, als ob im nächsten Jahr wirtschaftlich alles zusammenbräche und wir uns darauf schon einrichten müßten. Wir sind für realistische Einnahmeschätzungen und eine realistische Gestaltung dieses Haushalts.

Soweit, Herr Kollege Max von Heckel, Ihre Einlassung vor etwas weniger als einem Jahr. Wie realistisch Ihre Einnahmeschätzungen sind und wie realistisch Ihre Haushaltsgestaltung ist, kann man, wie ich schon erwähnt habe, am Beispiel von Hessen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen sehen. Wir, die CSU, haben keine Krise herbeigeredet und reden keine Krise herbei. Nur, wir haben damals bereits gesehen, daß die Konjunktur zurückgeht und daß die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands verlorengeht. Deshalb haben wir uns entschlossen, dem mit der damals ausgesprochenen 250-Millionen-Mark-Sperre gegenzusteuern.

Was Sie und Ihre Parteigenossen allerdings damit machen, ist in meinen Augen unverantwortlich. Sie beklagen ständig den Zusammenbruch des Sozialstaates. Sie beklagen ständig eine Gerechtigkeitslücke.

(Abg. Franz: Die ist in der Tat vorhanden!)

– Ich glaube, Herr Kollege Franz, gerade Sie als Vorsitzender eines Sozialverbandes sollten wissen, und Sie wissen es genauso gut wie wir, daß wir in der Bundesrepublik das am dichtesten geknüpft soziale Netz haben.

(Frau Abg. Anneliese Fischer: So ist es!)

Ich glaube, wir sollten halt auch zur Kenntnis nehmen: Wenn wir uns in einer schwierigen Situation be-

(Michl [CSU])

finden, daß bei einem Gesamtausgabenansatz von 1000 Milliarden DM,

(Abg. Wengenmeier: 1 Billion!)

jetzt 15 Milliarden Mark über Bund, Länder und Gemeinden gekürzt werden müssen – dies macht 1,5% aus –, daß damit die Welt noch nicht untergeht und daß dies ein Eingriff ist, der noch vertretbar ist.

(Beifall bei der CSU)

Auch darüber sollten wir doch, meine Damen und Herren, nachdenken und nicht ein Katastrophengeschrei veranstalten, durch das wir die Menschen draußen nur verunsichern und ihnen Angst machen. Der Bürger ist ja bereit, diese Sparmaßnahmen mitzutragen.

(Beifall bei der CSU)

Aber wir alle miteinander müssen ihm die Wahrheit sagen,

(Abg. Max von Heckel: Helmut Kohl!)

wo es langgeht. – Ich habe ja gerade gezeigt, wie es bei Ihnen aussieht. Die Renate Schmidt sagt A, und der Herr Fraktionsvorsitzende sagt B.

(Widerspruch des Abg. Dr. Albert Schmid  
[Regensburg])

Damit stimmt halt die Gleichung nicht mehr, meine Damen und Herren.

Sie beklagen die Gerechtigkeitslücke, ohne daß Sie den Menschen draußen sagen, daß Familien mit einem Jahreseinkommen bis 40000 DM vom Solidaritätszuschlag nicht betroffen sind. Sie sagen den Menschen draußen nicht, daß die untere Hälfte der Lohn- und Einkommensteuerzahler 9,5% der gesamten Lohn- und Einkommensteuereinnahmen erbringen, und Sie sagen draußen auch nicht – nein, Sie sagen es umgekehrt, weil Sie Neid schüren wollen –, daß die oberen 10% der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen mit einem Einkommensanteil von 28,5% mehr als die Hälfte des Steueraufkommens im Bereich der Lohn- und Einkommensteuer zahlen. Das sagen Sie nicht, obwohl Sie es wissen! Damit tragen Sie zur Verunsicherung bei. Wenn Sie die Gerechtigkeitslücke so kritisieren, sagen Sie draußen auch nicht, daß im Bereich der Sozialversicherungen der Arbeitnehmeranteil 30% beträgt, 40% aus dem Bundeshaushalt kommen, also von allen Steuerzahlern, und 30% von den Arbeitgebern finanziert werden. Es gehört dazu, daß man auch dies den Bürgern sagt.

(Beifall bei der CSU – Abg. Hofmann:  
So ist es!)

Mit Ihrem Gerede – ich bitte Sie wirklich, darüber nachzudenken, wie lange Sie dies auch vor einem Wahljahr tun wollen – erzeugen Sie Neid und schüren Unzufriedenheit in unserer Gesellschaft. Sie schüren Unruhe und spalten unsere Gesellschaft. Das, was notwendig und realistisch ist – ich denke da etwa an die Äußerungen Ihres Herrn Oskar Lafontaine –, will

Ihre Partei in weiten Teilen immer noch nicht zur Kenntnis nehmen.

In der „Bild“-Zeitung vom Montag wird, Herr Kollege Max von Heckel, Ihrem Parteifreund Kronawitter vorgeworfen, Sozialneid zu schüren. Der Herr Kronawitter fordert eine 20prozentige Vermögensabgabe für Besserverdienende.

(Abg. Max von Heckel: Vermögensbesitzer!)

Aber er sagt nicht, lieber Herr Kollege Max von Heckel, mit welchem Aufkommen er aus einer solchen Vermögensabgabe rechnet und welche Möglichkeiten der sonstigen Finanzierungen dann gegeben sind.

Meine Damen und Herren, ich glaube, das, was der Herr Finanzminister und die Bayerische Staatsregierung als Nachtragshaushalt für 1993/1994 vorgelegt haben, ist richtig und vertretbar, wenngleich wir nicht alle Wünsche erfüllen können.

Noch ein Wort zu den **K o m m u n e n**. Herr Kollege Max von Heckel, wenn ich schon weniger Geld in den Kassen habe, muß ich auf Dinge, die nicht unbedingt notwendig sind, wie beispielsweise Verkehrsberuhigungsmaßnahmen oder andere Luxusbauten, verzichten, muß sie in die Länge schieben und das damit eingesparte Geld für andere Dinge benutzen.

(Beifall bei der CSU)

Wenn ich heute in der Zeitung lese, daß die Landeshauptstadt München monatlich 22000 DM Miete für einen leerstehenden Kindergarten zahlt, dann ist das verantwortungslos.

(Beifall bei der CSU)

Herr Vorsitzender der Münchner SPD, Kollege Naumann, das ist eine verantwortungslose Verschleuderung von Steuergeldern. Das sind 260000 oder 270000 DM im Jahr, die man sinnlos für einen leerstehenden Kindergarten ausgibt. Herr Kollege Max von Heckel, daß man vernünftig wirtschaften und bauen kann, konnten Sie und ich und wir alle in einer Meldung des „Münchner Merkur“ vom Wochenende 9./10. Oktober lesen. Dort heißt es: „Kosten von Sozialwohnungen im Modellprojekt um ein Drittel gesenkt“. In Allach blieb eine Firma 6 Millionen unter dem bei der Stadt München üblichen Preis und baut mit diesen 6 Millionen eingesparten Geldern einen Kindergarten. Diese Maßnahmen gehen nicht von heute auf morgen, darüber bin ich mir schon auch im klaren.

(Zuruf von der SPD: Rechnungshof!)

Wir müssen sie Schritt für Schritt in Angriff nehmen. Ich zitiere hier den früheren Staatspräsidenten der Sowjetunion, der gesagt hat: „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.“

Ich habe manchmal den Eindruck, daß die SPD sehr nahe daran ist, zu spät zu kommen, und daß die Bürgerschaft sie deshalb bei den demnächst anstehenden Wahlen erneut bestrafen wird wie in der Vergangenheit.

Meine Damen und Herren, ich möchte mich abschließend sehr herzlich beim Vorsitzenden des Haushalts-

(Michl [CSU])

ausschusses bedanken, der es wiederum, wie in den vergangenen Jahren, verstanden hat, die Beratung dieses Haushalts zügig und sachgerecht durchzuführen. Ich bedanke mich bei allen Kolleginnen und Kollegen aus allen Fraktionen. Ich glaube, daß die Beratungen trotz unterschiedlicher Meinungen fair und konstruktiv waren. Dafür herzlichen Dank!

(Beifall bei der CSU)

Ich darf mich bei den Mitarbeitern des Landtagsamtes, bei Herrn Reichenberger, Frau Zieglmeier und den Mitarbeiterinnen des Herrn Reichenberger bedanken. Sie haben mit uns nicht immer eine leichte Aufgabe und eine leichte Arbeit. Auch dafür herzlichen Dank. Genauso herzlichen Dank dem Stenographischen Dienst, der es gerade in Zeiten der Haushaltsberatungen besonders schwer hat.

Danken möchte ich auch dem Finanzminister und den Mitarbeitern seiner Haushaltsabteilung, die es im Rahmen ihres eigenen Hauses und der eigenen Staatsregierung nicht immer leicht hatten; ihre Kolleginnen und Kollegen, die nicht in dem Maße für die Finanzierung verantwortlich sind, fordern ja auch immer mehr. Ich bedanke mich bei Ihnen allen für die Zusammenarbeit.

Lieber Kollege Max von Heckel, ich kündige jetzt schon an: Wir werden selbstverständlich in den drei namentlichen Abstimmungen nicht Ihrem Ratschlag folgen, sondern wir werden Ihre Anträge ablehnen.

(Zuruf von der SPD: Hochmut kommt vor dem Fall!)

Wir werden dem Haushalt so zustimmen, wie ihn der Haushaltsausschuß zur Beschlußfassung vorgelegt hat.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Vielen Dank, Herr Kollege Michl. – Nächste Wortmeldung: Frau Abgeordnete Kellner. Ich erteile Ihnen das Wort, Frau Kollegin.

Frau **Kellner** (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Herr Kollege Michl, Sie haben vorhin gesagt, wenn man auf die SPD hört, liegt man schief. Hören Sie doch auf die GRÜNEN, da liegen Sie richtig!

(Heiterkeit)

Meine Damen, meine Herren, ich bedaure, daß bei diesem Nachtragshaushalt wieder einmal eine Chance für die drängende Wende hin zu einer ökologischen und solidarischen Politik vertan wurde. CSU, Staatsregierung und Fraktion haben nach 40 Jahren Regierung keinerlei Gestaltungskraft mehr.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt doch gar nicht!)

Unbeweglich wie ein Fossil, so kommt es mir immer vor, starren Sie auf die Veränderungen in Staat und Gesellschaft in der fatalen Hoffnung, daß Ihre Haut

dick genug ist und alles an Ihnen schon abprallen wird.

„Die Krise als Chance nützen“, das Motto meiner ersten Haushaltsrede, wurde gnadenlos von der Staatsregierung und der CSU-Fraktion, allen voran vom Fraktionsvorsitzenden Glück, uminterpretiert. Meine Damen und Herren von der CSU-Fraktion, Sie haben die Krise als Chance genützt, um alle ökologischen und sozialen Komponenten Ihrer Politik, die Sie nur auf Druck der Öffentlichkeit eingeleitet haben, endlich loszuwerden. Sie haben die Chance genützt, um mit dem Argument der Sicherung der Arbeitsplätze gefährliche Technologien zu pushen, der Gentechnik kritiklos Tür und Tor zu öffnen und Rüstungs- und Atomindustrie eine Renaissance zu verschaffen, statt endlich, wie wir seit Jahren fordern, die Konversion voranzutreiben und damit neue Arbeitsplätze zu schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben die Chance genützt, um drängende Neuerungen im Bildungs- und Sozialbereich zu blockieren, Bürgerrechte zu beschneiden, die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes noch weiter zu demotivieren, den Kommunen noch mehr Aufgaben ohne entsprechende Finanzaufweisungen aufzuhalsen und Haushaltswahrheit und -klarheit zur Farce werden zu lassen. Und noch etwas haben Sie trefflich verstanden: die Besitzstände und Pfründen Ihnen nahestehender Gruppen zu wahren. Eigentlich bin ich ja Optimistin, und ich habe tatsächlich geglaubt, daß man angesichts der Zeitenwende, in der wir uns befinden, mit Ihnen ernsthaft über strukturelle Änderungen, über neue zukünftige Aufgaben des Staates unter ökologischen und sozialen Kriterien reden könnte.

(Abg. Diethel: Kann man immer!)

Aber was dabei auch diesmal wieder herausgekommen ist, ist enttäuschend, Herr Diethel. Ihre Politik tritt auf der Stelle. Mit alten Mustern wollen Sie die Strukturkrise bekämpfen, und Sie merken gar nicht, daß Sie diese dadurch eigentlich noch verstärken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich muß mich, auch wenn Sie darauf immer sehr allergisch reagieren, Herr Finanzminister von Waldenfels, auch mit der Bundesfinanzpolitik beschäftigen; denn die unsolide Politik, die in Bonn betrieben wird, bildet nun einmal in weiten Teilen den Rahmen für den Landshaushalt. Leider versucht sich jede Ebene dadurch zu entlasten, daß sie den Schwarzen Peter, sprich kostenverursachende Leistungen, auf die nächste Ebene weiterschiebt. Der unselige Solidarpakt wälzt die Kosten der Arbeitslosigkeit auf die Kommunen ab, die schon ausbaden müssen, daß eine Pflegeversicherung fehlt. Jede Kommunalpolitikerin und jeder Kommunalpolitiker weiß, wovon ich rede.

Ihre Ablehnung von Ökosteuern rechtfertigen Sie jetzt mit einem Gutachten des Ifo-Instituts. Aber hier kommen Sie nicht so einfach davon. Natürlich kann man mit Ökosteuern nicht alle Probleme lösen.

(Frau Kellner [DIE GRÜNEN])

Das weiß jeder, wir wissen es auch. Aber es ist unwiderlegbar, daß sie als Teil der dringend erforderlichen Kurskorrektur etwa zur Senkung der Lohnnebenkosten beitragen könnten, die Ihnen doch sonst so sehr am Herzen liegt. So könnte mit den Einnahmen einer Primärenergiesteuer von 2,50 DM pro Gigajoule die Bundesanstalt für Arbeit um ca. 40 Milliarden DM – immerhin drei Beitragspunkte zur Arbeitslosenversicherung – entlastet werden. Die Notwendigkeit, Rohstoffe zugunsten von menschlicher Arbeit zu verteuern, sollten Sie einsehen und erkennen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Seien Sie doch ehrlich, Sie haben immerhin schon erkannt, daß zur Finanzierung des ÖPNV ein Länderanteil an der Mineralölsteuer notwendig ist. Jedenfalls diskutieren Sie darüber, meine Damen und Herren von der CSU. Aber leider fehlt Ihnen halt wieder mal der Mut, dies laut zu sagen, dies vor allem jetzt vor den Wahlen zu sagen.

(Frau Abg. Anneliese Fischer: Was heißt denn „wieder mal“?)

– Ja, Frau Fischer, ich denke mir, die CSU hat wirklich keinen Mumm in den Knochen. Notwendige Entscheidungen schiebt sie vor sich her, in der Hoffnung, daß sich alles von selbst lösen wird.

(Frau Abg. Anneliese Fischer: Sie trauen sich was!)

Unter dem Vorwand des Geldmangels betreiben Sie Sozialabbau großen Stils.

(Abg. Wengenmeier: Was heißt „Vorwand“?)

– Sie nehmen das, um auf allen Ebenen soziale Leistungen einzuschränken.

(Frau Abg. Anneliese Fischer: Haben wir weniger Geld oder nicht? – Abg. Wengenmeier: Es ist eine Tatsache, daß wir weniger Geld haben!)

Ich nehme das Beispiel Zivildienstleistende. Die Bundesregierung streicht die Zuschüsse für die Aufwandskosten, das Land und die Kommunen wollen sie nicht ausgleichen. Die Wohlfahrtsverbände können dadurch ihre Dienste nicht mehr oder kaum mehr aufrechterhalten. Büßen müssen es natürlich die Menschen, die auf diese Dienste angewiesen sind, also die alten, kranken und behinderten Menschen, die auf die Hilfe der Zivis verzichten müssen. Ihr Glaube, daß Sie damit Geld sparen könnten, ist wirklich kurzsichtig, weil Sie damit nur Wartelisten für Alten- und Pflegeheime produzieren. Wer dann noch wie die Bundesregierung eine Kampagne „Gegen Sozialmißbrauch“, die 4 Millionen DM gekostet hat, startet, sollte sich wirklich schämen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Frau Abg. Anneliese Fischer: Es gibt schon auch Mißbrauch!)

– Ich rede nicht dem Mißbrauch, egal wo, das Wort, Frau Fischer. Ich möchte mir aber wünschen, daß Sie

mit derselben Akribie, mit der Sie sogenanntem Sozialmißbrauch hinterherhecheln, gegen Steuerschuldner vorgehen. Hier versanden großzügig viele Millionen, die dem Staat rechtmäßig zustehen. Das werden die Fälle zeigen, die uns in einem Untersuchungsausschuß, der heute eingesetzt wird, beschäftigen werden.

Natürlich muß ich mich auch einigen Einzelbereichen widmen, vor allem Bereichen, die mich sehr geärgert haben.

Das ist zum Beispiel das Umweltressort. Umweltminister Gauweiler, der in letzter Zeit in diesem Hause überhaupt nicht mehr auftaucht, mißbraucht sein Ministerium als Sprungbrett und PR-Versuchsanstalt, statt sich ernsthaft für den Erhalt der Natur einzusetzen. Er verpulvert Millionen für ökologisch unsinnige Elektroautos. Diese 6 Millionen DM werden auch noch aus dem Titel „Rationelle Energieerzeugung“ genommen. Das Solarförderprogramm stirbt einen sanften Tod, aber für seine Elektroautos hat er immer noch 6 Millionen Mark übrig.

(Abg. Hofmann: Es ist noch nie soviel im Solarbereich investiert worden!)

Eine Schande ist das, sage ich Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Vorsitzende des Umweltausschusses, Herr Kaul, hat auf einer großen Pressekonferenz, noch dazu in den Sommerferien, gesagt, daß die Staatsregierung den Etat für das Solarförderprogramm auf 15 Millionen DM erhöhen werde. Nichts ist passiert. Die alten Anträge werden gerade noch abgearbeitet, dann ist Schluß. Nicht nur versprochene, sondern sogar einmal beschlossene Projekte, z. B. Königsauer Moos, läßt man platzen, weil kein Geld da ist. Die Schwindelfirma DSD begleitet unser Umweltminister mit markigen Sprüchen, er tut aber ernsthaft nichts dagegen; im Gegenteil, er stoppt zusätzlich die Entwicklung von Alternativen zur Müllverbrennung wie die Pilotprojekte in Garmisch und Schwabach. Er sagt, er wolle umweltschädliche Verpackungen verbieten. Ich frage ihn: Welche denn? Schließlich stuft unser Umweltminister PVC nicht als umweltschädlich ein. Er bewegt sich gerne immer im Diffusen, er ist überall dabei, macht große Sprüche, aber dann kommt nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man muß sich auch intensiv mit dem Wissenschaftsministerium beschäftigen. Hier lohnt es sich allemal. Die hohe Arbeitslosigkeit wird schamlos mißbraucht, um der Gentechnik Tür und Tor zu öffnen. Das Herbizid Basta der Firma Hoechst soll auf den Markt kommen. Das ist auch der Grund für den Freilandversuch auf Gut Roggenstein. Der Freistaat übernimmt mit Geld der Steuerzahler die nach dem Gentechnikgesetz vorgeschriebene Schadenshaftung.

Das Wissenschaftsministerium fördert mit viel Steuergeldern gentechnische Projekte. Es ist aber nicht in der Lage anzugeben, wieviel Geld in diese Forschung

(Frau Kellner [DIE GRÜNEN])

fließt, geschweige denn, was geforscht wird. Sicher ist nur eines, nämlich daß sich einige Professoren auf diesem Feld sehr rege betätigen, als Protagonisten der chemischen Industrie auftreten und als Erfinder von Patenten der Firma Hoechst auftauchen.

Es ist höchste Zeit, Licht in das geheimnisvolle Dunkel der Nebentätigkeiten zu bringen. Auch taucht die Frage auf, ob diese vielen Nebentätigkeiten, die manche Leute ausüben, ihnen noch Zeit lassen, an der Universität zu lehren und die Tätigkeit auszuüben, für die sie eigentlich bezahlt werden. – Herr Michl, Sie nicken. Ich glaube, ich finde bei Ihnen Unterstützung.

Ich frage mich, ob es für Professoren und Studenten an den Universitäten noch möglich ist, in Bereichen zu forschen, an denen die Industrie kein materielles Interesse hat, sondern in Bereichen, die der Gesellschaft zugute kommen.

(Frau Abg. Anneliese Fischer:  
Grundlagenforschung!)

– Wissen Sie, wir GRÜNEN sind nicht sowieso gegen alles. Mit dieser Aussage hat Herr Kollege Haushofer versucht, sich meinen Argumenten zu entziehen.

(Frau Abg. Anneliese Fischer: Bei Ihnen würde ich das nicht sagen!)

Wir stellen den Menschen in den Mittelpunkt und nicht die Karriere von Professoren oder die Gewinnaussichten der Firma Hoechst. Wir wägen Kosten und Nutzen einer neuen Technologie ab.

(Abg. Wengenmeier: Also seid ihr dagegen!)

– Ja, weil ich nach sehr sorgfältiger Abwägung – ich beschäftige mich seit 1984 sehr ernsthaft damit – der Meinung bin, daß ich das nicht verantworten kann. Gerade bei der Gentechnik muß man sich auch ethischen und moralischen Fragen stellen. Damit sollten auch Sie anfangen, so einfach, wie hier vordergründig dargestellt wird, ist diese Technik nicht.

(Frau Abg. Anneliese Fischer: So einfach, wie Sie es machen, ist es auch nicht!)

– Ich mache mir nie etwas einfach, Frau Fischer.

(Frau Abg. Anneliese Fischer: Aber wie Sie es darstellen!)

– Ich möchte mich gern ausführlicher mit Ihnen darüber unterhalten.

(Frau Abg. Anneliese Fischer: Aber nicht so einfach darstellen!)

Ich nehme den Garching-er Reaktor als Beispiel. Bisher konnte noch niemand den Nutzen dieses Reaktors überzeugend erklären, welche Erkenntnisse gewonnen werden sollen, die nicht bereits bekannt sind oder die anderweitig billiger und ungefährlicher erforscht werden könnten oder sollten. Zur medizinischen Nutzung ist er jedenfalls nicht notwendig. Das konnte bei der Anhörung Professor Moll in dankenswerter Weise eindeutig klarstellen.

Im Zusammenhang mit dem Reaktorbau überrascht immer wieder das Verhalten der SPD. In Demonstra-

tionen und Initiativen wird gegen den Reaktor Stellung genommen, aber geht es dann im Parlament darum, die Planungsmittel zu streichen, drücken Sie sich von der SPD mit fadenscheinigen Ausflüchten. Ich hätte ja Verständnis, wenn Sie sagen, daß Ihnen der Antrag der GRÜNEN aus diesem oder jenem Grund nicht gefällt, aber es ist Ihnen unbenommen, einen eigenen Antrag auf Streichung der Planungsmittel zu stellen und damit Farbe zu bekennen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun zur Wirtschaftspolitik. Dazu wurde das Aktionsprogramm „Bayern 2000“ vorgelegt, das wirklich sehr ernüchternd ist.

Weiterhin halten Sie an Ihrem Aberglauben an Groß- und vermeintlich fortschrittlichen Technologien fest, obwohl mit diesen alten Hüten bekanntlich keine neuen Märkte zu erschließen sind. Die CSU ist, wie gesagt, auch hier unbeweglich; das sieht man am besten am Beispiel der Dasa. Da sind Sie skrupellos genug, eine Lockerung des Außenwirtschaftsgesetzes zu fordern, statt endlich klare Rahmenbedingungen für die überfällige Konversion vorzugeben. Wissen Sie, Rüstung sowie Luft- und Raumfahrt werden von der Mehrheit der Bevölkerung eben nicht mehr so gewollt, und das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Krauss-Maffei zum Beispiel hat schon vor Jahren auf zivile Produktlinien umgestellt – vielleicht gerade auch deshalb, weil sich Krauss-Maffei nicht durch eine Staatsbeteiligung protegiert sah. Die Firma ist ein unternehmerisches Risiko eingegangen und hat den Umbau geschafft, wenn man Artikeln in den Wirtschaftsteilen der Zeitungen glauben darf.

Ich bitte Sie: Helfen Sie den von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen mit klaren Vorgaben für zivile Produkte! Das ist in der gegenwärtigen Lage nötig. Denn es bereitet einem große Sorge, wenn man sieht, wie die Arbeitslosenzahlen täglich neu in die Höhe schnellen.

Jetzt noch zur Bildungspolitik. Hier wurde von Ihnen gegen das Volksbegehren für eine bessere Schule losgezogen. Aber ich frage mich eines.

(Frau Abg. Anneliese Fischer: Unser gutes Recht!)

– Natürlich können wir uns darüber auseinandersetzen. Aber ich frage mich, Frau Fischer, warum dann, wenn unsere staatlichen Schulen wirklich so gut sind, wie Sie vorgeben, genau die Kultusstaatssekretärin ihre Tochter auf eine Waldorfschule schickt.

(Zuruf des Abg. Michl)

– Nein, das ist nicht billig. Ich stelle mir die Frage. Ich freue mich für das Kind, weil ich der Meinung bin, daß jedes Kind in Bayern die Chance erhalten soll, eine Schule zu besuchen, die Kreativität sowie musische und handwerkliche Fähigkeiten fördert und das Leistungsprinzip in den Hintergrund drängt. Genau deshalb ist das Volksbegehren für eine bessere Schule zwingend erforderlich.

(Frau Kellner [DIE GRÜNEN])

(Beifall bei den GRÜNEN – Frau Abg. Anneliese Fischer: Es gibt auch Leute, die etwas von Leistungsfähigkeit halten! Wir halten noch etwas von Leistungsbereitschaft!)

– Ich auch. Frau Fischer, es geht ja in der Debatte nicht nur um mehr Planstellen; es geht auch um Inhalte

(Frau Abg. Anneliese Fischer: Genau!)

und darum, wie das Kultusministerium geführt wird. Bezeichnend ist, daß das Kultusministerium nicht bereit war, von sich aus auch nur auf eine einzige Stelle zu verzichten; da haben Sie erst nachhelfen müssen. Sie brauchen mir nichts zu erzählen. Jedes Ministerium – auch die kleinen – hat freiwillig Stellen eingespart, nur das Kultusministerium nicht. Das möchte seinen Wasserkopf behalten, damit es schön von oben nach unten Entscheidungen durchdrücken und die Lehrer schikanieren kann.

(Beifall bei den GRÜNEN – Frau Abg. Lödermann: Und kontrollieren! – Zuruf des Abg. Michl – Frau Abg. Anneliese Fischer: Was, „schikanieren“?)

– Ich sage nicht, daß alle so handeln; aber wir mußten immer wieder solche Einzelfälle feststellen. Es gibt entsprechende Beispiele.

Dann noch zu den Bürgerrechten. Sie haben den Wohnungsmangel und den ausufernden Automobilverkehr zum Vorwand genommen, um die Rechte der Bürger zu beschneiden. Das war beim Beschleunigungsgesetz der Fall und auch bei der Baurechtsnovelle, die gestern vorgestellt wurde. Hier macht ja Bayern als einziges Bundesland von der Möglichkeit Gebrauch, das sogenannte Eingriffsrecht im Baurecht außer Kraft zu setzen. Aber wissen Sie, die Bürgerinnen und Bürger lassen es sich einfach nicht mehr gefallen, daß sie zwar alle vier Jahre vor der Wahl hofiert und umworben werden, sich aber dazwischen ruhig verhalten

(Frau Abg. Anneliese Fischer: Bitte, bitte!)

und nichts mehr sagen sollen.

(Frau Abg. Anneliese Fischer: Jetzt wird es aber langsam gravierend!)

Aus der Staatskanzlei aber vernimmt man, daß der Niedergang der Monarchie bedauert wird. Die Bürgerinnen und Bürger betrachten ihre demokratischen Mitwirkungsrechte als Errungenschaft und werden sie auch gegen alle Endmündigungsversuche verteidigen. Sie wissen, es steht auch noch das Volksbegehren „Mehr Demokratie“ an; es soll zu einem Antrag auf einen kommunalen Volksentscheid in Bayern kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Michl: Das ist alles eine Verschleuderung von Steuergeldern!)

– Nein, das ist keine Verschleuderung von Steuergeldern, das zahlen bisher die Initiativen.

(Frau Abg. Anneliese Fischer: Bisher! Aber nicht mehr, wenn es zum Volksbegehren kommt!)

In Baden-Württemberg und in fast allen anderen Bundesländern gibt es den kommunalen Volksentscheid, und ich habe noch nicht gehört, daß sie deshalb Pleite machen.

(Frau Abg. Anneliese Fischer: Sie dürfen keinen Sand in die Augen streuen! – Abg. Michl: Ist es deswegen besser? Stehen Sie dazu?)

– Bei vielen Entscheidungen schon. Ich sage ja nicht, daß alles so ausgehen würde, wie ich es mir wünsche; ein Risiko gibt es immer, wenn man einen Volksentscheid anstrebt.

(Abg. Schramm: Das ist Demokratie! – Gegenruf der Frau Abg. Anneliese Fischer: Aber Demokratie kostet Geld!)

Ich muß mich noch mit dem öffentlichen Dienst beschäftigen, weil ich der Meinung bin, daß Sie auch hier die Weichen falsch stellen. Da verlängert der Staat als vorbildlicher Arbeitgeber, der er eigentlich sein sollte, die Arbeitszeiten der Beamten in der offenkundig falschen Vorstellung, daß er damit Arbeitsplätze hinzugewinnt.

(Frau Abg. Anneliese Fischer: Stimmt nicht!)

Peinlich ist für Sie eigentlich nur, daß die Industrie mittlerweile schon klüger ist, Arbeitszeiten verkürzt und damit die vorhandene Arbeit zum Vorteil von allen auf mehrere Schultern verteilt. Unterschiedliches Dienstrecht und Demotivierung der Menschen spielen bei Ihrem etwas mittelalterlichen Führungsstil keine Rolle. Ich fordere Sie deshalb nochmals zu einer offenen Diskussion über die Aufgaben des Staates heute auf. Wir müssen politisch entscheiden, welche Aufgaben die Verwaltung erledigen soll und welche nicht mehr notwendig sind.

(Frau Abg. Anneliese Fischer: So ist es!)

Ihre politische Entscheidung ist es aber, Naturschutzbehörden und Finanzämter hoffnungslos unterbesetzt zu lassen, dagegen aber gut dotierte Stellen in den Ministerien zu schaffen. Ich frage Sie: Warum braucht gerade die Staatskanzlei eine zweite Ministerialdirektoren-Stelle, wenn allenthalben angemahnt wird, daß man Personal einsparen soll?

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abg. Wengenmeier)

– Herr Kollege Wengenmeier, wenn Sie es wünschen, kann ich darüber auch eine namentliche Abstimmung beantragen. Da wäre ich großzügig. Selbstverständlich bauen die Ministerien ihre eigenen Wasserköpfe nicht ab; das ist ja klar. Jeder schaut, daß er möglichst viel Personal hält. Da muß der Landtag, muß das Parlament politische Vorgaben machen.

Sie haben sich doch auch über das geärgert, meine Kollegen von der CSU, was an Verschleierungsspie-

(Frau Kellner [DIE GRÜNEN])

len vorgeführt wurde. Wenn wie wir beim letzten Haushalt beschlossen haben, der kostenlose anonyme HIV-Test eingestellt wird und die freiwerdenden 6 Millionen DM zur Betreuung Aids-Kranker verwendet werden sollen, wir aber feststellen müssen, daß nur 2 Millionen DM umgeschichtet werden und der Rest vom Sozialministerium nach eigenem Gutdünken auf andere Haushaltsstellen verteilt wird, dann ist das nicht in Ordnung.

(Abg. Michl: Da hat sie recht!)

– Ja, da habe ich recht. Das weiß ich; so ist es leider.

(Heiterkeit – Beifall bei den GRÜNEN)

Beim Donauüberwachungsschiff gibt es denselben Ärger. Es wird jetzt – Gott sei Dank – wegen Geldmangels nicht angeschafft.

(Abg. Michl: Das haben wir schon länger beschlossen!)

– Ja, aber es heißt: Wir lassen das einmal so stehen, und die 5,8 Millionen DM verteilen wir innerhalb der Titelgruppe für sonstige Leistungen. Ich bin der Meinung, hierüber hat der Haushaltsausschuß und nicht das Ministerium zu entscheiden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das sind nur zwei Fälle, die ich zufällig entdeckt habe. Wenn ich mehr Zeit hätte, würde mir noch sehr viel mehr auffallen. Es ist Ihr Glück, daß ich in unserer kleinen Fraktion soviel zu tun habe; sonst könnte ich Ihnen wahrscheinlich Hunderte solcher Fälle vorführen. Wie gesagt: Das Parlament hat das Budgetrecht, und die Ministerien müssen sich nach dem richten, was vom Parlament vorgegeben wird, und es darf nicht anders herum sein. Auf irgendwelche Spiele können wir uns hier nicht einlassen.

Zum kommunalen Finanzausgleich. Über ihn habe ich schon beim letzten Mal sehr ausführlich gesprochen. Leider wurde es auch diesmal wieder nicht geschafft, strukturelle Änderungen herbeizuführen. Wir haben doch eine Anhörung gemacht, und jeder sagt: Wir machen strukturelle Änderungen;

(Abg. Michl: Es kommt ein Änderungsgesetzentwurf!)

aber man ist zum Beispiel nicht daran gegangen, die Stadt-Land-Problematik zu regeln, und das Förderwesen – ich sage ganz bewußt „Unwesen“ – wurde auch so beibehalten, wie es war.

(Abg. Michl: Das wird geändert!)

Ich sage aber auch ganz ausdrücklich, daß wir der Umwidmung von Straßenbaumitteln in den ÖPNV zustimmen. Das ist eine alte Forderung von uns, und ich habe mich gefreut, daß Sie darauf jetzt ansatzweise einsteigen.

(Frau Abg. Anneliese Fischer: Da werden wir ja gelobt!)

– Ich bin hier ganz leidenschaftslos, Frau Fischer. Wenn irgendwo etwas Gutes gemacht wird, dann

stimme ich zu. Ich würde mich freuen, wenn Sie genauso handeln würden; denn manchmal habe ich einfach den Verdacht, es wird abgelehnt, weil es ein Antrag der Opposition ist. Dies bedauere ich, weil dies auch sehr viel kaputt macht.

Herr Michl, Sie haben vorhin angesprochen, daß Verkehrsberuhigungsmaßnahmen ein Luxus sind.

(Abg. Michl: Ja, sie sind ein Luxus!)

– Ich sehe das nicht so. Ich sehe es eher als Luxus an, wenn nach wie vor wie zum Beispiel in Landshut Tunnelbauten mit etwa 100 Millionen DM gefördert werden, die nur weiter den motorisierten Individualverkehr fördern. Die Verkehrswende können Sie damit natürlich nicht einleiten; das wissen Sie genauso gut wie ich.

Was mich in den Beratungen, die in der Tat in großen Teilen gut und fair gelaufen sind – das gestehe ich zu – trotzdem sehr geärgert hat, war, daß es immer noch Projekte und Gruppen gibt, an denen die Finanznot spurlos vorübergeht. So waren Sie nicht bereit, die Kosten für die Baumaßnahmen der Theaterakademie zu sperren, obwohl ein Vertreter der Baubehörde gesagt hat, daß die von Ihnen, Herr Finanzminister, zugestandenen Kosten in Höhe von 25 Millionen DM schon wieder in die Höhe geschneit sind und deshalb nochmals darüber beraten wird.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Michl?

Frau Kellner (DIE GRÜNEN): Bitte schön.

**Michl (CSU):** Frau Kollegin Kellner, könnten Sie mir sagen, welcher Ansatz im Haushalt für die Theaterakademie enthalten ist? Ständig wird von 25 Millionen DM geredet. Geben Sie mir recht, daß im Haushalt insgesamt für 1993 2 Millionen DM und für 1994 6 Millionen DM bzw. 4 Millionen DM enthalten sind. Glauben Sie nicht auch, daß bei diesem Betrag überhaupt nicht daran gedacht werden kann, die Theaterakademie zu errichten, so wie sich das manche vorstellen?

Frau Kellner (DIE GRÜNEN): Herr Michl, ich gebe Ihnen recht, aber ich muß natürlich auch wissen: Wenn ich heute eine Baumaßnahme planen lasse und sie dann beginne, dann kann ich nicht sagen: Jetzt stellen wir einen Rohbau hin, und dann gibt es nichts mehr. Sie wissen, wie es mit den Hochbauvorhaben immer aussieht; permanent wird nachbewilligt, weil man eben einmal angefangen hat und das irgendwie zu Ende führen muß. In diesem Fall habe ich dafür plädiert, die Planungen für den Umbau nochmals zu überprüfen und abzuspecken. Notwendig ist auch, daß man den Betrag deckelt. Ich habe nicht die Streichung gefordert, Frau Kollegin Fischer, sondern eine Sperrung, damit vor dem Hintergrund der sich verschärfenden Finanzlage noch einmal neu darüber beraten werden kann.

Weiter ist mir sauer aufgestoßen, daß für die B I F A in Augsburg, für die ursprünglich 27 Millionen DM vorgesehen waren, wobei der Freistaat sich mit 18 Millionen DM beteiligen sollte, in den Erklärungen

(Frau Kellner [DIE GRÜNEN])

Jetzt plötzlich von 60 Millionen DM die Rede ist. Das ist nicht im Haushalt enthalten. – Sie müssen mich nicht so anschauen, Herr Michl. Wir alle wissen: Bevor man den Grundstein legt und mit dem Bauen anfängt, muß man wissen, was man will. Man kann nicht sagen: Jetzt fangen wir einmal an, solange das Geld reicht, und dann läßt man es stehen. So geht es nicht.

Sie haben auch nicht – deshalb habe ich es schon öfter angesprochen – mit den Kirchen über die Konkordatsleistungen gesprochen. Ich denke, hier kann man manches anders regeln, manches vielleicht sogar besser organisieren.

Sie haben auch nicht mit den Vertriebenenverbänden über die zusätzlich zum Bundesvertriebenengesetz vergebenen Zuschüsse gesprochen. Ich denke, auch hier hat sich die Situation geändert; die Grenzen sind auf. Man muß sich überlegen, wie der kulturelle Austausch anders gefördert werden kann. Wir müssen auch an Austausch und an kulturelle Treffen mit anderen osteuropäischen Ländern denken.

Leider fördern Sie auch immer noch die Luftsportvereine. Bei den Chefarztliquidationen haben Sie sich auch noch nicht dazu durchringen können, angemessene Abgaben zu verlangen. Ich frage mich auch immer noch, warum Sie nicht einmal der Änderung der Stellplatzverordnung zugestimmt haben, die der Freistaat und die Kommunen Hunderte von Millionen DM einsparen helfen könnte.

Zu den Haushaltssperren habe ich schon oft genug gesagt: Ich mag die Methode Rasenmäher nicht. Ich möchte in der Sache und über die Aufgaben entscheiden und nicht sagen, da kürzt man halt überall fünf oder zehn Prozent weg. Das geht nicht.

Ich komme zum Ende, meine Damen, meine Herren.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Christian Knauer?

Frau Kellner (DIE GRÜNEN): Ja, bitte schön.

**Knauer Christian (CSU):** Frau Kollegin Kellner, ich will nachfragen: Habe ich Sie richtig verstanden, daß Sie für die Pflege und die Förderung der südostdeutschen und ostdeutschen Kultur keine Landesmittel mehr einsetzen möchten?

Frau Kellner (DIE GRÜNEN): Doch, schon. Ich habe gesagt: Hier sind Umschichtungen notwendig. Sie wissen: Es gibt Leistungen, die nach dem Bundesvertriebenengesetz vorgeschrieben sind; das ist gesetzlich geregelt. Darüber hinaus sind im bayerischen Landeshaushalt noch zusätzliche Leistungen für die Verbände vorgesehen. Ich habe gesagt: Man muß Gespräche führen, weil es doch sinnvoll erscheint, daß man für kulturelle Begegnungen mit osteuropäischen Ländern Mittel frei hat. Ich will hier nichts streichen, wenn Sie daran interessiert sind.

Nach diesem letzten Haushalt kann man nicht mehr übersehen, daß wir in der Tat eine Finanznot haben. Ich habe das von Anfang an so gesehen. Ich habe auch Vorschläge gemacht, wo man umschichten soll, wo man eben nicht kürzen soll. Aber ich habe so den Verdacht, daß Sie diese Finanznot ein bißchen mißbrauchen, um dahinter politische Entscheidungen zu verbergen, die sonst nicht mehrheitsfähig wären.

Meinen Optimismus von 1991, als ich hier frisch eingestiegen bin, mit Ihnen sachliche Diskussionen führen zu können,

(Frau Abg. Anneliese Fischer: Hat sich bestätigt!)

die sachgerechte Entscheidungen und strukturelle Verbesserungen nach sich ziehen, haben Sie mir eigentlich gründlich ausgetrieben.

(Frau Abg. Anneliese Fischer: Ach wo!)

Die Aktionseinheit Staatsregierung/CSU-Fraktion, so nach dem Motto l'état c'est moi, ist erstarrt. Zu einer Gestaltung der Politik sind Sie einfach nicht mehr fähig.

(Frau Anneliese Fischer: Sie wissen, daß das nicht stimmt, was Sie sagen!)

Ich wünsche Ihnen daher bei aller Sympathie, die ich für einige Kolleginnen und Kollegen habe, daß Sie nächstes Jahr die Gelegenheit zur Erneuerung in der Opposition erhalten.

(Frau Abg. Anneliese Fischer: Daß wir nicht mehr da sind!)

Ich glaube, diese Erfahrung sollten Sie einmal machen; das könnte Ihnen nur gut tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Nächste Wortmeldung: der Herr Abgeordnete Dr. Zech. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Kollege.

**Dr. Zech (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kollege Michl hat die Frage gestellt, ob denn manche Politiker wüßten, in welchem Zustand sich die öffentlichen Hände befinden. Ich nehme an, daß er damit in erster Linie auch Kollegen aus seinen eigenen Reihen gemeint hat, speziell den Ministerpräsidenten und sein Kabinett,

(Frau Abg. Anneliese Fischer: Darüber kann man nicht einmal lachen!)

die ja doch mit erheblichen Versprechungen durch die Lande gehen, jedenfalls große Erwartungen wecken, die nur schwerlich zu halten sind. Ich werde darauf noch im einzelnen zu sprechen kommen.

(Beifall bei der FDP)

Ich erinnere auch daran, Herr Kollege Michl, daß Sie in den vergangenen Jahren, als es eigentlich schon längst Zeit war und auch im Finanzplanungsrat schon vereinbart war, eben nicht gespart haben. Bei Ihnen geht es nach dem Motto: Spare in der Not, da hast

(Dr. Zech [FDP])

du Zeit dazu. Umgekehrt wäre es eigentlich richtig, aber das machen Sie ja leider nicht.

(Beifall bei der FDP – Abg. Prof. Dr. Doebelin:  
Sehr gut! – Abg. Michl meldet sich zu einer  
Zwischenfrage)

– Herr Kollege Michl, lassen Sie mich gerade noch diese Ausführung zu Ende bringen, dann kommen Sie dran.

Bei diesem Haushalt geht es auch um die Frage: Sind die richtigen Akzente gesetzt? Wo wurde gespart? – Gespart wurde bei der Erwachsenenbildung, gespart wurde bei den Hochschulen, Mittel für den Wohnungsbau wurden in andere Bereiche umgeschichtet. das heißt, von Ihren Sparmaßnahmen sind gerade die für die Zukunft wichtigen Aufgaben betroffen. Ich meine, Sie haben damit nicht die richtigen Akzente gesetzt.

Aber nun, Herr Kollege Michl, Ihre Frage.

**Michl (CSU):** Herr Kollege Zech, stimmen Sie mir zu, daß wir mit einer Neuverschuldung von 1,5 Milliarden DM für das nächste Jahr nicht auskämen, ohne noch weiter in Leistungen des Freistaates Bayern einzugreifen, wenn wir nicht in den vergangenen Jahren eine vernünftige, sparsame Haushaltspolitik betrieben hätten? Stimmen Sie mir weiter darin zu, wenn wir allen Ihren Anträgen seit Ihrem Wiedereinzug in den Bayerischen Landtag gefolgt wären, daß wir dann noch erheblicher in Leistungsbereiche hätten einschneiden müssen?

**Dr. Zech (FDP):** Mit beiden Fragen, Herr Kollege Michl, haben Sie nicht recht. Wären Sie unseren Anträgen gefolgt, hätten Sie beizeiten Geld gespart. Wir haben Kosteneinsparungen vorgeschlagen bei den Ausgaben für das Personal, und wir haben beizeiten gesagt, daß man mit dem Sparen anfangen muß. Die Erwartungshaltung aller, die aus dem Haushalt versorgt werden, richtet sich doch danach, wie hoch die allgemeine Haushaltssteigerung ist. Wenn die Steigerungsrate 6% beträgt, messen sie den Erfolg ihrer Verbandspolitik daran, daß sie auch 6% mehr bekommen. Hätten Sie sich nach den Vorgaben des Finanzplanungsrates gerichtet, wären diese Leute mit 3,5% glücklich gewesen. Das habe ich Ihnen vorzuhalten.

Ich möchte am Anfang meiner Ausführungen auf die Anträge eingehen, die die SPD zur namentlichen zur Abstimmung stellen will, weil sie ihnen offenbar große Bedeutung beimißt. Ich möchte deshalb unser Abstimmungsverhalten erklären.

Ich habe eben schon gesagt, daß wir es für falsch halten, Mittel aus dem Bereich des Wohnungsbaues auf andere Bereiche umzuschichten. Wir werden also diesem Antrag zustimmen. Wir meinen aber, daß die Arbeitsförderung eine Aufgabe des Bundes ist, die das Land nicht so ohne weiteres übernehmen kann. Es geht hier auch um einen sehr großen Finanzbetrag, der das Landesdefizit deutlich vergrößern würde. In der allgemeinen politischen Diskussion ist zu beobachten, daß ständig neue Forderungen an

die Arbeitsförderung herangetragen werden. Ich erinnere an die Forderung im Zusammenhang mit der Vier-Tage-Woche bei VW. Ich erinnere zugleich daran, daß die öffentlichen Hände insgesamt in der Bundesrepublik Deutschland einen Schuldenstand erreicht haben, der an 50% des Bruttosozialprodukts heranreicht. Und ich erinnere Sie daran, daß die Maastrichter Verträge für Solidität ein Limit von 60% setzen. Das heißt also, wir sind von dieser Marke nicht mehr weit entfernt, wir haben nur noch wenig Reserve.

Zum dritten SPD-Antrag: Es ist grundsätzlich richtig, daß Zuwendungsempfänger die Personalkostenzuschüsse kalkulieren können sollten. Das heißt, wenn weniger Mittel zur Verfügung stehen, soll man dem Zuwendungsempfänger ehrlicherweise gleich weniger Mittel zuteilen und Sparmaßnahmen nicht in Form von Sperrern durchführen. Dies sollte ein Grundsatz bei der Aufstellung der nächsten Haushalte sein. Das, was überschaubar eingespart werden kann, sollte auch in den Haushalt explizit geschrieben werden. Bei diesem Antrag werden wir uns der Stimme enthalten.

Frau Kollegin Kellner, ich nehme Ihnen ab, daß Sie, was Sie zu Technik und Forschung sagen, auch selbst glauben. Deshalb ist es aber noch nicht richtig, und deshalb bleibt Ihre Haltung aus unserer Sicht und auch objektiv betrachtet technikfeindlich. Der Reaktor in Garching ist notwendig für Materialuntersuchungen und für medizinische Aufgaben, um Menschen zu helfen.

(Frau Abg. Paulig: Aber den kann man woanders billiger machen!)

Es ist selbstverständlich, daß die Sicherheit gewährleistet sein muß. Dies muß objektiv überprüft werden. Daran lasse ich keinen Zweifel.

Genauso ist es mit Ihrer Haltung zur Gentechnik. Wer dagegen ist, der müßte folgerichtig auch gegen herkömmliche Pflanzen- und Tierzüchtung sein. Dabei handelt es sich letztlich um dieselben biologischen Vorgänge, die mit Hilfe der Gentechnik lediglich beschleunigt ablaufen.

(Frau Abg. Paulig: Für Nichtexperten mag sich das so darstellen!)

Meine Damen und Herren, nach den Beratungen im Ausschuß haben sich die bayerischen Finanzen als schwieriger herausgestellt, als bei der ersten Lesung des Nachtragshaushalts abzusehen war. Das Defizit und die Neuverschuldung sind größer geworden. Versprechungen und Finanzierung im Hochschulbau klaffen weit auseinander.

Die Privatisierungserlöse stehen in dieser Legislaturperiode zur Finanzierung von Zukunftsaufgaben noch nicht zur Verfügung. Die Mehrheit dieses Hauses lehnt leider unseren Gesetzentwurf ab, womit bereits in diesem Nachtragshaushalt eine rechtliche Grundlage dafür geschaffen wäre, daß die Privatisierungserlöse für langfristige Investitionen in den Bereichen Hochschule, Forschung und Infrastruktur des

(Dr. Zech [FDP])

Wirtschaftsstandorts Bayern verwendet werden können.

Die Staatsregierung läßt sich gemächlich Zeit. Fast zwei Jahre werden vergangen sein zwischen Ankündigung der Privatisierung auf breiter Front bis zur allerersten Konkretisierung. Daraus läßt sich ablesen, daß die bisherige Abneigung gegen Privatisierung noch deutlich vorhanden ist. Sie besteht nicht nur innerlich weiter fort. Wesentliche staatliche Unternehmen wie die Bayerische Versicherungskammer und die Bayerische Landesbank haben von der Mehrheit dieses Hauses den Stempel „Tabu für Privatisierung“ bekommen.

Eine konsequente Privatisierung ist jedoch die einzige Chance zur Finanzierung von Zukunftsinvestitionen.

Zur Stärkung von privaten Initiativen haben wir zur ersten Lesung dieses Nachtragshaushalts einen Gesetzentwurf eingebracht. Danach soll in die Haushaltsordnung die Verpflichtung aufgenommen werden, jeweils zu überprüfen, ob private Lösungen günstiger sind. Auch die Gemeinden brauchen mehr Freiheit, sich für private Lösungen zu entscheiden. Der Vorrang für den Eigenbetrieb in der Gemeindeordnung war und ist unvernünftig. Es nützt auch nichts, immer nur zu wiederholen, man dürfe den Bund aus seiner Verantwortung für den Hochschulbau nicht entlassen.

(Frau Abg. Anneliese Fischer:  
Aber es ist richtig!)

Man kann einem nackten Mann nicht in die Tasche greifen.

(Frau Abg. Anneliese Fischer: Ja und?)

Pragmatische und praktische Vereinbarungen mit dem Bund über die künftige Finanzierung des Hochschulbaues von der Vorfinanzierung durch das Land bis hin zur Änderung des Finanzierungsschlüssels hätten längst getroffen werden müssen, um Klarheit zu schaffen. Die bisherige Regelung mit einer Finanzierung von Bund und Land – halbe, halbe – war ursprünglich zur Förderung des Hochschulbaues gedacht. Jetzt wirkt sie als Drosselung, weil die finanzpolitischen Schwierigkeiten des Bundes noch viel größer sind als die der Länder. Die Durchwurstelei, die der Ministerpräsident mit improvisierten Erklärungen betreibt, für das Milliardenprojekt Klinikum Regensburg erst einmal einen kleinen Millionenbetrag aus der Landeskasse zu versprechen, ist kein seriöser Weg, weil er nicht weiß, wie es dann weitergeht.

Die Diskrepanz zwischen finanziellem Bedarf und zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln sieht folgendermaßen aus: In den beiden Jahren 1993 und 1994 sinken die Haushaltsmittel für den Hochschulbau um 75 Millionen. Damit aber die Versprechungen des Ministerpräsidenten und des Kultusministers gehalten werden können, müßte die jetzige Finanzierung des Hochschulbaues von ca. 500 Millionen Mark im Jahr auf 1, 2 Milliarden Mark erhöht werden. So lautet eine

Abschätzung, die Ministerialdirigent Dr. Quint auf meine Frage in den Beratungen im Ausschuß genannt hat. Er hat diese Zahl nicht gerne genannt, weil die Staatsregierung sich in dieser Situation natürlich nicht mit konkreten Zahlen eine Blöße geben will. Aber es ist nun einmal das Recht des Parlamentariers, diese Fragen zu stellen,

(Frau Abg. Anneliese Fischer: Das hat auch niemand bestritten!)

und die Regierung hat die Verpflichtung, diese Fragen zu beantworten.

(Frau Abg. Anneliese Fischer: Hat sie auch beantwortet!)

– Aber nur nach mehrmaligem Drängen, Frau Kollegin.

(Frau Abg. Anneliese Fischer: Wie oft haben Sie gefragt, bis Sie eine Antwort bekommen haben?)

– Dreimal.

(Frau Abg. Anneliese Fischer:  
Wie Petrus!)

– So ist es. Jahresbeträge von 1,2 Milliarden DM wären notwendig, auch wenn man erst bis weit in das nächste Jahrhundert das vorgesehene Hochschulprogramm durchführen würde. Dabei geht es um Großprojekte wie das Klinikum in Regensburg, die Verlagerung der Maschinenbauakademie der TU München nach Garching, den Ausbau in Augsburg und all die vielen neuen Fachhochschulen, die alle wünschenswert sind, aber wir dürfen das der Bevölkerung und den Interessierten nur versprechen, wenn unsere Versprechungen auch zu halten sind, Frau Kollegin Fischer.

(Frau Abg. Anneliese Fischer: Ich verspreche sowieso nichts, was ich nicht halten kann!)

Für neue Fachhochschulen ist bislang zwar Verwaltungs-, aber kaum Lehrpersonal in den Haushalt eingestellt. Ich habe daher im Haushaltsausschuß vorgeschlagen, wenigstens einer dieser Neugründungen, am besten aber allen neun, den Namen Grigoriy-Potemkin-Fachhochschule zu geben.

(Beifall bei der FDP)

Auch die künftige Finanzierung des regionalen Bahnverkehrs ist unklar. Wenn die Staatsregierung den mit dem Bund in mühsamen Verhandlungen erreichten Kompromiß zur Verkehrsfinanzierung weiter verzögert, stellt sich die Frage, ob sie damit unter Umständen nicht mehr Schaden anrichtet als das weitere Pokern überhaupt noch an Nutzen bringen kann. Die Verzögerungs- und Hinhaltenaktik der Staatsregierung, längst fällige Entscheidungen vor sich herzuschieben, zeigt, daß es ihr am Mut zur richtigen Behandlung der Probleme fehlt.

(Frau Abg. Anneliese Fischer:  
Abgedroschene Phrase!)

(Dr. Zech [FDP])

Bevor unbequeme Wahrheiten an den Tag kommen, will sie das rettende Ufer der nächsten Wahl erreichen. Anstatt notwendige Operationen durchzuführen, arbeitet sie daher mit Pflastern und Plazebos, mit Kosmetik und Retusche.

Die Hilflosigkeit der Staatsregierung zeigt sich besonders deutlich beim Bayernfonds, der nur rund 1 Promille des bayerischen Haushalts beträgt und nur ein Zehntausendstel des bayerischen Brutto-sozialproduktes ausmacht. Sogar dieses kleine Almosen ist nicht zusätzlich in den Haushalt eingestellt und auch nicht aus anderen Ausgaben umgeschichtet worden. Es handelt sich um Geld, das bereits vorher für praktisch genau den gleichen Zweck zur Verfügung stand. Zum einen Teil wurde das Geld innerhalb des Wirtschaftsetats umetikettiert, zum anderen Teil als „Karussellgeld“, das von der Landesbank und der LfA an den Haushalt – und auf demselben Weg wieder zurück – an die öffentlichen Banken überwiesen wird, wo es von vornherein für zinsverbilligte Kredite zur Verfügung stand.

Die Haushaltszahlen legen bloß, daß der Herr Ministerpräsident an Stelle echter Aufbruchsstimmung lediglich heiße Luft verbreitet, deren Druck wie bei einem Heißluftballon immer schlaffer wird, je mehr die Abkühlung voranschreitet.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Frau Abg. Würdinger)

Die Hilflosigkeit der Staatsregierung zeigt sich auch, Frau Kollegin Würdinger, wenn sich der Ministerpräsident zwar stark darstellen möchte, zur Unterstützung der Dasa aber nur anbieten kann, den vorgesehenen Verkauf der Dasa-Anteile zu verschieben.

(Heiterkeit bei der FDP)

Dazu die Reaktion des Dasa-Managers Schrepp: Er versuchte Herrn Stoiber klarzumachen, daß es sich bei den Schwierigkeiten nicht um einen Liquiditätsengpaß handelt; vielmehr geht es um strukturelle Entscheidungen, um die langfristigen Überlebenschancen zu sichern. Gefordert ist in der Tat die Bundesregierung, d. h. Bundesverteidigungsminister und Bundesfinanzminister, klare Vorgaben für die beabsichtigten staatlichen Aufträge zu formulieren.

(Frau Abg. Anneliese Fischer: Die FDP sitzt auch in der Regierung!)

– Die FDP-Minister sind auch gefragt, zu allererst aber Finanzminister Waigel und der Verteidigungsminister.

(Frau Abg. Anneliese Fischer: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht naß!)

Der Bayernfonds würde übrigens nur ausreichen, um in den beiden Haushaltsjahren 1993 und 1994 jeweils die Gehälter für die in Bayern aufzugebenden Dasa-Arbeitsplätze für einen Monat zu bezahlen.

Chemisch reiner Populismus ist das Rezept des neuen Ministerpräsidenten. Besonders schlimm ist,

daß er dabei auch die Schicksalsfrage Europa benutzt, von der wesentlich mehr für die finanz- und wirtschaftspolitische Zukunft Bayerns abhängt, als wir mit einzelnen Haushaltsentscheidungen beeinflussen können. Der deutsche Export in die EG beträgt immerhin rund 400 Milliarden DM; das ist ungefähr achtmal so viel wie das Volumen des bayerischen Haushalts. Jeder dritte Arbeitsplatz in der Produktion ist durch Export in die EG gesichert. Zur Stabilisierung und Weiterentwicklung dieses wichtigen Marktes sind kalkulierbare Währungsverhältnisse notwendig. Deshalb ist es schon sehr merkwürdig, daß die CSU zuerst ihrem Vorsitzenden Theo Waigel wegen der in Maastricht erreichten Lösung zujubelt, dann aber Edmund Thatcher sich mit Stammtischpartolen solidarisiert und sich an der Stimmungsmache gegen die vorgesehene Lösung beteiligt.

(Beifall bei der FDP – Abg. Herbert Müller: Sagten Sie „Edmund Fälscher“?)

– Ich will Ihrem Fehlhören nicht ganz widersprechen, Herr Kollege Müller.

**Erster Vizepräsident Mösllein:** Sie dürfen sich aber auch korrigieren, wenn Sie wollen, Herr Abgeordneter.

**Dr. Zech (FDP):** Herr Präsident, ich bin mir der Freiheit eines gewählten Abgeordneten bewußt.

(Abg. Hofmann: Er will heute besonders lustig sein!)

Daß es nicht um klare Entscheidungen, sondern um Hantieren und Jonglieren mit Stimmungen geht, ist Wesen populistischer Politik. Deutsche und bayerische Politik sollte sich darauf konzentrieren, die strikte Einhaltung der Maastrichter Kriterien zu überwachen und – so füge ich hinzu – sich darum zu bemühen, daß wir dieses Ziel nicht verfehlen, denn damit würden wir unsere Handlungsfähigkeit aufgeben. So können wir aber bestimmen, wie die Reise weitergeht. Der Vorzug des Maastrichter Vertrages ist ja, daß er weitestgehend unseren Vorstellungen folgt, was die künftige Regelung einer europäischen Währung betrifft.

Die Probleme, die in Europa gemeinsam gelöst werden müssen, sind so groß, daß dazu ein gemeinsames stabiles Dach erforderlich ist. Wer in Europa demokratische Kontrolle haben und demokratische Entscheidungen erreichen will, kann sich mit einem Staatenbund nicht begnügen. Der Ministerpräsident will uns vor eine Scheinalternative stellen, als ob es darum gehe, entweder die Europäische Gemeinschaft zu vertiefen oder sie zu verbreitern. Beide Ziele, nicht nur eines von beiden, sind notwendig. Zur Verbreiterung paßt allerdings nicht, daß der stellvertretende CSU-Vorsitzende Ingo Friedrich, der zugleich auch führender Europapolitiker Ihrer Partei ist, gefordert hat, daß Länder mit orthodoxer Religion grundsätzlich und endgültig nicht ins politische Europa gehören.

(Abg. Dr. Matschl: Wollen Sie uns vielleicht sagen, ob Sie noch zum Haushalt sprechen?)

(Dr. Zech [FDP])

– Wie bitte, Herr Kollege Matschl?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Nein, bitte keine Zwiesgespräche. Wenn Sie den Zwischenruf nicht verstehen, können Sie auf ihn nicht antworten. Ihn wiederholen zu lassen, ist nicht üblich. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter Zech.

**Dr. Zech (FDP):** Ich bedanke mich, Herr Präsident, ich wollte nur dem Kollegen Matschl eine Chance geben. Er sollte dazu aber den ordentlichen Weg wählen. Jedenfalls möchte Herr Friedrich, daß die orthodoxen Staaten draußen bleiben. Das hieße eigentlich auch, daß Griechenland austreten müßte. Soweit mag er allerdings nicht gehen; aber es bedeutet, daß die Nachfolgestaaten Jugoslawiens, Rumänien, Bulgarien und selbstverständlich auch Albanien auf ewig ausgesperrt blieben.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Matschl?

**Dr. Matschl (CSU):** Herr Dr. Zech, ist Ihnen ganz entgangen, daß heute nicht Jugoslawien und Europa auf der Tagesordnung stehen – das haben wir in der letzten Plenarsitzung behandelt –, sondern daß wir heute zum Haushaltsplan sprechen wollen?

(Beifall bei der CSU)

**Dr. Zech (FDP):** Herr Kollege Matschl, wenn Sie die Güte gehabt hätten, mir zuzuhören, dann hätten Sie gemerkt, daß ich gesagt habe, daß diese europapolitischen Entscheidungen auf unsere finanz- und wirtschaftspolitische Zukunft einen größeren Einfluß haben als unsere Haushaltsentscheidungen im einzelnen. Deshalb erlaube ich mir in der Freiheit eines Abgeordneten auf dieses Problem einzugehen, auch wenn Ihnen dies unangenehm sein sollte, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU.

(Beifall bei der FDP)

Es wäre jedenfalls natürlich völlig paradox, Frau Kollegin Fischer, Rumänien, das noch am ehesten die lateinische Sprache bewahrt hat, aus Europa endgültig auszuschließen. Ich wollte Ihnen damit nur aufzeigen, meine Damen und Herren von der CSU, in welche Widersprüche Sie sich da bei der Alternative Vertiefung oder Verbreiterung der europäischen Einigung verwickelt haben.

(Frau Abg. Anneliese Fischer: Man kann über alles reden, aber heute reden wir über den Haushalt!)

– Meine sehr verehrte Frau Kollegin Fischer, auch wenn es Ihnen unangenehm ist: Die bayerischen Konservativen sind dabei, zum dritten Mal in diesem Jahrhundert demokratische Entwicklungen zu verraten, denen sie hätten zustimmen müssen, die sie mit aller Kraft hätten verteidigen müssen.

(Widerspruch bei der CSU)

Beim ersten Mal ging es um die Weimarer Republik. Die Bayerische Volkspartei hat im stillen Einvernehmen mit den ostelbischen Junkern den Niedergang der Weimarer Republik betrieben. Der zweite Fall war die Ablehnung des Grundgesetzes durch die CSU, wobei es ganz wesentlich um die aufkommende partikularistische Konkurrenz der Bayernpartei und um grundsätzliche Vorbehalte, damals gegen Demokratie aus kirchlicher Sicht ging.

(Zuruf von der CSU)

– Das ist Ihre Interpretation, ich habe mich darum gekümmert, Herr Kollege Wengenmeier. Ich habe das alles nachgelesen und weiß, wovon ich spreche.

Im dritten Vorgang sind wir mittendrin. Es geht um das opportunistische und populistische Abrücken der CSU von Europa. Es ist dies eine schwerwiegende politische Frage und zugleich auch eine finanzpolitische Zeitbombe.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Mit Leichtfertigkeit riskieren Sie mit der Politik Ihres Ministerpräsidenten eine nicht zu schließende finanzpolitische Lücke. Ich rufe die Kolleginnen und Kollegen von der rechten Seite auf, diesen dritten Schadensfall zu vermeiden.

(Beifall bei der FDP)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Bittl.

**Dr. Bittl (CSU):** Herr Kollege Zech, wollen Sie mit Ihrer Aussage über den Ministerpräsidenten und dessen Äußerungen zu Europa zum Ausdruck bringen, daß Sie die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht akzeptieren?

**Dr. Zech (FDP):** Ich stehe auf dem Boden des Bundesverfassungsgerichts.

(Lachen bei der CSU)

Ich glaube, Herr Kollege Dr. Bittl, daß Sie das Bundesverfassungsgericht mißverstanden haben. Das Bundesverfassungsgericht hat bestätigt, was der Bundestag beschlossen hat. Natürlich braucht die weitere Entwicklung weitere Entscheidungen. Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt, was dieser Maastrichter Vertrag besagt, nicht mehr und nicht weniger. Sie sind dabei, durch negative Stimmungsmache diesen Vertrag zu zerreden und zu zerpfücken, jedenfalls seine Realisierung schwieriger zu machen, und dieses müssen Sie vor der Geschichte verantworten.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend einige Mängel des bayerischen Haushalts anhand wichtiger finanzpolitischer Initiativen der FDP darstellen, die bislang nicht realisiert werden konnten. Wir wollen quantitative Untersuchungen zur Verwaltungsarbeit der Behörden unter Einschaltung erfahrener und unabhängiger Unternehmensberater; wir wollen leistungsorientierte Arbeit und Bezahlung

(Dr. Zech [FDP])

im öffentlichen Dienst. Wir wollen Wiedergutmachung für die Kommunen für die Abstriche, die sie beim Finanzausgleich haben hinnehmen müssen. Jetzt müssen sie den ÖPNV selbst bezahlen. Wir wollen eine Verbesserung des Finanzausgleichs zugunsten der Städte. Dabei muß die Landkreisfunktion berücksichtigt werden und es muß stärker nach den Einwohnerzahlen gespreizt werden. Jetzt sind gerade die Städte über den überproportionalen Anteil der Gewerbesteuererinnahmen mit den Kosten der deutschen Einheit stärker belastet.

Ich gestehe Ihnen zu, meine Damen und Herren von der Mehrheitsfraktion, daß unsere politischen Initiativen gewisse kleinere Anfangserfolge verbuchen können. Wir haben die Diskussion um die Privatisierung in Gang gebracht. Es ist nicht mehr so, daß freiwerdende Stellen völlig automatisch wiederbesetzt werden. Es ist uns auch gelungen, dem Akzent „Leistung soll sich lohnen“ im öffentlichen Dienst in bescheidenem Umfang zur Geltung zu verhelfen. Aufstiegschancen und Überstundenbezahlung im öffentlichen Dienst wurden verbessert. Insgesamt jedoch entspricht die bayerische Finanzpolitik nicht ehrlichen, soliden und liberalen Maßstäben. Wir lehnen daher den vorgelegten Nachtragshaushalt mit den zugehörigen Änderungsgesetzen ab.

(Beifall bei der FDP)

**Erster Vizepräsident Möslin:** Nächste Wortmeldung: der Abgeordnete Hollwich.

**Hollwich (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion hat beantragt, im Rahmen des Einzelplanes 10 ein eigenes arbeitsmarktpolitisches Landesprogramm aufzulegen und die dafür erforderlichen Mittel bereitzustellen. Ausgangspunkt dieser Aktivität ist die explodierende Arbeitslosigkeit an einer Reihe von bayerischen Standorten mit ihren sozialen Verwerfungen. Der rigorose Arbeitsplatzabbau sowohl im Textil- und Porzellanbereich Ostoberfrankens und der Oberpfalz wie auch an Standorten des Maschinenbaus und in einigen weiteren Branchen führt zu sozialen Herausforderungen, denen wir uns auch im Freistaat Bayern stellen müssen, wie dies andere Bundesländer ebenfalls tun. Der Erhalt des sozialen Friedens zwingt uns zu außergewöhnlichen Anstrengungen.

Die Gründe für die großen Probleme in einigen bayerischen Städten und Regionen, die von explodierender Arbeitslosigkeit gebeutelt sind, sind sowohl struktureller als auch konjunktureller Art. Während die Strukturprobleme nur mittel- und langfristig angegangen werden können, darüber sind wir uns alle klar, besteht die realistische Hoffnung, daß die Konjunktur in absehbarer Zeit wieder anspringen wird und dies uns etwas aus dem tiefen Tal der Beschäftigungslosigkeit heraushelfen wird. So sieht es jedenfalls auch der bayerische Ministerpräsident, auch er hofft auf ein Wiederanspringen der Konjunktur und der Industrieproduktion, der bei seinem Besuch am 15. Oktober in Schweinfurt vor laufenden Kameras

zum Ausdruck gebracht hat, daß die Durststrecke bis zur Beendigung der Flaute und dem Wiederanspringen der Konjunktur überbrückt werden müsse und dazu auch staatliche Hilfen geleistet werden müßten.

Meine Damen und Herren, der Antrag, den wir vorlegen, weist den Weg für solche Überbrückungsmaßnahmen. Mit der Auflage eines landeseigenen Arbeitsmarktprogrammes sollen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor dem drohenden Verlust ihres Arbeitsplatzes bewahrt werden und bereits von Arbeitslosigkeit Betroffene wieder Zukunftschancen erhalten. Die vorgeschlagenen Maßnahmen müssen gezielt auf die von strukturellen und konjunkturellen Problemen betroffenen Industriestandorte und -regionen konzentriert werden, die zugleich eine überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit aufweisen. Ein Gießkannensystem ist auszuschließen.

In diesen Gebieten sollen örtlich und dort, wo es sich als zweckmäßig erweist, auch auf den Betrieb bezogene sogenannte Qualifizierungs- und Entwicklungsgesellschaften gebildet werden. Alle relevanten Kräfte vor Ort sind zur Mithilfe bei der Bewältigung dieser auch organisatorischen Aufgaben mit heranzuziehen. Dies gilt sowohl für Betriebsleitungen als auch für Betriebsräte, für Gewerkschaften, für Kammern, für Anbieter von beruflicher Fortbildung und für die Gebietskörperschaften.

Der Qualifizierungsbedarf von angeleiteten Arbeitern zu Facharbeitern oder von Facharbeitern zu unteren und mittleren Führungskräften ist in den betroffenen Betrieben und auch regional gegeben. Es gibt auch vor Ort einen Bedarf zur Weiterentwicklung von Produktideen und Innovationen bis zur Serienreife, die mancherorts in den Schubladen liegen, die von arbeitslos gewordenen Technikern und Ingenieuren durchgeführt werden können. Deshalb der Begriff Entwicklungsgesellschaften. Dieser Bereich wird sicherlich nicht das Hauptgewicht gegenüber der Weiterqualifizierung haben, aber auf diesem Gebiet sollte eine Chance sowohl für diese Fachleute als auch für innovative Entwicklungen geschaffen werden.

An der Ausarbeitung der vorliegenden Vorschläge haben erfahrene Betriebsräte, Wissenschaftler, Kommunalpolitiker und Fachleute der Arbeitsverwaltung mitgearbeitet. Wie bedeutungsvoll dies für die betroffenen Menschen sein wird, mögen Sie einigen kurzen Hinweisen entnehmen. In den beiden Schweinfurter Kugellagerbetrieben ist die Zahl der Beschäftigten von ehemals je 11 000 auf inzwischen 4900 bei Kugelfischer und 4700 bei SKF heruntergefahren. Die sogenannte sanfte Reduzierung der Zahl der Arbeitnehmer durch Frühverrentung oder durch Abfindungsangebote ist völlig ausgeschöpft. Es gibt keinen über 57jährigen mehr in den Betrieben, und es gibt auch keinen mehr, der sich durch eine Abfindung aus dem Betrieb herauslocken läßt.

(Beifall bei der SPD)

Es drohen weitere betriebsbedingte Kündigungen in größerer Zahl. Dies ist für die Betroffenen eine soziale Katastrophe. Diese Menschen fallen in ein tiefes Loch. Denken Sie an einen 46jährigen Ingenieur, der

(Hollwich [SPD])

mir vorletzte Woche begegnet ist, der nach 29 Jahren bei Kugelfischer ausscheiden muß. Er ist für die Frühverrentung zehn Jahre zu jung, und er ist für eine Chance auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zehn Jahre zu alt.

(Beifall bei der SPD)

Nach unseren Vorstellungen sollen nun in solchen Betrieben jeweils einige hundert von betrieblichen Kündigungen Bedrohte die Möglichkeit bekommen, unter Fortbestand des Arbeitsverhältnisses für ein Jahr, gegebenenfalls auch für eineinhalb Jahre, in einer Weiterqualifizierungsmaßnahme tätig zu werden, um dann bei wieder angesprungener Konjunktur als noch wertvollerer Mitarbeiter dem Betrieb erneut zur Verfügung zu stehen. Der Unterhalt des Betroffenen soll sich am Unterhaltsgeld nach dem Arbeitsförderungsgesetz bemessen, wobei bei denen, die noch Betriebsangehörige sind, eine Zuzahlung des Arbeitgebers erfolgen könnte.

Maßnahmen dieser Art sind im kleineren Stil mit Hilfe des Arbeitsamtes in Schweinfurter Betrieben durchgezogen worden. Sie beweisen, daß auch die Arbeitgeber bereit sind mitzuziehen, und sie beweisen auch, daß diese Anstrengungen sinnvoll sind und zu einem guten Ergebnis führen können. Wir brauchen dabei die freistaatliche Hilfe beim Unterhaltsgeld und bei den Ausbildungskosten. Dies sind schätzungsweise 30 000 DM pro Beteiligten. Unser Ansatz von 200 Millionen DM könnte somit eine Chance sein für rund 7 000 Menschen in Bayern, die in ihrer Existenz bedroht sind – ob dies nun in der Textil- oder in der Porzellanindustrie von Ostoberfranken und in der Oberpfalz oder in der Maschinenbauindustrie in anderen Städten der Fall ist.

Der Finanzansatz ist bescheiden. Die Bewältigung dieser schicksalsschweren Aufgabe muß uns doch vier Tausendstel unseres Staatshaushaltes wert sein. Alle östlichen und fünf westliche Bundesländer, die finanziell meist ungünstiger dastehen als unser Freistaat Bayern, sind an diese Aufgabe herangegangen und haben derartige Programme aufgelegt. Von der Bundesanstalt für Arbeit können wir uns auf diesem Feld keine ausreichenden Hilfen erhoffen. Die Bundesanstalt ist vom Finanzminister und von der Koalition bereits heuer buchstäblich stranguliert worden, und bei den Vorberatungen zum Haushalt der Bundesanstalt kündigte die Bundesregierung an, daß sie nicht nur die Mittel für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, sondern auch die hier einschlägigen Mittel für berufliche Fortbildung und Umschulung um weitere sechs bis sieben Milliarden DM kürzen wolle. Dies können wir zwar angesichts der Tatsache, daß wir Ende des Jahres über vier Millionen Arbeitslose haben werden, als einen Skandal anprangern, aber dies wird uns nicht weiterhelfen. Wir sind aufgefordert, unsere eigenen Anstrengungen zu unternehmen.

Ich ersuche Sie deshalb, meine Damen und Herren von der Mehrheitspartei, denken Sie an die verzweifelten Menschen draußen. Machen Sie auch Ihrem

Parteinamen einmal Ehre. Stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Nächste Wortmeldung: der Abgeordnete Kupka. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Kollege.

**Kupka (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Ich will nur einige kurze Anmerkungen machen. Daß die Staatsregierung im Haushalt andere Prioritäten setzt als die Opposition, ist ja nicht verwunderlich. Es ist normal: Der Kapitän hat ja auch eine andere Rechnung als der Matrose.

Aber manchmal – dies gilt insbesondere für die Ausführungen des Kollegen von Heckel – glaube ich, auf der falschen Veranstaltung zu sein. Es wird hier immer wieder und permanent der Bundesfinanzminister als Schuldenmacher kritisiert, gleichzeitig aber werden im Ausschuß und auch hier im Plenum in Kenntnis der Tatsache, daß wir für 1994 eine zusätzliche Nettokreditaufnahme von über 500 Millionen DM haben, Anträge gestellt, die ein Volumen von 1,3 Milliarden DM auslösen. Das muß man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Jeder weiß darüber hinaus – Herr Kollege Zech, Sie natürlich auch –, daß wir ab 1995 3,5 Milliarden DM für den Solidarpakt aufbringen müssen. Das heißt, die Nettokreditaufnahme wird um über zwei Milliarden DM steigen. Und da stellen wir uns hier her und sagen, daß sich Bayern eine Verschuldung leisten kann.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Zech?

**Kupka (CSU):** Nein, danke.

(Abg. Dr. Zech: Haben Sie meiner Rede eigentlich zugehört?)

Hinzu kommt noch – das ist an die Damen und Herren der SPD und der GRÜNEN gerichtet – das Volksbegehren im Bereich der Schulen. Es macht die Kleinigkeit von 350 Millionen DM aus, sollten wir die Lehrer haben, die notwendig wären. Da sagen Sie, Herr Kollege von Heckel, halbe Wahrheiten sind eine ganze Lüge. Dann hätten Sie diese ganzen Zusammenhänge darstellen müssen.

Noch ein Wort zu den Arbeitsplätzen. Es ist erstaunlich, wenn bei Dasa, bei IABG für den Erhalt der Arbeitsplätze demonstriert wird, daß gleichzeitig hier in diesem Haus diesen Firmen die Aufträge entzogen werden: Wehrtechnik, Raumfahrt, Forschungsreaktor München II, um nur einige Dinge zu nennen.

Wir haben in diesen Bereichen zum Teil nur Spott gelernt. Frau Kollegin Kellner, es geht halt nicht an, daß man das Thema Raumfahrt danach behandelt, was sie denn gebracht habe – außer der Teflonpfanne. Dabei ist das nicht einmal richtig, was Sie gesagt haben.

(Kupka [CSU])

Die Amerikaner und Russen schließen sich über die Köpfe der Europäer zusammen. Japan hat hier die Priorität Nummer eins gesetzt. Wir müssen uns heute überlegen, womit wir morgen unser Geld verdienen wollen. Es ist nicht nur so, daß der Strom aus der Steckdose kommt und das Geld vom Gehaltskonto. So einfach geht das nicht.

Auch das Thema Arbeitszeitverkürzung ist nur ein Übergangsthema, allenfalls eine Zwischenlösung. Was wir brauchen, ist nicht die Konservierung von Arbeitsplätzen, die in der Zukunft keine Aussicht mehr haben; vielmehr brauchen wir neue, zukunfts-trächtige Arbeitsplätze. Das bedeutet nichts anderes als einen Wandel im Denken und Handeln unter dem Motto: Mit Verzicht und Leistung wieder zurück zur Weltspitze. Dann können wir das alles verwirklichen, was Sie sich heute mit Ihren Anträgen so vorgestellt haben.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Die Rednerliste ist erschöpft. Zur abschließenden Stellungnahme erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister der Finanzen.

**Staatsminister Dr. Freiherr von Waldenfels:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich vor wenigen Wochen in meiner Einbringungsrede zu diesem Nachtragsentwurf des Doppelhaushalts 1993/94 Stellung genommen habe, habe ich versucht, auf die dramatische Finanzlage und darauf aufmerksam zu machen, welche Konsequenzen wir als Bayerischer Landtag daraus zu ziehen haben. Ich bin dankbar, daß der Haushaltsausschuß, jedenfalls in seiner Mehrheit unter Führung des Vorsitzenden Richard Wengenmeier, ein Maß bewahrt hat, das mit den Herausforderungen unserer Zeit in Einklang steht. Was die Kollegen Ernst Michl und Kupka gerade angemerkt haben, ist die richtige Linie der Finanzpolitik für die nächsten Jahre.

Was die Solidität der Vorschläge des Kollegen von Heckel angeht, der offensichtlich vor Schreck wohl das Weite gesucht hat

(Zuruf: Er sitzt direkt vor Ihnen!)

– so weit links zu sitzen hätte ich ihm nicht zuge-  
traut –, möchte ich mich an die Opposition wenden, in Zukunft ihrer Aufgabe gerecht zu werden, nämlich Alternativen darzustellen. Sie haben in Ihren Beiträgen – das gilt auch für den Kollegen Zech – allein 93 Mehranforderungen von 900 Millionen Mark zum Haushalt ohne jeden Deckungsvorschlag gestellt.

(Abg. Dr. Zech: Ist doch nicht wahr!)

– Ich rede gerade mit dem Herrn von Heckel. Jetzt komme ich zu Ihnen, lieber Herr Kollege Zech. Sie haben auf den Stammbudget rund 400 Millionen ohne jeden Deckungsvorschlag draufgelegt.

(Abg. Dr. Zech: Stimmt gar nicht!)

Die einzige, die in dieser ganzen Diskussion noch etwas ehrlich ist, ist Frau Kollegin Kellner, die zwar andere Ansichten hat, aber die jedenfalls durch Um-

schichtung die Mittel darzustellen versucht. Daß wir ihr nicht folgen können, dafür wird sie Verständnis haben, weil ihre politischen Ansichten sich mehr in Träumereien bewegen als in der Realität unseres Lebens.

(Frau Abg. Anneliese Fischer: Aber sie probiert es wenigstens!)

– Sie probiert es jedenfalls, wie die Frau Kollegin Fischer zu Recht sagt.

In einem möchte ich Ihnen, Herr Kollege von Heckel, deutlich widersprechen; – in der Art und Weise, wie Sie mit dem Ministerpräsidenten umgegangen sind.

(Beifall bei der CSU)

Edmund Stoiber hat vor diesem Pult in seiner Regierungserklärung solide wirtschaftspolitische Zeichen gesetzt durch die Fusion Bayernwerk-VIAG und all das, was damit letzten Endes im Rahmen der Privatisierung bewirkt wird, auch durch Verwendung der Mittel für Zukunftsinvestitionen. Ich denke an die Fachhochschulen und frage Sie: Wie wollen Sie dies alles finanzieren? Wenn Sie sich hier herstellen und sagen, er zieht jetzt durchs Land und verteilt Dinge,

(Abg. Max von Heckel: Die er noch gar nicht hat!)

die er noch gar nicht hat, dann ist das nicht wahr. Wenn Sie Regensburg angesprochen hätten, hätte Ihnen Ihr Kollege Schmid heftig widersprechen müssen. Es ist die große Leistung zunächst einmal des Kultusministers Hans Zehetmair, der in den ganzen letzten Monaten in Bonn vorstellig geworden ist und darauf hingewirkt hat, daß der Plafond der Mittel angehoben wird, was allerdings, wie wir alle wissen, nicht erreichbar war. Aber Edmund Stoiber hat zusammen mit Hans Zehetmair und dem Finanzminister durchgesetzt, daß im Wege der Vorfinanzierung sichergestellt wird, daß kein Torso entsteht, daß das Klinikum in Regensburg langfristig arbeiten kann.

(Zuruf des Abg. Max von Heckel)

– Herr Kollege von Heckel, Sie haben alles durcheinandergebracht. Das hat überhaupt nichts mit dem Verkauf Bayernwerk/VIAG zu tun, sondern ist eine ganz eigenständige Entscheidung, die von der Finanzierung her auch logisch ist. Ich bitte, wie gesagt, zu Redlichkeit in der Diskussion zurückzukehren. Doppelzüngigkeit – sowohl beim Kollegen von Heckel wie beim Kollegen Zech spürbar – hilft niemandem draußen im Land.

Sie stellen sich her und jammern über die Arbeitszeitverlängerung.

(Zuruf des Abg. Max von Heckel)

Dabei kam selbst Ihr Kollege Schmid als Eiertänzer von der Veranstaltung des Beamtenbundes zurück, wo er nicht so recht wußte, können wir das halten oder nicht. Der Ministerpräsident Stoiber hat sich hierhergestellt und gesagt, ich muß aus ganz – –

(Staatsminister Dr. Freiherr von Waldenfels)

(Abg. Dr. Albert Schmid (Regensburg):  
Sie Feigling!)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Kollege Schmid, „Feigling“ ist kein parlamentarischer Ausdruck. Ich weise ihn zurück.

**Staatsminister Dr. Freiherr von Waldenfels:** Es fällt vor allem auf den zurück, der ihn anwendet.

(Beifall bei der CSU)

Was die Arbeitszeitverlängerung angeht, sind Sie, Herr Kollege Schmid, Meister im Verdrehen oder dem Erzeugen von Stimmungen, je nachdem, wo Sie auftreten.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Ich habe vorhin keine Rüge erteilt, sondern zurückgewiesen. Ich halte „Meister der Verdrehung“ auch nicht für einen parlamentarischen Ausdruck.

(Unruhe)

**Staatsminister Dr. Freiherr von Waldenfels:** Wir haben doch im Moment andere Sorgen. Es geht uns wirklich darum, einmal deutlich zu machen, wie wir die Probleme in unserem Lande lösen. Wenn wir heute unserem öffentlichen Dienst eineinhalb Stunden mehr Arbeitszeit zumuten, dann weiß ich auch, daß das eine zusätzliche Belastung ist. Aber angesichts der großen Arbeitsmarktprobleme in unserem Land, der wirklichen Sorge vieler um die Zukunft ihres Arbeitsplatzes, sich hierher zu stellen und Krokodilstränen zu weinen wegen ein oder eineinhalb Stunden Arbeitszeitverlängerung im öffentlichen Dienst, paßt einfach nicht in unsere Landschaft.

(Beifall bei der CSU)

Dies, meine ich, ist ein Teil der Doppelzüngigkeit, für die die Sozialdemokratische Partei in unserem Lande steht.

Das gilt auch für das **V o l k s b e g e h r e n**. Sie haben gesagt, es ablaufen lassen. Aber sagen Sie doch der Bevölkerung draußen, was es bedeuten würde, wenn das Volksbegehren durchginge. Dann bräuchten wir nicht nur sofort die 350 Millionen, wie der Kollege Kupka gesagt hat, sondern wir bräuchten in Bayern 19000 neue Lehrer für zwei Milliarden DM. Wer soll das bezahlen? Daher meine Bitte in dieser ganzen Auseinandersetzung: Mehr Seriosität in solchen Auseinandersetzungen, wo es um die Zukunft unseres Landes geht.

Ich möchte zum Kollegen Hollwich noch ein Wort zum **Arbeitsmarkt** sagen. Wir alle haben doch ein Gespür dafür, wie es draußen im Lande aussieht. Was Sie für den Raum Schweinfurt gesagt haben, gilt genauso für die Porzellan- und Textilindustrie. Viele drücken sich, dort hinzugehen. Sie gehören eher zu den Mutigen und nicht zu den Schwächeren in Ihrer Partei, wenn es überhaupt solche geben sollte. Man muß den Arbeitsmarkt in seiner Gesamtheit sehen.

Da hat der Staat gewisse Vorleistungen zu erbringen, was die Rahmenbedingungen angeht. Der Kollege von Heckel hat deutlich gemacht, daß er alle steuerpolitischen Maßnahmen Bonns ablehnt, die zu einer Wettbewerbsverbesserung unserer Wirtschaft beitragen. Dann haben wir vieles im Infrastrukturbereich zu lösen. Aber entscheidend für den Arbeitsmarkt sind Investitionen der Unternehmer. Das kann auch durch staatliche Wirtschaftsförderungsgesellschaften nicht aufgefangen werden, wie Sie wissen. Entscheidend ist, daß wir in den Arbeitskosten in unserem Land runterkommen. Da spielen die Tarifpartner eine entscheidende Rolle. Wer von Gewerkschaftseite Lohn erhöhungen von vier oder fünf oder sechs Prozent fordert, die weit über der Produktivität liegen – ich kann mir nicht vorstellen, daß es so was noch gibt –, braucht dringend eine Strukturanpassung in seinem eigenen Hirn für die gegenwärtige Wirtschaftslage in unserem Land.

(Beifall bei der CSU)

Dann erst wird man über Möglichkeiten nachdenken müssen, ob man durch Umschulungs- oder Ausbildungsförderung ergänzend vielleicht das eine oder andere tun kann.

Durch einen Etikettenschwindel nach dem Motto, jetzt machen wir ein landesweites Arbeitsmarktprogramm, werden wir keinen einzigen Arbeitsplatz in unserem Lande retten.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD:  
Aber in Baden-Württemberg können sie es  
scheinbar! – Weitere Zurufe von der SPD)

Darauf wollte ich einmal hinweisen. Es ist für mich wichtig, daß wir in dieser Diskussion zur Redlichkeit zurückkommen.

Machen wir uns bitte nicht vor, Kollege Schmid – Sie sehen jedenfalls relativ seriös aus –,

(Heiterkeit)

daß wir in dem vor uns stehenden Wahlkampf mit solchen Sprüchen auch nur einen Schritt weiterkämen.

(Beifall bei der CSU)

Die Leute wollen Problemlösungen, sie wollen kein Schattenboxen, sondern sie erwarten von der Politik, daß wir ernsthaft um gemeinsame Ansätze ringen.

(Zurufe von der SPD)

Daß gerade der Arbeitsmarkt und die Wirtschaftspolitik in den nächsten Jahren im Mittelpunkt der Diskussion stehen werden, spüren wir alle, die wir draußen vor Ort diskutieren.

Das bayerische Kabinett in seiner Gesamtheit wird mit diesem Entwurf einen Beitrag leisten, trotz aller Schwierigkeiten die Zeichen der Zeit zu verstehen. Ich bin dem Landtag für die zügige Beratung dankbar. Wir müssen aber auch in unseren Veranstaltungen draußen vor Ort deutlich machen, daß man die Politik nicht überfordern darf, sondern daß wir alle

(Staatsminister Dr. Freiherr von Waldenfels)

gemeinsam gefordert sind, wenn die Zukunft unseres Landes gesichert bleiben soll.

(Beifall bei der CSU)

Ich denke, daß es viele gute Ansätze gibt, und ich bin auch bei unserem Sparprogramm nicht pessimistisch, was die Zukunft angeht. Entscheidend ist, daß wir die knappen öffentlichen Finanzmittel auch als Chance begreifen. Ich bin sicher, daß die Mehrheit in diesem Hohen Haus mit einem Ja zu dem Entwurf des Nachtragshaushalts 1993/94 ein deutliches Zeichen für die Zukunft setzt.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Ich bedanke mich, Herr Staatsminister.

Die umfangreiche Abstimmung mit drei namentlichen Abstimmungen, die nötig sind, kann jetzt vor der Mittagspause nicht mehr durchgeführt werden. Dies wird nach der Mittagspause geschehen. Dann wird der Tagesordnungspunkt Einsetzung eines Untersuchungsausschusses aufgerufen und anschließend werden die Dringlichkeitsanträge behandelt. – Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ich unterbreche jetzt zur Mittagspause die Sitzung bis 14.30 Uhr. Dann folgt die Abstimmung mit drei namentlichen Abstimmungen.

Ich darf noch darauf hinweisen, daß der Ältestenrat sofort im Konferenzzimmer zusammentritt. Ich bitte die Mitglieder des Ältestenrats, in das Konferenzzimmer zu kommen.

(Unterbrechung der Sitzung von  
13.23 bis 14.32 Uhr)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Sitzung wird wieder aufgenommen.

Wir kommen zur Abstimmung zum Finanzausgleichsgesetz und zum Nachtragshaushaltsgesetz. Dazu werde ich die Tagesordnungspunkte wieder trennen.

Ich lasse zunächst **a b s t i m m e n** über den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, Tagesordnungspunkt 5. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf **Drucksache 12/12385** und die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf **Drucksache 12/13183**. Gemäß § 55 Absatz 3 der Geschäftsordnung treten wir in die Einzelberatung ein.

Im Zusammenhang mit der Beratung des Finanzausgleichsänderungsgesetzes 1994 haben die Ausschüsse zu drei Änderungsanträgen Ablehnung vorgeschlagen. Ich darf auf Teil I der Ihnen vorliegenden Liste der Änderungsanträge verweisen, zu denen Ablehnung empfohlen wird.\*)

\*) siehe Anlage 2

Die von den Ausschüssen abgelehnten Änderungsanträge stelle ich jetzt insgesamt zur Abstimmung. Die Voten der Ausschüsse zu diesen Anträgen sind Ihnen bekannt. Hinsichtlich der zustimmenden Kenntnisnahme, die sich auf das Abstimmungsverhalten der eigenen Fraktion in den Ausschüssen bezieht, bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag **e i n s t i m m i g** die von den Ausschüssen empfohlenen Voten.

Ich rufe **§ 1** auf. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Nein. Die Ausschüsse empfehlen die Neufassung des § 1. Dazu verweise ich auf die Drucksache 12/13183. Wer dem § 1 in der Neufassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD, der GRÜNEN und der FDP. Stimmenthaltungen? – Keine. Mit Mehrheit **s o b e s c h l o s s e n**.

Ich rufe **§ 2** auf. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Nein. Auch hier empfehlen die Ausschüsse eine Neufassung. Sie ist ausgedruckt auf Drucksache 12/13183. Wer dieser Neufassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der SPD, der GRÜNEN und der FDP. Stimmenthaltungen? – Keine. **S o b e s c h l o s s e n**.

Die Einzelberatung ist abgeschlossen. Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 59 der Geschäftsordnung unmittelbar in die **S c h l u ß a b s t i m m u n g** ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetz seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen bitte ich auf gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der SPD, der GRÜNEN und der FDP. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das Gesetz **a n g e n o m m e n**.

(Beifall bei der CSU)

Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Finanzausgleichsänderungsgesetz 1994)“.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Nachtragshaushaltsplan. Der Abstimmung zugrunde liegen der Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 1993/1994 sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf **Drucksache 12/13397**.

Im Zusammenhang mit der Beratung des Nachtragshaushaltsplans hat der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen am 11. 11. 1993 zu 56 Änderungsanträgen die Ablehnung vorgeschlagen. Die abgelehnten Anträge sind in Teil II der Ihnen vorliegenden Liste aufgeführt.

Die Fraktion der SPD hat beantragt, über ihre Änderungsanträge auf **Drucksache 12/12949**, Listennummer II/2, und auf **Drucksache 12/12962**, Listennummer II/26, gesondert abstimmen zu lassen. Hier ist namentliche Abstimmung beantragt.

(Erster Vizepräsident Möslein)

Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag auf Drucksache 12/12942, Listennummer II/2, abstimmen. Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen zustimmen will, stimmt mit Ja, wer ablehnen will, stimmt mit Nein. Ich bitte die namentliche Abstimmung vorzubereiten und mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Folgt Namensaufruf)

Das Alphabet wird einmal wiederholt. –

Ich bitte jetzt, die Auszählung vorzubereiten und draußen vorzunehmen. Wir setzen hier während der Auszählung die Sitzung fort. Es steht eine weitere namentliche Abstimmung an. Ich darf bitten, die Plätze einzunehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich lasse jetzt abstimmen über den Änderungsantrag auf der Drucksache 12/12962. Das ist die Listennummer II/26. Wer seine Zustimmung erteilen möchte, der möge mit Ja stimmen. Wer den Antrag ablehnt, so wie vom Ausschuss vorgeschlagen, der stimmt mit Nein. Ich bitte, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Folgt Namensaufruf)

Das Alphabet wird einmal wiederholt. –

Ich bitte, die Auszählung vorzubereiten.

Wir fahren in der Abstimmung fort. Der Nachtragshaushaltsplan wird vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen mit den in der Beschlußempfehlung auf Drucksache 12/13397 aufgeführten Änderungen zur Annahme empfohlen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer dem Nachtragshaushalt entsprechend der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der GRÜNEN und der FDP. Stimmenthaltungen? – Ich bitte Platz zu nehmen, sonst kann ich das Abstimmungsverhalten nicht genau feststellen. Ich frage noch einmal: Wer enthält sich der Stimme? – Keiner. Damit ist der Nachtragshaushaltsplan 1993/1994 angenommen.

Die vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen abgelehnten Änderungsanträge haben, soweit über sie nicht gesondert abgestimmt wurde, gemäß Artikel 132 Absatz 4 der Geschäftsordnung ihre Erledigung gefunden.

Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen schlägt noch folgende Beschlußfassung vor:

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt,

- die Ansätze bei Kapitel 13 03 Titel 546 49 – Vermischte Ausgaben und Ausgleich der Schlußsummen des Haushaltsplans – entsprechend anzupassen und

- die aufgrund der vorstehenden Änderungen erforderlichen Berichtigungen in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Nachtragshaushaltsplans 1993/1994 vorzunehmen.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktionen der SPD, der GRÜNEN und der FDP so beschlossen.

Mit der Annahme des Nachtragshaushaltsplans in der Fassung der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen haben vier Änderungsanträge ihre Erledigung gefunden. Ich verweise auf die Drucksache 12/13397. Damit besteht Einverständnis.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über das Nachtragshaushaltsgesetz 1993/1994 – Tagesordnungspunkt 6. Der Abstimmung zugrunde liegen die Regierungsvorlage auf Drucksache 12/12384 sowie die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, Drucksache 12/13410.

Gemäß § 55 Absatz 3 der Geschäftsordnung treten wir in die Einzelberatung ein.

Im Zusammenhang mit der Beratung des Gesetzentwurfes haben die Ausschüsse für Staatshaushalt und Finanzfragen und für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zwei Änderungsanträge zur Ablehnung vorgeschlagen. Dazu darf ich auf Abschnitt III der Ihnen vorliegenden Liste der Änderungsanträge verweisen, deren Ablehnung empfohlen wird.

Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der Abgeordneten Max von Heckel und andere auf Drucksache 12/13158 – Listennummer III/2 – abstimmen. Hierzu ist von der SPD-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte, die namentliche Abstimmung vorzubereiten.

(Folgt Namensaufruf)

Das Alphabet wird einmal wiederholt. –

Die Abstimmung ist abgeschlossen.

Ich kann das Ergebnis der Abstimmung über den Änderungsantrag auf Drucksache 12/12949 – das war die Nummer II/2 der Liste – bekanntgeben: Mit Ja stimmten 64 und mit Nein 95 Mitglieder des Hohen Hauses. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Mit Ja stimmten die Abgeordneten Frau Dr. Baumann, Frau Bock, Brandl, Brückner, Daxenberger, Walter Engelhardt, Dr. Fleischer, Franz, Franzke, Gausmann, Dr. Götz, Großer, Freiherr von Gumpenberg, Dr. Hahnzog, Frau Harrer, Max von Heckel, Heinrich, Hering, Hiersemann, Frau Hiersemenzel, Hoderlein, Hollwich, Irlinger, Frau Jungfer, Dr. Heinz Kaiser, Kamm, Frau Kellner, Walter Knauer, Frau König, Kolo, Leichtle, Frau Lochner-Fischer, Frau Lödermann, Loew, Dr. Magerl, Maget, Moser, Herbert Müller, Frau Narnhammer, Nauman, Nentwig, Hermann Niedermeier, Frau Paulig, Frau Rieger, Dr. Rit-

(Erster Vizepräsident Möslein)

zer, Frau Scheel, Schieder, Schindler, Schläger, Dr. Albert Schmid, Dr. Manfred Schuhmann, Otto Schuhmann, Schultz, Dr. Simon, Sommerkorn, Spatz, Starzmann, Frau Steiger, Straßer, Frau Voget, Wahnschaffe, Frau Werner-Muggendorfer, Wirth und Dr. Zech.

Mit **Nein** stimmten die Abgeordneten Asenbeck, Bauereisen, Beck, Dr. Bernhard, Dr. Bittl, Blöchl, Alois Braun, Breitner, Breitschwert, Brosch, Christ, Dick, Diethel, Dingreiter, Prof. Dr. Doebelin, Donhauser, Rudolf Engelhard, Eppeneder, Dr. Eykman, Feneberg, Fickler, Frau Anneliese Fischer, Herbert Fischer, Freller, Alois Glück, Frau Grabmair, Grabner, Grossmann, Gruber, Gürteler, Hausmann, Dieter Heckel, Frau Hecker, Hölzl, Hofmann, Frau Hohlmeier, Erwin Huber, Ihle, Jetz, Gebhard Kaiser, Kaul, Dr. Kempfner, Robert Kiesel, Erich Kiesel, Klinger, Christian Knauer, Kobler, Kränzle, Kuchenbauer, Kupka, Lerchenmüller, Loscher-Frühwald, Lukas, Dr. Matschl, Dr. Merkl, Franz Meyer, Michl, Miller, Möslein, Willi Müller, Nätscher, Josef Niedermayer, Nüssel, Ranner, Freiherr von Redwitz, Frau Riess, Ritter, Georg Rosenbauer, Rotter, Sackmann, Albert Schmid, Georg Schmid, Dr. Schosser, Frau Schweder, Frau Schweiger, Seehuber, Seitz, Sinner, Spitzner, Stein, Prof. Dr. Stockinger, Strehle, Vollkommer, Wallner, Dr. Weiß, Weinhofer, Wengenmeier, Wenning, Dr. Wilhelm, Will, Winter, Frau Würdinger und Dr. Zech.

Ich kann das Ergebnis der Abstimmung über den Änderungsantrag auf **Drucksache 12/12962** – das war die Nummer II/26 der Liste – bekanntgeben: Mit Ja stimmten 58 und mit Nein 96 Mitglieder des Hohen Hauses. Ein Abgeordneter enthielt sich der Stimme. Damit ist der Änderungsantrag **abgelehnt**.

Mit **Ja** stimmten die Abgeordneten Frau Dr. Baumann, Brandl, Brückner, Daxenberger, Walter Engelhardt, Dr. Fleischer, Franz, Franzke, Gausmann, Dr. Götz, Dr. Hahnzog, Frau Harrer, Max von Heckel, Heinrich, Hering, Hiersemann, Hoderlein, Hollwich, Irlinger, Frau Jungfer, Dr. Heinz Kaiser, Kamm, Frau Kellner, Walter Knauer, Frau König, Kolo, Leichtle, Frau Lochner-Fischer, Frau Lödermann, Loew, Dr. Magerl, Maget, Moser, Herbert Müller, Frau Narnhammer, Naumann, Nentwig, Hermann Niedermeier, Frau Paulig, Frau Rieger, Dr. Ritzer, Frau Scheel, Schieder, Schindler, Schläger, Dr. Albert Schmid (Regensburg), Dr. Manfred Schuhmann, Otto Schuhmann, Schultz, Dr. Simon, Sommerkorn, Starzmann, Frau Steiger, Straßer, Frau Voget, Wahnschaffe, Frau Werner-Muggendorfer und Wirth.

Mit **Nein** stimmten die Abgeordneten Asenbeck, Bauereisen, Beck, Dr. Bernhard, Dr. Bittl, Blöchl, Frau Bock, Alois Braun, Breitner, Breitschwert, Brosch, Christ, Dick, Diethel, Dingreiter, Prof. Dr. Doebelin, Donhauser, Rudolf Engelhard, Eppeneder, Dr. Eykman, Feneberg, Fickler, Frau Anneliese Fischer, Herbert Fischer, Freller, Alois Glück, Frau Grabmair, Grabner, Großer, Grossmann, Gruber, Gürteler, Freiherr von Gumpfenberg, Hausmann, Dieter Heckel, Frau Hecker, Frau Hiersemann, Hölzl, Hofmann,

Frau Hohlmeier, Erwin Huber, Ihle, Jetz, Gebhard Kaiser, Dr. Kempfner, Robert Kiesel, Erich Kiesel, Klinger, Christian Knauer, Kobler, Kränzle, Kuchenbauer, Kupka, Lerchenmüller, Loscher-Frühwald, Lukas, Dr. Matschl, Dr. Merkl, Franz Meyer, Michl, Miller, Möslein, Willi Müller, Nätscher, Josef Niedermayer, Nüssel, Ranner, Freiherr von Redwitz, Frau Riess, Ritter, Georg Rosenbauer, Rotter, Sackmann, Albert Schmid, Georg Schmid, Dr. Schosser, Frau Schweder, Frau Schweiger, Seehuber, Seitz, Sinner, Spitzner, Stein, Prof. Dr. Stockinger, Strehle, Vollkommer, Wallner, Dr. Weiß, Weinhofer, Wengenmeier, Wenning, Dr. Wilhelm, Will, Winter, Frau Würdinger und Dr. Zech.

Mit **Ich enthalte mich** stimmte der Abgeordnete Spatz.

Ich lasse jetzt abstimmen über den Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Doebelin, Dr. Zech und Fraktion FDP auf **Drucksache 12/12890**.

Auch hier empfehlen die Ausschüsse Ablehnung. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der FDP. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. – Stimmhaltungen? Bei Stimmhaltung der Fraktion der SPD und der Fraktion der GRÜNEN ist der Änderungsantrag **abgelehnt**.

Ich rufe auf **§ 1**. Wortmeldungen? – Keine. Da von den Ausschüssen verschiedene Änderungen vorgeschlagen werden, lasse ich über den § 1 nummernweise abstimmen.

Die **Nummer 1** wird von den Ausschüssen zur Annahme empfohlen mit der Maßgabe, daß für das Haushaltsjahr 1993 die Zahl „53249927100 DM“ durch die Zahl „53352527100 DM“ und für das Haushaltsjahr 1994 die Zahl „54783276700 DM“ durch die Zahl „54799995700 DM“ ersetzt werden. Wer der Nummer 1 mit diesen Änderungen seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Die Fraktion der FDP. Stimmhaltungen? – Bei Stimmhaltung der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN **geschlossen**.

Bei der **Nummer 2** empfehlen die Ausschüsse Zustimmung mit der Maßgabe, daß für das Haushaltsjahr 1994 die Zahl „1453600000 DM“ durch die Zahl „1953600000 DM“ ersetzt wird. Wer der Nummer 2 mit dieser Änderung seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der CSU. Gegenstimmen? – Keine. Stimmhaltungen? – Bei Stimmhaltung der Fraktionen der GRÜNEN und der FDP **geschlossen**.

Die Ausschüsse empfehlen weiterhin, eine neue **Nummer 3** einzufügen. Die bisherigen Nummern 3 und 4 würden dann die Nummern 4 und 5. Ich verweise insoweit auf die Nummer 3 der Drucksache 12/13410. Wer mit der Einfügung der neuen Nummer 3 einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Keine. Stimmhaltungen? – Bei Stimmhaltung der

(Erster Vizepräsident Möslein)

Fraktionen der SPD, der GRÜNEN und der FDP so beschlossen.

Zu den neuen Nummern 4 und 5 – bisher Nummern 3 und 4 – wird von den Ausschüssen unveränderte Annahme empfohlen. Wer dem beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wiederum die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktionen der SPD, der GRÜNEN und der FDP so beschlossen.

Ich rufe § 2 auf. Gibt es Wortmeldungen? – Nein. Die Ausschüsse empfehlen Zustimmung mit der Maßgabe, daß in Absatz 1 der Satz 3 eine neue Fassung erhält. Dazu verweise ich auf die Nummer 4 der Drucksache 12/12410. Wer dem § 2 mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Wiederum Stimmenthaltung der Fraktionen der SPD, der GRÜNEN und der FDP. Es ist so beschlossen.

Ich rufe § 3 auf. Wortmeldungen? – Keine.

Die Ausschüsse empfehlen unveränderte Annahme. Wer dem beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Wiederum die Mitglieder der Fraktionen der SPD der GRÜNEN und der FDP. Es ist so beschlossen.

Die Ausschüsse empfehlen, einen neuen § 4 einzufügen. Der bisherige § 4 würde dann § 5. Ich verweise auf die Nummer 5 der Drucksache 12/13410. Wer mit der Einfügung des neuen § 4 einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Die SPD-Fraktion. – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktionen der FDP und der GRÜNEN so beschlossen.

Ich rufe den neuen § 5 auf; das war bisher § 4. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Nein. Die Ausschüsse empfehlen eine Neufassung. Dazu verweise ich auf die Nummer 6 der Drucksache 12/13410. Wer dieser Neufassung seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktionen der SPD, der GRÜNEN und der FDP so beschlossen.

Damit ist die Einzelberatung abgeschlossen. Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 59 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD, der GRÜNEN und der FDP. Stimmenthaltungen? – Keine. Das Gesetz ist angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Änderung des Haus-

haltungsgesetzes 1993/1994 (Nachtragshaushaltsgesetz 1993/1994)“.

Durch die Annahme des Gesetzes in der Fassung der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen haben der Änderungsantrag der Abgeordneten Wengenmeier, Michl CSU betreffend Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes – das ist die Drucksache 12/13228 – und der Änderungsantrag der Abgeordneten Glück Alois, Wengenmeier, Dr. Eykmann und anderer und Fraktion CSU zum Artikel 6 a – Drucksache 12/13229 – ihre Erledigung gefunden. – Damit besteht Einverständnis.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich rufe nun zur gemeinsamen Aussprache die Tagesordnungspunkte 12 und 16 auf:

**Antrag der Abgeordneten Dr. Schmid Albert, König und Fraktion SPD betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses betreffend das Beziehungsgeflecht in Bayern zwischen Politikern und Steuerschuldnern (Drucksache 12/13234)**

und

**Antrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Kellner und Fraktion DIE GRÜNEN betreffend Rechtsgutachten über den „Niederschlagungsvertrag“ Dr. Zwick (Drucksache 12/12871)**

Über die Beratungen im Ausschuß für Geschäftsordnung und Wahlprüfung – Drucksache 12/13489 – zum Antrag unter Tagesordnungspunkt 12 berichtet Frau Kollegin König. Ich erteile ihr das Wort.

Frau König (SPD), Berichterstatterin: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Geschäftsordnungsausschuß hat die Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses gestern in einer knappen Stunde einstimmig beschlossen.

Die CSU hatte im Vorfeld zahlreiche Abänderungsanträge gestellt, die wir aber im Vorfeld schon bereinigen konnten; da ging es mehr nach der Devise, daß man bei jeder Frage der Meinung war, man könne besser Deutsch oder kenne die Grammatik besser. Da uns das aber als unwesentlich erschien und wir eher verblüfft registrierten, daß sich die CSU einfach nicht dazu durchringen kann zu sagen: „Okay, diesem Untersuchungsausschuß stimmen wir jetzt einfach zu und gehen in die Untersuchungen“, und statt dessen bei jedem Satz Änderungen bringt, gab es zum schluß ein einstimmiges Abstimmungsergebnis.

Ich mache die Berichterstattung so kurz, weil ich mich danach zu Wort melde.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Über die Beratungen im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen – Drucksache 12/940 – zum Antrag unter Tagesordnungspunkt 16 berichtet Frau Abgeordnete Kellner. Sie haben das Wort, Frau Kollegin.

(Frau Kellner: Ich verzichte!)

– Auf die Berichterstattung wird verzichtet. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Rednerin

(Erster Vizepräsident Möslein)

ist Frau Abgeordnete König. Ich erteile Ihnen das Wort, Frau Kollegin.

Frau **König** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich gehöre diesem Haus jetzt ziemlich exakt 15 Jahre an und kann mich nicht erinnern, daß es in diesem Zeitraum je einen Vorgang gab, bei dem die Notwendigkeit der Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses so unumstritten gewesen wäre wie in dem hier vorliegenden Fall.

Ansonsten gab es bisher bei der CSU immer das gleiche Ritual: Ein Untersuchungsausschuß wurde gänzlich für überflüssig erklärt, da ja schon alles geklärt sei; im übrigen zeige ein solcher Antrag nur die fehlenden Sachalternativen der SPD, sei Zeitverschwendung und lenke von den eigentlichen Problemen ab. Im Ergebnis haben Sie dann über all die Jahre trotzdem immer zugestimmt; schließlich wollten Sie den Vorsitz haben, um das Ganze in Ihrem Sinne lenken zu können.

Beim Amigo-Ausschuß haben Sie dann plötzlich gemeint, sich besonders aufplustern zu müssen und ein Exempel statuieren zu sollen. Ob das für Sie, auch aus zeitlichen Gründen, eher ein Schuß in den Ofen war, werden wir in wenigen Wochen vom Bayerischen Verfassungsgericht erfahren.

Im jetzt vorliegenden Fall, der Steueraffäre Zwick und der Rolle, die der frühere Finanzminister Tandler und wohl auch der damalige Ministerpräsident Strauß spielten, ist Ihr Verhalten nun gänzlich anders. Mit Interesse haben wir rund um Ihren Parteitag Anfang Oktober Signale vernommen, daß Sie, die CSU, allen Ernstes erwägen, selbst die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu beantragen. Wir haben uns deshalb durchaus überlegt, ob wir Ihnen hier nicht den Vortritt überlassen sollten. Warum sollte die CSU-Fraktion nicht einmal die Gelegenheit erhalten zu beweisen, daß sie doch mehr ist als eine willfährige Putzkolonie der Regierung, die allzeit bereit ist, jeden Dreck nach Möglichkeit unter den Teppich zu kehren?

Angesichts der bekanntermaßen komplizierten innerparteilichen Gemenge- und Interessenlage der CSU, wo es immer schwer auszumachen ist, wer gerade wann und warum und in welchen Konstellationen wen stützen oder stürzen will – in den ersten sechs Monaten dieses Jahres sind wir Zeugen eines solchen Ränkespiels gewesen –, wollten wir uns auf den Aufklärungseifer der CSU dann doch nicht verlassen und haben unsererseits diesen Untersuchungsauftrag vorgelegt.

Ich füge hinzu: Wenn Sie sich dieses Mal offensiv an der Wahrheitssuche beteiligten und nicht versuchten, Unangenehmes für Regierung und Verwaltung abzublocken, dann leisteten Sie nicht nur für die Kontrollpflicht des ganzen Parlaments einen wichtigen Dienst, sondern Sie würden auch mithelfen, den verheerenden Eindruck aus der Welt zu schaffen, es sei in Bayern gang und gäbe, daß Spitzenpolitikern nahe-stehende Persönlichkeiten in Steuerfragen a priori

anders, sprich besser, behandelt würden als Frau oder Herr Normalbürger. Es spricht ja für eine gewisse Lernfähigkeit der Regierung Stoiber, begriffen zu haben – –

(Abg. Dr. Matschl: Sie sind so gütig!)

– Das bin ich doch immer, Herr Kollege Matschl.

(Abg. Hiersemann: Herr Matschl weiß das nur noch nicht!)

– Doch, er ist mit mir zusammen im Ausschuß, er ist doch mein Vorsitzender, er kennt doch auch meine Güte.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Frau Kollegin, es stehen nur 15 Minuten pro Fraktion zur Verfügung. Ich will Ihnen nur helfen.

**Frau König** (SPD): Das reicht mir leicht.

Es spricht schließlich für eine gewisse Lernfähigkeit der Regierung Stoiber, begriffen zu haben, daß sich Vorgänge wie diese seitens der CSU nicht mehr nach dem Motto der siebziger und achtziger Jahre – nicht einmal ignorieren – behandeln lassen. Auch wenn es manche andere Repräsentanten der CSU noch nicht gemerkt haben sollten, die Zeiten sind vorbei. Die Menschen sind für Selbstbedienung, Freunderwirtschaft und Filz sensibler geworden. Die Skandalresistenz, auf die Sie sich bisher so lange verlassen konnten, hat spürbar abgenommen.

Der Finanzminister hat sich – ob aus eigenem Antrieb oder auf Druck des Ministerpräsidenten, sei dahingestellt, ich weiß es nicht – in zwei Pressekonferenzen und einer Sitzung des Haushaltsausschusses bemüht, zwei unvereinbare Standpunkte unter einen Hut zu bringen. Zum einen hat er erklärt, daß die Niederschlagung der Steuerschulden der Dres. Zwick vom 28. Oktober und die Umstände, die dazu geführt haben, Rechtens seien. Zum anderen hat er aber erklärt, daß dies heute alles ganz anders zu sehen sei.

(Abg. Hiersemann: Wie macht man so etwas?)

Nun sind wir uns über eines wohl im klaren: Ohne die Veröffentlichungen von „Report Baden-Baden“ und der „Süddeutschen Zeitung“ vom 4. bzw. 5. Oktober wäre überhaupt nichts passiert. Die vom Finanzminister verfügte Rücknahme der Niederschlagung – die Erfolgsaussichten, daß der Fiskus doch noch mindestens einen erheblichen Teil der ausstehenden Steuern bekommt, lasse ich einmal dahingestellt; ich sehe das sehr skeptisch – erfolgte einzig und allein deswegen, weil der Vorgang öffentlich bekannt wurde.

Hier eine Anmerkung zu Herrn von Waldenfels: Es wird Ihnen nicht entgangen sein, daß wir seit Bekanntwerden der Affäre Ihnen persönlich bisher keinen Vorwurf gemacht haben. Dies deswegen, weil wir bis zum Beweis des Gegenteils davon ausgehen, daß Sie zum Zeitpunkt der Niederschlagung so kurz im Amt waren, daß Sie von diesem Hause nicht mehr kannten als die Örtlichkeiten des täglichen Bedarfs.

(Frau König [SPD])

(Abg. Erwin Huber: Das ist aber sehr witzig!)

– Ach, ich hätte zu dem Zeitpunkt auch nicht mehr gekannt. Das ist, meine ich, überhaupt nicht negativ. Wir haben auch Verständnis für die Fürsorgepflicht des Herrn von Waldenfels gegenüber den Beamten seines Ministeriums.

(Abg. Dr. Matschl: Welch Übermaß an Verständnis!)

Aber im Hinblick auf die Untersuchungen sage ich Ihnen, man kann einen solchen persönlichen Kredit durch falsche Loyalitätsbindungen auch ganz schnell verspielen. Ohne den Untersuchungen, geschweige denn ihren Ergebnissen vorgreifen zu wollen, läßt sich heute eines schon feststellen: Über Jahrzehnte wurde von der politischen Spitze des Finanzministeriums, von den unterschiedlichen Ministern und vom früheren Ministerpräsidenten – auch zu einem Zeitpunkt, als er diese Funktion noch gar nicht hatte, sondern nur CSU-Vorsitzender war – im Bereich des Steuerrechts in Bayern ein solches Klima geschaffen, ohne das Fälle wie der Vorgang Zwick, der Vorgang Hurler oder der hier im Hause schon zwei Untersuchungsausschüsse beschäftigende Vorgang des Herrn Jahn und viele andere gar nicht möglich gewesen wären.

Ich erinnere Sie daran, daß dem Vorgänger des Herrn Miehl in der Leitung des Steuerreferates, Herrn Schlötterer, Ende der siebziger Jahre als Begründung für seine Ablösung vom damaligen Leiter der Steuerabteilung, Herrn Müller, vorgeworfen wurde, er sei nicht in der Lage, bestimmte Fälle „geräuschlos totzumachen“. Das muß man sich auch heute noch einmal auf der Zunge zergehen lassen. Man muß auch bedenken, daß der 1986 amtierende Ministerpräsident dem nach heutigen Aussagen „größten Steuerschuldner Bayerns und mutmaßlichen Steuerkriminellen“ – auch dies ein Zitat des Finanzministers – schriftliche Ratschläge gibt, wie er sich einem Verfahren durch die Steuerbehörden und die Justiz am besten entziehen kann.

(Abg. Hiersemann: Unglaublich!)

Dies zeigt, in welchem Ausmaß führende CSU-Repräsentanten den Staat für sich und ihre Spezln als Beute genommen haben.

(Beifall bei der SPD – Abg. Hiersemann: Unglaublicher Sumpf!)

Meine Damen und Herren, ich verzichte darauf, hier den Fragenkatalog im einzelnen durchzugehen. Er liegt Ihnen allen vor. Es geht, auf den Punkt gebracht, darum: Wie konnten Steuerschulden über derartig lange Zeit zu einer solch immensen Höhe auflaufen, wie haben sich die zuständigen Behörden in den einzelnen Phasen verhalten und warum so und nicht anders? Welche Rolle haben dabei vor allem die früheren Finanzminister Streibl und Tandler – dieser insbesondere aufgrund seiner geschäftlichen Verbindungen zu Herrn Zwick – gespielt?

In einer Zeit, wo die Bürgerinnen und Bürger von den Regierenden Tag für Tag mit neuen Ankündigungen immer neuer Belastungen konfrontiert werden, ist es das mindeste, daß die Bürgerinnen und Bürger im Gegenzug dafür erwarten können, daß nicht bei einer Handvoll Großkopferten mit guten politischen Beziehungen nach der Devise verfahren wird: Wer hat, dem wird gegeben. Daß dies nicht mehr vermittelbar ist, haben Sie, meine Damen und Herren von der CSU, in den letzten Wochen draußen in den Abendveranstaltungen wohl erfahren. Daher ist dieser Untersuchungsausschuß auch ein Versuch, ein Stück verlorengegangenes Vertrauen in staatliches Handeln wieder herzustellen. Verdrossenheit an der Politik wird nicht dadurch abgebaut, daß man die Ursachen verschweigt, sondern dadurch, daß man sie beim Namen nennt und abstellt.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Möslin:** Nächste Wortmeldung: Frau Abgeordnete Kellner. Sie haben das Wort, Frau Kollegin.

Frau **Kellner** (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wieder einmal müssen wir uns mit den Altlasten aus der Strauß-Ära beschäftigen. Die Amigo-Affäre war nur der Einstieg in den Abgrund der CSU-Spezlwirtschaft. Aber damit war natürlich der Bann gebrochen, und nach und nach kommt das gesamte Ausmaß des CSU-Filzes zum Vorschein. Statt daß Sie jetzt selbst reinen Tisch machen und die Altlasten offensiv aufarbeiten, warten Sie erst einmal ab, was herauskommt, und geben nur das zu, was dann ohnehin schon sowieso jeder weiß.

(Abg. Hiersemann: Der Sumpf muß trockengelegt werden!)

Im Fall Zwick war das nicht anders als bei der Amigo-Affäre. Auch hier kam es erst nach der „Report“-Sendung und nach den Berichten in der „Süddeutschen Zeitung“ und anderen Medien nach anfänglichem Bagatellisieren zu der Haushaltsausschußsitzung am 19. Oktober 1993, wo Herr Finanzminister von Waldenfels den Dr. Zwick als Steuerkriminellen bezeichnet hat.

Er hat dann noch gesagt, daß den Finanzminister und das Finanzministerium nichts mehr beschäftige als der Fall Zwick. Da hat jeder lachen müssen; denn wenn die Sache nicht an die Öffentlichkeit gekommen wäre, würden die Akten zum Steuerfall Zwick samt dem ominösen Niederschlagungsvertrag noch heute im tiefsten Keller des Finanzministeriums vor sich hinmodern. Eines muß ich allerdings zugestehen: Aus dem Debakel um den letzten Untersuchungsausschuß haben Sie gelernt und haben im Geschäftsordnungsausschuß – ich habe mir Ihre Debattenbeiträge angehört – allen Fragen in der Substanz zugestimmt, allenfalls Überschriften geändert. Der Herr Oberlehrer Weinhofer hat dann noch das eine oder andere – –

(Frau Kellner [DIE GRÜNEN])

(Frau Abg. Anneliese Fischer: Das paßt nicht! – Weitere lebhaftere Zurufe von der CSU)

– Frau Fischer, im Geschäftsordnungsausschuß war es sehr unterhaltssam. Daß hier einmal ein Komma und da I, II und III eingefügt wurde, hat zum Amüsement aller dort Anwesenden beigetragen.

(Abg. Erwin Huber: Kollege Welnhof ist ja auch ein guter Richter! – Abg. Georg Rosenbauer: Er wäre auch ein guter Oberlehrer!)

Letztendlich hat die CSU den vorgelegten Fragen zugestimmt.

Alles in allem gesehen, muß das Knäuel der Beziehungen zwischen Politikern und Steuerschuldnern entwirrt werden, und es müssen einschneidende Konsequenzen folgen. Es geht nicht an, daß von den normalen Steuerzahlern, den Arbeitnehmern, unerbittlich jede Mark eingetrieben wird, andere aber, wie Zwick und Hurler, jahrzehntelang überhaupt keine Steuererklärung abzugeben brauchen. Sie verduften dann halt mit ihren Millionen ins Ausland und genießen die Freuden des Daseins, während die Hiergebliebenen dafür mit ständig neuen Steuererhöhungen und Verschlechterungen wie bei den sozialen Leistungen dafür zu bezahlen haben, daß andere im Liegestuhl am Luganer See liegen und sich die Sonne auf den Bauch scheinen lassen.

(Beifall bei den Grünen)

Bei den Haushaltsberatungen ständig mit der ach so großen Finanznot zu kommen, zieht natürlich nicht mehr, wenn man einerseits bei den kleinen Leuten spart, andererseits aber die Großen mit ihren Millionen im Rucksack ziehen läßt. Unterm Strich bleibt hängen, daß der ehrliche Steuerzahler und die ehrliche Steuerzahlerin die Dummen sind, während die Schlawiner und Steuerhinterzieher zu den angesehenen Persönlichkeiten des Staates zählen. Ich muß Sie in diesem Zusammenhang noch einmal daran erinnern, daß dem Dr. Zwick auch noch das Bundesverdienstkreuz hätte verliehen werden sollen, was gerade noch gestoppt werden konnte.

(Lebhafte Zurufe von der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Eigentlich hat Frau Abgeordnete Kellner das Wort. Bitte sehr.

**Frau Kellner (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, ich freue mich, daß ich zur Erheiterung beitragen kann. – An dem Tag, ab dem Herr Dr. Zwick mit Haftbefehl gesucht wurde, hätte ihm das Bundesverdienstkreuz verliehen werden sollen. Kollege Dick hat dieses Bundesverdienstkreuz dann einige Zeit in seinem Tresor aufbewahren müssen, weil er es irgendwie nicht mehr an den Mann bringen konnte.

(Abg. Diethel: Woher wissen Sie denn das?)

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Frau Kollegin Kellner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Rosenbauer?

**Frau Kellner (DIE GRÜNEN):** Ja, bitte, Herr Rosenbauer.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Bitte, Herr Kollege Rosenbauer.

**Rosenbauer Georg (CSU):** Frau Kellner, geht es jetzt um die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, oder machen Sie bereits den Schlußbericht?

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Bitte, Frau Kollegin Kellner.

**Frau Kellner (DIE GRÜNEN):** Herr Rosenbauer, ich glaube, der Schlußbericht wird wesentlich anders ausfallen.

(Abg. Erwin Huber: Sie verurteilen ja schon!)

Man muß schon einmal alle Hintergründe, die zu diesem Untersuchungsausschuß führen – hören Sie mir zu, Herr Huber –, beleuchten. Es gibt Vorfälle, die dazu geführt haben, daß wir heute den Untersuchungsausschuß einsetzen müssen. Dieser Untersuchungsausschuß muß zu einer lückenlosen Aufklärung und zu entsprechenden Konsequenzen führen.

Nun zu unserem Antrag, ein Rechtsgutachten über den sogenannten Niederschlagungsvertrag vom 28. November anfertigen zu lassen. Dieser sogenannte Niederschlagungsvertrag ist nämlich Dreh- und Angelpunkt der Steueraffäre Zwick. Die Wertungen sind unterschiedlich: Der Finanzminister behauptet, es handle sich um eine Niederschlagung, daher sei die Steuerschuld nach wie vor fällig. Allerdings wird eine Niederschlagung dem Schuldner im Regelfall nicht bekanntgegeben; im Fall Zwick war aber genau das der Fall. Der Vertrag wurde sogar mit dem Steuerschuldner ausgehandelt, und zwar offensichtlich über Jahre hinweg. Der Bayerische Oberste Rechnungshof spricht von einem Erlaß, da dieser dem Steuerschuldner mitgeteilt wird. Selbst Herr Miehler kam bei der Haushaltsausschußsitzung am 19. Oktober nicht umhin einzuräumen, daß die Niederschlagung auch Erlaßmomente hat. Folglich ist es unumgänglich, zu dem seltsamen Vertrag ein Rechtsgutachten erstellen zu lassen. Wir sind der Meinung, daß wir und die Öffentlichkeit ein Recht auf die Klärung der damit zusammenhängenden Fragen haben.

(Abg. Josen Niedermayer: Das wollen wir doch auch!)

Bitte verstecken Sie sich nicht hinter dem Argument, jetzt sei die Aufhebung der Niederschlagung möglich; sie ist nämlich nur möglich, weil der Schuldner unrichtige Vermögensangaben gemacht hat, nicht aber, weil es sich tatsächlich um eine Niederschlagung gehandelt hat. Ich bitte um Zustimmung zu dem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Frau Kollegin Kellner. Das Wort hat Herr Abgeordneter Zech. Bitte sehr, Herr Kollege.

**Dr. Zech (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir nehmen mit Befriedigung zur Kenntnis, daß sich das Haus über den Untersuchungsauftrag einig ist. Allerdings konnten es die Kollegen der Mehrheitsfraktion nicht unterlassen, Überschriften etwas harmloser zu formulieren, so daß man bei manchen gar nicht mehr genau weiß, worum es eigentlich geht. Die Fragen sind aber inhaltlich gleichgeblieben. Grammatikalische Übungen gestehen wir Ihnen gerne zu.

Worum geht es bei dem Problem, das wir zu untersuchen haben? Es geht um den Verdacht, daß zwar alle Steuerzahler in Bayern gleich sind, einige aber gleicher sind als die anderen.

(Beifall bei der FDP)

Für diese „einigen“ ist Bayern ab 70 Millionen DM Steuerrückständen ein Niedrigsteuergbiet.

(Beifall bei der FDP – Abg. Prof. Dr. Doeblin:  
Sehr gut!)

Zwar haben wir noch alles zu prüfen; ich darf aber an dieser Stelle den Verdacht aussprechen, um den es geht: Es sieht so aus, als ob in manchen Fällen das Wohlergehen des Steuerschuldners bzw. des Steuerüners wichtiger als die Beitreibung der Steuerschuld gewesen ist – wichtiger auch, wie ich hinzufügen und unterstreichen möchte, als die Generalprävention, die ein sehr wichtiger Gesichtspunkt ist. Eigentlich sollte jeder Steuersünder wissen, daß es ihm schlecht geht, wenn er sich entsprechend verhält. Doch der hier in Frage stehende Dr. Zwick konnte nach Abschluß des Niederschlagungsvertrages ungehindert und vor allen Dingen unbelästigt nach Bayern einreisen und von dort auch wieder ausreisen, ohne daß seine Taschen gefilzt worden wären, um zu prüfen, ob er irgendwelche Wertgegenstände bei sich trägt.

Sicherlich ist ein Rechtsgutachten zu diesem sehr kompliziert formulierten Vertrag nützlich, Frau Kellner, und deshalb werden wir dem Antrag zustimmen. Ich möchte aber einen kleinen Zweifel anmelden und einen kleinen Wermutstropfen in den Freudenbecher gießen. Ich weiß nicht, ob uns die rechtliche Beurteilung die endgültige Entscheidung bringt; denn selbst wenn all dies rechtlich möglich wäre, ist damit noch nicht gesagt, ob es aus edlen oder unedlen Motiven gemacht worden ist. Also, meine Damen und Herren von der CSU, freuen Sie sich nicht zu früh, wenn das Rechtsgutachten unter Umständen doch in Ihrem Sinne ausgehen sollte. Ich meine das zwar nicht, aber bei rechtlichen Arbeiten weiß man das vorher ja nie ganz genau.

Ich bescheinige dem Herrn Finanzminister, daß er bei der Aufhebung der Niederschlagung die Flucht nach vorn angetreten hat. Ich meine, heute können wir eines schon sagen: Es ist bedauerlich, daß ein führender bayerischer Politiker, nämlich Herr Tandler, sich auf Geschäfte eingelassen hat, die ihm auch aus heutiger Sicht schon einen bösen Anschein gebracht haben.

Beifall bei der FDP – Abg. Alois Glück:  
Das ist der Versuch einer Vorverurteilung!)

– Nein, es ist keine Vorverurteilung, Herr Glück. Ich bekräftige hier nur, daß ein Verdacht vorhanden ist, der jedenfalls einen Untersuchungsausschuß nötig macht. Es ist unser Recht, daß wir das betonen, und es ist auch unsere Pflicht, der Öffentlichkeit gegenüber klarzumachen, warum hier ein Untersuchungsausschuß eingesetzt wird.

Meine Damen und Herren, ich meine, daß wir uns zügig an die Arbeit machen sollten. Ich hoffe, daß bei der Aufklärung das Maß an Gemeinsamkeit zwischen den Fraktionen genauso groß ist wie bei der Einsetzung des Untersuchungsausschusses. Aber das weiß ich heute natürlich noch nicht; ich hoffe es nur.

(Beifall bei der FDP)

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Herr Kollege Zech. Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Kempfner. Bitte sehr.

**Dr. Kempfner (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf mich zunächst mit den Ausführungen von Frau Kollegin König befassen. Bei Frau Kollegin König ist ein Wandel von gestern auf heute eingetreten, ein überraschender Wandel.

(Zuruf von der CSU: Da schau her!)

Sie hat gestern sehr objektiv und sachkundig die Verhandlungen im Geschäftsordnungsausschuß geführt,

(Abg. Diethel: Das war gestern!)

verhältnismäßig unpolemisch und vorurteilsfrei. Aber heute hat sie sich doch bedauerlicherweise zu großen Ausfällen hinreißen lassen.

(Lachen bei der SPD)

Ich denke nur daran, daß sie hier polemisch erklärt, die Mandatsträger der CSU würden den Freistaat Bayern als ihre Beute und als Beute ihrer Freunde betrachten. Ich glaube, das ist ein so abgedroschenes Wort, Frau Kollegin,

(Beifall bei der CSU)

daß Sie damit keinen großen Eindruck mehr erwecken können.

(Zuruf von der SPD: Aber recht hat sie!)

Herr Kollege Zech hat dankenswerterweise ausgeführt, daß bei den Beratungen im Geschäftsordnungsausschuß große Übereinstimmung geherrscht hat. Ich darf darauf hinweisen, daß es sich um 62 Fragen gehandelt hat, die zu überprüfen waren, und daß von diesen 62 Fragen 24 ohne jede Änderung angenommen worden sind dank der Vorgespräche, die zwischen Frau König und Herrn Vorsitzenden und Kollegen Welnhöfer geführt worden sind. Ich glaube, das war eine sehr fruchtbare und nützliche Arbeit, die dazu geführt hat, daß eben bei 24 Fragen überhaupt keine Einwendungen erhoben worden sind. Zwei Fragen sind einvernehmlich gestrichen worden – einvernehmlich. Hier also auch großes Verständnis bei Frau Kollegin König. 36 Fragen sind umformuliert worden,

(Dr. Kempfner [CSU])

zum Teil verhältnismäßig geringfügig; es waren rein redaktionelle Änderungen. Frau Kollegin, Sie haben in den Beratungen im Geschäftsordnungsausschuß fairerweise festgestellt – das möchte ich nochmals ganz besonders betonen –, daß eine substantielle Veränderung des Untersuchungsauftrages nicht erfolgt ist, auch nicht durch unsere Anregungen und durch unsere Änderungsvorschläge.

(Zuruf der Frau Abg. König)

Ich meine, es ist doch ein ganz wesentlicher Gesichtspunkt, wenn man zu dem Ergebnis kommt, daß der Kern Ihres Untersuchungsantrages von uns eigentlich unverändert akzeptiert worden ist.

Sie haben – das ist der zweite polemische Angriff, den Sie gestartet haben – das Bemühen unserer Fraktion um Wahrheitssuche in Zweifel gezogen. Das haben Sie heute plötzlich getan. Dagegen möchte ich mich ganz entschieden verwahren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Es war unserer Fraktionsvorsitzender Alois Glück, der bereits am 7. Oktober, also zwei Tage nach Veröffentlichung in der „Süddeutschen Zeitung“, eine Presseerklärung herausgegeben hat und der gefordert hat: „Eine rückhaltlose und vollständige Aufklärung der Steuersache Zwick ist notwendig.“ Er hat auch angekündigt, daß eine Berichterstattung durch den Finanzminister beantragt werden wird. Unsere Fraktion hat den entsprechenden Antrag gestellt. Der Bericht des Finanzministers ist am 19. Oktober gegeben worden.

Unser Fraktionsvorsitzender hat in seiner Erklärung auch Details dargestellt. Er hat darauf hingewiesen, daß es uns um die Frage geht: Wie konnte es dazu kommen, daß eine derart hohe Steuerschuld auflaufen konnte? Welche Möglichkeiten wurden seitens der Finanzverwaltung wahrgenommen, um eine Vollstreckung dieser Steuerschuld zu erreichen? Unter welchen Umständen konnte es Eduard Zwick gelingen, seine Anteile an der Johannes-Bad AG, Bad Füssing, ohne vorherigen Zugriff des Fiskus zu veräußern?

Das sind die wesentlichen Fragen, die heute nicht anders sind als damals am 7. Oktober. Und wir, unsere Fraktion, haben damals die Forderung nach Aufklärung dieser Tatbestände erhoben.

Unser Fraktionsvorsitzender hat in dieser Presseerklärung auch angekündigt:

Wir werden alles tun, damit für jedermann klar nachvollziehbar wird, was in dieser Angelegenheit abgelaufen ist. Klar muß auch werden, wie die Aussichten sind, doch noch an die ausstehenden Steuern in der Sache Zwick heranzukommen, und wie derartige Schlupflöcher künftig verschlossen werden können.

Ich glaube, das ist eine Erklärung, die an Deutlichkeit und Klarheit nichts zu wünschen übrigläßt.

(Beifall bei der CSU)

Nichts anderes wird auch im Untersuchungsauftrag gefordert.

Wir haben gegen einige Formulierungen Bedenken gehabt. Ich möchte das jetzt nicht im einzelnen ausführen. Wir haben betont, daß unsere Rechtsauffassung aufrechterhalten bleibt, die bei der Einsetzung des Vierten Untersuchungsausschusses dargestellt worden ist. Es ist wirklich lächerlich, Frau Kollegin, wenn Sie sagen, daß wir und bei der Einsetzung des Vierten Untersuchungsausschusses aufgeplustert hätten. Wir haben uns nicht aufgeplustert, sondern wir haben Rechtsansichten vertreten. Ob diese richtig sind, wird der Verfassungsgerichtshof zu entscheiden haben. Wir sehen hier der Entscheidung des Gerichts entgegen.

Meine Damen und Herren, es war der Finanzminister, der am 19. Oktober 1993 vor dem Haushaltsausschuß eine ebenso klare Haltung eingenommen hat wie unser Fraktionsvorsitzender. Ich weiß nicht, warum Sie das heute in Zweifel ziehen oder warum Sie das heute herunterspielen und nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Ich nehme an, weil es Ihnen nicht in den Kram paßt, weil Sie von der fixen Idee besessen sind, daß doch etwas verheimlicht werden soll, daß doch etwas unter den Tisch gekehrt werden soll.

(Frau Abg. König: Das ist Lebenserfahrung!)

Finanzminister Georg von Waldenfels hat erklärt: „Ich lege großen Wert darauf, daß wir klaren Tisch machen.“ Er hat versichert, seinen Beitrag zu leisten, um jegliche Zweifel zu beseitigen, daß es hier irgendwo nicht mit rechten Dingen zugegangen sei. Es muß klargemacht werden, daß nirgends mit zweierlei Maß gemessen wird – auch nicht im Steuerrecht. Wenn etwas anderes herauskommen sollte, müßten entsprechende Konsequenzen gezogen werden. Das ist jetzt die Aufgabe des Untersuchungsausschusses. Das, was Sie hier getan haben – sowohl Frau Kollegin König als auch im besonderen Maße Frau Kollegin Kellner –, ist doch die Äußerung von reinen Vermutungen, von Vorverurteilungen und Vorwegnahmen des Schlußberichts oder eines Minderheitsberichts.

(Beifall bei der CSU)

Ich bitte Sie, auch zu beachten, daß Minister von Waldenfels in der Erklärung vom 19. Oktober angekündigt hat, daß der Oberste Rechnungshof erneut eingeschaltet wird. Der Oberste Rechnungshof war, wie wir wissen, früher mit der Angelegenheit befaßt. Der Minister hat von sich aus erneut den Auftrag an den Obersten Rechnungshof gegeben, die Angelegenheit zu untersuchen. Ja, meine Damen und Herren, was kann von Seiten des Ministeriums noch mehr zur Aufklärung der Tatbestände geleistet werden als das, was hier schon gemacht worden ist?

Hier ist der Eindruck erweckt worden, als ob wir große Änderungen vorgenommen hätten. Ich habe das schon ausgeführt. Es ist lediglich beim Vorspann etwas geändert worden, aber nur in Form einer geringfügigen Änderung, weil wir auch hier der Meinung waren, daß der Vorspann kein vorweggenommener Abschlußbericht sein kann, sondern daß er nur kurz

(Dr. Kempfler [CSU])

in das Thema einführen soll. Das ist geschehen. Wir haben im Vorspann alles aufgegriffen, so die Presseveröffentlichungen, die Mitteilungen über die Niederschlagung usw. Was die Überschriften anlangt, haben wir nur geringfügige Änderungen vorgenommen. Ich möchte nicht im einzelnen darauf eingehen.

Ich möchte noch etwas zu den Ausführungen von Frau Kellner sagen. Es ist hier gesagt worden, daß wir den Antrag abgelehnt hätten, ein Rechtsgutachten einzuholen. Das ist richtig. Wir haben diesen Antrag abgelehnt, weil ein Rechtsgutachten völlig überflüssig ist. Der Finanzminister hat die Niederschlagung widerrufen. Die Betroffenen werden sich das nicht gefallen lassen. Sie werden das Gericht anrufen. Auf diese Weise wird eine gerichtliche Entscheidung erfolgen. Was nützt uns da ein Rechtsgutachten? Es ist immer so, daß zunächst schon Streit darüber herrscht, wer als Gutachter eingesetzt werden soll. Das ist der erste Streitpunkt. Sie verlangen diesen, wir verlangen vielleicht einen anderen. Wenn das Gutachten vorliegt, dann kommt es darauf an, wie es ausgefallen ist. Wenn es für die eine Partei positiv ausgefallen ist, wird von der anderen Seite ein weiteres Gutachten angefordert und umgekehrt. Die zuverlässigste Feststellung der Rechtssituation erfolgt dadurch, daß ein gerichtliches Verfahren eingeleitet wird, wie es hier zwangsläufig geschehen wird. Was wollen wir also hier noch mit einem Rechtsgutachten?

Wir streiten jetzt darüber, ob es eine Niederschlagung war oder ein Erlaß. Ich verstehe nicht Ihr krampfhaftes Bemühen, hier einen Erlaß zu sehen. Das ist nur Wasser auf die Mühlen des Dr. Zwick. Dieser kann sich auf die Ausführungen, die hier im Landtag gemacht worden sind, berufen und sagen: Ich bin der Steuerschuld ledig, weil auch die Abgeordneten des Parlaments die Auffassung vertreten, daß das ein Erlaß gewesen sei. – Dadurch wird Dr. Zwicks Rechtsposition gefestigt.

Wir sind der Auffassung, daß es kein Erlaß war, sondern eine Niederschlagung mit der Folge, daß die Steuerschuld nicht erloschen ist, sondern daß sie beigetrieben werden kann. So ist der Akt auch verstanden worden, letztlich auch von den Vertretern des Dr. Zwick. Der Minister hat das in der Ausschusssitzung am 19. Oktober im einzelnen ausgeführt. Ich glaube, ich kann mir Näheres dazu ersparen.

Ich möchte noch eines zu bedenken geben: Es ist hier viel polemisiert worden, wie es möglich gewesen sei, daß die Steuerschuld so hoch auflaufen konnte. Das ist auch eine Frage, die auch unser Fraktionsvorsitzender gestellt hat. Wir haben im Haushaltsausschuß beim Bericht des Ministers gehört, daß die Steuerschuld deswegen so hoch aufgelaufen sei, weil sich Dr. Zwick an Abschreibungsgesellschaften beteiligt habe, daß er Verlustabschreibungen geltend gemacht habe und daß das alles überwiegend in der Zeit von 1974 bis 1976 geschehen sei. Man muß sich fragen, wer für die Steuergesetzgebung in den Jahren 1974 bis 1976 zuständig war. Wer hätte damals gegen Mißbräuche bei Steuerabschreibungsgesell-

schaften und Verlustzuweisungen einschreiten können?

(Beifall bei der CSU)

Endgültig ist durch die Neufassung des § 10d des Einkommensteuergesetzes diesem Mißbrauch ein Riegel vorgeschoben worden. Aber das hätte man sicherlich auch schon früher machen können, oder man hätte durch die Gesetzgebung dafür sorgen können, daß derartige Steuerschulden in den siebziger Jahren nicht aufgelaufen sind. Das nur am Rande.

Meine Damen und Herren, wir jedenfalls sind der Meinung, daß so zügig, wie die Behandlung des Antrages im Geschäftsordnungsausschuß erfolgt ist, auch die Untersuchungen im Untersuchungsausschuß stattfinden sollten. Ich bin überzeugt, daß die Fraktionen daran interessiert sind. Ich glaube, es ist der Wunsch des gesamten Parlaments, daß der Untersuchungsausschuß den Gegenstand des Untersuchungsauftrages rasch aufklärt und rasch wertet. Jedenfalls wird die CSU-Fraktion dazu ihren Beitrag leisten.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Kempfler. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Ich lasse über den Antrag auf **D r u c k s a c h e 12/13234**, Tagesordnungspunkt 12, abstimmen. Wer der Beschlüßempfehlung des Ausschusses für Geschäftsordnung und Wahlprüfung auf Drucksache 12/13489 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU, der SPD, der GRÜNEN und der FDP. Gegenstimmern? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. **E i n s t i m m i g** so beschlossen.

Nach Artikel 4 Absatz 1 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags soll der Ausschuß aus mindestens sieben Mitgliedern bestehen. Gemäß Absatz 2 entsendet die Fraktion, die bei der Besetzung nach Absatz 1 nicht zum Zuge kommt, ein weiteres Mitglied. Es wird vorgeschlagen, die Mitgliederzahl des Ausschusses auf sieben Mitglieder festzulegen. Danach benennen die Fraktion der CSU fünf, die Fraktion der SPD 2, die Fraktion DIE GRÜNEN und die Fraktion der FDP je ein Mitglied, so daß der Ausschuß insgesamt aus neun Mitgliedern besteht. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmern? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. **E i n s t i m m i g** so beschlossen.

Die Fraktion der CSU hat als ordentliche Mitglieder Dr. Paul Wilhelm, Josef Miller, Eugen Freiherr von Redwitz, Erwin Stein, Otto Zeitler, als Stellvertreter Nikolaus Asenbeck, Adolf Dinglreiter, Heinz Donhauer, Dr. Martin Haushofer, Eberhard Rotter vorgeschlagen.

Die Fraktion der SPD schlägt als ordentliche Mitglieder Carmen König und Joachim Wahnschaffe, als

(Zweiter Vizepräsident Hiersemann)

Stellvertreter Günter Wirth und Hans Werner Loew vor.

Die Fraktion DIE GRÜNEN schlägt Emma Kellner als Mitglied und Hans-Günther Schramm als Stellvertreter vor.

Die Fraktion der FDP schlägt als Mitglied Dr. Gerhard Zech und als Stellvertreterin Gisela Bock vor.

Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig so beschließen.

Ich lasse über den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden abstimmen. Die Fraktion der CSU schlägt Herrn Dr. Paul Wilhelm als Vorsitzenden vor; die Fraktion der SPD schlägt als stellvertretende Vorsitzende Frau Carmen König vor. Ich schlage vor, über beide Vorschläge gemeinsam abzustimmen. – Damit besteht Einverständnis. Wer beiden Vorschlägen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? Eine. Ansonsten einstimmig so beschließen.

Ich lasse jetzt über den Antrag auf Drucksache 12/12871, Tagesordnungspunkt 16, abstimmen. Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen lehnt den Antrag ab. Wer dagegen für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD, der GRÜNEN und der FDP. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich komme jetzt zurück zum vorherigen Tagesordnungspunkt und gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu der Drucksache 12/13158 wie folgt bekannt: Mit Ja stimmten 59 Abgeordnete, mit Nein 90 Abgeordnete, mit Ich enthalte mich 7 Mitglieder des Hohen Hauses. Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

Mit **Ja** stimmten die Abgeordneten Frau Dr. Baumann, Brandl, Brückner, Daxenberger, Walter Engelhardt, Dr. Fleischer, Franz, Franzke, Gausmann, Dr. Götz, Dr. Hahnzog, Frau Harrer, Max von Heckel, Heinrich, Hering, Hiersemann, Hoderlein, Hollwich, Irlinger, Frau Jungfer, Dr. Heinz Kaiser, Kamm, Frau Kellner, Walter Knauer, Frau Köhler, Frau König, Kolo, Leichtle, Frau Lochner-Fischer, Frau Lödermann, Loew, Dr. Magerl, Maget, Moser, Herbert Müller, Frau Narnhammer, Naumann, Nentwig, Hermann Niedermeier, Frau Paulig, Frau Rieger, Dr. Ritzer, Frau Scheel, Schieder, Schindler, Schläger, Dr. Albert Schmid (Regensburg), Dr. Manfred Schuhmann, Otto Schuhmann, Schultz, Dr. Simon, Sommerkorn, Starzmann, Frau Steiger, Straßer, Frau Voget, Wahnschaffe, Frau Werner-Muggendorfer und Wirth.

Mit **Nein** stimmten die Abgeordneten Asenbeck, Bauereisen, Beck, Dr. Bernhard, Dr. Bittl, Blöchl, Braun, Breitrainer, Breitschwert, Brosch, Christ, Dick, Diethel, Dinglreiter, Donhauser, Rudolf Engelhard, Eppeneder, Dr. Eykmann, Feneberg, Fickler, Frau Anneliese Fischer, Herbert Fischer, Freller, Alois Glück,

Frau Grabmair, Grabner, Grossmann, Gruber, Gürtler, Hausmann, Dieter Heckel, Frau Hecker, Hölzl, Hofmann, Frau Hohlmeier, Erwin Huber, Ihle, Jetz, Gebhard Kaiser, Kaul, Dr. Kempfler, Robert Kiesel, Erich Kiesel, Klinger, Christian Knauer, Kobler, Kränzle, Kuchenbaur, Kupka, Lerchenmüller, Loscher-Frühwald, Lukas, Dr. Matschl, Franz Meyer, Michl, Miller, Möslein, Willi Müller, Nätscher, Josef Niedermayer, Nüssel, Ranner, Freiherr von Redwitz, Frau Riess, Ritter, Georg Rosenbauer, Rotter, Sackmann, Albert Schmid (Augsburg), Georg Schmid, Dr. Schosser, Frau Schweder, Frau Schweiger, Seehuber, Seitz, Sinner, Spitzner, Stein, Prof. Dr. Stokinger, Strehle, Vollkommer, Wallner, Dr. Weiß, Weinhofer, Wengenmeier, Wenning, Dr. Wilhelm, Will, Winter und Frau Würdinger.

Mit **Ich enthalte mich** stimmten die Abgeordneten Frau Bock, Prof. Dr. Doeblin, Großer, Freiherr von Gumpfenberg, Frau Hiersemenzel, Spatz und Dr. Zech.

Außerhalb der Tagesordnung rufe ich die zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge auf, zunächst:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Doeblin, Freiherr von Gumpfenberg und Fraktion FDP betreffend Bahnreform (Drucksache 12/13499)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Paulig, Dr. Magerl, Dr. Fleischer und Fraktion DIE GRÜNEN betreffend geplante Bahnreform (Drucksache 12/13502)**

Über die Anträge soll im Plenum abgestimmt werden.

(Abg. Diethel: Nein!)

– Es ist mir so mitgeteilt worden, alles andere ergibt sich aus dem Lauf der Debatte.

(Abg. Diethel: Aber nicht mit uns abgesprochen!)

– Es tut mir leid, das müssen Sie bitte untereinander klären. Herr Kollege Diethel, ich kann das von hier aus nicht klären, das müssen Sie zwischen den Fraktionen klären.

(Abg. Diethel: Beraten wir doch das einmal!)

Werden die Dringlichkeitsanträge von seiten der Antragsteller begründet? – Das Wort hat Herr Abgeordneter von Gumpfenberg. Bitte sehr.

**Freiherr von Gumpfenberg (FDP):** Herr Präsident, verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die zweifelsfrei nicht im Verdacht, der FDP oder der Opposition nahe zu sein, stehende „Passauer Neue Presse“ schreibt am 23. November 1993:

Irrfahrt

Der Widerstand einiger Bundesländer gegen die Bahnreform erinnert immer deutlicher an das Feilschen von Teppichhändlern. Bei diesem Berufsstand allerdings gilt das einmal gegebene Wort. Bei Politikern sieht das schon anders aus. Was

(Freiherr von Gumpenberg [FDP])

kümmert es Ministerpräsidenten, daß in der letzten Kanzlerrunde zum Thema Finanzhilfen für die Regionalisierung des Schienenverkehrs eine Vereinbarung getroffen wurde? Die Versuchung, sich noch einen kräftigen Schluck aus Waigels Kasse zu genehmigen, war offenbar zu groß.

Meine Damen und Herren, der Antrag der FDP begründet sich aus sich selbst heraus. Es ist unbestritten, daß wir zum 01.01.1994 die Bahnreform, die Umwandlung wollen. Dies ist wohl auch in den Reihen der CSU und bei Herrn Dinglreiter unbestritten. Es ist gleichermaßen durchaus verständlich, daß es darum geht, Länderinteressen in der entsprechenden Form wahrzunehmen. Daß die Situation Bayerns eine möglicherweise gänzlich andere ist als die eines Mini-Staats wie Bremens oder der Hansestadt Hamburg, steht für mich außer jeder Frage.

Es kann nur nicht sein, meine Damen und Herren, daß der Ministerpräsident dieses Freistaats, Herr Dr. Stoiber, letztendlich gemeinsam mit den anderen Ministerpräsidenten der Länder eine Vereinbarung trifft und man im nachhinein diese Vereinbarung widerruft. Ich glaube, es ist guter Brauch auch unter Kaufleuten und Ehrenleuten, Vereinbarungen einzuhalten. Nicht zuletzt darf ich darauf hinweisen, daß Ihr Kontrahent in dieser Frage der Finanzminister und Vorsitzende der CSU Herr Dr. Theo Waigel ist.

Meine Damen und Herren, es ist zweifelsfrei richtig – ich betone dies –, Länderinteressen wahrzunehmen. Es ist zweifelsfrei richtig – ich widerspreche insoweit auch der „Passauer Neuen Presse“ –, dabei möglicherweise wie ein Teppichhändler zu agieren, weil es gilt, die Interessen dieses Landes zu wahren. Aber es kann nicht sein, daß die Ministerpräsidenten etwas vereinbaren und man im nachhinein aus den unterschiedlichsten Gründen zu der Auffassung kommt: wir haben was Falsches vereinbart. Dies betrifft genauso die SPD-Ministerpräsidenten, die sich nun zu einem Club vereinigt haben, um im Grunde genommen ihr gegebenes Wort wieder zu brechen, wie den Herrn Ministerpräsidenten von Bayern.

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen, denn die Vorgehensweise, die Bahnreform jetzt durch kleinliche Verhandlungen, durch Widersprüche oder einen nicht mehr vorhandenen Konsens zu gefährden, ist für mich nicht nachvollziehbar. Herr Kollege Dinglreiter, ich bitte Sie, sich vor Augen zu halten, was es bedeutet, wenn der Bahnreformprozeß scheitert und die Deutsche Bundesbahn einschließlich der Reichsbahn, nicht, wie es dringend erforderlich ist, privatisiert wird. Dieses große und sicherlich richtige Projekt darf nicht daran scheitern, daß Bayern seinem eigenen Ministerpräsidenten in den Rücken fällt, was de facto so ist. Wenn Sie jetzt hierherkommen, Herr Dinglreiter, und begründen, wie sinnvoll es sei, gegen unseren Antrag zu stimmen, so ist dies doch ein Votum gegen den Ministerpräsidenten Dr. Stoiber und zweitens ein Votum gegen die Bahnreform als solche.

Meine Damen und Herren, die Zeit, darüber noch nachzudenken, ist vorhanden. Sie sollten unserem

Antrag zustimmen, weil ich zutiefst davon überzeugt bin, die Zeit des Redens in Sachen Bahnreform ist vorbei.

Herr Waigel – Ihr Parteivorsitzender und der Finanzminister der Bundesregierung – hat eine Vereinbarung getroffen, die wohl im Sinne der Länder war. Ansonsten hätten die Ministerpräsidenten dieser Vereinbarung nie zugestimmt.

(Zuruf des Staatsministers Dr. Freiherr von Waldenfels)

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Herr Staatsminister, Zwischenrufe von der Regierungsbank sind nicht zulässig. – Bitte, Herr Kollege von Gumpenberg.

**Freiherr von Gumpenberg (FDP):** Der Herr Staatsminister kann sich ja gern ins Plenum begeben und hat dann zu Zwischenrufen hinreichend Gelegenheit.

Herr Kollege Dinglreiter, ich frage mich sehr ernsthaft, wie Sie begründen wollen,

(Zuruf des Abg. Diethel)

– ich werde es gleich hören –, daß das, was der Herr Ministerpräsident vereinbart hat, falsch sei, und wie Sie es begründen wollen, wenn die Bahnreform an der CSU scheitert, obwohl Sie, Herr Dinglreiter, ihr zustimmen. Sie sind ja der Auffassung, daß wir die Bahn privatisieren müssen. Sie sind mit mir der Auffassung, daß dies dringend erforderlich ist. Ich füge hinzu, es ist auch dringend erforderlich, sie zum 01.01.1994 zu privatisieren. Aber wenn Sie jetzt unserem Antrag nicht zustimmen, geben Sie ein Votum gegen diese Privatisierung ab.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Herr Kollege von Gumpenberg. Wie ich gerade mitbekommen habe, haben sich die Antragsteller, die GRÜNEN, und die CSU darauf geeinigt, daß der Antrag überwiesen werden soll.

(Abg. Freiherr von Gumpenberg: Ich bitte um Abstimmung!)

– Herr Kollege von Gumpenberg, ich habe grade versucht, Ihnen das klarzumachen. Die GRÜNEN wollen zusammen mit CSU ihren Antrag überwiesen haben. Deshalb habe ich Sie gefragt, ob Ihr Antrag vielleicht auch überwiesen werden soll.

(Abg. Freiherr von Gumpenberg: Nein, über den soll entschieden werden!)

– Das können Sie vielleicht noch interfraktionell klären.

Das Wort zur Begründung des Antrags der GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Dr. Magerl. Bitte sehr.

**Dr. Magerl (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mir ist zwar klar, daß der gesamte Themenkomplex dringend ist; nichtsdestotrotz sehe ich den Einwand des Kollegen Diethel, daß wir uns im Hohen Hause mit der Bahnreform noch sehr wenig befaßt haben und deshalb eine Ausschußdebatte zu

(Dr. Magerl [DIE GRÜNEN])

diesem Thema notwendig ist. Mir wär es zwar auch lieb, wenn wir jetzt zu einer Entscheidung kämen, aber ich stimme der Überweisung zu.

Nichtsdestoweniger möchte ich zur Begründung und zu dem, was von Herrn Kollegen von Gumpfenberg vorgebracht wurde, einiges sagen. Was Sie mit Ihrem Antrag wollen, über den wir heute abstimmen sollen, ist der Ausverkauf bayerischer Interessen. Anders kann man das, Herr Kollege von Gumpfenberg, nicht bezeichnen.

Wir wollen, daß diese Mogelpackung, die in Bonn der Bundeskanzler Kohl, der Herr Wißmann und Herr Waigel ausgehandelt haben und dem das Leichtgewicht Scharping in der sogenannten Kanzlerrunde leichtfertig zugestimmt hat, vom Tisch kommt und daß noch einmal kräftig nachverhandelt wird.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Herr Kollege Dr. Magerl, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen von Gumpfenberg? – Bitte!

**Freiherr von Gumpfenberg (FDP):** Herr Kollege Magerl, den Schuh, den Sie mir anziehen wollen, ziehe ich mir nicht an.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Sie sollen eine Frage stellen.

**Freiherr von Gumpfenberg (FDP):** Ist es richtig, daß sowohl der Bayerische Ministerpräsident wie die Ministerpräsidenten der anderen Länder, die zum Teil von rot-grünen Mehrheiten getragen sind, dieser Entscheidung zugestimmt haben? Und ich frage Sie –

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Herr Kollege von Gumpfenberg, e i n e Frage! Und ich bitte Herrn Kollegen Magerl, diese Frage ohne den Schuh zu beantworten. Bitte sehr.

**Dr. Magerl (DIE GRÜNEN):** Mir ist bekannt, daß in diesem Falle beispielsweise Hessen die gleiche Position einnimmt wie Bayern, nämlich daß noch einmal sehr kräftig nachverhandelt werden muß. Bei Niedersachsen bin ich momentan überfragt. Ich habe nicht die Zeit, daß ich in sämtlichen Bundesländern dieser Republik herumfrage, wer wann, wo und wie in einer Kanzlerrunde abgestimmt hat. Ein Protokoll liegt mir nicht vor. Nichtsdestotrotz, völlig egal, wie die anderen abgestimmt haben: Der dort gefundene Kompromiß ist eine Mogelpackung und ein fauler Kompromiß, der diametral den Interessen Bayerns entgegensteht. Deshalb müssen wir uns damit befassen und muß in erster Linie beim Geld nachverhandelt werden.

Die Mogelpackung besteht darin, daß bundesweit ein Betrag von mindestens 14 Milliarden DM notwendig ist, um den Nahverkehr, um den es hier geht, aufrechtzuerhalten. Dies ist eines der größten Unterfangen der Verkehrsgeschichte, das jemals stattgefunden hat. Bei der Deutschen Bundesbahn ohne die Reichsbahn fahren täglich 22 000 Züge, davon 21 000

im Regional- und Nahverkehr, also dem Sektor, der von der Deutschen Eisenbahn AG zum 1. Januar 1994 abgestoßen werden soll. Bayern wäre hiervon mit 5000 Zügen überproportional betroffen. Das können wir mit den jetzt ausgehandelten Mitteln in Zukunft nicht betreiben.

Wenn dieser sogenannte Kompromiß angenommen wird, wird es zu einschneidenden Veränderungen im Nahverkehr und im Regionalverkehr in Bayern kommen. Deshalb müssen wir zwingend nachverhandeln; denn das, was hier mit 14 Milliarden in den Raum gestellt wird, ist de facto etwas mehr als die Hälfte davon, aber nicht mehr. Von diesen 14 Milliarden sind nämlich rund 6 Milliarden Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzmittel, GVFG-Mittel. Das sind keine zusätzlichen Gelder, sondern es sind Gelder, die heute bereits für den Omnibusverkehr und den kommunalen Straßenbau verplant sind und die für den Schienenverkehr nicht zur Verfügung stehen. Es stehen de facto 8,2 Milliarden DM zur Verfügung, und der Betrag soll erst ab 1996 dynamisiert werden. Für Bayern ergibt das etwas mehr als 1 Milliarde. Wir meinen, das ist auch das Petition des Antrags im ersten Teil, daß für Bayern 2 Milliarden notwendig sind, um den Nahverkehr und den Regionalverkehr in vollem Umfang aufrechtzuerhalten.

Das zweite, was uns enorme Sorgen macht, ist, daß das Problem der Infrastruktur für den Nahverkehr nicht gelöst ist. Wir wollen, daß dieses Problem gelöst wird. Uns sind Meldungen aus dem Bahnbereich bekannt, daß für die Streckenbenutzung teilweise bis zu 8 DM pro Kilometer verlangt werden sollen. Das sind utopische Beträge. Wir wollen, daß der Kostendeckungsbeitrag für den Regionalverkehr eine Größenordnung hat, wie er heute im regionalen Omnibusverkehr über die Mineralölsteuer und die Kfz-Steuer erreicht wird, damit gleiche Wettbewerbsbedingungen herrschen und nicht von vornherein der Regional- und Nahverkehr derart miserable Konkurrenzbedingungen hat, daß er zum Scheitern verurteilt ist.

Das dritte: Es muß sichergestellt werden, daß die Leistungen, die entweder vom Land oder von den kommunalen Gebietskörperschaften erbracht werden, in Zukunft nicht der Umsatzsteuer unterworfen werden. Andernfalls müßten die Transferleistungen erhöht werden. Denn die Pläne des Bundes schauen so aus: Erst spricht man von 7 Milliarden DM, jetzt sind es 8,2 Milliarden DM, die man großzügig noch einmal um 1 Milliarde DM aufstockt, wohl wissend, daß auf die Leistungen, die die Kommunen und die Länder erbringen, Umsatzsteuer aufgeschlagen wird und man sich diese Milliarden wieder zurückholt. Das ist natürlich eine Mogelpackung. Dieses darf nicht sein.

Meine Damen und Herren, ich bitte in den Ausschüssen um eine differenzierte Beratung dieses wichtigen Antrages. Die Bahnreform wird uns zweifelsohne in den kommenden Monaten noch öfter intensiv beschäftigen; denn es geht hier wirklich um die einschneidendste Veränderung, die wir seit der Zusammenführung der Bahnen in Deutschland im vorigen

(Dr. Magerl [DIE GRÜNEN])

Jahrhundert gehabt haben. Hier müssen wir sehr sorgfältig abwägen. Die Bahn, das hoffe ich, ist für uns das wichtigste Verkehrsmittel, um unsere Bevölkerung zu transportieren. Das, was wir heute haben, ist für uns zu wenig. Wenn dann noch für die Zukunft Geldmittel gestrichen werden sollten, kann das wahrlich nicht der richtige Weg in der Verkehrspolitik sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bitte, wie gesagt, um eine ausführliche Debatte in den Ausschüssen und dort um Zustimmung.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Magerl. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr. Bitte sehr.

**Staatsminister Dr. Wiesheu:** Herr Präsident, Hohes Haus! Ich glaube, daß vorweg ein paar Klarstellungen erforderlich sind, weil sonst die Debatte schief läuft. Herr Kollege von Gumpenberg, bei der Kanzlerrunde mit den Ministerpräsidenten war Ministerpräsident Stoiber nicht anwesend, sondern ich habe ihn bei dieser Gelegenheit vertreten. Es liegt also keine Zustimmung des bayerischen Ministerpräsidenten vor, es lag auch meine Zustimmung nicht vor.

Die Vorberatungen sind in der Regel vertraulich, aber das kann man ja ruhig sagen: Der Ablauf war so, daß ich mit dem Finanzvorschlag des Bundes zu dieser Reform nicht zufrieden war, weil wir von Länderseite höhere Erwartungen hatten. Die anderen Bundesländer haben weitgehend zugestimmt, auch die SPD-regierten Länder bis auf eines, das generell gegen die Bahnreform ist; das ist bekanntlich Hamburg. Hamburg stellt sich gegen diese Reform, zumindest soweit sie die Privatisierung des Streckennetzes betrifft.

Der zweite Punkt: Wir waren eigentlich versammelt, um mit Abschlußvollmacht diese Verhandlungen zum Ende zu führen. Meines Erachtens wäre das in der Situation nicht zweckgerecht gewesen. Deshalb habe ich beantragt, daß die Kabinette sich noch einmal mit dem Thema befassen und erst nach der Beratung in den einzelnen Landeskabinetten die Zustimmung oder Ablehnung erfolgt. Dem wurde auch stattgegeben. Darum war das eine vorläufige Einigung, aber kein Abschluß im üblichen Sinne, sondern die Grundlage für die Beratung in den Kabinetten. Die Ministerpräsidenten sitzen morgen noch einmal zusammen und werden sich dann mit diesem Thema abschließend befassen. Das ist der Ablauf.

Deswegen darf man nicht die Behauptung aufstellen, daß der Ministerpräsident hier zugestimmt habe und jetzt wieder neu begonnen werde. Deshalb kann man auch nicht die Behauptung aufstellen, daß hier eine abschließende Verabredung oder Vereinbarung getroffen worden wäre. Eine solche ist erst getroffen, wenn nach der Behandlung des Themas durch die Kabinette die Ministerpräsidenten das morgen absegnen oder nicht absegnen. Das ist der ganz normale Ablauf.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten von Gumpenberg? –

**Freiherr von Gumpenberg (FDP)** Herr Staatsminister, Ihren Ausführungen folgend, muß ich annehmen, daß die vorliegende Erklärung des Bundeskanzleramtes, die Ministerpräsidenten oder, wie in Ihrem Fall, ihre Vertreter hätten dieser Reform der Finanzierung zugestimmt, falsch ist.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Bitte, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Wiesheu:** Es ist so, daß der größte Teil zugestimmt hat, das als Basis zu nehmen. Der Ablauf – ich sage es Ihnen noch einmal – war so, daß dieses Ergebnis zur Kenntnis genommen worden ist und dann verabredet worden ist, daß sich die Kabinette damit noch einmal befassen. Dann wird abschließend noch einmal darüber befunden. Der Bundeskanzler hat dann erklärt, daß dies natürlich für das Bundeskabinett auch gilt. Das war der Gang der Dinge. Deswegen kann man von einer Verabredung, die jetzt nachträglich aufgekündigt oder neu aufgerollt werde, nicht reden. Es ist ein ganz normaler Vorgang, daß man sich jetzt innerhalb der Landeskabinette damit befaßt hat. Dann wird das abgeschlossen.

Zweitens. Es waren von seiten der Bundesregierung der Kanzler, Verkehrsminister Wissmann, Kanzleramtsminister Bohl und Finanzstaatssekretär Echter nach dabei. Ich würde das nicht personalisieren. Die Kontrahenten sind auf der einen Seite die Länder und auf der anderen Seite der Bund. Hier mit dem Wort „Kungelei“ zu arbeiten, wäre falsch. Was Sie erwähnt haben, ist auch kein Votum gegen den bayerischen Ministerpräsidenten. Ich habe es Ihnen bereits erklärt. Wir waren mit der Finanzausstattung in diesem Umfang nicht zufrieden. Ich sage Ihnen gleich, warum: Wir wenden uns nicht gegen die Privatisierung und die Regionalisierung der Bundesbahn. Die bayerische Staatsregierung war in den letzten drei Jahren die Regierung, die dieses Thema vorangetrieben hat, weil die Regionalisierung uns auch etwas bringen soll, nämlich, daß man den schienengebundenen Personennahverkehr, den ÖPNV und den Individualverkehr besser aufeinander abstimmen kann.

Mit der Regionalisierung können auch andere Möglichkeiten im Zugverkehr eingeführt werden. Was heute so gern mit dem Begriff „Schwaben-Allgäu-Takt“ beschrieben wird, hat sich gut bewährt; es kostet natürlich auch etwas. Aber wenn man den Nahverkehr so attraktiv machen will, wie er sein soll, dann kostet das Geld.

Uns geht es nicht nur darum, Herr von Gumpenberg, daß wir diese Aufgabe übernehmen und im bisherigen Umfang fortführen – dazu muß man sie nicht unbedingt übernehmen –, und es geht uns auch nicht darum, daß wir mit der Übernahme der Aufgabe Geld verdienen. Deshalb ist das, was die GRÜNEN beantragen, etwas übertrieben; es wäre natürlich schön.

(Staatsminister Dr. Wiesheu)

(Widerspruch bei den GRÜNEN – Abg. Dr. Magerl: Wir wollen nicht Geld verdienen, sondern wir wollen eine Ausweitung des ÖPNV!)

Es war auch die Aussage der Ministerpräsidenten, daß wir mit der Übernahme der Aufgabe nichts draufzahlen wollen, aber auch kein Geld verdienen wollen. Wenn wir diese Aufgabe übernehmen, wollen wir sie nicht nur so erfüllen, wie es jetzt läuft, sondern darüber hinaus die notwendigen Verbesserungen vornehmen, um einen attraktiven schienengebundenen Personennahverkehr und Regionalverkehr anbieten zu können. Die Länder haben berechnet, was dafür zusätzlich erforderlich sein wird. Nach den bisherigen Berechnungen, die die Länder aufgestellt haben, war ich in dieser Besprechung der Meinung, daß das nicht ausreicht. Es müßte nachgebessert werden.

Die Position Hessens ist die gleiche. Auch Herr Eichel, der bei den Verhandlungen in der kleinen Runde ebenfalls dabei war, vertritt die Meinung, daß nachgebessert werden soll. Der SPD-Parteitag hat nach meiner Kenntnis ebenfalls einstimmig beschlossen, daß im Gesamtausgleich des Bundes in Höhe von 2 Milliarden DM nachgebessert werden soll. Inwieweit die SPD-regierten Länder diesem Votum folgen werden, wird sich morgen herausstellen.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Großer?

**Staatsminister Dr. Wiesheu:** Bitte sehr.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Herr Großer, bitte.

**Großer (FDP):** Herr Staatsminister, wären Sie bereit, als Eigenleistung des Freistaates Bayern, um die von Ihnen geforderte Bahnreform auf den Weg zu bringen, auf Anteile am Bundesfernstraßenbau oder beim Donauausbau zu verzichten?

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Herr Staatsminister, bitte.

**Staatsminister Dr. Wiesheu:** Weder, noch.

(Zurufe von der CSU: Sehr gut! Richtig!)

Ich halte auch nichts davon, diese Position gegeneinander auszuspielen.

(Beifall bei der CSU – Abg. Großer: Alles Verkehrshaushalt!)

– Richtig, das ist alles Verkehrshaushalt, es ist aber trotzdem das Ausspielen einer Position gegen die andere. Wenn Sie heute über den Bundesfernstraßenbau reden, bewegen Sie sich bitte nicht gerade in der Region München, sondern denken Sie an Oberfranken oder an die Oberpfalz. Die Menschen dort warten längst darauf, daß die Strecke Weiden–Hof ausgebaut wird. Das ist sehr dringlich.

(Beifall bei der CSU – Abg. Freiherr von Gumpenberg: Wir haben doch einen entsprechenden Antrag gestellt!)

Wenn ich mit dem dortigen Landrat rede, der der SPD angehört, dann sagt er mir: Bitte, sorgen Sie dafür, daß die fehlenden Mittel rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden. Diese Positionen gegeneinander auszuspielen, Herr Großer, ist sachlich schlicht falsch und politisch nicht korrekt.

(Abg. Großer: Zwei Milliarden mehr!)

Der Kompromiß ist auch keine Mogelpackung, Herr Magerl. Denn das, was im Kompromiß enthalten ist, ist so offen wie nur etwas. Es war die Position der Länder, die GVFG-Mittel bei 6,28 Milliarden DM zu belassen.

(Sehr gut! bei der CSU)

Gesetzlich ist festgelegt, daß die Erhöhung der GVFG-Mittel von 3,28 Milliarden DM auf 6,28 Milliarden DM, die vor einigen Jahren beschlossen worden ist, mit dem Jahr 1995 auslaufen wird. Das heißt, ab 1996 gibt es wieder nur noch 3,28 Milliarden DM. Die Länder haben zwar keine Möglichkeit, dies zu erzwingen. Aber es war unsere Forderung.

Eine weitere Forderung war nach dem Ergebnis der Vorverhandlungen, daß wir bei der Bahnreform zwischen 10 und 10,5 Milliarden DM insgesamt als Ausgleichsleistung haben wollen. Dazu muß man wissen, daß die Bundesbahn ein Angebot gemacht hat, daß sie zu den jetzigen Kosten die Bahnleistungen auf drei oder vier Jahre weiterführt. Das Angebot des Bundes besteht darin – nachdem zuerst gesagt worden war, 7,7 Milliarden DM betrügen die Ausgleichszahlungen –, 8,22 Milliarden DM Ausgleich für die Bahnleistungen 1995 und 8,22 Milliarden DM 1996. Die GVFG-Mittel bleiben auch 1996 bei 6,28 Milliarden DM, und im Jahre 1997 wird der Betrag von 8,22 Milliarden DM auf 9 Milliarden DM erhöht, so daß auf den Bahnbereich zusätzlich rund 3 Milliarden DM entfallen werden. Dieser Betrag wird ab dem Jahre 1998 dynamisiert, und zwar entsprechend dem Zuwachs der Mehrwertsteuer. Der Vorschlag des Bundes war also, daß er mit 9 Milliarden DM einsteigt und pro Jahr zwei Prozent drauflegt.

Die Überlegungen der Länder gingen dahin: Wir haben lieber eine Erhöhung entsprechend dem Zuwachs der Mehrwertsteuer. Warum? Weil das einen höheren Betrag ausmacht. Das Ergebnis des Bundes war: Dann müßte der Ausgangsbetrag gesenkt werden. Die Vorstellung war eine Zeitlang die, am Beginn der gesamten Maßnahmen auf 9 Milliarden DM herunterzugehen. Die Privatisierung beginnt im Jahre 1994, und die Regionalisierung beginnt im Jahre 1995. Wir hätten gern ab dem Jahre 1995 oder 1996 statt der 8,22 die 9 Milliarden gehabt. Denn die Steigerungsrate bei der Mehrwertsteuer liegt nach den Erfahrungssätzen zwischen 4 und 7 Prozent, ist aber mit 5 Prozent angesetzt worden. Die Steigerungsrate gilt für vier Jahre.

Das Ergebnis der Abwägungen war das, was der Herr Scharping als Vorsitzender der Ministerpräsidentenkonferenz gesagt hat. Das sieht bei ihm so aus, daß

(Staatsminister Dr. Wiesheu)

er der Meinung ist, daß dieser Kompromiß akzeptabel ist, weil die Steigerungsrate gut ist. Deshalb ist er mit einem geringeren Ausgangsbetrag zufrieden. Das sagt er auch öffentlich, und darum kann ich ihn durchaus zitieren. Diese Meinung wurde von einigen anderen Ländern geteilt, von einigen aber auch nicht.

Das ist die Ausgangslage. Jetzt kann man sich ausrechnen, was besser ist. Wir waren der Meinung, wir bräuchten für die Regionalisierung das Geld möglichst zügig, um entsprechende Verbesserungen durchzuführen. Ein paar andere Länder waren der Meinung, sie könnten hergehen und sagen: Wir nehmen das Bahnangebot an, für vier Jahre den schieneengebundenen Nahverkehr in gleichem Umfang anzubieten. Dafür reicht das finanzielle Angebot, und wir haben nachher die Steigerungsrate, um entsprechende Verbesserungen durchzuführen.

Das ist abzuwägen. Insgesamt ist unsere Position die, daß wir schon in der Startphase den Mehrbetrag gern gehabt hätten, um die notwendigen Verbesserungen analog dem Schwaben-Allgäu-Takt vorzunehmen; denn bei einem gleichbleibenden Betrag wird das Geld wegen der Inflationsrate weniger wert. Das sind die unterschiedlichen Positionen. Deswegen rede ich auch nicht von einer Mogelpackung.

Wir wären sehr froh, wenn die zwei Milliarden, die für Berlin noch ausgegeben werden müssen, bei der Finanzierung des Defizits draufgelegt würden. Deswegen werden sich die Ministerpräsidenten morgen auch darüber unterhalten, welcher Spielraum noch besteht. Aber zu einer Dramatisierung des Ganzen besteht kein Anlaß. Es geht um eine sachgerechte Lösung. Das sage ich noch einmal: Wir sind für die Regionalisierung und Privatisierung, und es geht darum, daß die Länder eine Finanzausstattung erhalten, mit der sie die Aufgabe einigermaßen befriedigend wahrnehmen können.

Ich weiß nun auch, daß man von den Wunschvorstellungen wegkommen muß und daß wir das Optimum in dieser Sache nicht erreichen werden. Das sieht man ja, wenn man die Finanzlage von Bund und Ländern betrachtet. Ich möchte aber auch nicht in die Lage kommen, als Verkehrsminister eine Aufgabe übernehmen zu sollen und die Leistungen verbessern zu müssen, wenn das Geld, das wir als Ausgleich bekommen, nicht ausreicht und aus dem Landeshaushalt nichts hinzukommt. Das ist das Problem.

Darum, Herr Kollege Gumpfenberg, halte ich Ihren Antrag für wenig konstruktiv und wenig sinnvoll. Sie geben damit ein falsches Signal für die morgige Besprechung der Ministerpräsidenten. Auch den Antrag der GRÜNEN halte ich für nicht hilfreich, weil er im Geldbetrag überzogen ist. Ich bin auch der Meinung, daß darin einige Dinge enthalten sind, die weitgehend erledigt sind.

Was die Punkte betrifft, die in diesem Antrag enthalten sind und noch nicht erledigt sind, so möchte ich nur einen aufgreifen. Das ist die Frage nach der Mehrwertsteuerpflicht, wenn Nahverkehrsleistungen privatisiert werden. Die Steuerreferenten der Fi-

nanzminister stehen auf dem Standpunkt, daß diese Vorgänge mehrwertsteuerpflichtig werden müßten oder sind. Der Bund hat demgegenüber erklärt, wenn das so wäre, würde er die Anteile wieder auf die Länder übertragen.

Ich vertrat den Standpunkt – wir haben am Montag die Verkehrsministerkonferenz gehabt –, daß wir keine großen Einsammel- und Umverteilungsapparate brauchen. Wenn das Geld sowieso dort wieder ankommen soll, wo es am Anfang abgezweigt wurde, kann man doch auf diese gesamte Bürokratie verzichten. Deswegen ist es der einstimmige Antrag der Verkehrsministerkonferenz gemäß meinem Vorschlag, diese Steuertatbestände von der Mehrwertsteuer zu befreien.

Das gleiche muß auch für den ÖPNV gelten. Auch hier haben wir nichts davon, wenn erst die Mehrwertsteuer kassiert wird und das Geld dann gegebenenfalls an die Länder wieder herausgegeben wird oder auch nicht. Das würde die Verkehrsleistungen nur verteuern. Deswegen lautet unser Antrag aus der Verkehrsministerkonferenz vom letzten Montag, all diese Vorgänge mehrwertsteuerfrei zu gestalten, damit wir verhindern, daß hier eine Barriere entsteht. Sonst könnten wir den Ausgleichsbetrag gleich wieder herunterrechnen, und das hätte ebenfalls keinen Sinn. Wenn es auch die Zusage des Bundes gibt, diese Beträge weiterzureichen, meine ich, daß man sie nicht erst kassieren muß, um sie dann an diejenigen, die sie benötigen, wieder abzugeben. Das ist unsere Position zu diesem Thema.

Ich bin der Meinung, daß beide Anträge momentan nicht hilfreich sind. Sollte der Antrag der GRÜNEN im Ausschuß weiter beraten werden, so stehe ich für diese Beratung gerne zur Verfügung. Den Antrag der FDP bitte ich abzulehnen oder zurückzuziehen, Herr von Gumpfenberg. Für die morgige Situation hilft er uns überhaupt nicht. Sie untergraben hiermit nur die Position der Länder. Das halte ich nicht für sinnvoll.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Das Wort hat Herr Abgeordneter Naumann. Bitte sehr.

**Naumann (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muß ebenfalls erklären, daß ich für den Antrag der FDP wenig Verständnis habe. Sie versuchen gewissermaßen, die Vereinbarung zu einem Staatsvertrag hochzustilisieren. Wäre es ein Staatsvertrag, hätten Sie mit Ihrem Vorwurf vom Wortbruch recht. Es ist aber, wie Sie selbst in Ihrem Antrag formulieren, eine Absprache. Daß eine Absprache zwischen dem Bundeskanzler und 16 deutschen Ministerpräsidenten mit 16 komplizierten Parlamenten und 16 komplizierten Kabinetten und vielleicht insgesamt – ich habe sie nicht gezählt – 30 Koalitionsparteien schwierig ist und man sich zu Hause erst vergewissern muß, was konsensfähig ist und was nicht, halte ich für eine Selbstverständlichkeit. Ich glaube nicht, daß man das kritisieren kann.

(Naumann [SPD])

Ein weiteres ist, daß wir im Bayerischen Landtag von vollständig anderen Zahlen ausgegangen sind. Immer, wenn wir über das Thema diskutiert haben, sind wir nicht von 8 Milliarden plus einem dynamisierten Betrag ausgegangen, sondern von einer Maximalforderung von etwa 14 Milliarden DM. Daß das nicht zu realisieren sein wird, das ist halt das Übliche. Ich würde sagen, hier finden Tarifverhandlungen statt. Was uns stört, ist, daß 8 Milliarden DM fixiert worden sind. Damit das Ganze besser aussieht, wurde der selbstverständliche Betrag der Investitionsmittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz schnell hinzugeschrieben. Das letzte hatte aber mit dem ersten, nämlich der Verrechnung der Ausgleichsbeträge zugunsten der Länder, eigentlich überhaupt nichts zu tun. Deshalb war diese Absprache ein kleiner Trick, der aber nicht sehr ins Gewicht fällt, weil wir alle so intelligent sind, daß uns dieser Trick auffällt.

An der getroffenen Absprache ist in der Tat mangelhaft, daß über die Art der ländermäßigen Verteilung oder der Verteilung nach irgendwelchen anderen objektiven Kriterien entweder nichts ausgehandelt oder kein Wort veröffentlicht worden ist. Das hatte man aber erwartet. Wie wichtig das ist, geht aus der Tatsache hervor, daß wir – selbst wenn es bei den 8 Milliarden DM bliebe – bei dem jetzigen Stand der Veröffentlichung gar nicht wüßten, was auf das Land Bayern entfiel. Wäre es ein Siebtel, wären es 15 oder 20 Prozent, dann gäbe das vielleicht einen Sinn. Bei 8 Milliarden DM ist das in der Tat ein ganz wesentlicher Unterschied. Es ist ein Mangel, daß dieser Punkt nicht diskutiert wurde.

Meine Damen und Herren, der Antrag der GRÜNEN hat in der Tat den kleinen Mangel, daß er ein bißchen überzogen ist.

(Beifall des Abg. Freiherr von Gumpfenberg)

Selbst eine von den GRÜNEN mitgetragene Bundesregierung wäre niemals in der Lage, den Ländern jetzt 14 Milliarden DM zur Verfügung zu stellen. Vielleicht wird das durch Dynamisierung im Laufe der Zeit möglich. Das ist aber eine andere Frage. Wir müssen bei dem, was momentan verhandelt wird, sehr genau unterscheiden. Das eine ist der Ausgleich im Zusammenhang mit der Bahnreform, also das Übertragen der jetzigen Subventionen für den Schienenpersonennahverkehr aus dem Bundeshaushalt auf die Länderhaushalte, das andere ist die Verbesserung des gesamten Systems. Das sind zwei unterschiedliche Dinge. Wenn beide zusammenfielen, wäre das wunderbar. Aber leider ist das im Moment nicht der Fall.

Ich darf noch auf die Beschlußlage im Bayerischen Landtag verweisen, Herr Kollege von Gumpfenberg. Aufgrund eines Antrags der SPD gibt es einen einstimmigen Beschluß zu den Anforderungen an die Bahnstrukturreform. In dem Antrag steht alles, was ich hier vertreten habe. Der Antrag ist auch mit Ihrer Zustimmung beschlossen worden. Der Bund muß

den neuen Aufgabenträgern die notwendigen Mittel für den Schienenpersonennahverkehr zweckgebunden und dynamisiert zur Verfügung stellen, siehe Drucksache 12/13024.

Wir lehnen den FDP-Antrag aus all den Gründen ab. Dem Antrag der GRÜNEN werden wir, wenn er zur Abstimmung steht, mit diesen Einschränkungen zustimmen.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Herr Kollege Naumann. – Das Wort hat Herr Abgeordneter Dingreiter. Bitte sehr.

**Dingreiter (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der FDP kann unsere Zustimmung nicht finden, weil wir damit – wie gerade auch vom Herrn Minister für Wirtschaft und Verkehr vernommen – die Verhandlungen, die morgen noch geführt werden, unterlaufen würden. Ich bitte daher um Verständnis, daß wir diesen Antrag ablehnen.

(Zuruf: So eine Überraschung!)

Bayern will und braucht mehr Geld für die Regionalisierung. Das haben wir immer gesagt. Das steht auch heute noch fest. Dabei wollen wir keine Geschenke des Bundes. Wir wollen nur das Geld, das der Bund auch jetzt bereits für den Schienenpersonennahverkehr einsetzt. Das ist nicht nur die direkte Zuweisung, die der Bund heute an die Bahn gibt. Für den Schienenpersonennahverkehr sind das 1993 7,7 Milliarden, nächstes Jahr 8,1 Milliarden DM. Nach den Aussagen der Bahn – die lange gebraucht hat, um die Hochrechnung fertigzustellen – sieht es so aus, daß die Fahrgeldeinnahmen plus dieser Bundeszuweisung insgesamt zu einer Kostendeckung von nur 78 Prozent geführt haben. Deswegen sagen wir, daß das auch für die Länder nicht genug sein kann. Die 22 Prozent, die bisher nicht gedeckt waren, sind als Defizit aufgelaufen und wurden bzw. werden vom Bund abgedeckt durch die Übernahme der Altschulden, die die Mineralölsteuererhöhung ausgelöst hat, die wir zum 1. Januar 1994 zu erwarten haben. Deshalb sind wir der Auffassung, daß der Betrag von 8,22 Milliarden Mark, wie er für nächstes Jahr angeboten worden ist, aufgestockt werden müßte. Dies steht für uns fest.

Die Deutsche Bundesbahn sagt, sie könne den Schienenpersonennahverkehr zu den Bedingungen Fahrgeldeinnahmen plus Zuweisungen des Bundes für einige Jahre weiter betreiben, weil ihr die Altlasten abgenommen worden sind und weil sie deshalb auch mit 78 Prozent Kostendeckung zurechtkäme. Das mag schon sein, und das ist auch nachvollziehbar.

Wenn wir als Länder nur die bisherige Leistung des Schienenpersonennahverkehrs aufrechterhalten könnten, würde das nicht befriedigen. Wir brauchen mehr Schienenpersonennahverkehr, insbesondere in dem Zulauf zu den Ballungszentren, wir benötigen bessere Fahrzeuge, dichtere Takte und damit insgesamt ein annehmbareres Angebot, als es heute zur Verfügung steht. Wenn wir schon regionalisieren,

(Dinglreiter [CSU])

wollen wir nicht weniger, sondern mehr Bahn in unserem Lande haben.

Mit dem ersten Absatz des Dringlichkeitsantrags der GRÜNEN, daß der Kompromiß, der gefunden wurde, nicht ausreicht, gehe ich grundsätzlich einig.

(Abg. Freiherr von Gumpenberg:  
Schwarz-grüne Koalition!)

Ansonsten allerdings ist die Aussage der GRÜNEN nicht sehr realistisch. Geht man von dem bei den Verhandlungen Besprochenen, aber noch nicht endgültig Festgelegten aus, daß Bayern bei einem Anteil von 14,6 Prozent 2 Milliarden DM, wie Sie es wollen, Herr Dr. Magerl, erhält, würde das nicht 12 Milliarden DM, die Sie vorher gefordert haben, sondern etwas mehr als 14 Milliarden DM ergeben.

(Abg. Dr. Magerl: 14 Milliarden habe ich gesagt!)

– Nein, Sie haben 12 Milliarden gesagt; lesen Sie es im Protokoll nach. Ich habe es mir extra aufgeschrieben. Sie rechnen nicht ganz exakt.

Wir wissen aber auch, daß 14 Milliarden DM etwa die Maximalforderung der Länder gewesen ist, die derzeit nicht durchsetzbar ist. Wir haben immer signalisiert, daß ein vernünftiger Kompromiß, der zwischen dem Angebot des Bundes und den Forderungen der Länder liegt, machbar sein muß und zu einer durchaus tragbaren Lösung beitragen kann. Das ist also etwas, was wir nicht akzeptieren können.

Als zweites Thema haben Sie den Infrastrukturbeitrag, also die Wegekosten, angesprochen. Es ist nicht ganz korrekt, daß Sie die Wegekosten für den Schienenpersonennahverkehr mit den Wegekosten für einen Reisebus vergleichen. Wenn schon, dann müssen Sie einen Bus im Regionalverkehr oder im öffentlichen Verkehr nehmen, aber nicht einen Bus im Reiseverkehr; denn er verursacht bekanntlich die günstigsten Kosten überhaupt. So preiswert können wir den öffentlichen Personennahverkehr nicht machen.

Zur dritten Forderung hat bereits der Herr Staatsminister Stellung genommen; ich kann es mir also ersparen, darauf einzugehen. Ich darf allerdings darauf hinweisen, daß sich die CSU-Fraktion schon vor Wochen dafür verwendet hat, daß das Problem der Mehrwertsteuer auf einfache Weise gelöst wird, damit nicht für eine Umverteilung möglicherweise zusätzliche Beamte, von denen wir eher weniger als mehr haben wollen, beschäftigt werden müssen.

Ich fasse zusammen. Der Antrag kann in der vorliegenden Fassung heute nicht unsere Zustimmung finden. Wir sind aber gern bereit, uns über Details des Antrags der GRÜNEN im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr auseinanderzusetzen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Herr Kollege Dinglreiter. – Das Wort hat Herr Abgeordneter von Gumpenberg. Bitte sehr.

**Freiherr von Gumpenberg (FDP):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Stellenwert, den Sie dem Antrag beimessen, der dem Hohen Haus vorliegt, ehrt uns von der FDP außerordentlich, weil Sie erklären, er würde dazu führen, daß Ihre Verhandlungsposition bei den Ministerpräsidenten einträchtig würde. Ich kann das nicht ganz nachempfinden; aber es ehrt uns unbestritten.

Tatsächlich ist die Sorge der FDP, um das zu rekapitulieren, daß die Bahnreform nicht zum 1. Januar 1994 in Kraft treten kann, weil ein Konsens der Länder die Voraussetzung dafür ist, daß dieses große Projekt überhaupt verwirklicht werden kann. Wir sehen mit ganz großer Sorge das gleiche eintreten, was Sie gegenwärtig bezüglich der Pflegeversicherung praktizieren, nämlich daß der Bevölkerung vorgebracht wird, daß es ein Ziel gebe, dieses aber nicht angestrebt wird. Im Endeffekt trägt das nur dazu bei, daß sich die Staatsverdrossenheit und die Politikverdrossenheit erhöhen.

Herr Staatsminister Wiesheu, wir sind sicher in sehr vielen Punkten, zu denen Sie sich an dieser Stelle geäußert haben, einer Meinung. Da gibt es keinen Dissens, und wir sind sicher auch in der Zielsetzung einig. Aber für mich ist eine Frage entscheidend, Herr Minister, und diese haben Sie nicht angerissen oder zumindest nicht beantwortet. Wir beklagen gemeinsam die derzeitige Situation der Bundesfinanzen, und wir beklagen gleichzeitig die Situation der Landesfinanzen. Dennoch frage ich Sie, wenn Sie das Ziel haben, für Bayern ein Optimum an finanzieller Leistung herauszuholen – es ist ja legitim, für Bayern zu werben –

(Abg. Dr. Fleischer: Das Hofbräuhaus privatisieren!)

woraus dies finanziert werden soll. Das ist für mich die wesentliche Frage.

(Abg. Dr. Fleischer: Das Hofbräuhaus privatisieren!)

Ich lasse mich auch überhaupt nicht in die Ecke stellen, in die Sie mich, Herr Kollege Dinglreiter, stellen wollten so nach dem Motto: Wir von der CSU sind die echten Bayern, und ihr von der FDP seid die Zentralisten, die in Bonn das Geschäft machen. So ist es überhaupt nicht, sondern mir geht es genauso um Bayern wie Ihnen.

(Abg. Dr. Magerl: Dann ziehen Sie Ihren Antrag zurück!)

Aber ich will eine konkrete Lösung haben, ich will, daß die Bahnreform verwirklicht wird, Herr Kollege Dinglreiter. Ich warne: Ich sehe auf uns die Situation zukommen, daß wir am 24. Dezember, am Heiligen Abend, immer noch hier sitzen und darüber diskutieren,

(Abg. Naumann: In einer Sondersitzung!)

wie wir die Bahnreform im Rahmen eines Kompromisses finanzieren, daß sie aber in Wirklichkeit nicht realisiert wird. Das ist nämlich das Problem.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Herr Kollege von Gumpfenberg, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Magerl?

**Freiherr von Gumpfenberg (FDP):** Sehr gern.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Herr Dr. Magerl, bitte.

**Dr. Magerl (DIE GRÜNEN)** Herr Kollege von Gumpfenberg, warum ziehen Sie, wenn es auch Ihnen um Bayern geht, Ihren Antrag nicht zurück?

(Abg. Hofmann: So ist es!)

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Herr Kollege von Gumpfenberg, bitte.

**Freiherr von Gumpfenberg (FDP):** Herr Kollege Magerl, Sie sind sich des Beifalls der CSU sicher.

(Abg. Beck: Ein guter Vorschlag! – Abg. Alois Glück: Ausnahmsweise! – Abg. Diethel: Ein ausnahmsweise guter Vorschlag von Magerl!)

Aber dies kann nicht Sinn eines Antrags sein, Herr Kollege Magerl. Die Einsicht meinerseits wäre durchaus vorhanden. Aber unser Antrag ist hervorragend, er ist exzellent. Er will genau das, was erforderlich ist. Wir wollen nämlich im Grunde genommen, daß die Bahnreform realisiert wird.

An dieser Stelle eine Frage an Herrn Kollegen Dingreiter. Herr Kollege Dingreiter, ich bin mir in der Sorge eines qualifizierten Nahverkehrs und Regionalverkehrs und seiner Finanzierung mit Ihnen einig. Ich frage mich nur, Herr Kollege, was Sie damals – möglicherweise rufen Sie jetzt dazwischen: alte Kamellen – bewogen hat, dem Antrag der FDP, der im Rahmen einer Erhöhung der Mineralölsteuer einen Anteil der Länder forderte, nicht zuzustimmen. Herr Kollege Dingreiter, diese Frage müßten Sie jetzt beantworten, wenn Sie eine Mehrleistung des Bundes fordern. Damals hätten Sie nämlich die Chance gehabt, diese Mehrleistung zu erhalten; aber Sie haben sich geirrt. Das müssen Sie heute doch zugeben.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Herr Kollege von Gumpfenberg, gestatten Sie die Beantwortung Ihrer Frage in der Form einer Zwischenfrage?

(Abg. Hofmann: Jetzt hast du es!)

Herr Kollege Dingreiter, bitte sehr.

**Dingreiter (CSU):** Herr Präsident, ich möchte nicht antworten, sondern ich möchte fragen, ob dem Herrn Kollegen von Gumpfenberg entgangen ist, daß jetzt vereinbart wurde, daß die Länder an der Mineralölsteuer beteiligt werden, damit die Bahnreform durch die Länder finanziert werden kann.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Herr Kollege von Gumpfenberg, bitte sehr.

**Freiherr von Gumpfenberg (FDP):** Ich habe die Frage so verstanden, daß ich gefragt wurde, ob mir

etwas entgangen sei. Mir ist das nicht entgangen, Herr Kollege. Aber zum einen haben wir uns eine andere Höhe vorgestellt, und zum anderen ist es mir dann um so unverständlicher, daß Sie meinem damaligen Antrag nicht zugestimmt haben.

Meine Damen und Herren, ich glaube, es kann nur darum gehen – in diesem Bemühen müssen wir uns einig sein –, daß jetzt nicht noch lange geredet und verhandelt wird, sondern daß schnell ein Kompromiß gefunden wird. Andernfalls stirbt die Bahnreform, und wenn dies eintritt, mache ich diejenigen, die jetzt unseren Antrag ablehnen, mitverantwortlich.

(Abg. Walter Engelhardt: O wei, o wei!)

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Herr Kollege von Gumpfenberg. – Das Wort hat der Herr Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr. Bitte sehr.

**Staatsminister Dr. Wiesheu:** Herr Präsident, Hohes Haus! Ich möchte mit ein paar Sätzen eine kleine Aufklärung geben.

Herr Kollege Naumann, der Verteilerschlüssel für die Länder ist in der Runde in Bonn nicht besprochen worden, weil abgemacht war, daß die Länder das intern regeln sollen. Das ist auch am letzten Montag passiert. Wir haben uns auf einen Verteilerschlüssel geeinigt. Er ist zweigeteilt. Der eine Teil betrifft die tatsächlichen Bahnleistungen, die nach den Berechnungen der Bahn ausgeglichen werden. Der zweite betrifft den überschießenden Teil. Er wird nach einem Mischschlüssel verteilt: zu 50 Prozent nach dem bisherigen GVFG-Schlüssel und zu je 25 Prozent nach dem Streckennetz und nach einem weiteren Kriterium. Das ist einvernehmlich festgelegt worden; der Verteilerschlüssel steht jetzt fest.

Wir haben noch ein Problem, weil nicht ganz klar war, ob die 200 oder 250 Millionen DM, die für Berlin gezahlt werden müssen, in den 8,22 Milliarden DM enthalten sind oder nicht. Das ist angeblich in einer kleinen Verhandlungsrunde behandelt worden, aber nicht in der großen.

Es kämen noch einige Regelungen dazu, die ich gern im Ausschuß darstelle. Das sind verschiedene Anpassungsschlüssel und das Funktionieren dieser Schlüssel. Ich will das mit Rücksicht auf die Zeit jetzt nicht darlegen.

Herr Kollege Gumpfenberg, in einem Punkt befinden Sie sich im Widerspruch.

(Abg. Kolo: Nur in einem? – Abg. Hofmann: In allen!)

Sie sagen, wenn wir Ihren Antrag ablehnen, würde die Bahnreform scheitern. Auf der anderen Seite sagen Sie, die Bedeutung des FDP-Antrages würde überschätzt, wenn angenommen würde, daß er die Länderposition schädigen würde.

(Abg. Diethel: Das ist der Kardinalfehler des Kollegen Gumpfenberg!)

(Staatsminister Dr. Wiesheu)

Sie müssen sich einmal über die Bedeutung klar werden. Ich stimme Ihnen eher in dem Punkt zu, daß die Bedeutung Ihres Antrags überschätzt wird.

(Abg. Dr. Matschl: Das ist aber  
schmerzlich!)

– Das ist für die FDP schmerzlich, aber das ist wohl tatsächlich die Lage.

Ich frage mich aber, wenn Sie einen Antrag stellen, ob Sie damit eine Wirkung erzielen wollen oder nicht. Sie lassen die Frage unbeantwortet: Wie soll denn das der Bund finanzieren? Ich müßte jetzt ganz konkret sagen: Im Prinzip ist mir das gleichgültig. Aber dies wäre zu leichtfertig gesprochen. Man muß sehen, daß der Bund nach Durchführung der Bahnreform von den Lasten der Bahn befreit ist. Der bisherige Schuldenstand wird in ein Sondervermögen gegeben, und dieses Sondervermögen wird durch die Erhöhung der Mineralölsteuer ab dem 1. Januar 1994 abgetragen. Damit ist die Last beim Bund entfallen.

Der Fernverkehr trägt sich; die Kosten des Nahverkehrs sollen mit den Finanzausgleichsleistungen gedeckt werden. Ich hoffe, daß die Leistungen ausreichen, daß die Länder nicht im eigenen Bereich mit draufzahlen müssen. Dies ist ein bedeutender Schritt auch für den Haushalt des Bundes; dies ist auch ein sinnvoller Schritt. Die Rechnung, die uns der Bundesverkehrsminister immer aufgemacht hat, ist die, daß durch die Bahnreform in der Tendenz für die nächsten zehn, fünfzehn Jahre eine Einsparung von 100 Milliarden DM zu erwarten ist. Dann, muß ich sagen, ist auch ein gewisser Spielraum vorhanden, um die Länder so auszustatten, wie wir das fordern.

Wir fordern keine Übertreibung. Ich sage noch einmal: Wir wollen dabei nichts verdienen, wir wollen auch nicht den schienenengebundenen Personennahverkehr goldbestückt umherfahren lassen, sondern wir wollen ein vernünftiges, akzeptables System aufbauen, das auch entsprechend angenommen wird. Wenn es nämlich nicht akzeptiert wird, bringen wir nicht mehr Leute auf die Schiene. Es ist ja unser Ziel, daß uns das gelingt. Daher muß man den Nahverkehr so attraktiv machen, daß er angenommen wird. Dazu – da werden Sie mir recht geben – benötigen wir etwas mehr Geld, als derzeit dafür ausgegeben wird. In diesem Sinne halte ich Ihren Antrag nach wie vor für falsch.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 12/13499; das ist der Dringlichkeitsantrag der FDP. Wer diesem Dringlichkeitsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die FDP. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und der

GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich komme dann zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN, Drucksache 12/13502. Ich schlage vor, diesen Dringlichkeitsantrag dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr, dem Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen, dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen, dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen und dem Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. So beschließen.

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Schmid Albert, Dr. Kaiser Heinz, Naumann und Fraktion SPD betreffend Vorziehung öffentlicher Investitionen (Drucksache 12/13495)**

Wird dieser Dringlichkeitsantrag begründet? – Das Wort hat Herr Abgeordneter Naumann. Ich darf darauf hinweisen, daß der Antrag überwiesen werden soll. Die Redezeit pro Fraktion beträgt 10 Minuten. Bitte sehr.

**Naumann (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Trotz unseres Einverständnisses, diesen Dringlichkeitsantrag zu überweisen, begründe ich ihn hier mit einigen wenigen Sätzen wie folgt.

Erstens wissen Sie, daß wir in den Jahren 1993 und 1994 vor der größten Rezession der westdeutschen Nachkriegsgeschichte stehen, und zweitens behaupte ich, daß weder der Bund noch die Länder und schon gar nicht das Land Bayern das Äußerste getan haben, um der Arbeitslosigkeit, die bereits besteht, und der Arbeitslosigkeit, die zusätzlich bevorsteht, entscheidend entgegenzuwirken.

Es ist richtig, daß das, was der Staat mit eigenen Aufträgen konjunkturpolitisch machen kann, im wesentlichen die Bauwirtschaft positiv beeinflussen kann, andere Bereiche der Wirtschaft weniger. Nun mag es sein, daß Sie hier erklären, gerade aber die Bauwirtschaft wurde doch bisher in der Rezession noch einigermaßen verschont, deswegen brauche und solle und dürfe nichts geschehen.

Meine Damen und Herren, die Zahlen zeigen ein anderes Bild. Vergleichen wir hinsichtlich des Auftrags-eingangs der bayerischen Bauwirtschaft die Monate April bis August 1993 mit 1992, dann stellen wir preisbereinigt folgendes fest: im allgemeinen Wirtschaftsbau minus 6 Prozent, im öffentlichen Bau minus 4,5 Prozent, im öffentlichen Hochbau minus 9,5 Prozent, im Straßenbau minus 18 Prozent, lediglich im sonstigen Tiefbau und im Wohnungsbau, lediglich in diesen beiden Sparten sind gewisse Auftragszuwächse zu verzeichnen.

Was bedeutet dies insgesamt? Nachdem wir alle wissen und bekannt ist, daß die Aufträge des Sommers die Produktion des Winters, des Frühjahrs und des nächsten Jahres sind, bedeuten diese Zahlen mit aller Klarheit, daß wir auch in dem Bereich, der bislang

(Naumann [SPD])

von der Rezession nicht oder nur wenig erfaßt wurde, nämlich der Bauwirtschaft, mit drastischen Rückgängen bei der Produktion und der Beschäftigung zu rechnen haben. Das ist das harte Bild der Wirklichkeit, das aus den Zahlen hervorgeht. Deshalb stellen wir uns jetzt nicht hier hin und sprechen von einer zusätzlichen Neuverschuldung und wollen zusätzliche Sonderprogramme für die bayerische Bauwirtschaft, sondern wir sagen: Laßt uns ein altes konjunkturpolitisches Instrument auch aus der Zeit, in der Franz Josef Strauß Bundesfinanzminister gewesen ist, aus der Zeit Ende der sechziger Jahre, wieder mobilisieren und aktivieren, nämlich das Vorziehen öffentlicher Investitionen.

Ich gehe jetzt einmal davon aus, daß auch die Bayerische Staatsregierung so viel an Vorsorge betrieben hat, daß öffentliche Investitionen oder Förderungsmaßnahmen für kommunale Investitionen durch planmäßige Anfertigung von Plänen und Projekten vorziehbar sind. Wenn nicht, dann hat die Bayerische Staatsregierung in der Tat ihre Aufgabe versäumt, ein Instrument der Vorsorge für die Beschäftigung der Menschen bereitzustellen.

Da wir aber annehmen, daß das so ist, sagen wir in diesem Dringlichkeitsantrag: Die Staatsregierung wird aufgefordert, für den Winter und für das Frühjahr sofort solche Projekte auf den Weg zu bringen, für die Pläne in der Schublade liegen. Ich bin sicher, wir kommen hier ohne nennenswerte zusätzliche Kredite zu einem ganz wichtigen und bedeutsamen konjunkturpolitischen und beschäftigungspolitischen Effekt.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Herr Kollege Naumann. – Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Ich schlage vor, den Dringlichkeitsantrag dem Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr und dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. So beschlossen.

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Schmid Albert, Dr. Baumann und anderer und Fraktion SPD betreffend BST-Verbot in der EG (Drucksache 12/13496)**

Der Dringlichkeitsantrag wird nicht begründet. Wortmeldungen zur Aussprache liegen nicht vor. Ich schlage vor, den Dringlichkeitsantrag dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dem Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik und dem Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. So beschlossen.

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Schmid Albert und anderer und Fraktion SPD betreffend**

**Verhinderung eines ruinösen Wettbewerbs für das deutsche Güterverkehrsgewerbe (Drucksache 12/13497)**

Wird der Dringlichkeitsantrag begründet? – Das ist der Fall. Das Wort hat Herr Abgeordneter Heinz Kaiser. Ich darf darauf hinweisen, daß über diesen Antrag heute abgestimmt wird. Bitte, Herr Kollege Kaiser.

**Dr. Kaiser Heinz (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei diesem Antrag geht es darum, einen ruinösen Wettbewerb für das Güterverkehrsgewerbe, vor allem für das mittelständische Straßenverkehrsgewerbe und insbesondere für die Binnenschifffahrt zu verhindern.

Sie wissen, daß durch das Tarifaufhebungsgesetz für die Bundesrepublik Deutschland der Kabotage-Vorbehalt und das innerdeutsche Tarifsysteem beseitigt werden. Wie aus einer Antwort auf meine mündliche Frage von heute vormittag hervorgeht, ist die Bayerische Staatsregierung der Auffassung, daß die Wettbewerbsbedingungen auf dem Verkehrsmarkt innerhalb der EG grundsätzlich gleich seien. Dies ist sicherlich falsch, weil sowohl die Steuerbelastung als auch die Sozialgesetzgebung insbesondere bei der Binnenschifffahrt viel strenger und arbeitnehmerfreundlicher sind als in den anderen Ländern. Dazu kommt das Tour-de-rôle-System, das in Frankreich und den Beneluxstaaten praktiziert wird und den Binnenschiffen dort auskömmliche Transportmengen und Frachten sichert. Das heißt, die Wettbewerbsgleichheit ist nicht gewährleistet.

Nun hat die Bundesregierung bisher argumentiert, daß der Vertrag über die Europäische Union die Liberalisierung des Verkehrsmarktes vorschreibe, daß wir quasi von der Europäischen Union gezwungen würden, den Kabotage-Vorbehalt und das innerdeutsche Tarifsysteem aufzuheben. Aus einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes, die gestern der Presse zu entnehmen war, geht hervor, daß dem nicht so ist. Die gegenwärtige deutsche Gesetzgebung widerspricht nicht dem Vertrag über die Europäische Union. Wir, die SPD-Fraktion, sind der Auffassung, daß auf dem EG-Verkehrsmarkt die Liberalisierung und die Harmonisierung gleichzeitig vollzogen werden müssen, um den Schutz unseres Güterverkehrsgewerbes zu gewährleisten.

Der Niedersächsische Landtag hat einen in dieselbe Richtung gehenden Antrag einstimmig – mit den Stimmen aller vier Fraktionen – beschlossen. Danach wird die dortige Landesregierung aufgefordert, über den Bundesrat zu erreichen, daß dieses Gesetz, welches verheerende Wirkungen haben wird, zum 1. Januar 1994 nicht in Kraft tritt.

Ein letztes Argument: In der Binnenschifffahrt droht – so sagen mir die Reedereien und die Partikuliere – ein Ausfliegen, das heißt, die Binnenschiffer werden sich nach Österreich, Ungarn oder nach Holland begeben, weil sie hier einfach nicht mehr überleben können. Ich glaube, das müssen wir verhindern.

(Dr. Kaiser Heinz [SPD])

Ich bitte also um Zustimmung zu diesem Antrag und vor allem darum, daß sich die Bayerische Staatsregierung einmal den Bundesverkehrsminister zur Brust nimmt und ihm klarmacht, daß es in dieser Form nicht geht. Wir sind für die Europäische Union, aber diese Art der Gesetzgebung ist genau das, was wir nicht brauchen können und was die europäische Einigung für viele Menschen suspekt macht. Deshalb ist es wichtig, daß Sie diesem Antrag zustimmen.

**Präsident Dr. Vorndran:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dingreiter.

**Dingreiter (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist unbestritten, daß die Binnenschifffahrt durch die Tarifaufhebung sehr stark gefährdet ist. Die angesprochene Ausflagung ist gut möglich für größere Betriebe. Sie ist aber nicht so leicht möglich für kleinere Betriebe, die möglicherweise nur über ein Wasserfahrzeug verfügen. Deshalb wird sie ganz erhebliche Auswirkungen haben. Wir haben immer wieder darauf hingewiesen, daß einiges, was zur übertriebenen Liberalisierung im Straßengüterverkehr geführt hat, für die Bundesrepublik noch nicht die Angleichung gebracht hat, die wir uns im Zuge einer Harmonisierung erwarten. Dies ist auch hier nicht so. Aus diesem Grunde können wir dem Antrag zustimmen.

Ich würde allerdings um eine Änderung bitten, Herr Kollege Kaiser. Der Antrag ist so formuliert, daß die Staatsregierung die Tarifaufhebung verschieben soll. Das kann sie natürlich nicht. Deshalb würde ich Ihnen folgende Änderung vorschlagen:

Die Staatsregierung wird gebeten, darauf hinzuwirken, daß nach dem Urteil ...

– und dann ginge es so weiter –

... das Inkrafttreten des Gesetzes zur Tarifaufhebung zum 1. Januar 1994 verschoben wird, ...

Wenn Sie damit einverstanden wären, würden wir Ihrem Antrag zustimmen.

**Präsident Dr. Vorndran:** Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen dann zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag mit den Änderungen, die Herr Kollege Dingreiter bekanntgegeben hat. Vielleicht können Sie sie dem Stenographen noch zuleiten. Wer dem Dringlichkeitsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine. Dann ist der Antrag einstimmig so angenommen.

Ich rufe dann auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Doeblin, Hiersemenzel und Fraktion FDP betreffend Konsequenzen aus dem Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 18. Oktober 1993 (Drucksache 12/13498)**

Wird der Dringlichkeitsantrag begründet? – Bitte, Frau Hiersemenzel.

**Frau Hiersemenzel (FDP):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte darum, den Antrag an die Ausschüsse zu überweisen. Ich möchte ihn aber doch kurz begründen.

Auf dem Verordnungswege wurde an Bayerns Gymnasien eine neue Höchstaltersgrenze eingeführt, die dazu geführt hat, daß allein im vergangenen Schuljahr nahezu 700 Schülerinnen und Schüler von der Schule verwiesen wurden, weil sie nach Vorgaben der Schulleitung zu alt für die jeweilige Klassenstufe waren. Zum Glück leben wir auch in Bayern in einem Rechtsstaat, und einige Eltern haben dagegen Klage erhoben. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat am 18. Oktober dieses Jahres diesen Eltern recht gegeben. Die willkürliche Änderung der Altershöchstgrenze und die damit verbundene Verweisung von der Schule war rechtswidrig.

Nun hat am 4. November das Ministerium alle Schulen angewiesen, an die Betroffenen zu schreiben und sie darauf aufmerksam zu machen, daß die jeweiligen Schülerinnen und Schüler doch zur Wiederholung der Klassenstufe zugelassen werden müssen.

Meine Damen und Herren, wir sind nicht der Meinung, daß damit der Fall erledigt ist. Denn nach unserer Meinung muß nun dringend darauf hingewirkt werden, daß die Zeugnisse der betroffenen Schülerinnen und Schüler bereinigt werden, daß also die diskriminierenden Sätze entfernt werden, aus denen hervorgeht, daß die Schülerinnen und Schüler die Klasse nicht wiederholen dürfen. Wir sind auch der Meinung, daß nun auf dem schnellsten Wege endlich dem Grundsatz des Vertrauensschutzes Rechnung getragen werden muß und in der GSO eine entsprechende Regelung eingefügt werden muß.

Wir haben diese Änderung der Höchstaltersgrenze schon vor einem halben Jahr diskutiert. Auch damals haben wir darauf hingewiesen, daß damit ein wesentlicher Rechtsgrundsatz verletzt worden sei. Ich freue mich, daß wir in unserer Meinung vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof bestätigt worden sind. Es wäre außerdem auch an der Zeit, daß das Kultusministerium uns endlich einmal darüber berichtet, welche personellen Konsequenzen es aus einer solchen Fehlentscheidung zu ziehen gedenkt.

(Abg. Walter Engelhardt: Keine!)

Dies ist in diesem Jahr schon die zweite Fehlentscheidung. Erinnern Sie sich nur an das Amigo-Abitur, das auch vom Verwaltungsgericht wieder zurückgenommen worden ist. Auch das ist ein wesentlicher Punkt.

(Abg. Diethel: Was heißt hier Amigo-Abitur?)

Mit zu erwähnen ist auch der Stil, in dem hier gehandelt worden ist. Ich halte es wirklich für traurig – das möchte ich betonen –, daß das Rundschreiben des Ministeriums kein Wort der Entschuldigung und kein Wort des Bedauerns darüber enthält, daß nahezu 700

(Frau Hiersemenzel [FDP])

Kinder, 700 Väter und 700 Mütter in riesige Beunruhigung versetzt worden sind. Es ist traurig, daß man es nicht für nötig hält, sich dafür zu entschuldigen.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Dr. Vorndran:** Vielen Dank. – Ich eröffne die Aussprache. Liegen Wortmeldungen vor? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage Ihnen vor, den Dringlichkeitsantrag dem Ausschuß für kulturpolitische Fragen zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Kein Widerspruch. So beschlossen.

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Paulig, Lödermann und Fraktion DIE GRÜNEN betreffend Änderung der Verpackungsverordnung (Drucksache 12/13500)**

Wird der Antrag begründet? – Bitte, Frau Kollegin Lödermann.

**Frau Lödermann (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns im Plenum und auch im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen in diesem Jahr schon mehrere Stunden mit den Problemen der Verpackungsverordnung und des DSD beschäftigt. Inzwischen sind die Probleme, die wir immer vorausgesagt haben, so groß geworden, daß die von der CSU mitgetragene Bundesregierung endlich reagiert und die Verpackungsverordnung ändern will.

Mit Zustimmung der CSU-Bundesminister hat die Bundesregierung die von Herrn Töpfer vorgelegte Novelle gebilligt. Doch was schlägt Herr Töpfer mit Billigung der CSU in Bonn vor? Weil Kunststoffverpackungen nur schwer zu verwerten sind und das DSD fast in die Pleite getrieben haben, eilt nun Herr Töpfer fachmännisch zu Hilfe.

Zu den einzelnen Regelungen: Die Fristen der Verpackungsverordnung werden vom 1. Juli 1995 auf den 1. Januar 1998 verschoben. Gleichzeitig werden die Verwertungsquoten verringert, z. B. von 72 auf 70 Prozent bzw. von 64 auf 60 Prozent. Werden über die vorgegebenen Quoten hinaus Verpackungswertstoffe von den Verbraucherinnen und Verbrauchern für das Recycling gesammelt, dürfen sie verbrannt werden. Dies ergibt sich aus dem Anhang zu § 6 Absatz IV Satz 2. Dort steht: „Die über diese Wertstoffmengen hinausgehenden tatsächlich erfaßten Verpackungswertstoffe sind entweder stofflich oder energetisch zu verwerten.“

Weil das noch nicht ausreicht, wird auch als Recycling definiert, wenn Kunststoffverpackungen als Versatzmaterial im Bergbau verbaut oder als Reduktionsmaterial im Hochofen eingesetzt werden. Hierzu sieht die Novelle, wieder im Anhang zu § 6, diesmal in Absatz IV Satz 1, vor: „Bei Kunststoffen ist die Hälfte dieser Mindestquote durch wertstoffliche Verwertung sicherzustellen, soweit eine entsprechende hochwer-

tige Verwertung technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist.“

Zusätzlich sollen die Gebietskörperschaften nicht mehr nur die Sortierreste vom DSD, sondern auch alle nicht verwertbaren Verpackungen zurücknehmen. Das ergibt sich wiederum klar aus dem Anhang zu § 6 Absatz IV Satz 3. Dort heißt es: „Verpackungen, die nicht verwertbar sind, sind den Trägern der öffentlichen Abfallentsorgung als Gewerbeabfall zu überlassen, es sei denn, der Antragsteller kann eine entsprechende umweltverträgliche Entsorgung gewährleisten; verpackungsfremde Stoffe sind von den entsorgungspflichtigen Körperschaften unentgeltlich zu übernehmen.“ Im Klartext heißt dies: Wenn das DSD nicht in der Lage ist, das Material zu verwerten, kann das Material als Gewerbemüll den Kommunen zurückgegeben werden. Weist das DSD nach, daß es die Quote von 100% erfüllt – momentan liegen 100 000 Tonnen Kunststoffe auf Halde –, kann es sich aussuchen, ob es diese Abfallmenge verbrennen läßt oder als Gewerbemüll an die Kommunen zurückgibt.

Das Fazit der vorgesehenen Änderungen ist, daß in Zukunft Kunststoffe mit hohem Aufwand und auf Kosten der Verbraucherinnen und Verbraucher gesammelt und sortiert werden sollen, um sie anschließend zum großen Teil zu verbrennen und zu deponieren. Dies halten wir für eine einzige politische Bankrotterklärung der Töpferschen Abfallpolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb fordern wir im ersten Teil unseres Dringlichkeitsantrages die Staatsregierung auf, bei der morgen stattfindenden Umweltministerkonferenz – heute war das Thema Energie dran, morgen geht es um DSD und Abfallpolitik – und bei den in den nächsten Wochen im Bundesrat stattfindenden Beratungen die vorgesehenen Änderungen abzulehnen.

Im zweiten Teil unseres Antrages listen wir die wichtigsten Alternativen auf, zum Beispiel das rasche Inkrafttreten einer verschärften und auf mehrere Produktbereiche erweiterten Mehrwegverordnung. Wir fordern auch ein Verbot schädlicher Verpackungen wie PVC und eine Standardisierung von Verpackungsmaterialien und Verpackungssystemen.

Des weiteren wollen wir die Stärkung regionaler Versorgungs-, Vermarktungs- und Rückführungsstrukturen sowie eine Stärkung der mittelständischen Verwertungs- und Entsorgungsstrukturen.

Wir wissen, daß ein Teil der Forderungen, die wir im zweiten Teil des Antrages aufgeführt haben, auch in den Pressemitteilungen des Herrn Minister Gauweiler auftauchen. Die Forderungen, die Herr Gauweiler aufstellt, sind ja nicht falsch; wir unterstützen sie mit unserem Antrag geradezu. In diesem Zusammenhang fällt uns allerdings immer wieder auf, daß die Pressemitteilungen des Ministers und die von ihm initiierten Bundesratsbeschlüsse zur Abfallvermeidung keinerlei sichtbare Auswirkungen auf die CSU-Politik in Bonn haben. Keine der sicher sinnvollen Forderungen von Umweltminister Gauweiler wurde von der CSU-Bundestagsgruppe in Bonn eingebracht. Es läuft sogar andersherum. Sicher werden auch Sie in

(Frau Lödermann [DIE GRÜNEN])

der Presse, etwa unter der Überschrift „Schelte aus den eigenen Reihen“ oder „Langsam unerträglich“, gelesen haben, daß die CSU-Bundestagsgruppe Umweltminister Gauweiler massiv angreift. Ich möchte den CSU-Umweltsprecher Gerhard Friedrich zitieren: „Im übrigen tue der Staatsminister“ – gemeint ist Peter Gauweiler – „immer noch so, als ob er mit seiner Verbotslinie das Kabinett in München oder auch nur die Landtags-CSU hinter sich hat. Friedrich: Das aber stimmt nicht, und Peter Gauweiler weiß das natürlich auch.“

Damit ist unsere Vermutung bestätigt, daß der Umweltminister mit sinnvollen Forderungen, die auch wir zum Teil mittragen können, in die Öffentlichkeit geht, plakative Überschriften in den Zeitungen produziert, in der Umsetzung aber scheitert, weil die CSU-Landesgruppe und anscheinend auch die Landtags-CSU – wenn ich Insider-Informationen richtig deute – nicht mitmachen.

(Abg. Diethel: Das stimmt nun auch wieder nicht!)

Fazit: Die Positionen des bayerischen Umweltministers zur Abfallvermeidung sind weder innerhalb der bayerischen CSU noch in der Bundestagsgruppe der CSU mehrheitsfähig.

In der Pressemitteilung, die Herr Gauweiler gestern zu unserem Antrag herausgegeben hat, steht, unser Antrag hinke Jahre hinter den Forderungen der CSU und seinen, Gauweilers, Forderungen her. Deshalb spricht, so denke ich, nichts dagegen, dem bayerischen Umweltminister in den morgen stattfindenden Verhandlungen der Bundes-Umweltministerkonferenz und auch später im Bundesrat mit der Verabschiedung unseres Antrags den Rücken zu stärken. Damit hätte die CSU die Chance, der CSU-Landesgruppe in Bonn klarzumachen, daß die Landtags-CSU doch hinter den Forderungen des Umweltministers Gauweiler und seiner Abfallpolitik steht. Da dies schon morgen auf der Tagesordnung der Bundes-Umweltministerkonferenz steht, bitte ich um sofortige Abstimmung im Plenum.

(Beifall bei den GRÜNEN – Frau Abg. Paulig:  
Namentliche! – Wortmeldung des Abg.  
Dr. Fleischer)

**Präsident Dr. Vorndran:** Bitte, einen Augenblick. Eben wurde der Dringlichkeitsantrag begründet. Nun eröffne ich die Aussprache. Ich stelle die Frage, ob Wortmeldungen vorliegen. – Das ist der Fall. Frau Staatssekretärin Schweder hat sich zu Wort gemeldet. Zunächst hat aber Herr Abgeordneter Dr. Fleischer das Wort zur Geschäftsordnung.

**Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da uns die Angelegenheit sehr wichtig ist, beantrage ich namens meiner Fraktion namentliche Abstimmung.

**Präsident Dr. Vorndran:** Die Aussprache ist eröffnet. Wie Sie eben gehört haben, soll sich der Aussprache eine namentliche Abstimmung anschließen. Zunächst

habe ich aber die Wortmeldungen abzuwickeln. Ich erteile Frau Schweder, Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, das Wort.

**Frau Staatssekretärin Schweder:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich von seiten meines Ministeriums zu dem Antrag Stellung nehmen. Vorweg aber, Frau Kollegin Lödermann: Wenn es ein Beispiel für unkoordiniertes Handeln gibt, dann ist es gerade in Ihrer Partei vorhanden. Ich erinnere gerade an den Unterschied zwischen Ihren Aussagen zur Umweltpolitik und dem Handeln des Umweltministers Jo Leinen. Aber das bloß vorweg. Ich meine, es bringt uns nicht weiter in der Umweltpolitik, wenn wir uns gegenseitig Vorwürfe machen. Ich halte davon gar nichts.

Lassen Sie mich zu Punkt 1 Ihres Antrages etwas sagen. Die von den Antragstellern verfolgte pauschale Ablehnung des vom Bundesumweltminister vorgelegten Änderungsvorschlages berücksichtigt nicht, daß die Novellierung über eine Änderung der Anforderungen an das Duale System hinaus eine Vielzahl von Punkten betrifft, die sich im Vollzug der Verpackungsverordnung als reformbedürftig erwiesen haben. Schon daher kann dem Antrag so pauschal, wie er gestellt worden ist, nicht zugestimmt werden.

**Präsident Dr. Vorndran:** Frau Staatssekretärin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Frau Staatssekretärin Schweder:** Nein. – Die vom Bundesumweltminister vorgeschlagenen Änderungen der quantitativen und qualitativen Anforderungen an das Duale System sind grundsätzlich richtig, weil dadurch die Anforderungen auf ein realistisches und zugleich ökonomisch und ökologisch vertretbares Maß gebracht werden.

(Zuruf des Abg. Kolo)

Wir finden, dies ist allemal günstiger als eine ständig zunehmende Zwischenlagerung von Kunststoffmaterial, das mangels ausreichender Verwertungs Kapazität derzeit eben nicht verwertet werden kann.

(Zuruf der Frau Abg. Scheel)

Das hat Staatsminister Dr. Gauweiler auch in der Aktuellen Stunde des Landtages am 12. Juli dieses Jahres unmißverständlich zum Ausdruck gebracht.

Dann zu dem Punkt 2 des gestellten Antrages. Für ein rasches Inkrafttreten der im Entwurf vorliegenden Getränkemehrwegverordnung hat sich auch das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen stets eingesetzt. Hierin wird eine wesentliche Stärkung des nicht ausreichenden Vermeidungsansatzes in der Verpackungsverordnung gesehen. Allerdings ist der Antrag in dem Punkt abzulehnen, wo er verpflichtend vorgeschriebene Mehrwegquoten für alle Produktbereiche fordert, bei denen Mehrwegsysteme einsetzbar sind. Diese Forderung vernachlässigt die Ergebnisse der nun vorliegenden

(Staatssekretärin Schweder)

Ökobilanzen aus ausgewählten Verpackungsarten oder geht einfach darüber hinweg.

(Abg. Kolo: Träumen Sie eigentlich?)

Es bedarf einer fachlichen Prüfung im Einzelfall, inwieweit über den Getränkebereich hinaus Mehrwegquoten überhaupt vorgeschrieben werden sollen.

(Abg. Kolo: Lesen Sie doch den Antrag!)

Ein weiteres: Ein Verbot ökologisch schädlicher Verpackungen wie zum Beispiel PVC entspricht bereits der Bundesratsentschließung, Drucksache 236/91, vom 19. April 1991. Eine vorschnelle Festlegung auf bestimmte Materialien wie zum Beispiel PVC kommt jedoch dann nicht in Frage, wenn deren ökologische Schädlichkeit nicht erwiesen ist

(Frau Abg. Scheel: Also, jetzt reicht es aber wirklich!)

und ausgereifte, unbedenkliche Verwertungsverfahren vorhanden sind. Gerade für PVC hat die Industrie auch in Bayern Verwertungskapazitäten aufgebaut. Alt-PVC läßt sich

(Abg. Kolo: Das ist doch nicht Verpackungs-PVC!)

zu hochwertigen Produkten wiederverarbeiten.

(Abg. Kolo: Ja, Fensterrahmen, aber nicht Verpackungen! Mein Gott!)

– Herr Kolo, wir haben uns hier schon verschiedentlich mit PVC beschäftigt.

(Zuruf der Frau Abg. Scheel)

Dann wird eine Standardisierung von Verpackungstoffen und Verpackungssystemen gefordert. Das entspricht ebenfalls bereits teilweise dem Entwurf der Getränkemehrwegverordnung. Darüber hinaus ist eine weitere Standardisierung auch von uns grundsätzlich zu begrüßen.

Dann wird eine Ausweitung der Pfand- und Rückgabepflicht auf schadstoffhaltige Verpackungen und Produkte gefordert. Verpackungen von schadstoffhaltigen Produkten und schadstoffhaltige Produkte selbst sind nicht Gegenstand der Verpackungsverordnung. Für die schadstoffhaltigen Verpackungen hat das Bundesumweltministerium einen eigenen Verordnungsentwurf vorgelegt, der sich allerdings derzeit in der Überarbeitung befindet. Ich meine, beide Problemkreise sollten hier nicht vermengt und auch nicht verwechselt werden.

Dann wird ein Festhalten am Gebot der stofflichen Verwertung für nicht vermeidbare Verpackungen gefordert und eine Festlegung des Begriffes als werkstoffliche Wiederverwertung auf hohem Niveau. Auch die nun vorgelegte Novelle der Verpackungsverordnung hält grundsätzlich am Gebot der stofflichen Verwertung fest und läßt die energetische Nutzung nur hilfsweise für überschießende Mengen zu. Insofern ist der Antrag überflüssig.

Eine Definition der stofflichen Verwertung ausschließlich als werkstoffliche Verwertung geht an der gefestigten fachlichen Erkenntnis vorbei, daß stoffliche Verwertung als Gewinnen von Stoffen oder die Nutzung von Stoffen für den ursprünglichen Zweck oder für andere Zwecke mit Ausnahme der unmittelbaren Energierückgewinnung sowohl die sogenannte werkstoffliche Verwertung als auch die sogenannte rohstoffliche Verwertung umfaßt.

Es ist ökonomisch und ökologisch nicht vertretbar, über die von den Antragstellern vorgeschlagene Definition von vornherein bestehende und weiter optimierbare Verwertungsverfahren einfach auszuschließen, wenn diese Verfahren für bedeutende Stoffströme eine optimale Verwertung gewährleisten können. Hier sollten unseres Erachtens weitere Erkenntnisse und Entwicklungsmöglichkeiten nicht vornherein abgeschnitten werden.

Dann wird eine Stärkung der regionalen Erzeugungs-, Vermarktungs- und Rückführstrukturen gefordert. Sofern die vom Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen längst angemahnte Getränkemehrwegverordnung in Kraft tritt, ist zu erwarten, daß sie indirekt zu einer Stärkung der regionalen Erzeugung führt – ich verweise hierzu auch auf das Gutachten –, weil diese im Mehrwegbereich über einen entscheidenden Transportvorteil verfügen. Im übrigen handelt es sich aber bei diesem Anliegen der Antragsteller um ein Anliegen, das in die Wirtschaftspolitik fällt.

Festzustellen bleibt, daß eine Stärkung regionaler Erzeugungs-, Vermarktungs- und Rückführsysteme sowohl erwünschte verkehrspolitische als auch wirtschaftspolitische und umweltpolitische Auswirkungen hätte.

Ein Letztes. Die Stärkung mittelständischer Verwertungs- und Entsorgungsstrukturen gegenüber Monopolisierungstendenzen entspricht auch einer alten Forderung meines Hauses.

(Frau Abg. Scheel: Na und?)

Wir sind hier in zahlreichen Einzelfällen aktiv gewesen. Erforderlich ist eine Korrektur der Verpackungsverordnung, in der die genannten Monopolisierungstendenzen angelegt sind. Der Vorschlag des Bundesumweltministers geht hier insofern in die richtige Richtung, als er die Voraussetzungen für das Nebeneinander verschiedener konkurrierender Dualer Systeme erleichtert. Aber deshalb ist auch eine pauschale Ablehnung des vorgelegten Novellierungsvorschlages nicht vertretbar.

Lassen Sie mich zum Schluß zusammenfassend sagen: Staatsminister Dr. Gauweiler hat den Umweltausschuß mehrfach aktuell und umfassend über den Stand der Umsetzung der Verpackungsverordnung unterrichtet. An dieser aktuellen Information wird auch weiter festgehalten werden. Die von den Antragstellern verlangte Festlegung auf einen Bericht vor der endgültigen Abstimmung im Bundesrat kommt allerdings nicht in Frage. Ich finde, den Antragstellern geht es erkennbar darum, eine Vorfest-

(Staatssekretärin Schweder)

legung für das Abstimmungsverhalten im Bundesrat herbeizuführen.

(Abg. Kolo: Was denn sonst!)

Das ist ein unzulässiger Eingriff – so meine ich – der Legislative in die in Eigenverantwortung von der Exekutive zu leistenden Aufgaben.

(Beifall bei der CSU – Frau Abg. Scheel:  
Unglaublich!)

**Präsident Dr. Vorndran:** Ich danke Ihnen, Frau Staatssekretärin. Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Großer.

**Großer (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da heute über diesen Antrag abgestimmt werden soll, ersparen wir uns eine lange Diskussion im Ausschuß. Ich habe den Eindruck, daß unter vielen sinnvollen Forderungen, die in der Nummer 2 enthalten sind, die Hauptkritik darin liegt, daß man mit der Änderung der Verpackungsverordnung die Verbrennung von Kunststoffabfällen, die stofflich nicht verwertet werden können, zulassen will. Das ist aus meiner Sicht der Hauptinhalt des Antrags, der mit vielen Punkten in der Nummer 2, die man inhaltlich unterstreichen kann, am Ende hier zur Abstimmung steht.

Dazu verweise ich auf vielfältige Bemerkungen von mir sowohl in den Aktuellen Stunden als auch zu ähnlichen Anträgen. Ich bin schon lange der Auffassung, daß wir in der Vergangenheit eine Energiebilanz bei der Frage der stofflichen Verwertung von Kunststoffabfällen nicht gezogen haben und daß wir hier ein Thema haben, das nicht dem Stande der Technik unserer Verbrennung oder thermischen Verwertungsanlagen entspricht. Das muß man hier deutlich sagen. Es ist mir lieber, eine dem Stand der Technik entsprechende Anlage, wobei ich die Nachrüstung voraussetze, zur Kenntnis zu nehmen, als daß ich tonnenweise das Material in Deponien lege, um es später dort wieder auszubuddeln. Wenn das der Kern des Antrags ist, dann bin ich dafür, daß man stofflich nicht verwertbare Kunststoffe thermisch beseitigt, um sie wegzubringen, statt sie auf die Deponie zu legen.

Wenn Sie eine getrennte Abstimmung zu den Punkten 1 und 2 haben wollen, dann kann ich Ihnen bei Punkt 2 in vielen Dingen zustimmen. Da Sie das aber sicher nicht machen werden, werden meine Fraktion und ich diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Dr. Vorndran:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Kolo.

**Kolo (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Staatssekretärin, ich weiß ja, wie schwierig es ist, auch wenn man sich anstrengt, hier Essig als Wein zu verkaufen, nämlich das, was Herr Töpfer vorgelegt hat, auch noch als Erfolg darzustellen. Anstatt das DSD endlich an die Kandare zu nehmen und zur

Verantwortung zu ziehen, kriechen Sie zu Kreuze und geben das auch noch als Erfolg aus.

Was bedeutet es denn, wenn Sie hier sagen, das, was jetzt geplant ist, nämlich das Verbrennen, sei besser als eine Zwischenlagerung? Damit sagen Sie doch der Bevölkerung, daß Sie betrogen wurden, indem man Ihnen zugesagt hat, daß Kunststoff verwertet wird entgegen dem Willen jeder Genehmigungsbehörde und daß anscheinend Kunststoff in Stadeln gelagert wurde. Jetzt kommen Sie mit der Bedrohung und sagen der Bevölkerung: Wenn dies zu brennen anfängt, dann ist das eine ganz gefährliche Sache. Also müssen wir es in die Müllverbrennungsöfen schieben.

(Abg. Hofmann: Stimmt das etwa nicht?)

– Herr Kollege, auch wenn das stimmt, ist das die nachträgliche Sanktionierung eines meines Erachtens fast verbrecherischen Tuns des DSD. Das ist die Situation.

(Beifall bei der SPD)

Das ist die Kapitulation vor diesen gaunerhaften Methoden. Das hätte man vorher wissen müssen.

Zum zweiten: Es gibt von uns keinen Antrag zu diesem Thema, weil wir schon genügend Anträge zur Verpackungsverordnung gestellt haben. Es gibt einen Antrag der Bundestagsfraktion zu dem Töpferschen Entwurf, und es gibt einen Bundesratsantrag der A-Länder auf der Drucksache 643/93 zu dieser Novellierung.

**Präsident Dr. Vorndran:** Herr Kollege Kolo, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hofmann?

**Kolo (SPD):** Nein, wegen der Zeit nicht. – Wir sind der Meinung, daß in diese Verpackungsverordnung eindeutig die Abfallvermeidung aufgenommen werden muß, weil sie höchste Priorität hat. Das bedeutet, daß die Mehrwegsysteme ausgebaut werden müssen. Es muß ein obligatorisches Pfand- und Rücknahmesystem geben für die Produkte, die in solchen Systemen angeboten werden. Das betrifft Mineralwasser, Erfrischungsgetränke, Fruchtsäfte, Wein, und es trifft auch auf Milch zu. Das bedeutet das Verbot für Einwegverpackungen für all die Bereiche, wo es eingeführte Mehrwegsysteme gibt.

Darüber hinaus gehört in diese Verpackungsverordnung ein Verbot umweltschädlicher Verpackungen. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, sind Sie auch dafür. Schwermetalle haben in Verpackungen nichts zu suchen, auch nicht in Farbstoffen, die beim Verpackungsmaterial verwendet werden. Metallhaltige Etiketten haben auf Verpackungen nichts zu suchen. Verzierungen und chlorhaltige Verpackungen haben ebenfalls dort nichts zu suchen. Über das PVC sind Sie sicher falsch informiert, denn selbst die PVC-Industrie zieht sich mit dem PVC aus der Verpackung zurück.

(Abg. Sinner: Sehr stark zurückgegangen!)

(Kolo [SPD])

– So ist es. Aber uns zu suggerieren, es gebe ein Recycling von PVC-Verpackungen, das ist einfach Volksverdummung, weil das nicht gemacht wird.

(Beifall bei der SPD)

Eine dritte Forderung: Verpackungen sind für den Verbraucher eindeutig zu kennzeichnen. Es ist deutlich zu machen, was eine Mehrwegverpackung ist, welche Verpackung sich zur stofflichen Verwertung eignet und was eine nichtverwertbare Einwegverpackung ist. Das muß der Konsument wissen, damit er sich bei seiner Kaufentscheidung danach richten kann.

Viertens. Es werden in Zukunft nur noch solche Verpackungsabfälle gesammelt, die zweifelsfrei und ökologisch sinnvoll verwertet werden können. Ich habe das hier wiederholt deutlich gemacht. Ich habe immer gesagt, Kunststoffe zu sammeln, solange sie nicht homogen sind und stofflich verwertet werden können, ist Unsinn, weil sonst nichts anderes übrig bleibt, als die Kunststoffe in irgendeiner Weise thermisch zu behandeln.

Deshalb fordern wir die Vereinheitlichung der Kunststoffe bzw. deren Kennzeichnung. Das ist die Voraussetzung für eine Verwertungsmöglichkeit. Es wird nur eingesammelt und sortiert, was ökologisch sinnvoll und stofflich verwertet werden kann. Der nicht verwertbare Rest muß mit dem üblichen Hausmüll gesammelt und entsorgt werden.

(Abg. Sinner: Unsinn!)

– Was wollen Sie denn sonst machen, Herr Kollege Sinner? Machen Sie vielleicht noch ein drittes System für Restmüll?

(Abg. Sinner: Das sage ich Ihnen gleich!)

Die Frage der Verwertungsfähigkeit muß auf der Basis wissenschaftlicher Kenntnis geklärt werden, Frau Staatssekretärin. Es darf nicht dem DSD überlassen werden, was dort als verwertbar anzusehen ist. Das ist in der neuen Verordnung eben das Trägerische.

Für nicht verwertbare Verpackungen ist eine Verpackungsabgabe zu erheben, und solche nicht verwertbaren Verpackungen sind lang- und mittelfristig aus dem Markt zu bringen. Die Kosten der verschiedenen Entsorgungs- und Verwertungswege sind endlich offenzulegen, damit hier nicht mit falschen Karten gespielt wird. Es hilft uns doch nichts, wenn behauptet wird, die Vierfach-Verbundverpackung sei recyclebar. Wenn man aber genau hinschaut, sind die Kosten des Recyclings im dreistelligen Tausenderbereich. Das ist doch ein völliger Schwachsinn! Hier muß die ökonomische Wahrheit auf den Tisch. Aber, Herr Kollege Sinner, das haben Sie doch abgelehnt. Ein Antrag von uns, daß das DSD wenigstens aufzeigt, welche Schulden es in Bayern bei den Kommunen hat, haben Sie doch abgelehnt.

(Beifall bei der SPD – Abg. Sinner:  
Das ist doch etwas anderes!)

Ihnen geht es gar nicht um Transparenz. Sie sind verwebt und verschweistert mit diesem System; Sie sind

damit verheiratet und wollen sich nicht mehr davon trennen.

(Heiterkeit bei der CSU)

Ich bitte die Kollegen von den GRÜNEN, ihren Antrag zu ändern, nämlich im vierten Spiegelstrich das Wort „schadstoffhaltige“ herauszunehmen. Ich sehe nicht ein und kann mir auch nicht vorstellen, daß es wirklich das Ziel der GRÜNEN ist, die Pfand- und Rückgabepflicht nur für schadstoffhaltige Verpackungen einzuführen. Ich gehe davon aus, daß Sie das auch für Flaschen für Mineralwasser, für Fruchtsäfte und ähnliches haben wollen. Deshalb würde ich Sie bitten, das herauszunehmen, denn das wäre für mich eine Einengung der Pfand- und Rückgabepflicht.

Nachdem dieser Entwurf von Töpfer anscheinend nur einigen wenigen zugänglich ist – ich habe ihn, aber Kollege Kaiser hat ihn nicht –, ist nicht alles in der Stringenz herauszulesen, was in diesen ersten drei Punkten drin ist. Aber eines ist klar: Herr Kollege Kaiser, wenn ich Ihnen diesen Entwurf zu lesen gebe, werden Sie auch zu der Erkenntnis kommen, dieser Novellierungsentwurf ist in der vorliegenden Form mit Sicherheit nicht zu akzeptieren. Ich bitte Sie wirklich inständig, auch von der CSU einer Formulierung zuzustimmen, die lautet: „Die von Bundesminister Töpfer vorgeschlagene Änderung der Verpackungsverordnung ist in der vorliegenden Form abzulehnen.“

Ob wir diese drei Punkte in der näheren Begründung aufnehmen, ist eine Frage, die im Bundesrat diskutiert werden kann. Alle übrigen Spiegelstriche sind Forderungen, die von uns und in vielen Fällen von Teilen von Ihnen gekommen sind. Wenn sich die Frau Staatssekretärin wirklich auf das PVC kapriziert, Herr Kollege Sinner, dann geben Sie der Frau Staatssekretärin ein Privatissimum hinsichtlich der Problematik von PVC in der Verpackungsindustrie. Dann kann vielleicht auch die Frau Staatssekretärin einer solchen Formulierung zustimmen. Wir brauchen auch den Druck des Parlaments für die Bundesratsberatung, um deutlich zu machen, daß das gesamte Parlament in Bayern der Meinung ist, die bisherige Handhabung der Verpackungsverordnung sei nicht vertretbar.

Frau Staatssekretärin, Sie waren der Meinung, Sie müßten uns eine Rechtsbelehrung geben, daß wir das nicht fordern dürften, weil es rechtswidrig sei. – In der Kürze der Zeit konnte ich nicht nachschauen, ob die Frau Abgeordnete Schweder nicht auch einen Antrag eingebracht hat, die Staatsregierung möge über den Bundesrat darauf hinwirken, daß ... Das ist doch nichts anderes, liebe Frau Kollegin Schweder, wenn das Parlament der Staatsregierung für ihr Auftreten und ihre Verhandlungen im Bundesrat ein Votum mit auf den Weg gibt. Selbstverständlich ist die Exekutive in diesen Fragen nicht unbedingt an das Votum gebunden. Soweit kennen wir die Gewaltenteilung. Aber sie müßte eine Begründung geben, wenn sie einem solchen Votum nicht folgen sollte. Aber uns sollte das nicht daran hindern, ihr das, was wir als kritikwürdig in vielen Beratungen in den Ausschüssen vorgetragen haben, mit auf den Weg zu ge-

(Kolo [SPD])

ben, damit es in Zukunft ausgeschlossen werden kann.

(Zuruf)

– Mir wäre es auch lieber gewesen, Herr Kollege, wenn es im Ausschuß machbar gewesen wäre. Und es ist noch zeitlich machbar, weil der Bundesrat das entscheidende Gremium ist und nicht diese Konferenz heute und morgen in Saarbrücken. Sie wird zu einer Meinungsbildung führen, aber die Willensbildung und die entscheidende Ablehnung erfolgt mit Sicherheit im Bundesrat. Insoweit wäre noch die Möglichkeit gegeben.

(Abg. Hofmann: Die wollen ja abstimmen!)

– Herr Kollege Hofmann, so viele Differenzen gibt es eigentlich nicht. Ich glaube, die Richtung stimmt schon. In Details ist es vielleicht vom Sprachduktus her für Sie etwas hart. Aber in der Sache trifft es schon den Kern. Wir werden dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Vorndran:** Nächster Redner: Herr Abgeordneter Sinner.

**Sinner (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auf der diesjährigen ENTSORGA hat der Umweltminister des Saarlands, Jo Leinen, zum Thema Duales System und Verpackungsverordnung eine bemerkenswerte Rede gehalten, die sich in vielem von dem unterscheidet, was der Herr Kollege Kolo hier erzählt hat. Er hat seine Rede wie folgt beendet: „Mein Ziel als Jo Leinen ist es, dieses DSD zu einer Erfolgsstory zu machen. Und ich werde als Jo Leinen alles tun, um dieses Ziel zu erreichen.“

Herr Kollege Kolo, wenn ein Privatissimum notwendig ist, geben Sie es doch Jo Leinen. Vielleicht können Sie sich annähern und erreichen – –

(Zuruf des Abg. Kolo)

– Da haben Sie ganz unterschiedliche Auffassungen. Aber das ist ja das Problem bei der Änderung und Beratung der Verpackungsverordnung. Der gleiche Jo Leinen geht viel weiter als Gauweiler und sagt: Verwertung ist natürlich auch thermische Verwertung. Er zieht da überhaupt keine Grenze. Er sieht auch die thermische Verwertung als eine Verwertungsmöglichkeit an. Wenn Sie uns hier bei Ihrer Rede Entschließungen der SPD aus dem Bundesrat oder dem Bundestag vorlesen,

(Abg. Kolo: Das ist die Bundesratsinitiative!)

hat doch das mit dem vorliegenden Antrag überhaupt nichts zu tun. Andernfalls bringen Sie einen Antrag ein, und wir diskutieren die Verpackungsverordnung. Aber Sie können sich nicht einfach hierher stellen und zu einer Verpackungsverordnung nein sagen, die Sie noch nicht einmal kennen.

(Abg. Kolo: Ich habe sie hier!)

– Sie hatten doch gesagt: ich habe sie nicht vorliegen. Sie sagen nein, haben aber keine Alternative.

Sie stimmen diesem Antrag insgesamt zu. Da liegt zugegebenermaßen der Dissens vor allem in Punkt 1. Dazu haben Sie überhaupt nichts gesagt. Was wird hier gefordert? Die Verpackungsverordnung verlangt eine bestimmte Quote an Erfassen, Sammeln und Verwertung bei Kunststoffen und anderen Materialien. Das Problem ist, daß momentan weit über diese Quote hinaus gesammelt wird. Das ist mit den jetzigen Kapazitäten nicht verwertbar. Was wollen Sie denn mit diesem Material machen? Sie wollen es irgendwo lagern. Das sind die Müllhäuser der GRÜNEN; die wollen Sie irgendwo aufbauen und dann warten, daß irgend etwas passiert. Wir sind der Meinung: Was über die Quote hinaus gesammelt wird und nicht verwertbar ist, muß verbrannt werden. Eine andere Lösung gibt es nicht. Sie stellen sich hierher, Herr Kollege Kolo, und sagen, der Bürger sei betrogen worden, und fordern im nächsten Satz, nicht verwertbare Kunststoffmaterialien sollten mit dem normalen Hausmüll entsorgt werden. Damit wollen Sie, daß die Kommunen das, was der Bürger über den grünen Punkt bezahlt hat, noch einmal über die kommunale Entsorgung bezahlen. Das ist doch der größte Unsinn, den man sich vorstellen kann.

(Abg. Kolo: Den reden Sie jetzt gerade!)

– Herr Kollege Kolo, das Duale System hat den Sinn – das muß man ganz klar trennen –, daß die Industrie die Verantwortung für die Entsorgung ihrer Verpackungen übernimmt, zu einem bestimmten Anteil recycelt und den Restanteil auf ihre Kosten beseitigt. Das hat der Verbraucher auch schon mit dem grünen Punkt bezahlt.

Ich bringe ein neutrales Beispiel, weil der Kunststoff immer ein Reizthema ist. Wenn Sie Altpapier sammeln und verwerten, haben Sie 20 bis 40 Prozent Abfall, aus dem Sie kein neues Papier mehr machen können. Dieses Papier wird verbrannt. Was soll man sonst damit machen? Dieses Papier wird auf Kosten der Erzeuger verbrannt.

(Abg. Kolo: Das ist doch unstrittig!)

– Nein, das bedarf der Klarstellung, weil Sie vorhin das Gegenteil behauptet haben. Und wenn dieses Material als Gewerbemüll in die kommunale Entsorgung gebracht und auf Kosten derjenigen, die es abliefern, verbrannt wird, ist es genau das gleiche, was jetzt Töpfer beim Kunststoff zulassen will. Was beim Altpapier möglich ist, muß auch beim Kunststoff möglich sein. Die Zwischenlagerthese, die Sie hier offenbar vertreten, ist ein absoluter Unsinn. Das lehnen wir ab.

Ein zweiter Punkt. Sie wissen genau, Herr Kollege Kolo, daß das Umweltbundesamt Ökobilanzen erstellt hat und daß die Aussage: „Mehrweg und Recycling sind in jedem Fall ökologisch besser als die thermische Behandlung“, falsch ist. Das muß sehr differenziert betrachtet werden. Es gibt nämlich noch mehr Wege.

Ich freue mich über die Auseinandersetzung, die wir führen. Das ist so. Aber Sie werfen alles in einen Topf

(Sinner [CSU])

und sagen mit Schlagworten, Recycling und Mehrweg seien in jedem Fall besser,

(Abg. Kolo: Reden Sie doch nicht so einen Unsinn!)

lassen aber überhaupt keine differenzierte Betrachtungsweise zu.

Herr Kollege Kolo, wir stimmen in einigen Punkten dem Teil zwei zu. Manches ist in der Bundesratsentschließung vom 19. April 1991 enthalten; das liegt vor. Da bedarf es nicht noch zusätzlicher Aufforderungen. Im jetzigen Entwurf der Verpackungsverordnung ist das Thema Erhaltung mittelständischer Strukturen enthalten. Es liegt eine Verordnung für Getränke vor, mit der wir eine Steigerung des Mehrweganteils erreichen wollen. Dies haben wir auch gefordert und tragen wir mit; das ist kein Problem.

Wir wollen natürlich, daß Schadstoffe nicht in Verpackungen enthalten sein dürfen. Aber das kann in einer eigenen Verordnung geregelt werden; dazu liegt ein Entwurf vor. Es macht keinen Sinn, bestimmte Verpackungsmaterialien zu verbieten; dann müßten wir ständig neue Verordnungen herausgeben. Es macht aber sehr wohl Sinn, bestimmte Schadstoffe zu verbieten, zum Beispiel Schwermetall in Verpackungen. Das macht Sinn. Aber alle anderen Dinge, die Sie hier vorgetragen haben, machen keinen Sinn.

Die Fraktion der GRÜNEN ist mit einer Überweisung an die Ausschüsse nicht einverstanden. Bis zur Bundesratsentscheidung wäre noch Zeit; die Umweltministerkonferenz hat nicht das letzte Wort. Wir würden uns einer intensiven Beratung im Ausschuß nicht verschließen. Aber wenn Sie heute und hier auf einer Abstimmung bestehen, sind wir gezwungen, diesen Antrag insgesamt abzulehnen, insbesondere weil der Punkt 1 nach unserer Meinung völlig unsinnig ist und zu Ergebnissen führt, die wir nicht mittragen können. Wir wollen Entsorgungssicherheit und nicht Vertagung der Probleme auf den Sankt-Nimmerleins-Tag.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Vorndran:** Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Diethel.

**Diethel (CSU):** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist wirklich eine Zumutung, einen Dringlichkeitsantrag in diesem Umfang und mit der Brisanz stante pede zu entscheiden. Wir waren der Auffassung, daß dieser Antrag, zumindest in seinem Teil 2, einige gute Ansätze enthält, denen wir absolut zustimmen können. Aber es kann nicht unsere Aufgabe sein, diesen Antrag zu separieren, so wie es abstimmungsmäßig vielleicht positiv verlaufen würde. Deswegen bin ich der Auffassung, daß dieser Antrag nicht nur diskussionswürdig, sondern auch verweisungsnotwendig wäre. Ich bin der Meinung, daß wir – das ist die Meinung meiner Fraktion – diesen Antrag in die Ausschüsse verweisen sollten, um ihn entsprechend diskutieren zu können.

(Beifall bei der CSU)

Ich fordere hiermit die Fraktion der GRÜNEN auf, zu erklären, ob sie unserem Angebot einer fairen Aussprache in den Ausschüssen Rechnung tragen oder ob sie es riskieren will, diesen Antrag mit guten Ansatzpunkten hier im Plenum der Ablehnung verfallen zu lassen, weil er im gesamten nicht zustimmungsfähig ist.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Vorndran:** Das Wort hat nun Frau Abgeordnete Scheel.

**Frau Scheel (DIE GRÜNEN):** Ganz kurz zu Ihren Einwendungen, Herr Kollege Diethel. Dieser Antrag ist ein Dringlichkeitsantrag. Uns ist das Anliegen dringlich. Wir gehen davon aus, daß sich die anderen Fraktionen genauso wie wir mit der Verpackungsverordnung beschäftigt haben, das heißt, daß sie wissen, was auf Bundesebene derzeit geschieht, auf dem Stand der inhaltlichen Diskussion sind und auch in der Lage sein müßten, darüber heute zu entscheiden. Die Punkte, die Sie akzeptiert haben beziehungsweise akzeptieren würden, sind in der bayerischen Bundesratsinitiative sowieso vorhanden. Das bedeutet, all das andere, was uns darüber hinaus wichtig ist, würden Sie im Ausschuß genauso ablehnen, wie es jetzt über den Redebeitrag signalisiert worden ist.

(Abg. Diethel: Nein!)

Wir lassen uns das nicht erzählen, es ist immer das gleiche Spiel. Es ist wichtig, in der Öffentlichkeit zu sagen, ob die bayerische CSU das, was der Herr Umweltminister nach außen vertritt, unterstützen will, ja oder nein. Das können Sie heute bekennen.

(Zuruf bei der CSU: Es geht hier um die Sache!)

**Präsident Dr. Vorndran:** Herr Kollege Diethel hat ein Angebot unterbreitet, aber noch keinen Antrag gestellt.

(Zuruf von der CSU: Nein!)

Wird kein Antrag gestellt, dann gilt der Antrag, den Herr Kollege Dr. Fleischer gestellt hat, das heißt heute schon abzustimmen, und zwar namentliche Abstimmung.

Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Vorbereitungen für die namentliche Abstimmung zu treffen.

(Folgt Namensaufruf)

Ich bitte, das Alphabet zu wiederholen. –

Damit ist die Abstimmung erfolgt. Ich bitte dann, die Stimmen im Nebenraum auszuzählen.

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück Alois, Nätcher, Prof. Dr. Stockinger und anderer und Fraktion CSU betreffend Antidumpingverfahren (Drucksache 12/13501)**

(Präsident Dr. Vorndran)

(Fortgesetzte allgemeine Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wird der Antrag begründet? – Bitte schön, Herr Kollege Nätscher.

**Nätscher (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Wälzlager sind ein Schlüsselprodukt für eine Vielzahl von Industriebereichen, und Preisunterbietungen aufgrund getarnter Einführungen sind ein strategisches Mittel, um neue Märkte zu gewinnen. Von diesem Mittel machen vor allen Dingen die Japaner lebhaft Gebrauch. Solche diskriminierenden Absatzmethoden müssen im Interesse eines fairen Wettbewerbs unbedingt unterbunden werden.

(Allgemeine Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Da wir aber gleichzeitig wissen, daß ein solches Antidumpingverfahren vor der EG – –

**Präsident Dr. Vorndran:** Meine Damen, meine Herren! Ich bitte doch, nun Platz zu nehmen. Die Hälfte der Abgeordneten steht da draußen. Wofür haben wir denn Sitzplätze?

(Heiterkeit)

**Nätscher (CSU):** Meine Damen und Herren, da wir aber gleichzeitig wissen, daß ein solches Antidumpingverfahren vor der EG mindestens zwei bis drei Jahre in Anspruch nimmt, in denen die deutsche und europäische Wälzlagerindustrie nicht nur weitere Marktanteile verliert, sondern darüber hinaus auch Einkommens- und Ertragseinbußen hinnehmen muß, müßte es in unserem Interesse liegen, daß dieses Antidumpingverfahren so schnell wie möglich in der EG zum Abschluß gebracht wird. Denn es geht hier um Tausende von Arbeitsplätzen, und das Beispiel Schweinfurt spricht eine deutliche Sprache.

Der Dringlichkeitsantrag hat zum Gegenstand, daß die Staatsregierung über die Bundesregierung auf die EG einwirkt, damit dieses Verfahren möglichst bald zu einem erfolgreichen Abschluß gebracht werden kann. Diesen Dringlichkeitsantrag sollten wir heute hier verabschieden und nicht in die Ausschüsse überweisen. Ich bitte also um Ihr zustimmendes Votum.

**Präsident Dr. Vorndran:** Vielen Dank für die Begründung. Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner: Herr Abgeordneter Hollwich.

**Hollwich (SPD):** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ergänzend zu dem, was Herr Kollege Nätscher hier vorgetragen hat, möchte ich nur noch darauf hinweisen, daß in der Vergangenheit schon zweimal Antidumpingverfahren durchgeführt wurden, die immer von einer langen Verfahrensdauer belastet waren. Deshalb ist es erforderlich, daß wir hier sofort

abstimmen. Ich möchte im übrigen das unterstreichen, was Kollege Nätscher vorgetragen hat.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Vorndran:** Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann schließe ich die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Ebenfalls nicht. Einstimmig angenommen.

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich bekannt, daß folgende Anträge ihre Erledigung gefunden haben:

Antrag der Abgeordneten Radermacher, Irlinger und anderer SPD betreffend Lehrerplanstellen (Drucksache 12/7065)

Antrag des Abgeordneten Kolo und anderer SPD betreffend Zuordnung der Wasserwirtschaftsämter zum Umweltministerium (Drucksache 12/7407)

Antrag der Abgeordneten Haas SPD betreffend GSG-Beratungen (Drucksache 12/9057)

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Doeblin, Dr. Zech, Großer und Fraktion FDP betreffend Ermöglichung von Sonderzuschlägen im öffentlichen Dienst (Drucksache 12/9101)

Antrag des Abgeordneten Freller CSU betreffend Sonderregelung für Grundschullehrer (Drucksache 12/9739)

Antrag der Abgeordneten Braun Alois, Weinhofer, Niedermayer Josef und anderer CSU betreffend Höhergruppierung der Leiter der Polizeidirektionen „Spezialeinheiten“ Süd- und Nordbayern (Drucksache 12/9999)

Antrag der Abgeordneten Schweder, Freller, Eckstein Kurt CSU betreffend Nutzung des Militärgeländes Muna Feucht (Drucksache 12/10061)

Antrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Scheel, Paulig und Fraktion DIE GRÜNEN betreffend Anbringung einer Gedenktafel zu Ehren der Geschwister Scholl am Justizpalast in München, Prielmayerstraße (Drucksache 12/10282)

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Doeblin, Bock, Freiherr von Gumppenberg und Fraktion FDP betreffend Pachtgebühren für Campingplätze am Chiemsee (Drucksache 12/10590)

Antrag der Abgeordneten Dr. Kaiser Heinz, Kolo, Naumann und anderer SPD betreffend Autobahn München–Venedig (Alemagna-Autobahn) (Drucksache 12/11021)

Antrag der Abgeordneten Werner-Muggendorfer, Schultz, Starzmann und anderer SPD betreffend Ausbildung für Nebenerwerbslandwirte (Drucksache 12/11164)

Antrag des Abgeordneten Starzmann und anderer SPD betreffend Salmonellenbekämpfung; Legedatum (Drucksache 12/11406)

(Präsident Dr. Vorndran)

Antrag des Abgeordneten Wahnschaffe und anderer SPD betreffend Sozialer Wohnungsbau (Drucksache 12/12168)

Antrag des Abgeordneten Dr. Magerl DIE GRÜNEN betreffend Sicherheitsprobleme am Flughafen München Franz Josef Strauß (Drucksache 12/12373)

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Doeblin, Dr. Zech und Fraktion der FDP betreffend Niederschlagung des Steuerverfahrens Zwick (Drucksache 12/12755)

Antrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Kellner und Fraktion DIE GRÜNEN betreffend Steuerschulden Dr. Zwick (Drucksache 12/12766)

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Wengenmeier, Michl und Fraktion CSU betreffend Steuerangelegenheit Zwick (Drucksache 12/12870)

Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

**Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs; hier: Wahl von nichtberufsrichterlichen Mitgliedern und Stellvertretern**

Herr Regierungspräsident Hartmut Bäumer teilt mit Schreiben vom 21. Oktober 1993 mit, daß er seinen ersten Wohnsitz von München nach Gießen verlegt habe und damit die Voraussetzung für die weitere Wahrnehmung des ihm vom Landtag übertragenen Amtes als Richter am Bayerischen Verfassungsgerichtshof entfallen ist. Er legt aus diesem Grunde das ihm übertragene Ehrenamt nieder.

Die Fraktion DIE GRÜNEN hat als seinen Nachfolger Herrn Helmut Wilhelm, Amberg, und als Stellvertreter Herrn Jürgen Arnold, München, benannt.

Wer mit der Wahl der beiden Herren als ehrenamtliche Richter am Bayerischen Verfassungsgerichtshof einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

**Antrag der Abgeordneten Paullig, Scheel, Kellner und anderer und Fraktion DIE GRÜNEN betreffend Einführung des Straftatbestandes der Amtsuntreue (Drucksache 12/9874)**

Auf die Berichterstattung über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen – Drucksache 12/10748 – wird verzichtet. Liegen Wortmeldungen vor? – Bitte, Herr Dr. Fleischer.

**Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ziel des Antrages ist es, die Staatsregierung aufzufordern, auf Bundesebene mitzuwirken, einen Straftatbestand der Amtsuntreue zu schaffen. Jetzt ist für Untreue der § 266 des Strafgesetzbuches einschlägig. Hintergrund der Angelegenheit ist folgender: Immer wieder werden Vorwürfe des Bundes der Steuerzahler und kritischer Bürgerin-

nen und Bürger an das Parlament herangetragen, daß mit öffentlichen Steuermitteln sehr verschwenderisch umgegangen wird. Nun stellt sich die Frage, wie man den Verschwendungsregelkreislauf, der sich etabliert hat, beseitigen kann. Wegen der Verschwendung von öffentlichen Geldern an Staatstheatern, der Anmietungspraktiken von Universitäten und der Mißstände im Bauwesen gibt es sehr viel Ärger. Geeignet wäre, den Straftatbestand der Amtsuntreue zu schaffen.

In den Ausschußberatungen wurde das kontrovers diskutiert. Auch Kollege Dr. Weiß hat eingeräumt, daß es wünschenswert wäre, daß aber der Bestimmtheitsgrad für diesen Straftatbestand schwer zu fassen sei und daß sich schon viele Juristen daran abgemüht und es nicht geschafft hätten.

Ich bin aber trotzdem der Meinung, daß man diesen Weg gehen sollte, ebenso, wie man auf Bundesebene den Straftatbestand der Abgeordnetenbestechlichkeit etabliert hat. Den Straftatbestand der Amtsuntreue zu schaffen hätte eine Signalwirkung nach außen, um Politik und öffentliche Verwaltung glaubwürdiger zu machen. Von diesem Straftatbestand könnte sicherlich eine abschreckende Wirkung ausgehen. Die Situation ist unbefriedigend, wenn für die vielen Verschwendungen, die nicht nur in Bayern, sondern auch außerhalb stattfinden, Sanktionen nicht möglich sind und disziplinarische Maßnahmen zwar eingeleitet, aber wieder eingestellt werden.

Ich möchte es dabei bewenden lassen und die Debatte nicht ausdehnen. Ich würde mir aber wünschen, wenn auch Kollegen der CSU-Fraktion über ihren Schatten springen und ein Signal setzen könnten und wir gemeinsam mit Geschlossenheit sagen könnten, daß das ein Ansatz wäre, die Verschwendung im öffentlichen Bereich zu stoppen. Ich meine, Juristen sollten findig und klug genug sein, einen Straftatbestand so zu formulieren, daß er eine ausreichende Bestimmtheit hat, damit die Ermittlungsinstanzen vorgehen können und es zu einer entsprechenden Sanktion kommt. Die Opposition war in dieser Frage einig. Ich nehme an, das bleibt auch so. Nun kommt es auf die CSU an, hier ein Signal zu setzen. Ich wünsche mir das heute.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Vorndran:** Nächster Redner ist Herr Dr. Hahnzog.

**Dr. Hahnzog (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe die Protokolle der Vorbehandlung durchgelesen. Ich fand es erstaunlich, daß die Kolleginnen und Kollegen der CSU gesagt haben, es sei so schwierig, das zu formulieren, um es mit ausreichender Bestimmtheit als Straftatbestand zu sanktionieren.

In den letzten Jahren sind sehr viele strafprozessuale Vorschriften hinzugekommen. Zum Beispiel stand § 111 StPO früher ganz isoliert. Jetzt gibt es bis zum Buchstaben p hinunter einzelne Formulierungen. Bei der Telefonüberwachung gibt es eine Vorschrift, die 57 Zeilen mit der Angabe von Voraussetzungen umfaßt. Ich kann nicht nachvollziehen, daß es nicht mög-

(Dr. Hahnzog [SPD])

lich sein soll, etwas, was allgemein als ein Ärgernis anerkannt ist, rechtsstaatlich zu formulieren. Zur normalen Untreue gibt es in den Kommentaren drei Beispielsfälle, die von den Kommentatoren als darunterfallend angesehen werden. Bei den Gerichten und staatsanwaltschaftlichen Anklagen gibt es allerdings nichts. Ich will die drei Fallgruppen aus dem größten Kommentar, den es gibt, vorlesen. Dort wird angeführt:

Mißachtung des Leistungsprinzips bei der Ämtervergabe, sogenannte Ämterpatronage.

Da wird angeführt:

Geldausgabe für überflüssige und daher nutzlose Anschaffungen, z. B. ein teures Bauvorhaben, wenn die Erfüllung anderer, eindeutig wichtigerer Aufgaben dadurch unmöglich gemacht wird.

Den dritten Fall haben wir im Lande Bayern leider häufiger vor Augen:

Die Ausstattung von Behörden nach teuren Maßstäben ohne Beachtung der Richtlinien, etwa bei Repräsentationsgeschenken.

Wir könnten uns manche Untersuchungsausschüsse in diesem Landtag sparen, wenn endlich klare Straftatbestände vorlägen, denn dann würden das die Strafverfolgungsorgane aufarbeiten und nicht der Landtag in dem mühsamen Prozeß von Untersuchungsausschüssen. Ich bitte daher um Zustimmung zum Antrag der GRÜNEN.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Vorndran:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Spatz.

**Spatz (FDP):** Die Beratungen im Ausschuß, zum Beispiel im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen, haben zu einem Zeitpunkt stattgefunden, zu dem die Regelung betreffend aktive und passive Abgeordnetenbestechung auf Bundesebene noch nicht verabschiedet war. Auch dort ist das Argument, das nicht so ohne weiteres von der Hand zu weisen ist, gebraucht worden, daß das eine sehr schwierige Materie darstelle, die nicht so einfach in geschriebenes Recht gegossen werden könne. Das ist völlig klar. In Bonn hat man aber reagiert, weil man sieht, daß etwas gemacht werden muß, um entsprechendem Unwesen einen Riegel vorzuschieben. Ich denke, auch in dem Bereich, den wir heute zu verhandeln haben, muß man über den Schatten springen können.

Herr Kollege Weiß, Sie werden jetzt für die CSU sprechen. Sie werden bestimmt zugeben, daß es im Abgeordnetenbereich noch viel schwieriger ist, weil da auch noch die freie Gewissensentscheidung als Argument auf der anderen Seite in die Waagschale geworfen werden kann, was in dem hier anstehenden Punkt nicht der Fall ist.

Wer in Bonn eine Regelung mitträgt, die ein entsprechendes Fehlverhalten sanktioniert, wird sich dem für die staatliche Verwaltung nicht entziehen können.

Machen Sie es also wie in Bonn: Springen Sie über Ihren Schatten, und treffen Sie auch hier eine Regelung. Seit den Entscheidungen zum Abgeordnetenrecht in Bonn gibt es noch weniger Gegenargumente.

**Präsident Dr. Vorndran:** Nächster Redner: Herr Abgeordneter Dr. Weiß.

**Dr. Weiß (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Zuständig für diese Gesetzgebung ist der Deutsche Bundestag; das wollen wir einmal ganz klar sagen. Ich wehre mich dagegen, einen Antrag nach dem Motto zu stellen: Wie wir es genau machen sollen, wissen wir nicht; aber der Bund soll sich darum gefälligst kümmern. Entweder haben wir einen guten Vorschlag, dann können wir es so machen, oder wir haben keinen, und dann sollten wir es lassen.

Wir sollten zunächst einmal sehen: Das Verhalten, das der Kollege Fleischer angeprangert hat, ist bereits jetzt ahndbar – zum Großteil mit § 266 StGB, zum Teil auch als Verstoß gegen die Dienstpflicht, weil es die Pflicht zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in der Verwaltung gibt.

Das Problem ist, eine Strafbestimmung so präzise zu fassen, daß sie bestimmt genug ist. Was ist „Verschwendung“? Ein Täter muß zum Zeitpunkt der Tat wissen, daß er eine Straftat begeht. Wie wollen wir das festlegen? Kann eine arme Gemeinde sich weniger leisten als eine reiche Gemeinde? Ist der großzügige Eingang eines Hallenbades eine Verschwendung? Wollen wir wirklich dazu kommen, daß der Oberste Rechnungshof nach Jahren prüft, was eine Verschwendung war und was nicht, was eine Straftat war und was nicht?

Ich glaube, man muß von Anfang an Klarheit haben. Nach dieser Klarheit sucht man seit 1975. Verschiedenste Vorschläge sind gemacht worden, sind gewogen worden und sind alle für zu leicht befunden worden. Wenn der Bund der Steuerzahler einige Vorschläge gemacht hat, die von den Juristen nicht mitgetragen wurden, brauchen wir uns nicht vor diesen Karren spannen zu lassen, sondern wir sollten ganz klar sagen: Eine Strafbestimmung muß klar sein. Wenn wir keinen Vorschlag machen können, sollten wir auch die Finger davon lassen.

**Präsident Dr. Vorndran:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Bitte, Herr Spatz.

**Spatz (FDP):** Herr Kollege, glauben Sie nicht auch, daß der Druck, seit zum Beispiel vor kurzem der Hessische Rechnungshof festgestellt hat, daß ein Löwenanteil der öffentlichen Aufträge in dem Bundesland, das er zu untersuchen hat, verschoben wird, mittlerweile so groß geworden ist, daß man handeln muß?

**Präsident Dr. Vorndran:** Bitte, Herr Abgeordneter.

**Dr. Weiß (CSU):** Ich glaube, daß ein solches Verhalten bereits nach § 266 StGB strafbar ist. Das Problem ist wirklich: Wenn ich keine eindeutige Rege-

(Dr. Weiß [CSU])

lung vorschlagen kann, muß ich die Finger davon lassen. Es geht nicht, nur zu sagen: Der Bund soll sich gefälligst Gedanken machen. Herr Kollege Fleischer hat im Ausschuß gesagt, er hofft, daß findige Juristen vielleicht doch eine Formulierung finden könnten. Das ist mir einfach ein bißchen zu wenig.

Wir sollten auch einmal die andere Seite sehen. Es geht nicht nur um strafbares Handeln. Wir erwarten doch, daß unsere Beamten eigenständig Entscheidungen treffen. Wenn aber ein solcher Straftatbestand undeutlich und gefährlich im Raum steht, welcher Beamte nimmt es dann noch auf sich, überhaupt eine Entscheidung zu treffen? Die Rückversicherer, die nicht entscheiden, werden vorne sein.

Das Ziel wäre an sich schön; aber da keiner von uns den Weg kennt, bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

**Präsident Dr. Vorndran:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der GRÜNEN und der FDP. Die Gegenstimmen bitte. – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist **a b g e l e h n t**.

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Paulig, Lödermann betreffend Änderung der Verpackungsverordnung – **D r u c k s a c h e 12/13500** – bekannt: Mit Ja haben 50, mit Nein 83 gestimmt, und es gab 1 Enthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag **a b g e l e h n t**.

Mit **Ja** stimmten die Abgeordneten Frau Dr. Bauermann, Brandl, Brückner, Daxenberger, Engelhard Walter, Dr. Fleischer, Franz, Gausmann, Dr. Götz, Dr. Hahnzog, von Heckel Max, Hering, Hoderlein, Hollwich, Irlinger, Frau Jungfer, Dr. Kaiser Heinz, Kamm, Frau Köhler, Kolo, Frau König, Frau Lochner-Fischer, Frau Lödermann, Loew, Dr. Magerl, Moser, Müller Herbert, Frau Narnhammer, Naumann, Nentwig, Niedermeier Hermann, Frau Paulig, Frau Rieger, Dr. Ritzer, Frau Scheel, Schieder, Schindler, Schläger, Dr. Schmid Albert, Dr. Schuhmann Manfred, Schuhmann Otto, Schultz, Dr. Simon, Sommerkorn, Starzmann, Frau Steiger, Straßer, Frau Voget, Wahnschaffe und Frau Werner-Muggendorfer.

Mit **Nein** stimmten die Abgeordneten Asenbeck, Bauereisen, Dr. Bernhard, Dr. Bittl, Beck, Blöchl, Braun, Breitrainer, Breitschwert, Brosch, Christ, Dick, Diethel, Donhauser, Engelhard Rudolf, Eppeneder, Feneberg, Fickler, Frau Fischer Anneliese, Fischer Herbert, Freller, Glück Alois, Frau Grabmair, Grabner, Großer, Grossmann, Gruber, von Gumpfenberg, Hausmann, Heckel Dieter, Frau Hecker, Frau Hiersemenzel, Hofmann, Ihle, Jetz, Kaul, Dr. Kempfler, Kiesel Robert, Klingler, Knauer Christian, Kobler, Kränzle, Kuchenbaur, Kupka, Loscher-Frühwald, Dr. Matschl, Maurer, Dr. Meyer Albert, Meyer Franz, Michl, Miller, Müller Willi, Nätcher, Niedermayer,

Nüssel, Freiherr von Redwitz, Frau Riess, Ritter, Rosenbauer Georg, Rotter, Sackmann, Schmid Albert (Augsburg), Schmid Georg, Dr. Schosser, Frau Schweder, Frau Schweiger, Sinner, Spatz, Stein, Dr. Stockinger, Strehle, Vollkommer, Dr. Vorndran, Wallner, Dr. Weiß, Weinhofner, Wengenmeier, Wenning, Will, Winter, Frau Würdinger, Dr. Zech und Zehetmair.

Mit **Ich enthalte mich** stimmte der Abgeordnete Kaiser Gebhard.

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 21 auf:

### **Eingabe der Bürgerinitiative in Rothenkirchen gegen die geplante Feriensiedlung Rothenkirchen des Marktes Pressing**

Der Ausschuß für Eingaben und Beschwerden hat sich in seiner Sitzung am 2. November 1993 mit der Eingabe befaßt und beschlossen, sie aufgrund der Erklärung der Staatsregierung gemäß § 82 Buchstabe a der Geschäftsordnung für erledigt zu erklären. Die Fraktion DIE GRÜNEN hat mit Schreiben vom 5. November 1993 gebeten, die Eingabe auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen.

Gemäß § 84 Absatz 2 der Geschäftsordnung kann eine Fraktion verlangen, daß über Entscheidungen eines Ausschusses in der Vollversammlung beraten und beschlossen wird. Der Antrag ist binnen einer Woche zu stellen. Da diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist über die Entscheidung des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden in der Vollversammlung zu beraten und zu beschließen.

Über die Beratungen im Ausschuß für Eingaben und Beschwerden berichtet Frau Kollegin Steiger.

**Frau Steiger (SPD), Berichterstatterin:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Eingabe der Bürgerinitiative richtet sich gegen eine geplante Ferienhaussiedlung, und zwar aus naturschützerischen und landschaftsschützerischen Gründen, aus Gründen des Wasserschutzes – es geht um eine problematische Straßenanbindung durch ein Siedlungsgebiet und durch eine enge Ortsdurchfahrt – und aus wirtschaftlichen Erwägungen. Die Petenten bezweifeln die Rentabilität und die ausschließlich touristische Nutzung.

Am 29. Oktober wurde ein Ortstermin mit allen Beteiligten durchgeführt. Die Petition ist am 2. November im Ausschuß für Eingaben und Beschwerden behandelt worden.

Ich beantragte als Berichterstatterin „Würdigung der Petition“ nach § 82 Buchstabe b, der Kollege Walter Grossmann als Mitberichterstatter § 82 Buchstabe a, „erledigt durch Erklärung der Staatsregierung“. Dieser Antrag wurde mit 7 gegen 6 Stimmen angenommen. Von den 6 Gegenstimmen kamen 5 aus den Reihen der SPD und eine von der FDP; die GRÜNEN waren abwesend.

(Abg. Willi Müller: Wieder mal nicht da! –  
Abg. Ritter: Die waren gar nicht da und wollen eine Behandlung im Plenum!)

**Präsident Dr. Vorndran:** Vielen Dank für die Berichterstattung. Ich eröffne nun die Aussprache. Wortmeldungen liegen vor: Zunächst Frau Kollegin Rieger.

(Abg. Diethel: Herr Fleischer, wo waren die GRÜNEN? – Gegenruf des Abg. Dr. Ritzer: Die waren nicht da!)

Frau **Rieger** (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als Überschrift könnte über dem traurigen Vorgang stehen: Staatssekretärinnenwechsel macht's möglich.

(Zurufe)

– Ich werde das gleich erläutern.

Im Schreiben des Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 8. Januar 1993 wurde berichtet, daß der Planungsträger über den voraussichtlich negativen Abschluß des Raumordnungsverfahrens informiert ist. Ich zitiere:

Eine erste Auswertung der Stellungnahme ergab, daß gegen das Projekt erhebliche Bedenken, insbesondere des Naturschutzes und der Wasserwirtschaft, vorgebracht wurden. Die Gründe für die Ablehnung durch die genannten Fachstellen waren weitgehend identisch mit denen der Bürgerinitiative, die ihre Bedenken der Regierung im Rahmen des Verfahrens ebenfalls zur Kenntnis brachte. Der Planungsträger wurde über den genannten Sachstand und den voraussichtlich negativen Abschluß des Raumordnungsverfahrens informiert.

Ein Stück weiter heißt es:

Dabei kam man zu dem Ergebnis, daß der bisher vorgesehene Standort in Rothenkirchen nicht mehr weiterverfolgt werden soll.

Ein wesentlicher Grund für die Ablehnung war also die Standortfrage. Als Alternative sollte ein neuer Standort im Anschluß an den Ortsteil Pressing in unmittelbarer Anbindung an den Ort untersucht werden. So gezeichnet von Herrn Staatssekretär Zeitler.

Mit Schreiben vom 11. August 1993 stellt dasselbe Ministerium zur Eingabe der Bürgerinitiative lapidar fest:

Die in Nummer 2 der Stellungnahme meines Vorgängers im Amt, Staatssekretär a.D. Otto Zeitler, vom 8. 1. 1993 angekündigte Verlagerung des Standortes ist nicht eingetreten. Das Raumordnungsverfahren für die geplante Errichtung einer Ferienhausanlage in Markt Pressig, Landkreis Kronach, wurde mit der landesplanerischen Beurteilung vom 24. 5. durch die Regierung von Oberfranken abgeschlossen.

Das sind zwei völlig gegensätzliche Aussagen. Genügt hat ein Gespräch mit dem Landrat von Kronach, dem Bürgermeister und weiteren Vertretern aus dem Raum Kronach – wer immer das ist – und der Frau Staatssekretärin Schweder, in dem festgestellt wurde, daß der Standort zur Verwirklichung des Projektes hinzunehmen ist, zumal – so das Schreiben – „der Landrat und der Bürgermeister glaubhaft versich-

ert haben, daß die Einhaltung dieser Maßgabe die Verwirklichung des Projektes faktisch ausschließt“.

Aus schwarz wurde plötzlich weiß, natürlich unter gewissen Voraussetzungen: Sicherung der touristischen Nutzung und naturschutzfachliche und siedlungsstrukturelle Erfordernisse sollten beachtet werden. Damit seien die Anliegen der Bürgerinitiative gegen die geplante Feriensiedlung in Rothenkirchen berücksichtigt worden. So einfach hat sich das Frau Schweder gemacht. Nichts mehr von erheblichen Bedenken des Naturschutzes, der Wasserwirtschaft, der Straßenanbindung oder der Zersiedelung.

Meine Damen und Herren, ich war bei der Ortsbesichtigung dabei. Weder die Bedenken des Naturschutzes können ausgeräumt werden, noch kann die Zersiedelung, das Zusammenwachsen der beiden Ortsteile, verhindert werden, noch kann ein sinnvoller Wasserschutz, geschweige denn eine ordentliche Wasserversorgung gewährleistet werden, noch kann eine mittel- und langfristige vernünftige Verkehrerschließung angeboten werden, noch ist die dauerhafte touristische Nutzung gewährleistet. Trotzdem wird das Verfahren abgeschlossen – und dies alles nur, weil jemand unbedingt 50 Fertighäuser verkaufen will.

Die Staatsregierung kommt zum Schluß, daß die wirtschaftlichen Argumente gegen eine Feriensiedlung Angelegenheit des Planungsträgers sind. Nur, meine Damen und Herren, die Häuschen sollen nach dem Bauherrenmodell verkauft werden. Das geht uns an, weil es hier um Steuergelder geht. Da sind wir Politikerinnen und Politiker schon gefragt, damit diese Steuergelder nicht sinnlos ausgegeben werden.

300 000 DM soll ein solches Haus, das noch nicht einmal 60 Quadratmeter groß ist, kosten. Ausgegangen wird von einer 40prozentigen jährlichen Belegung in einer Gegend, die von der Witterung nicht gerade verwöhnt wird. Wir pflegen von der Gegend da oben zu sagen: Da ist ein Dreivierteljahr Winter, und ein Vierteljahr ist es kalt. Also: Eine 40prozentige jährliche Belegung ist Illusion.

(Zuruf von der CSU)

Frau Staatssekretärin Schweder gibt auch zu, daß der Betreiber bisher keine rechtliche Konstruktion vorschlagen konnte, die eine Entwicklung zur Zweitwohnung oder zum Altersruhesitz verhindern kann.

(Abg. Grossmann: Das entscheidet doch die Kommune!)

– Nein, das ist eine Vorgabe in diesem Verfahren gewesen, und dazu gibt es noch keine Äußerungen.

Was ist vorauszusehen? In kürzester Zeit ist aus der Ferienwohnanlage eine Wohnsiedlung entstanden. Kein Gericht wird dies verhindern können, wenn die Eigentümer nachweisen können, daß die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben ist.

Meine Damen und Herren, dies bedeutet Zweckentfremdung von Steuergeldern. Der Gemeinde Pressing wäre viel mehr geholfen, wenn in ihr und in ihren

(Frau Rieger [DIE GRÜNEN])

Ortsteilen Sanierungen durchgeführt würden. Hierfür müßten Mittel zur Verfügung gestellt werden. Bei sinnvoller Ortsabrundung ließe sich noch sicher der eine oder andere Bauplatz finden. Durch Gestaltung können Sie Feriengäste anziehen, Gaststätten füllen und für Privatvermieter eine zusätzliche Einnahmequelle schaffen.

(Abg. Josef Niedermayer: Das ist doch lächerlich!)

Damit könnten Sie die Bevölkerung wirklich beteiligen. Mit langweiligen Feriensiedlungen, die die meiste Zeit leer stehen, machen Sie etwas, was den Reiz der ländlich strukturierten Landschaft zerstört. Folgen Sie nicht den wirtschaftlichen Interessen einiger weniger,

(Abg. Diethel: Wer hat denn das alles aufgeschrieben? Der muß zur Verantwortung gezogen werden!)

sondern denken Sie an diejenigen, die dort ihre Heimat haben, und helfen Sie, ihnen mit sinnvollen Infrastrukturmaßnahmen die Heimat zu erhalten. Ich bitte Sie um Würdigung der Petition.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Vorndran:** Nächste Rednerin: Frau Steiger, bitte. – Sie verzichtet. Dann Herr Kollege Grossmann.

**Grossmann (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schon merkwürdig, daß die GRÜNEN bei der Diskussion und bei der Abstimmung am 2. November nicht dabei waren, aber jetzt die Sache ins Plenum bringen.

(Beifall bei der CSU – Abg. Diethel: Genau!)

Frau Rieger war als Gast beim Ortstermin dabei, und Frau Steiger hat diesen Ortstermin gut geleitet. Bei diesem Ortstermin ist alles geklärt worden. Der Gemeinderat ist einstimmig dafür, das Bauunternehmen steht dahinter, der Herr Landrat war dort, hat kurz gesprochen und stimmt diesem Anliegen zu. Eine Feriensiedlung in diesem Bereich des Frankenwaldes – und wer den Frankenwald kennt, der weiß das – ist ein gutes Standbein für den dortigen Fremdenverkehr. Herr Kollege Hausmann stammt ja aus dieser Gegend, er weiß das ganz genau.

(Abg. Willi Müller: Der Mann, der aus der Kälte kommt!)

Ich bin der Meinung, daß wir bei unserem Beschluß nach § 82 a bleiben sollen mit der Maßgabe: Zusage der beiden Stellungnahmen. Ich darf sagen, daß damit grünes Licht gegeben ist. Wenn wir jetzt nämlich Würdigung oder gar Berücksichtigung beschließen, verzögert sich die Sache noch um Jahre, und dies kann man nicht verantworten.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, ich muß noch einmal sagen: Der Frankenwald, Frau Rieger, braucht solche touristischen Dinge, solche Häuser. Sie machen sich

immer Kummer um die Nutzung. Herr Rang, der Vorsitzende des Fremdenverkehrsverbandes, hat ausdrücklich betont: Alles wird vermietet werden können, wir haben schon Anfragen am laufenden Band. Es ist also alles gesichert. Sie machen sich immer Kummer um Dinge, die Sie gar nichts angehen. Das sage ich hier einmal ganz offen.

(Beifall bei der CSU)

Wir bleiben also – ich möchte nicht weiter ausholen – bei dem Beschluß gemäß § 82 a.

(Beifall bei der CSU – Frau Abg. Paulig:  
Wollen Sie das Petitionsrecht abschaffen?)

**Präsident Dr. Vorndran:** Nun hat Frau Kollegin Steiger das Wort.

Frau **Steiger (SPD):** Diese emotionalen Ausbrüche verstehe ich jetzt nun wirklich nicht. Wir haben ja schließlich ein Petitionsrecht, und es ist jedem unbenommen, eine Petition an den Bayerischen Landtag zu richten.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Herr Kollege Grossmann, bei diesem Ortstermin wurde eben nicht alles geklärt. Frau Rieger hat einiges dargestellt. Es wurde eben nicht geklärt, ob die ausschließlich touristische Nutzung gewährleistet ist; bei diesem Ortstermin wurde eben nicht die wasserrechtliche Frage geklärt; bei diesem Ortstermin wurde eben nicht die Straßenanbindung geklärt.

(Abg. Diethel: Das ist doch Sache der Gemeinde! – Zuruf von der CSU: Sie sind doch kein Gemeinderat!)

Der Begriff „mittelfristig über Pressing“ ist sehr vage,

(Abg. Diethel: Selbstverwaltung!)

und der Bau einer Ferienhaussiedlung und die Frequentierung einer engen Ortsdurchfahrt belasten das Gebiet über die Maßen.

Grundsätzlich ist es natürlich eine Sache der Gemeinde, dieses im Rahmen ihrer kommunalen Eigenständigkeit – da haben Sie recht – zu planen und zu bauen. Ich meine aber, bei einem Projekt dieser Größenordnung wäre es notwendig, eine möglichst breite Akzeptanz in der Bevölkerung zu erreichen. Deshalb habe ich für Würdigung plädiert, zumal zwischen dem Ergebnis des Raumordnungsverfahrens und der Stellungnahme der Staatsregierung durchaus Unterschiede festzustellen sind.

Der Landrat des Landkreises Kronach hat im September 1993 in einer Kreistagssitzung erklärt, daß die Gemeinde das Bauleitplanverfahren auf der Basis der alten Planunterlagen eingeleitet habe. Ich denke mir, das rechtzeitige Einbeziehen der nach dem Raumordnungsverfahren sicherlich berechtigten Bedenken der Petenten würde nichts verzögern. Es wäre bei der Umsetzung der Planung sicherlich von Vorteil. Deshalb habe ich für Würdigung plädiert und mache dies auch jetzt wieder.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Vorndran:** Nächster Redner: Herr Kollege Hausmann.

**Hausmann (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist traurig, daß sich der Bayerische Landtag mit dem Thema beschäftigen muß.

(Beifall bei der CSU)

Frau Rieger hat gesagt, daß dort oben im Frankwald ein dreiviertel Jahr Winter sei. Nun findet sich jemand, der so eine Maßnahme durchziehen will. Jetzt machen Sie Schwierigkeiten. Die Familie steht unter dem besonderen Schutz des Staates. Wenn eine Familie mit Kindern Ferien macht, wohin geht sie dann? In ein Feriendorf. Dort ist jemand, der so etwas bauen will, und dann ist man dagegen. Der Gemeinderat, der dort nicht nur aus Schwarzen besteht, hat mit 17 : 0 für diese Maßnahme gestimmt. Mit diesen ständigen Attacken will man verhindern, daß diese

Feriensiedlung gebaut wird, damit der Bauträger die Lust verliert. Ich möchte darum bitten, den Antrag der GRÜNEN abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Vorndran:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Der Ausschuß für Eingaben und Beschwerden hat die Eingabe aufgrund der Erklärung der Staatsregierung für erledigt erklärt. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der SPD, der GRÜNEN und der FDP. Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung. Dann ist so **b e s c h l o s s e n**.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung ist damit erledigt. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung: 18.42 Uhr)

## Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO

**Prof. Dr. Doeblin (FDP), Fragesteller:**

**In wie vielen Fällen wurden jeweils in den Jahren 1990, 1991 und 1992 auf der Grundlage von Art. 34 Polizeiaufgabengesetz durch den verdeckten Einsatz technischer Mittel in oder aus Wohnungen personenbezogene Daten in Bayern erhoben?**

**Antwort der Staatsregierung:** Art. 34 des Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Bayerischen Staatlichen Polizei (Polizeiaufgabengesetz) regelt seit dem 01.10.1990 den verdeckten Einsatz technischer Mittel in Wohnungen für den präventiven Bereich. Demnach kann die Polizei

– in Fällen einer unmittelbar bevorstehenden Gefahr für den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder für Leib oder Leben, Gesundheit oder Freiheit einer Person oder für Sachen, deren Erhaltung im öffentlichen Interesse geboten erscheint

oder

– über Personen, soweit Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß diese Personen ein Verbrechen oder gewerbs-, gewohnheitsmäßig oder bandenmäßig ein Vergehen von erheblicher Bedeutung begehen wollen,

verdeckt technische Mittel in Wohnungen einsetzen.

Die Maßnahme ist zu befristen und darf im Regelfall nur durch den Richter angeordnet werden.

Die Durchführung einer verdeckten Maßnahme nach Art. 34 Polizeiaufgabengesetz ist damit an enge rechtliche Voraussetzungen geknüpft. Maßnahmen nach Art. 34 Polizeiaufgabengesetz werden nur gegen sorgfältig ausgewählte Zielpersonen der Schwerstkriminalität eingesetzt.

Die Bayer. Polizei führte vom 01. 10. 1990–31. 12. 1992 10 verdeckte Einsätze technischer Mittel nach Art. 34 Polizeiaufgabengesetz durch. Vom 01.01.1993 bis zum 22.11.1993 wurden weitere 10 verdeckte Einsätze technischer Mittel in oder aus Wohnungen nach Art. 34 Polizeiaufgabengesetz durchgeführt.

Seit Jahren fordert die Staatsregierung eine Einsatzmöglichkeit gleicher Art für Zwecke des Strafverfahrens. Auch für Zwecke des Strafverfahrens würden technische Mittel nur als „ultima ratio“ eingesetzt. Befürchtungen, wie „Abhörtechnik in jedem Wohnzimmer“, sind bereits durch die genannten begrenzten Zahlen im Präventivbereich widerlegt.

**Breittrainer (CSU), Fragesteller:**

**Sind der Staatsregierung Äußerungen aus der Bevölkerung bekannt, wonach bei der Polizeiinspektion Brannenburg am Inn die Bediensteten in schlechteren Räumlichkeiten untergebracht sind als die in Gewahrsam genommenen Personen, und welche Folgerungen ergeben sich daraus für die Fürsorgepflicht des Dienstherrn gegenüber den Bediensteten?**

**Antwort der Staatsregierung:** Dem Staatsministerium des Innern ist die unzureichende Unterbringung der Bediensteten der Polizeiinspektion Brannenburg a. Inn bekannt. Äußerungen aus der Bevölkerung, wonach bei der Polizeiinspektion Brannenburg die Bediensteten in schlechteren Räumlichkeiten untergebracht sind als die in Gewahrsam genommenen Personen, sind uns dagegen nicht bekannt.

Abhilfe für die unzureichende Unterbringung der Bediensteten der Polizeiinspektion Brannenburg kann nur durch einen Neubau geschaffen werden. Ein geeignetes Grundstück steht zur Verfügung. Eine erste Kostenschätzung ergab einen Aufwand von rd. 6,5 Mio. DM für dieses Bauvorhaben. Das Staatsministerium des Innern wird sich dafür einsetzen, den Neubau der Polizeiinspektion Brannenburg in den Doppelhaushalt 1995/96 aufzunehmen. Ein Zeitpunkt für einen Baubeginn kann noch nicht genannt werden, weil die zur Verfügung stehenden Hochbaumittel der Jahre 1995 und 1996 erst mit Verabschiedung des Doppelhaushalts 1995/96 feststehen werden. Wir werden uns jedoch bemühen, das Bauvorhaben so rasch wie möglich zu realisieren.

Der Landtag hat am 12.07.93 im Zusammenhang mit der Kostendämpfung im öffentlichen Bauwesen die Staatsregierung ersucht, Pilotprojekte „zur Gewinn-

nung möglichst praxisnaher und modellhafter Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Privatkapital bei der Planung, Finanzierung und Organisation staatlicher Infrastruktureinrichtungen im Hoch- und Tiefbau ... zu entwickeln und durchzuführen". Als Pilotprojekt in diesem Sinn werden wir dem Ministerrat auch den Neubau der Polizeiinspektion Brannenburg vorschlagen. Ein entsprechender Beschluß des Ministerrats steht noch aus.

**Knauer Walter (SPD), Fragesteller:**

**Ist nach Meinung der Staatsregierung in Bayern ein flächendeckendes Angebot durch den Rettungsdienst noch gewährleistet, wenn, wie es die Bundesregierung vorschlägt, private Dienste die caritativen Verbände verdrängen, um hierbei evtl. Kosten zu sparen?**

**Antwort der Staatsregierung:** Die Anfrage zielt offenbar auf die jüngsten Äußerungen von Bundesgesundheitsminister Seehofer ab, durch die Hereinnahme privater Krankentransportunternehmer könnten im Rettungsdienst Kosten eingespart werden.

Der Bundesgesundheitsminister hat nie vorgeschlagen, daß private Krankentransportunternehmer die Hilfsorganisationen aus dem Rettungsdienst verdrängen sollten. Er vertritt allerdings die Meinung, daß ein Wettbewerb unter den Leistungserbringern betriebswirtschaftlich optimiertes Verhalten fördern und dadurch mittelbar dazu beitragen könnte, den Anstieg der Kosten im Rettungsdienst zu dämpfen.

Ein flächendeckendes Angebot an rettungsdienstlichen Leistungen hängt weniger davon ab, ob zwischen verschiedenen Leistungsanbietern Wettbewerb herrscht oder nicht, sondern von den Vorgaben des Rettungsdienstgesetzes. Die Staatsregierung wird alles tun, daß die gesetzlichen Vorgaben so gestaltet sind, daß die flächendeckende Sicherstellung des Rettungsdienstes weiterhin erhalten bleibt.

**Frau Rieger (DIE GRÜNEN), Fragestellerin:**

**Ist gewährleistet, daß die rechtlichen Voraussetzungen durch die Bundesregierung bis zum 01. Februar 1994 geschaffen werden, damit EG-Ausländer in Bayern zur Europawahl 1994 das aktive und passive Wahlrecht ausüben können, und wie werden diese EG-Bürger über ihre Rechte rechtzeitig informiert?**

**Antwort der Staatsregierung:** Die Staatsregierung geht davon aus, daß der Rat der Europäischen Gemeinschaft entsprechend Art. 8b Abs. 2 des EG-Vertrags noch vor dem 31. Dezember 1993 die Einzelheiten der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts der Unionsbürger im Wohnsitz-Mitgliedstaat durch eine Richtlinie festlegen wird und daß diese Richtlinie dann unverzüglich durch den Bundesgesetzgeber im Wege der Änderung des Europawahlgesetzes in das deutsche Recht umgesetzt werden wird. Die Bundesregierung wird zu entscheiden haben, in welcher Form die in Deutschland wohnenden Angehörigen der anderen EG-Mitgliedstaaten über die Einzelheiten der Ausübung ihres Wahlrechts

zu unterrichten sind. Die Ausübung des Wahlrechts zum Europäischen Parlament durch die Angehörigen der übrigen Mitgliedstaaten in Deutschland kann also allein durch den Bund geregelt werden.

Im einzelnen:

Der Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft in seiner durch Titel II des Vertrages über die Europäische Union geänderten Form gewährleistet in Artikel 8b Absatz 2 den Unionsbürgern das aktive und passive Wahlrecht im Wohnsitz-Mitgliedstaat unter denselben Voraussetzungen wie den Angehörigen dieses Staats und bestimmt, daß der Rat nach Konsultierung des Europäischen Parlaments die Einzelheiten der Ausübung dieser Rechte vor dem 31. 12. 1993 festlegt.

Die Europäische Kommission hat dem Europäischen Parlament einen vorläufigen Richtlinien-Entwurf hierzu mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt. Ein endgültiger Richtlinien-Entwurf soll dem Rat in den nächsten Wochen vorgelegt und von ihm noch in diesem Jahr beschlossen werden. Unmittelbar danach soll die Richtlinie vom Bundesgesetzgeber durch Änderung des Europawahlgesetzes in das deutsche Recht umgesetzt werden.

Nach den bisherigen Vorstellungen, d. h. nach Art. 12 des vorläufigen Richtlinien-Entwurfs der Europäischen Kommission, ist die Verpflichtung des Wohnsitz-Mitgliedstaates vorgesehen, die aktiv und passiv Wahlberechtigten aus den anderen EG-Mitgliedstaaten rechtzeitig und in geeigneter Form über die Bedingungen und die Einzelheiten für die Ausübung ihres Wahlrechts im Wohnsitz-Mitgliedstaat zu unterrichten. Die Wahl der geeigneten Form der Unterrichtung soll den Mitgliedstaaten überlassen werden. Für welche Form sich die Bundesregierung entscheiden wird, steht noch nicht fest.

**Knauer Christian (CSU), Fragesteller:**

**Nachdem im August d.J. die Fördermittel des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) zugunsten der neuen Länder umgeschichtet wurden, frage ich die Staatsregierung: Welcher Anteil am Kontingent Bayerns steht zur Förderung des kommunalen Straßenbaues im nächsten Jahr für den Landkreis Aichach-Friedberg zur Verfügung?**

**Antwort der Staatsregierung:** Es ist richtig, daß ein Teil der Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) zugunsten der neuen Länder umgeschichtet wurde. Mit der Umschichtung erhalten die neuen Länder in den Jahren 1993 und 1994 jeweils zusätzlich 400 Mio. DM.

Die verfügbaren Fördermittel werden bedarfsorientiert in Anlehnung an den Anteil am Kfz-Bestand an die Landkreise, Städte und Gemeinden verteilt. Dem Landkreis Aichach-Friedberg einschließlich der kreisangehörigen Gemeinden könnten demnach 1994 bis zu 3,2 Mio. DM für den kommunalen Straßenbau zugewiesen werden. Die tatsächliche Zuweisung richtet sich jedoch nach den eingehenden Förderanträgen und der Bedeutung und Dringlichkeit der Vorhaben.

**Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN), Fragesteller:**

**Aus welchem Grund soll die Erschließung für das neue Gewerbegebiet Geiseltal der Gemeinde Grünwald, Landkreis München-Land, nicht über die bereits bestehende Erschließungsstraße geführt werden, sondern statt dessen durch den Staatsforst, mit der Folge der Zerstörung einer als Bannwald und Landschaftsschutzgebiet ausgewiesenen Wald- und Waldrandgesellschaft, und beruht diese naturzerstörerische Planung darauf, daß u. a. der frühere Chefredakteur des Bayerischen Rundfunks, Herr B., als betroffener Grundeigentümer politische Kontakte mobilisiert hat, um die ruhige Lage und den Wert seiner Immobilie zu sichern?**

**Antwort der Staatsregierung:** Nach der Begründung zum Bebauungsplanentwurf Nr. B30 für das „Gelände der Bavaria Film GmbH“ für das Gewerbegebiet soll durch die neue Erschließungsstraße das gesamte Plangebiet einschließlich Stammgebäude und Parkplatz für die Bavaria-Filmtour erschlossen werden. Dadurch erwartet sich die Gemeinde eine deutliche Lärm- und Abgasminderung für die angrenzenden Wohnbereiche, durch die die jetzige Zufahrt führt.

Die Bauleitplanverfahren ruhen derzeit. Der Landkreis München hat entgegen durchgängig ablehnender Stellungnahmen aller beteiligten Fachstellen beschlossen, die bestehende Landschaftsschutzgebietsverordnung so zu ändern, daß die betroffenen Grundstücke aus deren Geltungsbereich ausgenommen werden. Die Genehmigung der Änderung durch die Regierung von Oberbayern wurde noch nicht erteilt.

Die Gemeinde erwägt nunmehr nach Mitteilung des Landratsamts München, in Anbetracht der anhaltenden Widerstände eine Umplanung und eine Erschließung weitgehend auf dem Gelände der Bavaria-Film.

Herr B. hat sich als betroffener Anlieger öffentlich gegen eine weitere Belastung der bestehenden Zufahrt gewandt. Seine Meinung hat er u. a. in mehreren Leserbriefen kundgetan; sie ist also kein Geheimnis.

**Miller (CSU), Fragesteller:**

**Ich frage die Staatsregierung, welche Streckenabschnitte der A96 zwischen Lindau und München heuer und im nächsten Jahr dem Verkehr übergeben werden können, auf welchen Streckenabschnitten im nächsten Jahr gebaut und in welchem Jahr die A96 voraussichtlich durchgängig fertig gestellt sein wird.**

**Antwort der Staatsregierung:** Die A96 Lindau-München zählt wegen ihrer herausragenden verkehrlichen und wirtschaftlichen Bedeutung für den gesamten südbayerischen Raum nach wie vor zu den wichtigsten Straßenbaumaßnahmen in Bayern. Sie stellt deshalb auch seit Jahren einen Schwerpunkt im bayerischen Autobahnbau dar.

Von dem rd. 124 km langen bayerischen Ab-

schnitt der A96 sind bereits rd. 70 km (= 56%) zweibahnig ausgebaut.

In den Jahren 1993 und 1994 werden von der Bundesautobahn A96 rd. 25,3 km fertiggestellt und in Verkehr gehen.

Im einzelnen sind dies:

Am 21.11.93 der Abschnitt Schöffelding-Neugreifenberg mit einer Länge von rd. 3,9 km, Mitte 1994 die Umgehung Mindelheim mit rd. 17,7 km und im September 1994 der Abschnitt Neugreifenberg-Eching mit einer Länge von rd. 3,7 km.

Im Jahr 1994 werden neben den beiden fertigzustellenden Abschnitten Bauarbeiten noch im Abschnitt Eching-Ammersee laufen.

Für die Gesamtfertigstellung der A96 fallen ab 1994 nach derzeitigem Kostenstand noch insgesamt rd. 375 Mio. DM an. Dieser Betrag ist auf der Basis der derzeitigen Finanzvorgaben des Bundes bis zum Jahr 2000 nicht zu finanzieren, es sei denn, es werden zusätzliche Mittel bereitgestellt.

**Hausmann (CSU), Fragesteller:**

**Nachdem die Ortsdurchfahrt von Kaltenbrunn (Markt Mitwitz, Lkr. Kronach) für die Fußgänger lebensgefährlich ist und eine Ortsumgehung der Staatsstraße 2708 von der gesamten Bevölkerung gefordert wird, frage ich die Staatsregierung, wie weit die Planungen sind und bis wann mit dem Baubeginn gerechnet werden kann.**

**Antwort der Staatsregierung:** Seit der Öffnung der Grenze zu Thüringen und Sachsen ist der Verkehr auf der Staatsstraße 2708 in der Tat erheblich angestiegen.

Im Entwurf des neuen Ausbauplanes für die Staatsstraßen haben wir nicht zuletzt deswegen den Bau einer Ortsumgehung für Kaltenbrunn in der 1. Dringlichkeitsstufe vorgesehen.

Für die Maßnahme wird derzeit der Vorentwurf erarbeitet. Parallel dazu führt das Straßenbauamt Kronach auch schon Grunderwerbsverhandlungen. Ein großer Teil der erforderlichen Grundstücksflächen wurde bereits erworben. Wir gehen derzeit davon aus, daß der Grunderwerb in gütlichen Verhandlungen abgewickelt werden kann. Sollte jedoch nicht mit allen Beteiligten Einvernehmen erzielt werden können, wird die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens erforderlich.

Mit dem Bau der Umgehungsstraße soll begonnen werden, sobald der Grunderwerb abgeschlossen ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen und die erforderlichen Haushaltsmittel dafür bereitgestellt werden können. Ein konkreter Zeitpunkt für den Baubeginn läßt sich derzeit nicht nennen.

**Kolo (SPD), Fragesteller:**

**Nachdem die Staatsregierung nicht bereit ist, auf die Nutzung des Baurechts im Bürgermelstergarten zu verzichten, frage ich die Staatsregierung, wie gewährleistet werden kann, daß im Bürger-**

**meistergarten von jeder Bebauung abgesehen wird, die den Bestand und Erholungswert des Gartens sowie seine öffentliche Zugänglichkeit beeinträchtigt bzw. wie hinsichtlich der Höhenentwicklung von Bauwerken das Bürgermeistergebäude nicht „in den Schatten“ gestellt wird?**

**Antwort der Staatsregierung:** Das staatseigene Anwesen Ismaninger Straße 95 in München (ehemalige Bürgermeistervilla) wird derzeit von Teilen des Finanzgerichts München genutzt. Für eine ordnungsgemäße Unterbringung des Gerichts ist es erforderlich, hierfür einen Erweiterungsbau zu errichten. Das rd. 11000 m<sup>2</sup> große Grundstück bietet sich für einen Erweiterungsbau an.

Die Voraussetzungen für die Errichtung des Erweiterungsbaus werden gegenwärtig durch das Bauleitplanungsverfahren Nr. 1531 geschaffen. Nach Maßgabe dieses Bebauungsplans, der voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 1994 rechtsverbindlich sein dürfte, können für das Finanzgericht zusätzlich 3700 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche geschaffen werden. Der Bebauungsplan bietet Gewähr dafür, daß der sog. Bürgermeistergarten in seiner bisherigen Form erhalten werden kann. Unabhängig davon ist gewährleistet, daß der Bürgermeistergarten der Öffentlichkeit weiter zugänglich bleibt. Das Staatsministerium der Finanzen hat diesbezüglich eine entsprechende verbindliche Erklärung gegenüber der Landeshauptstadt München abgegeben.

Frau Paulig (DIE GRÜNEN), Fragestellerin:

**Wie ist die Absicht der Staatsregierung, im Zuge der Fusion von VIAG und Bayernwerk den Eigentumsanteil des Freistaates Bayern am Bayernwerk von 58,3 auf 25,1 Prozent zu reduzieren, zu werten im Hinblick auf Artikel 160 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung, in dem es heißt:**

**Eigentum an (...) Unternehmungen der Energieversorgung steht in der Regel Körperschaften oder Genossenschaften des öffentlichen Rechtes zu?**

**Antwort der Staatsregierung:** Art. 160 Abs. 1 der Bayer. Verfassung steht der Absicht der Bayer. Staatsregierung nicht entgegen.

Art. 160 Abs. 1 BV ist ein Programmsatz, wonach die bezeichneten Objekte in der Regel im Eigentum von Körperschaften des öffentlichen Rechts stehen sollen. Der allgemeine Grundsatz des Art. 160 Abs. 1 BV läßt es zu, daß die öffentliche Hand in ihrem Eigentum stehende Vermögenswerte, die unter den Katalog dieser Bestimmung fallen, an Private veräußert.

Im Gefolge der Zusammenführung von Bayernwerk und VIAG wird eine Stärkung der bayerischen Energieversorgung erreicht. Die bayerische Energieversorgung wird dadurch einen festen Platz in der gesamteuropäischen Energiewirtschaft einnehmen und sich so trotz des sich verschärfenden Wettbewerbs auch auf europäischer Ebene behaupten können.

Loew (SPD), Fragesteller:

**Sieht die Bayerische Staatsregierung aktuell die Möglichkeit, die im sog. „Rückermain-Gebäude“ untergebrachten Dienststellen umzusetzen, z. B. in das frei werdende Gebäude am Ludwigskai, um dann das „Rückermain-Gebäude“ der Stadt Würzburg durch Kauf oder Miete völlig zu überlassen?**

**Antwort der Staatsregierung:** In dem staatseigenen „Rückermain-Gebäude“ ist das Staatliche Vermessungsamt untergebracht.

Andere staatseigene Objekte, in die das Vermessungsamt umgesetzt werden könnte, stehen in Würzburg derzeit nicht zur Verfügung.

Dies gilt insbesondere für das Objekt Ludwigskai 4, das voraussichtlich Ende Dezember 1993 von den US-Streitkräften freigegeben werden wird.

Dieses Objekt wird dringend für andere staatliche Behörden benötigt, die derzeit mietweise und unzulänglich untergebracht sind.

Ein Verkauf des „Rückermain-Gebäudes“ an die Stadt Würzburg ist deshalb z. Zt. wegen des nach wie vor bestehenden Staatsbedarfs an dem Objekt nicht möglich.

Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN), Fragesteller:

**Ich frage die Bayerische Staatsregierung:**

1. a) **Hält die Bayerische Staatsregierung – auch wenn die Gemeinde Kochel am See bisher keinen diesbezüglichen Antrag gestellt hat – den Neubau der Herzogstandbahn auch nach der kürzlich beschlossenen Gründung der „Herzogstand GmbH“ durch die oben genannte Gemeinde und die Sparkasse „Tölzer Land“ für förderungswürdig bzw. -fähig?**

1. b) **Falls ja: Aus welchen Haushaltstiteln könnte gegebenenfalls die finanzielle Bezuschussung erfolgen?**

2. a) **Ist mittlerweile die im Zusammenhang mit dem Neubau der Bahn bei einer mündlichen Anfrage (v. 7.10.1992) des Abgeordneten Fleischer vom damaligen Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr, August R. Lang, in Aussicht gestellte Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden?**

2. b) **Falls ja, mit welchen Ergebnissen?**

2. c) **Falls nein, warum nicht?**

3. a) **Welche Ergebnisse hat der landschaftspflegerische Begleitplan erbracht?**

3. b) **Wie werden sich die zusätzlichen Belastungen durch Errichtung und Betrieb der Bahn auf Fauna und Flora sowie auf die Gesamtökologie im speziellen auswirken?**

3. c) **Sind die Arbeiten an der Erstellung des landschaftspflegerischen Begleitplans bereits abgeschlossen, wie lange dauerten die**

Arbeiten, wer hat sie durchgeführt, wie teuer waren sie, wer hat sie finanziert, und wann wurde das ökologische Abschlußgutachten der Regierung von Oberbayern vorgelegt?

4. a) Welche Träger öffentlicher Belange, Behörden, Firmen, etc. sind in das Genehmigungsverfahren für die neue Herzogstandbahn involviert gewesen, und auf welcher gesetzlichen Grundlage wurde das Genehmigungsverfahren durchgeführt (Angabe der Paragraphen ist erforderlich)?
4. b) Welchen Inhalt haben die einzelnen Stellungnahmen der unter 4 a genannten Institutionen, und inwieweit werden diese Auflagen im Genehmigungsbescheid aufgenommen?
4. c) War das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen mit der Koordinierung für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange betraut und zu welchem Zeitpunkt, und mit welcher Frist wurden diese Träger von der Kreisverwaltung zur Stellungnahme aufgefordert?
5. a) Da aufgrund der zu erwartenden GmbH-Gründung das Prinzip der Wirtschaftlichkeit bzw. Rentabilität in den Vordergrund rückt, ist eine Kapazitätsausweitung wahrscheinlich. Hat die Staatsregierung in dieser Richtung bereits Prüfungen vornehmen lassen?
5. b) Falls ja, mit welchem Resultat? Falls nein, warum wurde die Prüfung bisher unterlassen, und wann ist mit ihr zu rechnen?
5. c) Wie wirkt sich eine Kapazitätsausweitung auf die Umwelt – insbesondere in der Region Kochel am See-Herzogstand – aus?
6. a) Bislang wurde davon ausgegangen, daß bei einem Neubau der Herzogstandbahn das Wasserwirtschaftsamt und das Forstamt die neue Anlage ebenfalls benutzen würden und die alte Materialbahn dafür stillgelegt würde. Wird diese Konzeption auch weiterhin verfolgt?
6. b) Falls nein, warum nicht?
7. a) Wie bewertet die Staatsregierung die Beteiligung der Gemeinde Kochel am See an der „Herzogstandbahn GmbH“ (die eine Einlage im Gesamtwert von mindestens 700 000 Mark bedeutet) im Hinblick auf die Elgenbetriebsversorgung von Kommunen (Gewinnorientierte Wirtschaftlichkeit) und
7. b) Im Hinblick darauf, daß die Gemeinde eine angespannte Haushaltslage hat und wichtige Pflichtaufgaben wie der erforderliche Ausbau und die Erweiterung der bestehenden Kläranlage von ihr noch nicht durchgeführt worden sind?

Um Aufnahme in die Landtagsdrucksachen wird gebeten.

**Antwort der Staatsregierung:** Für die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage vom 06. 10. 1993 waren das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, das Staatsministerium des Innern, die Regierung von Oberbayern und das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen zu beteiligen. Das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr hat deshalb um Fristverlängerung gebeten. Inzwischen liegen die Stellungnahmen vor.

Das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr hat mit Bescheid vom 28. 09. 1993 die Bau- und Betriebsgenehmigung nach Art. 2 des Bayer. Eisenbahn- und Bergbahngesetzes (BayEBG) erteilt. Zum Bau ist noch die Plangenehmigung nach Art. 7 BayEBG und zur Inbetriebnahme die Zustimmung zur Betriebseröffnung nach Art. 8 BayEBG erforderlich.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Die Frage der Förderungswürdigkeit und -möglichkeit von einzelbetrieblichen Vorhaben gehört zu den nach Art. 30 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz geschützten Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen und kann daher nicht beantwortet werden.

Fragen 2 und 3:

Der damalige Staatsminister Dr. Lang hat im Rahmen der Zusatzfragen 1 und 2 zur zitierten Mündlichen Anfrage unter Hinweis auf eine Meldung der „Süddeutschen Zeitung“ geantwortet, daß „die Gemeinde Kochel am See dem Bund Naturschutz eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung zusichert“. Die Gemeinde Kochel am See hat einen landschaftspflegerischen Begleitplan bei einem privaten Büro für Umweltplanungen im April 1993 in Auftrag gegeben und trägt die Kosten; auch der Bund Naturschutz war bei der Festlegung der Inhalte dieses Auftrags beteiligt. Da die Arbeiten für die Erstellung dieses Plans noch andauern, liegen die – erst vor der Inbetriebnahme erforderlichen und für das Frühjahr 1994 vorgesehenen – abschließenden Ergebnisse und das ökologische Abschlußgutachten noch nicht vor; in die Genehmigung vom 28. 09. 1993 wurde ein entsprechender Vorbehalt als Auflage aufgenommen. Nach Mitteilung des Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen ist eine nachhaltige zusätzliche Belastung von Fauna, Flora bzw. Gesamtökologie durch die Erneuerung der Herzogstandbahn nicht zu erwarten.

Frage 4:

Gesetzliche Grundlage ist das Bayerische Eisenbahn- und Bergbahngesetz (Art. 2 und 3). Das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen hat gemäß 2.3.1 der Bergbahnbekanntmachung u.a. das Forstamt Bad Tölz, das Wasserwirtschaftsamt Weilheim, das Gewerbeaufsichtsamt, die Lawinenwarnzentrale und das Bayerische Geologische Landesamt gehört. Von den Beteiligten wurden keine grundsätzlichen Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben, über die Auflagen im Genehmigungsbescheid konnte mit den Beteiligten eine einvernehmliche Lösung erreicht wer-

den. Für diese Anhörung wurden keine Fristen gesetzt.

**Frage 5:**

Die zulässige Förderkapazität wurde – unabhängig von der GmbH-Gründung – bereits im Genehmigungsbescheid vom 28.09.1993 auf 320 Personen/Stunde begrenzt. Im landschaftspflegerischen Begleitplan werden die Auswirkungen der Kapazitätserhöhung untersucht. Wie bereits zu Frage 2 und 3 ausgeführt, wurde ein entsprechender Vorbehalt in den Genehmigungsbescheid aufgenommen.

**Frage 6:**

Das Wasserwirtschaftsamt Weilheim und das Forstamt Bad Tölz werden die neue Bahn mitbenutzen. Die alte Materialeilbahn wird samt Stützen abgebaut und das Landschaftsbild dadurch aufgewertet. Insgesamt werden die bisher 18 Stützen (12 Stützen der Sesselbahn, 6 Stützen der Materialeilbahn) durch 2 neue Stützen ersetzt. Damit wird eine Verbesserung des Landschaftsbildes erreicht.

**Frage 7:**

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung durch das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen wurde nach fernmündlicher Mitteilung des Staatsministeriums des Innern in Aussicht gestellt, dies wird vom Staatsministerium des Innern befürwortet. Die Eigenbetriebsverordnung ist hier nicht anwendbar, da es sich um eine GmbH und nicht um einen Eigenbetrieb handeln soll.

Nach Mitteilung des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen an das Staatsministerium des Innern wird die Kläranlage überwiegend durch Beiträge der Grundstückseigentümer finanziert.

**Brandl (SPD), Fragesteller:**

**Nachdem Herr Staatssekretär Spitzner aufgrund meiner Anfrage vom 24. Juni 1993 mitgeteilt hat, daß für Bayern aus dem EG-Programm KONVER 1993 vier bis sechs Millionen Mark zur Verfügung stehen, frage ich, welche Mittel aus diesem Programm der Stadt Passau zur Umgestaltung und Wiedernutzung des aufgelösten Bundeswehrstandortes zugeteilt werden können.**

**Antwort der Staatsregierung:** Für das Programm KONVER stehen Bayern für 1993 insgesamt rund 6 Millionen Mark zur Verfügung. Diese Mittel teilen sich auf in rund 4 Millionen Mark aus dem Europäischen Regionalfonds (EFRE) und rund 2 Millionen Mark aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), die in erster Linie für berufliche Qualifizierungsmaßnahmen eingesetzt werden können.

Im Rahmen des EFRE-Teils sind drei Maßnahmegruppen vorgesehen:

- (1) Bereitstellung wirtschaftsnaher Infrastruktur.
- (2) Planerische Unterstützung von Standorten bei der Umnutzung bisher militärisch genutzten Geländes.

- (3) Umstellungshilfen und Beratungsmaßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen der Wehrindustrie.

Die operationellen Programme der Länder für den EFRE-Teil sind der EG-Kommission vorgelegt worden. Eine Genehmigung wird noch diesen Monat erwartet, nachdem Vorbehalte der Kommission gegen alle deutschen Programme ausgeräumt werden konnten.

Aus der Stadt Passau liegt ein Antrag vor auf Förderung einschlägiger Infrastrukturvorhaben auf dem Kasernengelände (Erweiterung des Gewerbegebiets Simmerlingweg). Der Projektantrag der Stadt Passau war für eine Aufnahme in das Programm vorgemerkt. Die Mittel aus KONVER müssen jedoch noch bis Ende 1993 gebunden werden. Wie mittlerweile bekannt wurde, ist das bezeichnete Projekt nicht bis Ende 1993 bindungsreif. Ob aus Passau andere Projektanträge Berücksichtigung finden können, wird derzeit geprüft.

**Dr. Kaiser Heinz (SPD), Fragesteller:**

**Ist die Staatsregierung bereit, die Existenzvernichtung der deutschen Binnenschifffahrt durch eine Bundesratsinitiative zum Stopp des am 1. Januar 1994 in Kraft tretenden Tarifaufhebungsgesetzes abzuwenden, das die Reedereien und Partikuliere am Rhein und Main schutzlos der holländischen Dumpingkonkurrenz ausliefert?**

**Antwort der Staatsregierung:** Das am 1. Januar 1994 in Kraft tretende Tarifaufhebungsgesetz sieht vor, daß im Zuge der Liberalisierung der Verkehrsmärkte auch die Tarifbindung im nationalen Binnenschiffsverkehr – wie beispielsweise auch im Straßengüterverkehr – aufgehoben wird. Die Verbände der Binnenschiffsunternehmer waren im Gesetzgebungsverfahren beteiligt und waren grundsätzlich einverstanden.

Die Aufhebung der Tarife ist eine notwendige Voraussetzung, um den freien Wettbewerb der Transportunternehmen und der Verkehrsträger zu ermöglichen. Auf jeden Fall muß die Liberalisierung mit der Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen Hand in Hand gehen. Grundsätzlich bestehen bei Transporten innerhalb Deutschlands vergleichbare Wettbewerbsbedingungen. Eine Wettbewerbsverzerrung zugunsten insbesondere der niederländischen Unternehmen entsteht allerdings durch das sogenannte **Tour-de-rôle-System** in Frankreich und den Benelux-Ländern, das auskömmliche Transportmengen und Frachten sichert. Rechtlich steht es auch deutschen Binnenschiffern frei, sich daran zu beteiligen; faktisch kommen jedoch nur ortsansässige Betriebe in Betracht.

Es muß nunmehr davon ausgegangen werden, daß sich insbesondere die niederländischen Binnenschiffer jedenfalls bisher erfolgreich gegen die Abschaffung des Tour-de-rôle-Systems in den Benelux-Staaten gewehrt haben.

Die Bayerische Staatsregierung ist sich der schwierigen Lage des mittelständischen Binnenschiffahrtsge-

werbes sehr wohl bewußt und hat den Bundesverkehrsminister wiederholt darauf hingewiesen. Auch die Bundesregierung sieht die Verzerrungen im europäischen Wettbewerb mit Sorge und hat deshalb bereits massiv bei den am Tour-de-rôle-System beteiligten Staaten und bei der EG-Kommission interveniert.

Der Verkehrsausschuß des Bundestages beschäftigt sich zur Zeit intensiv mit der Lage der deutschen Binnenschiffahrt; heute wird ein Gespräch mit Vertretern der Binnenschiffahrt geführt. Zur Zeit ist noch nicht

klar, ob sich der Bundestag zu einer Initiative mit dem Ziel eines Aufschubs der Tarifaufhebung entschließen wird.

Die Staatsregierung wird nochmals nachdrücklich gegenüber dem Bundesverkehrsminister auf die schwierige Lage der Binnenschiffahrt hinweisen und die Entwicklung der nächsten Tage beobachten; gegebenenfalls wird eine Initiative zum Aufschub der Aufhebung der Tarifbindung in der Binnenschiffahrt unterstützt werden.

731P

## I.

Aufstellung der in den Ausschüssen für Staatshaushalt und Finanzfragen und Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Finanzausgleichsänderungsgesetz 1994)

Drs. 12/12385

(Tagesordnungspunkt 5)

1. Änderungsantrag des Abgeordneten Max von Heckel u. a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Finanzausgleichsänderungsgesetz 1994)  
(Drs. 12/12385)  
hier: Schlüsselzuweisungen an zentrale Orte  
(Drs. 12/13152)
2. Änderungsantrag des Abgeordneten Max von Heckel u. a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Finanzausgleichsänderungsgesetz 1994)  
(Drs. 12/12385)  
hier: Erhöhung der Finanzzuweisung nach Art. 7 FAG  
(Drs. 12/13153)
3. Änderungsantrag des Abgeordneten Max von Heckel u. a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Finanzausgleichsänderungsgesetz 1994)  
(Drs. 12/12385)  
hier: Grunderwerbsteuerverbund  
(Drs. 12/13154)

## II.

Aufstellung der im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge zum Nachtragshaushaltsplan 1993/1994

(Tagesordnungspunkt 6)

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Paulig, Kellner, Dr. Magerl und Fraktion DIE GRÜNEN  
Nachtragshaushaltsplan 1993/1994;

hier: Gebühren aus Nutzung der Landtagstiefgarage

(Epl. 01)

(Drs. 12/12841)

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Müller Karl-Heinz, Max von Heckel u. a. SPD  
Nachtragshaushaltsplan 1993/1994;  
hier: Förderung des sozialen Wohnungsbaus  
(Kap. 03 64)  
(Drs. 12/12949)
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Paulig, Kellner, Dr. Magerl und Fraktion DIE GRÜNEN  
Nachtragshaushaltsplan 1993/1994;  
hier: Kürzung der Mittel für den Um- und Ausbau der Staatsstraßen  
(Kap. 03 76)  
(Drs. 12/12843)
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Paulig, Kellner, Brückner u. a. und Fraktion DIE GRÜNEN  
Nachtragshaushaltsplan 1993/1994;  
hier: Förderung der Jugendarbeit  
(Kap. 05 04 TG 89)  
(Drs. 12/12844)
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Max von Heckel, Lochner-Fischer u. a. SPD  
Nachtragshaushaltsplan 1993/1994;  
hier: Jugendarbeit  
(Kap. 05 04)  
(Drs. 12/12952)
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Leichtle, Max von Heckel u. a. SPD  
Nachtragshaushaltsplan 1993/1994;  
hier: Anhebung der Mittel für Übungsleiter  
(Kap. 05 04)  
(Drs. 12/13064)
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Kellner, Brückner und Fraktion DIE GRÜNEN  
Nachtragshaushaltsplan 1993/1994;  
hier: Zuschuß an Regenbogen-Stiftung  
(Kap. 05 05)  
(Drs. 12/12845)

8. Änderungsantrag der Abgeordneten Max von Heckel, Lochner-Fischer u. a. SPD  
Nachtragshaushaltsplan 1993/1994;  
hier: Erwachsenenbildung  
(Kap. 05 05)  
(Drs. 12/12953)
9. Änderungsantrag des Abgeordneten Max von Heckel u. a. SPD  
Nachtragshaushaltsplan 1993/1994;  
hier: Gewerbefachlehrer  
(Kap. 05 15)  
(Drs. 12/13065)
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Max von Heckel, Lochner-Fischer, Radermacher u. a. SPD  
Nachtragshaushaltsplan 1993/1994;  
hier: Mehr Planstellen für Lehrkräfte  
(Kap. 05 21)  
(Drs. 12/13066)
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Max von Heckel, Gausmann, Schieder u. a. SPD  
Nachtragshaushaltsplan 1993/1994;  
hier: Stellenplan der Finanzämter  
(Kap. 06 05)  
(Drs. 12/12954)
12. Änderungsantrag des Abgeordneten Max von Heckel u. a. SPD  
Nachtragshaushaltsplan 1993/1994;  
hier: Ausgaben zur Förderung neuer Technologien und des Technologietransfers  
(Kap. 07 03)  
(Drs. 12/12955)
13. Änderungsantrag des Abgeordneten Max von Heckel u. a. SPD  
Nachtragshaushaltsplan 1993/1994;  
hier: Ausgaben zur Förderung neuer Technologien und des Technologietransfers  
(Kap. 07 03)  
(Drs. 12/12956)
14. Änderungsantrag des Abgeordneten Max von Heckel u. a. SPD  
Nachtragshaushaltsplan 1993/1994;  
hier: Ausgaben zur Förderung neuer Technologien und des Technologietransfers  
(Kap. 07 03)  
(Drs. 12/12957)
15. Änderungsantrag des Abgeordneten Max von Heckel u. a. SPD  
Nachtragshaushaltsplan 1993/1994;  
hier: Bezuschussung von Schienenfahrzeugen und Omnibussen (Komplementärfinanzierung zu GVFG)  
(Kap. 07 05)  
(Drs. 12/12958)
16. Änderungsantrag des Abgeordneten Max von Heckel u. a. SPD  
Nachtragshaushaltsplan 1993/1994;  
hier: Zuschüsse an Verkehrs- und Tarifgemeinschaften und an Verkehrsverbände  
(Kap. 07 05)  
(Drs. 12/12959)
17. Änderungsantrag der Abgeordneten Paulig, Kellner, Dr. Magerl und Fraktion DIE GRÜNEN  
Nachtragshaushaltsplan 1993/1994;  
hier: Streichung der Mittel für den Luftverkehr  
(Kap. 07 05 TG 73)  
(Drs. 12/12847)
18. Änderungsantrag des Abgeordneten Max von Heckel u. a. SPD  
Nachtragshaushaltsplan 1993/1994;  
hier: Förderung von Maßnahmen im Energiebereich  
(Kap. 07 05)  
(Drs. 12/12960)
19. Änderungsantrag der Abgeordneten Paulig, Kellner, Lödermann u. a. und Fraktion DIE GRÜNEN  
Nachtragshaushaltsplan 1993/1994;  
hier: Erhöhung der Mittel für das Solarförderprogramm  
(Kap. 07 05 TG 75–76)  
(Drs. 12/12848)
20. Änderungsantrag der Abgeordneten Paulig, Kellner, Daxenberger und Fraktion DIE GRÜNEN  
Nachtragshaushaltsplan 1993/1994;  
hier: Förderung der Vermarktung von ökologisch erzeugten Lebensmitteln  
(Kap. 08 04 TG 96)  
(Drs. 12/12850)
21. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Kellner, Scheel u. a. und Fraktion DIE GRÜNEN  
Nachtragshaushaltsplan 1993/1994;  
hier: Vollzug des Betreuungsgesetzes  
(Kap. 10 03 Tit. 684 01)  
(Drs. 12/12851)
22. Änderungsantrag der Abgeordneten Paulig, Kellner, Scheel und Fraktion DIE GRÜNEN  
Nachtragshaushaltsplan 1993/1994;  
hier: Auflösung der mobilen Röntgenschirmbildstellen  
(Kap. 10 03 Tit. 812 01)  
(Drs. 12/12852)
23. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Kellner, Scheel und Fraktion DIE GRÜNEN  
Nachtragshaushaltsplan 1993/1994;  
hier: Bekämpfung der Immunschwächekrankheit „AIDS“  
(Kap. 10 03 TG 52)  
(Drs. 12/12853)
24. Änderungsantrag des Abgeordneten Max von Heckel u. a. SPD  
Nachtragshaushaltsplan 1993/1994;  
hier: Globalzuschuß an die Wohlfahrtsverbände  
(Kap. 10 03)  
(Drs. 12/12989)

25. Änderungsantrag des Abgeordneten Max von Heckel u. a. SPD  
Nachtragshaushaltsplan 1993/1994;  
hier: Suchtbekämpfung und Drogentherapie  
(Kap. 10 03)  
(Drs. 12/12990)
26. Änderungsantrag der Abgeordneten Max von Heckel, Dr. Kaiser Heinz, Müller Karl-Heinz u. a. SPD  
Nachtragshaushaltsplan 1993/1994;  
hier: Arbeitsmarktprogramm des Freistaats Bayern  
(Epl. 10)  
(Drs. 12/12962)
27. Änderungsantrag der Abgeordneten Paulig, Kellner, Scheel und Fraktion DIE GRÜNEN  
Nachtragshaushaltsplan 1993/1994;  
hier: Rücknahme der Mittelkürzungen für die berufliche, soziale und medizinische Rehabilitation behinderter Menschen  
(Kap. 10 05 TG 78)  
(Drs. 12/12855)
28. Änderungsantrag des Abgeordneten Max von Heckel u. a. SPD  
Nachtragshaushaltsplan 1993/1994;  
hier: Soziale und gesellschaftliche Eingliederung der Ausländer  
(Kap. 10 05)  
(Drs. 12/12991)
29. Änderungsantrag der Abgeordneten Paulig, Kellner, Scheel und Fraktion DIE GRÜNEN  
Nachtragshaushaltsplan 1993/1994;  
hier: Keine Mittelkürzung beim Landesplan für Altenhilfe  
(Kap. 10 07 TG 71)  
(Drs. 12/12856)
30. Änderungsantrag der Abgeordneten Paulig, Kellner, Scheel und Fraktion DIE GRÜNEN  
Nachtragshaushaltsplan 1993/1994;  
hier: Keine Mittelkürzung bei der Förderung von sozialen Diensten  
(Kap. 10 07 TG 72)  
(Drs. 12/12857)
31. Änderungsantrag des Abgeordneten Max von Heckel u. a. SPD  
Nachtragshaushaltsplan 1993/1994;  
hier: Förderung von sozialen Diensten  
(Kap. 10 07)  
(Drs. 12/12992)
32. Änderungsantrag des Abgeordneten Max von Heckel u. a. SPD  
Nachtragshaushaltsplan 1993/1994;  
hier: Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe  
(Kap. 10 07)  
(Drs. 12/12993)
33. Änderungsantrag des Abgeordneten Max von Heckel u. a. SPD  
Nachtragshaushaltsplan 1993/1994;  
hier: Initiativen gegen Gewalt und Fremdenhaß  
(Epl. 10)  
(Drs. 12/12994)
34. Änderungsantrag der Abgeordneten Paulig, Kellner, Daxenberger und Fraktion DIE GRÜNEN  
Nachtragshaushaltsplan 1993/1994;  
hier: Zuschuß an die Bayerische Forschungsstiftung  
(Kap. 13 03)  
(Drs. 12/12858)
35. Änderungsantrag des Abgeordneten Max von Heckel u. a. SPD  
Nachtragshaushaltsplan 1993/1994;  
hier: Schülerbeförderungskosten  
(Kap. 13 10)  
(Drs. 12/13155)
36. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Kellner, Köhler u. a. und Fraktion DIE GRÜNEN  
Nachtragshaushaltsplan 1993/1994;  
hier: Zuweisungen an Bezirke für Unterbringung von Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen  
(Kap. 13 10)  
(Drs. 12/12963)
37. Änderungsantrag der Abgeordneten Paulig, Kellner, Dr. Magerl und Fraktion DIE GRÜNEN  
Nachtragshaushaltsplan 1993/1994;  
hier: Erhöhung der Mittelzuweisungen für den ÖPNV  
(Kap. 13 10)  
(Drs. 12/12859)
38. Änderungsantrag der Abgeordneten Paulig, Kellner, Dr. Magerl und Fraktion DIE GRÜNEN  
Nachtragshaushaltsplan 1993/1994;  
hier: Erhöhung der Mittel für den ÖPNV  
(Kap. 13 10)  
(Drs. 12/12860)
39. Änderungsantrag der Abgeordneten Max von Heckel, Dr. Kaiser Heinz u. a. SPD  
Nachtragshaushaltsplan 1993/1994;  
hier: Vollzug des ÖPNV-Gesetzes  
(Kap. 13 10)  
(Drs. 12/12995)
40. Änderungsantrag des Abgeordneten Max von Heckel u. a. SPD  
Haushaltsplan 1993/1994;  
hier: Beabsichtigte Kürzungen  
(Epl. 03 B bis Epl. 15)  
(Drs. 12/8408)
41. Änderungsantrag der Abgeordneten Paulig, Kellner, Lödermann u. a. und Fraktion DIE GRÜNEN  
Nachtragshaushaltsplan 1993/1994;  
hier: Förderung von Projekten des Naturschutzes  
(Kap. 14 03 TG 72)  
(Drs. 12/12861)
42. Änderungsantrag der Abgeordneten Max von Heckel, Kolo u. a. SPD  
Nachtragshaushaltsplan 1993/1994;

- hier: Naturschutz und Landschaftspflege  
(Kap. 14 03)  
(Drs. 12/12996)
43. Änderungsantrag der Abgeordneten Paulig, Kellner und Fraktion DIE GRÜNEN  
Nachtragshaushaltsplan 1993/1994;  
hier: Umsetzung des Sicherungskonzepts Königsauer Moos  
(Kap. 14 03)  
(Drs. 12/13223)
44. Änderungsantrag der Abgeordneten Paulig, Kellner, Daxenberger u. a. und Fraktion DIE GRÜNEN  
Nachtragshaushaltsplan 1993/1994;  
hier: Freiwilliges Ökologisches Jahr  
(Kap. 14 03)  
(Drs. 12/12862)
45. Änderungsantrag der Abgeordneten Max von Heckel, Kolo u. a. SPD  
Nachtragshaushaltsplan 1993/1994;  
hier: Förderung von Luftreinhaltemaßnahmen  
(Kap. 14 03)  
(Drs. 12/12997)
46. Änderungsantrag der Abgeordneten Max von Heckel, Kolo u. a. SPD  
Nachtragshaushaltsplan 1993/1994;  
hier: Lärmschutzmaßnahmen  
(Kap. 14 03)  
(Drs. 12/12998)
47. Änderungsantrag der Abgeordneten Paulig, Kellner, Dr. Fleischer und Fraktion DIE GRÜNEN  
Nachtragshaushaltsplan 1993/1994;  
hier: Überwachungsschiff  
(Kap. 14 70 (bisher 03 70) TG 78)  
(Drs. 12/12863)
48. Änderungsantrag der Abgeordneten Paulig, Kellner, Daxenberger u. a. und Fraktion DIE GRÜNEN  
Nachtragshaushaltsplan 1993/1994;  
hier: Streichung der Mittel für Gentechnologie  
(Kap. 15)  
(Drs. 12/12864)
49. Änderungsantrag der Abgeordneten Max von Heckel, Radermacher u. a. SPD  
Nachtragshaushaltsplan 1993/1994;  
hier: Förderung nichtstaatlicher Theater  
(Kap. 15 05)  
(Drs. 12/13156)
50. Änderungsantrag der Abgeordneten Paulig, Kellner, Daxenberger und Fraktion DIE GRÜNEN  
Nachtragshaushaltsplan 1993/1994;  
hier: Keine staatliche Schadenshaftung für gentechnische Versuche der Firma Hoechst  
(Kap. 15 12)  
(Drs. 12/12866)
51. Änderungsantrag der Abgeordneten Paulig, Kellner, Dr. Magerl und Fraktion DIE GRÜNEN  
Nachtragshaushaltsplan 1993/1994;  
hier: Forschungsreaktor Garching FRM II  
(Kap. 15 12)  
(Drs. 12/12865)
52. Änderungsantrag der Abgeordneten Max von Heckel, Haas u. a. SPD  
Nachtragshaushaltsplan 1993/1994;  
hier: Abschlußfinanzierung der Würzburger Nierentumorstudie  
(Kap. 15 17)  
(Drs. 12/13080)
53. Änderungsantrag der Abgeordneten Max von Heckel, Lochner-Fischer u. a. SPD  
Nachtragshaushaltsplan 1993/1994;  
hier: Förderung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung  
(Kap. 15 28)  
(Drs. 12/12964)
54. Änderungsantrag des Abgeordneten Max von Heckel u. a. SPD  
Nachtragshaushaltsplan 1993/1994;  
hier: Wissenschaftliches Schrifttum  
(Drs. 12/12966)
55. Änderungsantrag der Abgeordneten Max von Heckel, Radermacher u. a. SPD  
Nachtragshaushaltsplan 1993/1994;  
hier: Stellenkürzungen bei den Fachhochschulen  
(Epl. 15)  
(Drs. 12/13157)
56. Änderungsantrag der Abgeordneten Paulig, Kellner, Brückner und Fraktion DIE GRÜNEN  
Nachtragshaushaltsplan 1993/1994;  
hier: Bayerische Theaterakademie im Prinzregententheater – Sperrung der Haushaltsmittel  
(Kap. 15 65)  
(Drs. 12/12867)

### III.

Aufstellung der in den Ausschüssen für Staatshaushalt und Finanzfragen und Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Haushaltsgesetzes 1993/1994

(Nachtragshaushaltsgesetz 1993/1994)

Drs. 12/12384

Tagesordnungspunkt 6)

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Doeblin, Dr. Zech und Fraktion FDP  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Haushaltsgesetzes 1993/1994 (Nachtragshaushaltsgesetz 1993/1994)  
(Drs. 12/12890)
2. Änderungsantrag des Abgeordneten Max von Heckel u. a. SPD  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Haushaltsgesetzes 1993/1994 (Nachtragshaushaltsgesetz 1993/1994)  
(Drs. 12/12384)  
hier: Haushaltssperren  
(Drs. 12/13158)